Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht 76. Sitzung

Hannover, den 7. Dezember 2005

Inhalt:

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:	Tagesordnungspunkt 3:	
Immunität von Abgeordneten - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 15/24578616	Aktuelle Stunde	8617
3	a) Für ein fittes Niedersachsen: Gute	ldeen rich-
Tagesordnungspunkt 1:	tig umsetzen! - Antrag der Fraktion	
ragoooranangopaniik n	Drs. 15/2447	
a) Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Arti-	Hans-Werner Schwarz (FDP)	
kel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung	Ina Korter (GRÜNE)	
i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen	Joachim Albrecht (CDU)	
Landeswahlgesetzes - Antrag des Präsidenten des	Claus Peter Poppe (SPD)	
Niedersächsischen Landtages - Drs. 15/2384 - b)	Bernhard Busemann, Kultusministe	
Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Arti-	Dr. Kuno Winn (CDU)	8625
kel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung	,	
i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen - Antrag	b) Wennemer-Kapitalismus - Die so	ziale Markt-
des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages -	wirtschaft steht auf dem Spiel - Antrag	der Fraktion
Drs. 15/24288616	der SPD - Drs. 15/2448	8625
	Wolfgang Jüttner (SPD)	8625
Tagesordnungspunkt 2:	Dr. Max Matthiesen (CDU)	8626
	Enno Hagenah (GRÜNE)	8628
a) Zustimmung zur Ernennung eines Mitglieds	Klaus Rickert (FDP)	8629
der Landesregierung gemäß Artikel 29 Abs. 4 der	Christian Wulff, Ministerpräsident	8630
Niedersächsischen Verfassung - Unterrichtung des	Walter Hirche, Minister für Wirtscha	ft, Arbeit und
Ministerpräsidenten - Drs. 15/24148616	Verkehr	8631
	Günter Lenz (SPD)	
b) Vereidigung gemäß Artikel 31 der Niedersäch-	Heinrich Aller (SPD)	8633
sischen Verfassung8617		
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)8617	c) Kooperation statt Konkurrenz -	Eine starke
	norddeutsche Zusammenarbeit in de	er Metropol-
	region Hamburg - Antrag der Fraktion	n der CDU -
	Drs. 15/2450	
	David McAllister (CDU)	
	Uwe Harden (SPD)	
	Ulrike Kuhlo (FDP)	8637

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	Tagesordnungspunkt 7:
Omistan Walli, Millioterprasident	Zweite Beratung:
d) Treibstoff der Zukunft wächst auf Niedersach-	a) Entwurf eines Gesetzes über das Leichen-, Be-
sens Feldern - Förderung für Biosprit erhalten! -	stattungs- und Friedhofswesen (BestattG) - Ge-
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -	setzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP -
Drs. 15/2451 8641	Drs. 15/1150 - b) Neuordnung des Friedhofs- und
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 8641, 8642, 8646	Bestattungswesens - Antrag der Fraktion Bündnis
Friedhelm Biestmann (CDU)8643	90/Die Grünen - Drs. 15/250 - Beschlussempfehlung
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen	des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und
Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Ver-	Gesundheit - Drs. 15/2406 - Änderungsantrag der
braucherschutz8643	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2441 8653
Christian Dürr (FDP)	Britta Siebert (CDU), Berichterstatterin 8653
Klaus-Peter Dehde (SPD)8645	Gerda Krämer (SPD)
	Heidemarie Mundlos (CDU)
Tagesordnungspunkt 4:	Ursula Helmhold (GRÜNE)
oo ül aadata ül aa Baadda aa aa talka aa aa laa	Gesine Meißner (FDP)
30. Übersicht über Beschlussempfehlungen der	Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Sozia- les, Frauen, Familie und Gesundheit 8660
ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2415 - Änderungsantrag der Fraktion Bünd-	Beschluss8661
nis 90/Die Grünen - Drs. 15/2456 - Änderungsantrag	(zu a: Direkt überwiesen am 21.06.2004;
der Fraktion der SPD - Drs. 15/24588647	zu b: Erste Beratung: 11. Sitzung am 27.06.2003)
del i faktion del 31 D - Dis. 13/24300047	,
Tagesordnungspunkt 5:	Tagesordnungspunkt 8:
Figure (about 150 and a) Boundary	Zweite Beratung:
Einzige (abschließende) Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag	Entwurf eines Gesetzes zur modellhaften Erwei-
zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem	terung kommunaler Handlungsspielräume (Mo-
Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der	dellkommunen-Gesetz - ModKG -) - Gesetzentwurf
Psychologischen Psychotherapeutinnen und	der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2011
Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Ju-	- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres
gendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder-	und Sport - Drs. 15/2429 - Änderungsantrag der
und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2454 - Än-
Rheinland-Pfalz zum Versorgungswerk der Psy-	derungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2459
chotherapeutenkammer Niedersachsen - Gesetz-	
entwurf der Landesregierung - Drs. 15/2276 - Be-	Angelika Jahns (CDU), Berichterstatterin 8663
schlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft,	David McAllister (CDU) 8664, 8672
Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2389 8647	Jutta Rübke (SPD)8666, 8668, 8672, 8674
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und	Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 8669
Verkehr8647	Jörg Bode (FDP)
Beschluss8647	Uwe Schünemann, Minister für Inneres und
(Direkt überwiesen am 13.10.2005)	Sport
Tagesordnungspunkt 6:	Beschluss
ragesorunungspunkt o.	
Zweite Beratung:	Tagesordnungspunkt 9:
Entwurf eines Niedersächsischen Hafensicher-	
heitsgesetzes (NHafenSG) - Gesetzentwurf der	Einzige (abschließende) Beratung:
Landesregierung - Drs. 15/1270 - Beschlussemp-	Entwurf eines Gesetzes über den Nationalpark
fehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und	"Harz (Niedersachsen)" (NPGHarzNI) - Gesetz-
Verkehr - Drs. 15/23908648	entwurf der Landesregierung - Drs. 15/2130 - Be-
Hans-Christian Schack (SPD)8648	schlussempfehlung des Umweltausschusses -
Werner Buß (SPD) 8648	Drs. 15/2430 - Berichtigung zu Drs. 15/2430 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Nationalpark
Wolfgang Ontijd (CDU)8649	Harz - Zukunft für Menschen und Natur gemein-
Roland Riese (FDP)8651	sam gestalten! - Antrag der Fraktionen der CDU,
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)8651	der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und	Grünen - Drs. 15/24268675
Verkehr	Klaus-Peter Dehde (SPD), Berichterstatter 8675
Beschluss	Anneliese Zachow (CDU)
(Erste Bratung: 41. Sitzung am 16.09.2004)	

Dorothea Steiner (GRÜNE)8677 Christian Dürr (FDP)8679	und
Rolf Meyer (SPD)8679, 8682 Hans-Heinrich Sander, Umweltminister8681	Tagesordnung
Beschluss	Erste Beratung Landeshaush
, in the second of the second	und weitere s
Tagesordnungspunkt 10:	 Antrag der Drs. 15/2425
Zweite Beratung: a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006 - HG 2006 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2111 - Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2391 bis 15/2404 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2446 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2455 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Haushaltspolitik der Landesregierung ohne Perspektiven; Haushalt 2006: erneut unseriös, unwirtschaftlich, unsozial und verfassungswidrig - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2427 - b) 31. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Aus-schüsse zu Eingaben - Drs. 15/2416	Bericht des Haushalt und haltsgesetzes wurf eines Ha Heinrich A Allgemeinpol Wolfgang David McA Stefan We Dr. Philipp Hartmut M
und	
Tagesordnungspunkt 11:	
Zweite Beratung: Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006 - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2170 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2431	
und	
Tagesordnungspunkt 12:	
Zweite Beratung: Keine neuen Tricksereien im Haushalt - Nicht veranschlagungsreife LKH-Erlöse führen zur Verfassungswidrigkeit des Haushaltsplanentwurfs - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2236 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2432	
und	
Tagesordnungspunkt 13:	
Einzige (abschließende) Beratung: Abschluss eines Zukunftsvertrages mit den niedersächsischen Hochschulen - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2288 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen -	

Drs. 15/2366......8684

gspunkt 14:

L	andesha	usha	alt verfas	ssungskonform	gestalte	n
und weitere strukturelle Entlastungen vornehmen						
_	Antrag	der	Fraktion	Bündnis 90/Die	Grünen	_

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen8684

Vorsitzenden des Ausschusses für d Finanzen zum Entwurf eines Hauss 2006 - Berichterstattung zum Entaushaltsbegleitgesetzes 2006.......8684 Aller (SPD), Berichterstatter8684 litische Debatte8691 Jüttner (SPD)8691 Allister (CDU)......8698, 8704, 8705 enzel (GRÜNE)......8708 Rösler (FDP)......8715 löllring, Finanzminister......8718 ıng......8725

Vom Präsidium:

Präsident Jürgen Gansäuer (CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel (SPD) Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo (FDP) Silva Seeler (SPD) Vizepräsidentin Astrid Vockert (CDU) Vizepräsidentin Schriftführer Lothar Koch (CDU)

Schriftführerin Georgia Langhans (GRÜNE) Wolfgang Ontijd (CDU) Schriftführer Schriftführerin Christina Philipps (CDU) Friedrich Pörtner (CDU) Schriftführer Isolde Saalmann (SPD) Schriftführerin

Bernadette Schuster-Barkau (SPD) Schriftführerin

Schriftführerin Brigitte Somfleth (SPD) Schriftführerin Irmgard Vogelsang (CDU) Schriftführerin Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel,

Christian Wulff (CDU) Staatskanzlei

Minister für Inneres und Sport Staatssekretär Dr. Roland Koller,

Uwe Schünemann (CDU) Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister Staatssekretär Dr. Lothar Hagebölling,

Niedersächsisches Finanzministerium Hartmut Möllring (CDU)

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Ge-Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, sundheit Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,

Mechthild Ross-Luttmann (CDU) Familie und Gesundheit

Kultusminister

Bernhard Busemann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Walter Hirche (FDP)

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Land-Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke,

wirtschaft und Verbraucherschutz Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Hans-Heinrich Ehlen (CDU) Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,

Niedersächsisches Justizministerium Elisabeth Heister-Neumann

Minister für Wissenschaft und Kultur Staatssekretär Dr. Josef Lange,

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft Lutz Stratmann (CDU)

und Kultur

Umweltminister

Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Hans-Heinrich Sander (FDP) Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 76. Sitzung im 27. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit des Hauses stelle ich fest.

Zu meinem großen Bedauern ist es dem Kollegen Eppers selbst an seinem 40. Geburtstag nicht gelungen, pünktlich zu sein. Ich gratuliere ihm trotzdem sehr herzlich und wünsche ihm alles Gute.

(Beifall und Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Zur Tagesordnung. Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor. Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die Freitag früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Tagesordnung noch um eine Immunitätsangelegenheit zu erweitern, über die der Ältestenrat soeben beschlossen hat. Dieser Punkt soll vor Punkt 1 unserer Tagesordnung behandelt werden. Die Beschlussempfehlung des Ältestenrates in der Drucksache 2457 ist eben an Sie verteilt worden.

Im Mittelpunkt unseres Tagungsabschnitts steht die Beratung des Haushalts für das Jahr 2006. Die Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte ist wie gewohnt in zwei Zeitblöcken zusammengefasst, die morgen Vormittag und morgen Nachmittag behandelt werden.

Der Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und die allgemeinpolitische Debatte, in der über die Regierungs- und Haushaltspolitik gesprochen werden soll, sind für heute Nachmittag vorgesehen.

Für alle Beratungsblöcke sind einvernehmlich Redezeiten festgesetzt worden.

Abgeschlossen wird die Haushaltsberatung am Freitag vor der Mittagspause mit den notwendigen Abstimmungen, die nach der vorgegebenen Haushaltsgliederung und weitgehend gebündelt durchgeführt werden sollen.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass das Haus mit diesem Ablauf und den vom Ältestenrat für die Haushaltsberatungen wie auch für die weiteren Punkte festgesetzten Redezeiten einverstanden ist. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

(Hermann Eppers [CDU] betritt den Plenarsaal - Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Ich gratuliere Herrn Eppers jetzt noch einmal persönlich sehr herzlich und freue mich, dass er jetzt da ist. - Es gibt Leute, die behaupten, so früh war er noch nie da.

(Beifall und Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, wir haben insgesamt ein umfangreiches Programm zu erledigen. Ich appelliere an Sie, die Debatte trotz aller unterschiedlichen Meinungen fair und diszipliniert zu führen.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.25 Uhr beendet sein.

Ich lade Sie alle zu dem Konzert des Braunschweiger Chores ein, das anschließend, um 19.30 Uhr, beginnen soll; Sie alle haben entsprechende Mitteilungen bekommen.

Ich möchte Sie noch auf eine Ausstellung aufmerksam machen. In der Portikushalle ist die vom Töpfermuseum Duingen konzipierte Ausstellung "Kannen, Kruken, Kiepenkerle - Duinger Geschirr für europäische Haushalte" zu sehen. Ich empfehle diese Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

Im Rahmen der Initiative "Schulen in Niedersachsen online" werden in den kommenden drei Tagen vier Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Salzhausen wiederum live aus dem Landtag berichten. Als Patin wird die Vizepräsidentin Frau Kuhlo erste Ansprechpartnerin der Nachwuchsjournalisten sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Isolde Saalmann:

Für heute Vormittag hat sich von der SPD-Fraktion Herr Möhrmann entschuldigt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den zusätzlichen Tagesordnungspunkt auf:

zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Immunität von Abgeordneten - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 15/2457

Die Empfehlung des Ältestenrates ist heute Morgen einvernehmlich beschlossen worden.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die Fraktionen waren sich einig, über diesen Punkt ohne Besprechung abzustimmen. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.
- Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, nunmehr rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 1:

a) Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 15/2384 - b) Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 15/2428

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt werden soll. - Dazu höre ich keinen Widerspruch. Daher lasse ich gleich abstimmen.

Wer dem Antrag in der Drucksache 2384 - dabei geht es um Frau Ministerin von der Leyen - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer darüber hinaus dem Antrag in der Drucksache 2428 - dabei geht es um den Noch-Kollegen Rip-

ke, wie ich es einmal formulieren will - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Abgeordneten Frau Dr. Ursula von der Leyen und Friedrich-Otto Ripke sind damit aus dem Landtag ausgeschieden. Ich danke ihnen im Namen des Niedersächsischen Landtages für die geleistete Arbeit und wünsche ihnen für ihre Zukunft alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nur für diejenigen, die es nicht präsent haben: Die Begrüßung der Nachfolger Frau Prüssner und Herr Hegewald wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen; denn davor müssen noch bestimmte Formalitäten erledigt werden.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 2:

a) Zustimmung zur Ernennung eines Mitglieds der Landesregierung gemäß Artikel 29 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung - Unterrichtung des Ministerpräsidenten - Drs. 15/2414

Der Herr Ministerpräsident hat mir mit Schreiben vom 22. November 2005 mitgeteilt, dass Frau Ministerin Dr. Ursula von der Leyen ihren Rücktritt erklärt und um ihre Entlassung aus dem Ministeramt nachgesucht habe. Der Ministerpräsident hat diesem Ersuchen entsprochen.

Ich danke der ausgeschiedenen Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Frau Dr. Ursula von der Leyen an dieser Stelle für die dem Land Niedersachsen geleisteten Dienste.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Ministerpräsident hat darüber hinaus mitgeteilt, dass er beabsichtigt, Frau Mechthild Ross-Luttmann zur Ministerin zu berufen und ihr die Leitung des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zu übertragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer dieser Berufung die nach Artikel 29 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche nun kurz die Sitzung, damit der Ministerpräsident die Ernennungsurkunde aushändigen kann. Bitte bleiben Sie sitzen; die Unterbrechung wird nur eine oder zwei Minuten dauern.

(Unterbrechung von 9.11 Uhr bis 9.12 Uhr)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Wir kommen zu

b) Vereidigung gemäß Artikel 31 der Niedersächsischen Verfassung

Nach Artikel 31 der Niedersächsischen Verfassung hat sich die Ministerin bei der Amtsübernahme vor dem Landtag zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates zu bekennen und den in der Verfassung vorgeschriebenen Eid vor dem Landtag zu leisten.

Ich bitte nun alle Anwesenden, sich zu erheben; das gilt auch für die Besucherinnen und Besucher.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin, ich spreche Ihnen im Namen des ganzen Hauses meinen herzlichen Glückwunsch aus und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratungen fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde stehen insgesamt 80 Minuten Beratungszeit zur Verfügung. Jede Fraktion hat maximal 20 Minuten Redezeit. Auch der jeweilige Redebeitrag der Mitglieder der Landesregierung darf fünf Minuten nicht überschreiten; ich weise darauf noch einmal extra hin. Nach vier Minuten Redezeit mache ich durch ein Klingelzeichen darauf aufmerksam, dass die letzte Minute angebrochen ist.

Zu der Aktuellen Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor. Wir kommen zunächst zu

a) Für ein fittes Niedersachsen: Gute Ideen richtig umsetzen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/2447

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Schwarz das Wort. - Bitte schön!

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! "Fünftklässler im Landkreis untersucht. Fast ein Viertel hat Übergewicht." Diese Schlagzeile stammt vom 30. November und kommt aus dem Landkreis Diepholz. Ich bin aber der Meinung, sie trifft nahezu auf jeden Landkreis in unserem Land zu.

Dazu ist folgende Anmerkung notwendig. Seit Jahren, eigentlich seit Jahrzehnten schleppen wir dieses Thema mit uns herum: Bewegungsmangel, Ernährungsprobleme - immer wieder Diskussionen, immer wieder Gerede. Spürbare Verbesserung in diesem Bereich? - Kaum! Die Pflicht, Verantwortung zu übernehmen und den Kindern zu helfen, bestand eigentlich schon immer. Erreicht worden ist denkbar wenig.

Meine Damen und Herren, wenn man etwas verbessern will, dann braucht man zuerst eine Bestandsaufnahme. Die Fitnesslandkarte sollte dazu dienen, das Problem ins Blickfeld zu rücken, das Ernährungsbewusstsein zu schärfen und die Bewegungsfreude zu steigern. Umso trauriger ist es, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass mit diesem Instrument zur Gesundheitserziehung unserer Kinder so oberflächlich und in Teilen so negativ umgegangen wird.

(Beifall bei der FDP)

Lippenbekenntnisse zur Gesunderhaltung unserer Kinder gibt es reichlich. Aber wie sieht das eigentlich in der Praxis aus?

Im Mittelpunkt der Kritik standen zunächst datenschutzrechtliche Bedenken. Die hat der Datenschutzbeauftragte allerdings sehr zügig aus dem Weg geräumt. Gleichwohl habe ich mich gefragt, wer denn wohl die kriminelle Energie aufwenden wollte, um an die Fitnessdaten von Schülern zu kommen.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Jemand, der wie ich jahrelang das Fach Sport unterrichtet hat, konnte über diesen Aspekt nur den Kopf schütteln.

Häufig wurde auch der falsche Eindruck erweckt, dass Sponsoren einen besonderen Zugriff auf die Daten hätten. Das waren Ansätze, die mit der Sache an sich, nämlich dem Kind behilflich zu sein, nichts, aber auch gar nichts zu tun hatten.

Insbesondere die SPD behauptet, durch aufwändige Datenerhebung falle in den Klassen 1 bis 10 Sportunterricht massenhaft aus. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es in Ihren Reihen denn nicht einen einzigen Menschen, der ein ganz kleines Bisschen aus der Praxis in die Diskussion einbringen kann?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wie stellen Sie sich Sportunterricht eigentlich vor? Wie ermitteln Sie den Leistungsstand? Wie messen Sie den Leistungszuwachs? Wie erhält man einen Leistungsnachweis über die Ausdauerschulung? Wie gehen Sie mit den Ergebnissen um? Wie dokumentieren Sie beispielsweise Ergebnisse aus dem Zirkeltraining? - Das alles ist Aufgabe des Sportlehrers, und die hat er zu erfüllen. Nichts anderes macht dieser Fitnesstest auch.

Nur einmal zur Erinnerung: Es geht um eine ernste Angelegenheit, nämlich die Gesundheit und das Lernvermögen unserer Kinder.

(Beifall bei der FDP)

Die Grünen setzten dann aber noch einen drauf. Warum legen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, eigentlich keinen Wert darauf, dass jedes Kind ganz individuell angesprochen werden kann? Oder gehören Sie etwa zu denjenigen, die für ihre Kinder Entschuldigun-

gen schreiben, damit sie nicht an den Bundesjugendspielen teilnehmen müssen?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: So ein Quatsch! - Claus Peter Poppe [SPD]: Wir wollten doch ernst bleiben!)

Stattdessen laufen Sie vor das Kultusministerium und reden von "Busemanns Bohnensäckchen", von "Sandsackhüpferei" und von der "Sitzfettlandkarte". Das Ganze dient nur dem Ziel, politisch zu punkten, und das auf Kosten unserer Kinder.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will Ihnen sagen: Sie entwickeln sich langsam zur Spaßpartei. Wir sind da schon ein Stückchen weiter.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Frau Jürgens-Pieper vor drei Jahren mit dieser Idee gekommen wäre, dann hätte ich gesagt, wir haben jetzt eine Chance, das Fach Sport in den Vordergrund zu rücken und ihm die entsprechende Bedeutung beizumessen. Aber auf diese Idee ist sie leider nicht gekommen. Diese Chance wird in der aktuellen Diskussion nun komplett verplempert. Glücklicherweise allerdings nicht überall; es gibt auch ausgesprochen positive Rückmeldungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen, dass in Fragen der Gesundheitserziehung unserer Kinder und Jugendlichen mehr als bisher erreicht wird. Deshalb rufen wir zu mehr Sachlichkeit im Umgang mit dem Fitnesstest auf. Es mag ja sein, dass das eine oder andere handwerklich nicht optimal gelaufen ist. Aber daraus eine Kampagne zu inszenieren, geht komplett am Thema vorbei.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat Frau Kollegin Korter. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, vielen Dank, dass Sie die Aktuelle Stunde wegen unserer "Sitzfettlandkarte" und unserer massiven Kritik an dem Test beantragt haben. Aber zu den unsportlichen Vorwürfen, die Sie ge-

macht haben, sage ich Ihnen: Laufen Sie doch das nächste Mal mit Ihrer Fraktion beim Behördenmarathon mit! Machen Sie mit Ihrer Fraktion das Sportabzeichen, wie wir das machen! Dann reden wir weiter, was in unseren Fraktionen passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Es geht um Kinder!)

Nun aber zum Fitnesstest. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kaum ein Thema hat in den letzten Wochen die Gemüter so erhitzt wie die Fitnesslandkarte Niedersachsen. Eltern, Sportlehrkräfte, Wissenschaftler und Datenschützer haben erhebliche Bedenken hinsichtlich der Sinnhaftigkeit des Tests geäußert. Ich meine, sie haben Recht damit.

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Für die Zielsetzung der Aktion, den Fitness- und Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen zu verbessern, haben Sie, Herr Minister Busemann, unsere volle Unterstützung.

(Ah! bei der CDU und bei der FDP)

Aber der Weg, den Sie eingeschlagen haben, ist nicht der Richtige.

Herr Busemann, Sie ordnen per Erlass an, dass alle Schülerinnen und Schüler von Klasse 1 bis 10 im Schulsportunterricht durch einen standardisierten Test auf ihre Fitness hin geprüft werden sollen. In unglaublich kurzer Zeit sollen die Schulen wieder einmal ausbaden, was sich der Minister Neues ausgedacht hat. Von Sportwissenschaftlern - das wissen Sie genau - wird der Test erheblich infrage gestellt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Von welchen?)

Herr Busemann, wären Sie selbst und Ihre Kabinettskolleginnen und -kollegen bereit, sich einem solchen Test zu unterziehen? - Wir hätten das ja am Rande des Plenums machen können.

(Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist hochgradig inakzeptabel. Sie können sich gerne draußen unterhalten. Dort hat niemand etwas dagegen. Aber hier im Plenarsaal bitte ich der Rednerin zuzuhören. - Bitte sehr!

Ina Korter (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident. - Dass durch den Test diejenigen Kinder, die nicht so gut abschneiden, zu mehr sportlicher Aktivität begeistert werden sollen, glauben Sie, Herr Minister, doch wohl selbst nicht.

Sie fragen in dem Test nicht nach Gründen für schlechtes Abschneiden, und es folgen keine Konzepte. Sie stellen fest, welche Kinder Probleme haben, und lassen sie dann im Stich.

(Jörg Bode [FDP]: Falsch!)

Wo sind Ihre Konzepte für mehr und besseren Sportunterricht, für die dritte Sportstunde oder sogar die tägliche Sport- und Bewegungsstunde in der Grundschule? Was tun Sie, damit das Konzept "Bewegte Schule" in Niedersachsen flächendeckend umgesetzt wird? - Sie machen die Klassen doch so voll, dass Bewegung gar nicht mehr möglich ist.

(Walter Meinhold [SPD]: Richtig!)

Wie ist die Versorgung mit Sportlehrerinnen und Sportlehrern an unseren Schulen? - Viele Klassen mussten an diesem Test teilnehmen, obwohl sie im laufenden Schuljahr gar keinen Sportunterricht haben, weil er ausfällt.

Herr Schwarz, Leistungsdaten bekommen die Sportkolleginnen und -kollegen längst über die Teilnahme an Bundesjugendspielen, am Sportabzeichen und an vielen anderen Sachen, die in den Schulen laufen. Dazu brauchen sie keinen neuen Test, der sehr aufwändig ist und auch noch viel kostet.

Herr Minister Busemann, Sie selbst tragen die Verantwortung dafür, dass in den Grundschulen 50 % des Sportunterrichts fachfremd erteilt wird und dass vor allen Dingen der Schwimmunterricht ausfällt.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das ist albern!)

- Dann haben Sie aber nichts mitbekommen, Herr Albrecht. Da fällt unglaublich viel aus.

Meine Damen und Herren, Herr Busemann, die Eltern machen sich Sorgen, was mit den Daten ihrer Kinder passiert. Herr Schwarz hat das angesprochen. Diese Bedenken konnten Sie nicht ausräumen, auch nicht mit Ihrem Brief vom 16. November. Die persönlichen Daten und Testergebnisse müssen in einen Fitnessbogen eingegeben werden und sollen von den Sportlehrkräften bis zum 12. Dezember an das WIAD, das Wissenschaftliche Institut der Ärzte Deutschlands e. V., übermittelt werden. Was wird dort mit diesen Daten gemacht, und wem nützen sie eigentlich?

Ganz besonders brisant aber ist die Frage der Vergabe der Testdurchführung an das WIAD. Ist es ein Zufall, dass Ihr Fraktionskollege Dr. Kuno Winn der Vorsitzende dieses Instituts ist?

(Zurufe von der CDU)

An dieses Institut haben Sie den Testauftrag, der über drei Jahre läuft, ohne Ausschreibung vergeben, jährliche Kosten 240 000 Euro. Herr Busemann, wenn Sie schon einen Fitnesstest machen wollen, wieso haben Sie keines der niedersächsischen sportwissenschaftlichen Institute gefragt oder beauftragt? Wäre das nicht kostengünstiger gewesen? - Herr Busemann, genau in dieser Frage sind Sie dem Parlament eine Erklärung schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Albrecht. Bitte schön!

Joachim Albrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der FDP-Fraktion für dieses Thema der Aktuellen Stunde dankbar, gibt es doch die Möglichkeit, hier im Parlament zu den unterschiedlichen Anwürfen gegen das Projekt "Fitnesslandkarte Niedersachsen" Stellung zu nehmen. Natürlich freue ich mich darüber hinaus, dass auch die FDP-Fraktion die Problematik der Gesundheitsprävention an unseren Schulen als ihr Thema erkannt hat.

Unser Kultusminister hat sich diese Thematik der Gesundheitserziehung bereits in den letzten Jahren zu Eigen gemacht und die entsprechenden Maßnahmen ergriffen. Ich erinnere nur an den Rauchererlass. Ich erinnere Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch an den Unmut in der Öffentlichkeit über diesen Erlass. Ich bin Minister Busemann dafür dankbar, dass er standhaft geblieben ist und die Mäkeleien am Rauchverbot an unseren Schulen ignoriert hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie fragen sich vielleicht: Was hat das mit der Fitnesslandkarte zu tun? - Es ist ganz einfach: Es macht auf Dauer keinen Sinn, jahrelang, ja, jahrzehntelang nur über Probleme wie z. B. Suchtprobleme in unserer Gesellschaft zu debattieren. Nein, es muss auch gehandelt werden!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein anderes schleichendes riesiges Gesundheitsproblem in unserer Gesellschaft ist die Fettleibigkeit, die in den letzten Jahren verstärkt bei Kindern und Jugendlichen aufgetreten ist. In den vergangenen Jahren haben alle großen deutschen Magazine und Zeitungen sowie diverse Fernsehsendungen das Thema immer wieder aufgegriffen. Überschriften wie "Deutschlands Kinder werden dicker und dicker" prangten in großen Lettern auf den Titelseiten. Nun sollten wir nicht wieder die Augen vor einem Problem verschließen oder jahrelang nur kluge Fensterreden darüber halten. Nein, wir müssen früher reagieren! Bevor allerdings eine Therapie empfohlen werden kann, muss eine detaillierte Diagnose vorgenommen werden.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

In diesem Fall muss Ursachenforschung betrieben werden.

Eine der Hauptursachen der Fettleibigkeit ist Bewegungsmangel. Um diesen Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen festzustellen, muss man sie über ihre sportlichen Aktivitäten befragen und ihre körperliche Leistungsfähigkeit überprüfen. Nicht mehr und nicht weniger geschieht mit diesem jetzigen Test.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Test überfordert übrigens weder Lehrer noch Schüler. Die allermeisten Sportkollegen schaffen es, mit normal großen Klassen in der Mittelstufe den Sechs-Minuten-Lauf und die übrigen sechs kleinen Tests in zwei bis drei Schulstunden durchzuführen. Die Weiterverarbeitung der Ergebnisbögen der Schüler können die Sportkollegen auch sehr gut leisten. Da verstehe ich die öffentliche Aufregung überhaupt nicht.

Genauso wenig verstehe ich die gezielte Aufgeregtheit in den letzten Tagen und Wochen über angebliche Datenschutzprobleme. Meine Damen

und Herren, Sie können versichert sein: Wir nehmen die Aussagen unseres niedersächsischen Datenschutzbeauftragten immer sehr ernst, auch in diesem Fall. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat diesem Vorhaben nach intensiver Prüfung ohne weitere Auflagen zugestimmt.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber unsere lieben Bedenkenträger wissen mal wieder alles besser.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein anderer Kritikpunkt war die angebliche mangelnde pädagogische Qualität der Übungen im Test. Wir haben dazu gerade von Frau Korter etwas gehört. Über das Zielwerfen wurden Kübel von Häme ausgeschüttet. Zielwerfen sollte öfter als nur dieses eine Mal im Test geübt werden. Dies hätte durchaus großen Nutzen für die Kinder und Jugendlichen, weil es die Koordinierung der visuellen Wahrnehmung und der Motorik in hohem Maße fördert. Ganz nebenbei könnte es auch noch einen gesellschaftlichen Nutzen haben: Die Jugendlichen wären dann vielleicht besser in der Lage, ihren Abfall, wie Getränkeverpackungen und Ähnliches, in einen Abfallbehälter zu befördern, und würden damit helfen, die Umwelt sauber zu halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Was die ebenfalls arg geschmähte Rumpfbeuge angeht, so sind sich viele Physiotherapeuten darin einig: Das ist die Übung, die sehr gut geeignet ist, um die Beweglichkeit des Körpers zu beurteilen. Genau das ist das Ziel der Übungen insgesamt. Es sollen sportmedizinische Kenntnisse gewonnen werden und nichts anderes. Darum hat auch ein medizinisch-wissenschaftliches Institut und kein sportwissenschaftliches Institut den Auftrag für die Durchführung erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das beauftragte Institut WIAD hat diesen Test übrigens bereits in Nordrhein-Westfalen durchgeführt, und zwar noch zu Zeiten einer rot-grünen Landesregierung; Sie wissen es vielleicht.

(Zuruf von der SPD: Aber in Stichproben!)

Die Finanzierung des Projektes in Niedersachsen erfolgt im Übrigen ohne einen Cent aus dem nie-

dersächsischen Landeshaushalt, sondern nur durch Krankenkassen und durch andere Sponsoren.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich will das mit einer Anmerkung zu Ihrer Aktion zur Fitnesslandkarte, die Sie vor ein paar Tagen gestartet haben, zu Ende bringen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Joachim Albrecht (CDU):

Gestatten Sie mir diese letzte Anmerkung. - Sie hatten da früher auch schon pfiffigere Ideen. Ich hätte an Ihrer Stelle folgende Aktion gemacht: Am Ende der Rede zum Thema "Fitnesslandschaft" hätte ich alle Kollegen hier im Saal gebeten, sich von den Sitzen zu erheben, eine Rumpfbeuge und als zweite Übung Standhochspringen zu machen, um die Bewegungsfähigkeit der Abgeordneten zu testen und gleichzeitig einen eventuell vorhandenen Bewegungsmangel zu beheben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Poppe, Sie haben das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern war in einer Zeitung die Überschrift zu lesen: "Sportikone Rudi Altig wirbt für fitte Schüler".

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man fragt sich: Warum muss Rudi helfen? Denn - das sage ich gerade als Sportlehrer vorweg, damit das klar ist - wir alle werben doch für fitte Schüler, oder nicht?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber diese Showveranstaltung "Fitnesslandkarte" ist der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich nenne Ihnen die Gründe dafür. Erstens. Dieses angeblich weltweit einmalige Projekt ist ein bürokratisches Monstrum. Ich habe einmal auf der Internetseite von www.fitnesslandkarte.de nachgeguckt: Eine Seite Erlass, zwölf Seiten Handreichung, zwei Seiten Elternbrief, Testbogen für Schüler, Fragebogen für Schüler, dazu Schnellbrief zur Datensicherheit, drei Seiten ergänzende Informationen vom 16. November, Durchführung mit fünf Helfern pro Klasse ein bis zwei Stunden, Eingabe der Daten noch nicht gerechnet.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Dieser Test ist - die Kollegen vom Sportinstitut der Universität Hannover haben Ihnen das detailliert vorgerechnet - unzuverlässig. Messen Sie einmal - das nur einmal als Beispiel - mit Erstklässlern in einer Sportstunde mit unerfahrenen Leuten Ruhepuls und Belastungspuls!

Drittens. Es klaut den Sportlehrkräften Zeit, den Eltern Zeit und den Schulen Zeit und Geld.

Viertens. Die Lehrkräfte fragen sich zu Recht: Wozu das Ganze? - Denn es gibt keine Verbesserung der Bedingungen, keine einzige zusätzliche Sportstunde. Mit dem Geld hätte man manchen zusätzlichen Sportlehrer einstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Wie sollte man stattdessen vorgehen? - Erstens. Zu Sport und Spiel anregen, Ernährungsberatung forcieren, vorhandene Programme ergänzen, tägliche Bewegungszeiten.

Zweitens. Auf Freiwilligkeit setzen. Eine repräsentative Stichprobe wie in Nordrhein-Westfalen reicht völlig aus.

Drittens. Bedingungen des Sportunterrichts verbessern, weniger fachfremden Unterricht, mehr Sport- und Schwimmstunden. So geht man vor.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das habt ihr uns jahrelang vorgemacht!)

- Ich war 30 Jahre lang als Sportlehrer aktiv. Reicht Ihnen das, Herr Klare?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Unter der alten Landesregierung ist doch gekürzt und gestrichen worden!)

Warum der große Aufschrei, mögen Sie sich fragen; denn es ist einer. Dahinter steckt heiliger Zorn.

(Unruhe)

Man fragt sich: Warum? Will sich jemand persönlich oder politisch besonders profilieren? - Ich glaube, es ist nicht wichtig, ob jemand weit geworfen hat und zu kurz gesprungen ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Letzteres könnte allerdings eher im Hinblick darauf der Fall sein, dass bei der Vergabe und der Datensicherheit so viele Ungereimtheiten bestehen. Da gehen 240 000 Euro pro Jahr an das Wissenschaftliche Institut der Ärzte Deutschlands, und wir erfahren, es hat keine Ausschreibung gegeben. Der Kollege Kuno Winn macht sich in Leserbriefen für die Fitnesslandkarte stark, und wir erfahren, dass er Vorstandsvorsitzender dieses Instituts ist.

(Unruhe bei der SPD)

Auch zur Datensicherheit sind längst nicht alle Bedenken ausgeräumt.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Eine Sponsorenzusage wurde schon zurückgenommen. Der Sparkassenverband Niedersachsen schreibt: Der aktuellen Presseberichterstattung müssen wir leider entnehmen, dass die von uns im Vorfeld eingeforderten Zustimmungen und Abstimmungen nicht so positiv gelaufen sind, wie wir das erwartet hatten. - Zurückgezogen.

Entscheidend aber ist nach meiner Meinung: Die Schulen haben die Nase voll von einem Minister, der in Sonntagsreden von erlassfreier Schule und von Eigenverantwortlichkeit schwadroniert, aber keine Gelegenheit auslässt, sie per Erlass zu gängeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben den Eindruck, sie werden veräppelt. Darum, Herr Minister, gibt es nur eine vernünftige Konsequenz: Ziehen Sie diesen Erlass umgehend zurück!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem Herrn Minister das Wort erteile, möchte ich die beiden neuen Kollegen herzlich begrüßen. Es sind Frau Prüssner aus Goslar - herzlich willkommen -

(Beifall im ganzen Hause)

und Herr Hegewald aus Emden, auch Sie herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wünsche Ihnen hier im Haus viel Freude. Sie beide wissen genau, dass es hin und wieder ein bisschen Ärger gibt. Unter dem Strich sollte der Saldo aber positiv sein. Herzlich willkommen!

Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ein Satz reicht: Ich ziehe den Unfug zurück!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist keineswegs Unfug, Herr Kollege Jüttner, und auch keine Showveranstaltung. Ich bin als Kultusminister verpflichtet, mich an § 2 Schulgesetz zu halten. Die jungen Schülerinnen und Schüler sollen in den Schulen zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung befähigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Da gehört so etwas schon dazu. Es reicht nicht, ein bisschen darüber zu reden "Die sind zu dick und unbeweglich; wir müssen einmal gucken, ob wir das über mehr Lehrer, über mehr Stunden usw. lösen können". Herr Jüttner, wir sind auf dem Weg in eine grandiose Zivilisationskrankheit. Auf unsere Gesellschaft kommt ein Riesenproblem zu, weil die Kinder zu dick und zu unbeweglich sind. Das hat verschiedene Ursachen, die im Elternhaus beginnen. Weil das später zu Haltungsschäden, Herzkrankheiten, Kreislaufproblemen, Stoffwechselkrankheiten, Zuckerkrankheiten usw. führen kann, ist es jetzt wirklich an der Zeit - weil es bundesweit so noch nicht geschehen ist -, einen flächendeckenden Feldversuch durchzuführen und ein ganzes Land daraufhin zu überprüfen, in welchem Gesundheits- bzw. Beweglichkeitszustand sich seine jungen Menschen befinden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das kriegt man nur hin, wenn man in einer groß angelegten Aktion erst einmal eine Bestandsaufnahme durchführt. Das Ziel ist, bei 500 000, 600 000 oder 700 000 Schülerinnen und Schülern den Status quo zu ermitteln. Das kann nur ein Institut wie das WIAD. Andere können das nicht. Dazu sage ich Ihnen gleich noch etwas.

Man merkt auch, wie über diese Übungen nachgedacht wird. Die hat zum Teil schon Turnvater Jahn durchgeführt. Auch bei der Bundeswehr - Sie waren ja da - gab es Zirkeltraining und andere Dinge. Von daher kennen wir solche Dinge auch. Es geht jetzt aber nicht um sportpädagogische Spielereien, sondern darum, medizinisch richtige Übungen, auch leichte Übungen, anzubieten. Sie müssen aber zu einem entsprechenden Erkenntnisstand führen. Mit diesen Übungen wird geprüft: Wie beweglich sind die Schülerinnen und Schüler? Wie ist die Motorik? Wie ist die Kondition? Wie sind die Gewichtsverhältnisse? - Auf diese Weise kann man die notwendigen Erkenntnisse gewinnen.

Im Vorfeld gab es große Zustimmung: Jawohl, das muss endlich mal gemacht werden. - Dann aber ging das Kleinkarierte los. Das ist keineswegs eine Show-Veranstaltung. Ich fand da vieles kleinkariert.

Zunächst einmal zu den Kosten. Um einen solchen Versuch neu zu entwickeln und auf die Beine zu stellen, meine Damen und Herren, müssen pro Schüler 500 bis 1 000 Euro aufgewendet werden. Insofern waren wir froh, dass wir auf WIAD zurückgreifen konnten. Die jährlichen Kosten betragen 200 000 Euro. Das ist nicht ausschreibungspflichtig. Darin stecken null Euro Landesgeld. Sponsoren haben das Ganze gefördert - aus guten Gründen. Denen wird es jetzt madig gemacht. Ursprüngliche Initiatoren waren der Deutsche Sportbund, die AOK und andere. Die haben gesagt: Endlich macht das mal jemand.

Ich will Ihnen sagen: Das Sportinstitut aus Hannover hat sich zu Wort gemeldet - mit einem blamablen Schreiben, wie ich finde. Das will ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Der Tenor war: Im Kern ist alles richtig, aber wir können es natürlich viel besser. - Ich will Ihnen sagen: Bei diesem Sportinstitut - der Wissenschaftsminister ist gerade nicht da - können Sie sich ohne Aufnahmeprüfung anmelden. Sie können dort, ohne die Rolle vorwärts zu beherrschen,

Sportlehrer werden. Denen würde ich das nicht anvertrauen, sage ich einmal ganz deutlich.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Dann kommt die eine Gruppe und sagt - - -

(Weitere Zurufe von der SPD)

- Ja, ja, jetzt haben Sie ein Thema. - Dann sagen die einen: Oh Gott, das ist gefährlich. Die Kinder können sich die Nase brechen. - Dann kommen Sportpädagogen und eifersüchteln, das ist zu sportmedizinisch angelegt, es ist alles falsch. -Dann kommt das große Thema Datenschutz. Herr Poppe, Sie haben völlig Recht mit Ihrem Hinweis auf den Papierwust: Noch eine Information, noch ein Blatt usw. - Der Datenschutz fordert uns das ab. Ich finde es wirklich nicht toll, die Schulen mit solchen Papieren und Aufklärungsschreiben zu belämmern. Das entspricht aber dem Datenschutz, der gefordert wird. Ich bin dafür dankbar, dass der Datenschutzbeauftragte bei allen Anwürfen Klarheit geschaffen hat. Hier ist die individuelle Datenschützerei gesichert. Absolut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht um das Gesamtergebnis, nicht aber etwa um Einzelergebnisse. Ich sage Ihnen: Es fällt kein Sportunterricht aus. Das ist Sport; genau so wie eine Unterrichtsstunde, die meinetwegen auf die Bundesjugendspiele vorbereitet. Da fällt nichts aus.

Ich möchte auch noch etwas zum Thema Bürokratie sagen. Unsere geschätzten Sportlehrer sind nicht mit Bürokratie überlastet. Damit werden die auch noch fertig. Was Sie da ständig kolportieren, kann ich gar nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wissen Sie, was mir in diesem Zusammenhang auffällt? - Wie war es vor 50 Jahren, als wir in Deutschland die TB bekämpfen mussten und flächendeckende Röntgenreihenuntersuchungen verordnet haben, als flächendeckende Impfungen gegen Pocken und Kinderlähmung durchgeführt worden sind, um schweren Krankheiten zu begegnen? - Damals gab es in der Gesellschaft einen Konsens, und man hat gesagt: Jawohl, das machen wir, um der Sache Herr zu werden. - Ich befürchte, heute kriegen wir so etwas gar nicht mehr hin, weil es Individualrechte gibt, weil alles überreguliert ist und weil es Egoismen gibt. Warum sollen

wir das überhaupt machen? - In Deutschland soll ja demnächst eine Volkszählung stattfinden. Ich sehe die Institute schon kommen: Das sind die falschen Fragen, das ist die falsche Methodik, die Persönlichkeitsrechte sind betroffen usw. usf. - Ich ahne es. Der Bundesinnenminister wird es möglicherweise nicht hinkriegen.

Zu unserem Verfahren will ich Ihnen sagen: Der Test läuft Ende der Woche aus. In der nächsten Woche erwarten wir die letzten Ergebnisse. Bislang sind 200 000 bis 300 000 Ergebnisse eingetroffen. Von der Gesamtauswertung, die ich für Januar ankündigen darf, werden erhebliche Erkenntnisse darüber zu erwarten sein, wie der Status quo in Niedersachsen insgesamt aussieht, welche regionalen Unterschiede es gibt, wie wir im Bundesvergleich dastehen, wie es mit Sportstättenangeboten und all diesen Dingen aussieht, wie es um das Ernährungsverhalten in den Familien bestellt ist und vieles mehr. Es wird eine gesamtgesellschaftliche Diskussion geben. Dabei geht es nicht nur um ein paar zusätzliche Stunden Schulsport, sondern wir müssen da gemeinsam ein gewaltiges Problem lösen. Ich sage an dieser Stelle schon einmal ungeschützt: Nach einem ersten vorsichtigen Trend wird der Fitnessstatus der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler den Bundesdurchschnitt wohl nicht erreichen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt 3 a liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Mir liegt jetzt noch eine Wortmeldung des Kollegen Dr. Winn vor. Er hat sich nach § 76 unserer Geschäftsordnung zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet. Herr Kollege Winn, ich lese diesen Paragrafen einmal vor:

"Einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zum Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Besprechung zu erteilen. Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen

berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen."

Bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Kuno Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lenz, dass gerade Sie hinter meiner Funktion als Vorsitzender dieses Institutes Korrumpei und Filz vermuten, wundert mich überhaupt nicht. Das als Eingang.

> (Beifall bei der CDU und bei der FDP -Heiner Bartling [SPD]: Wissen Sie überhaupt, wer geredet hat? - Axel Plaue [SPD]: Sie wissen ja noch nicht einmal, wer geredet hat!)

Weiterhin möchte ich Folgendes dazu sagen: Ich bin seit einigen Legislaturperioden Vorsitzender des Gemeinnützigen Vereins, der das WIAD trägt ehrenamtlich. Das heißt, ich sehe die Mitglieder dieses Vereins einmal im Jahr. Von dem operativen Geschäft verstehe ich ohnehin nichts. Beim WIAD handelt es sich um ein hoch qualifiziertes Gesundheitsforschungsinstitut, das sich gerade auf solche Sachen spezialisiert hat. Ähnliche Untersuchungen gibt es schon aus den Jahren 1997 und 2000. Herr Minister Busemann hat es gerade ausgeführt.

Außerdem möchte ich der Vollständigkeit halber noch sagen: Über die Planung einer Fitnesslandkarte Niedersachsen habe ich erst nach der Kontaktaufnahme des Kultusministeriums mit dem Institut erfahren nach dem Motto: Wir machen jetzt auch etwas mit Niedersachsen. - Weiter habe ich damit überhaupt nichts zu tun.

Eines muss ich Ihnen noch sagen, verehrte Grüne: Man kann auch einmal das Internet benutzen und auf die Homepage des Institutes schauen. Dann wird man sehen, dass die Fitnesslandkarte - wie der Minister schon ausgeführt hat - aus Sponsorengeldern finanziert wird. Mit Ausschreibungen hat das aber überhaupt nichts zu tun. Das muss man einfach einmal begreifen. Es nützt überhaupt nichts, die Geschwindigkeit zu erhöhen, wenn man in die falsche Richtung läuft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Winn, ich muss eine Ihrer Bemerkungen berichtigen. Der Herr Kollege Lenz hat hier gar nicht gesprochen - er hat sich dazu auch gar nicht geäußert -, sondern es war der Kollege Poppe. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Vielleicht haben Sie ja die Gelegenheit, diese Geschichte draußen an der Kaffeebar zu klären. Ich wollte das von mir aus klarstellen.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe - - -

(Unruhe)

- Herr Kollege Coenen, können Sie die Unterhaltung einstellen? Ist das möglich?

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 b aufrufe, möchte ich - es geht ja auch um Ansprechpartner - auf der Regierungsbank als neuen Staatssekretär den ehemaligen Kollegen Ripke und auf der anderen Seite die neue Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst begrüßen. Herzlich willkommen in unseren Reihen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

b) Wennemer-Kapitalismus - Die soziale Marktwirtschaft steht auf dem Spiel - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2448

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Jüttner. Bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Unternehmen Conti ist ökonomisch auf der Erfolgspur, wie zunehmende Gewinne und erhöhte Dividenden ausweisen. Diesem Weltkonzern sind Ortsbindung, Tradition sowie Verantwortung für Beschäftigte und Angehörige leider immer mehr zu Fremdworten geworden. Herr Wennemer exekutiert die Logik einer internationalen Ökonomie, die mit der Tradition der sozialen Marktwirtschaft brutal gebrochen hat.

(Beifall bei der SPD)

Demgegenüber erleben wir eine elektrisierte Öffentlichkeit, eine Belegschaft und Betriebsräte, die ihr Entgegenkommen schamlos ausgenutzt sehen,

und eine Politik in Region und Land, der ihre Ohnmacht mit aller Härte dokumentiert wird.

Wir alle, meine Damen und Herren, reagieren mit moralischen Appellen an die ethische Verantwortung der ökonomischen Elite. Das ist richtig und notwendig. Vielleicht mildert es auch das Ergebnis bei Conti. Auch wir sind über die ökonomische Skrupellosigkeit von Herrn Wennemer entrüstet.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht aber nicht nur um Moral. Die soziale Marktwirtschaft ist vorrangig eine zutiefst ökonomische Kategorie. Das Prinzip der Freiheit auf dem Markt ist mit dem des sozialen Ausgleichs und der sittlichen Verantwortung jedes Einzelnen dem Ganzen gegenüber zu verbinden, um Ludwig Erhard zu zitieren. Bei Conti wird dieser Ausgleich, wird diese Balance mit Füßen getreten -

(Beifall bei der SPD)

zur Freude der Aktionäre und zum Leidwesen der Beschäftigten. 23 % Steigerung werden für die DAX-Unternehmen als Dividende für 2005 prognostiziert. Ich bin mir sicher: Überzogenes kurzfristiges Renditestreben hat einen hohen ökonomischen Preis.

(Beifall bei der SPD)

Ein Wennemer-Kapitalismus zerstört die Rechtsund Planungssicherheit, zwingt Gewerkschaften in fundamentalere Opposition und gefährdet mittelfristig den sozialen Frieden in Deutschland. Das wird teuer, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein Wennemer-Kapitalismus mit rückläufigen Löhnen und Gehältern ist eine dramatische Wachstumsbremse und gefährdet Absatzerfolge in Deutschland. Ein Wennemer-Kapitalismus demontiert den einzig wirklich steigerungsfähigen Erfolgswert, das Personal. Statt hohe Summen zu investieren, um Menschen aus den Unternehmen zu werfen, sollten die Manager darüber nachdenken, mit demselben Geld ihre Beschäftigten anders einzusetzen sowie Innovationsrate, Kundenbindung und Produktivität zu steigern. Darauf sollte es dem Management ankommen, was Zukunftsfähigkeit beweist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Wulff, Herr Aller und Herr Lenz haben Sie frühzeitig auf die Entwicklung bei Conti aufmerksam gemacht. Ihr Engagement ist hingegen lustlos und enttäuschend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Der Staat regelt alles!)

Sie haben sich, wie Ihr Brief vom 28. November dieses Jahres dokumentiert, schon vor Wochen mit der Schließung der Pkw-Reifenproduktion in Stöcken abgefunden. Sie lassen sich von der Argumentation von Herrn Wennemer einlullen. Das ist die Situation.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Was reden Sie denn da?)

Für uns ist klar: Wer nicht kämpft, hat schon verloren. Die Beschäftigten wehren sich gemeinsam mit ihren Gewerkschaften. Wir stehen an ihrer Seite. Die Pkw-Reifenproduktion in Hannover muss Zukunft haben! - Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜ-NEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Dr. Matthiesen.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst spreche ich der Belegschaft und dem Betriebsrat von Conti Stöcken die volle Solidarität der Fraktionen von CDU und FDP aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Jüttner, wir lassen uns nicht einlullen. Letzten Mittwoch bin ich mit einigen CDA-Kollegen beim Betriebsrat in Stöcken gewesen. Wir haben volle Einigkeit über das Ziel hergestellt. Konzernchef Wennemer muss die Kündigung der Standortsicherungsvereinbarung für die Pkw-Reifenproduktion in Hannover-Stöcken schnellstens aus der Welt schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Der zugrunde liegende Vorstandsbeschluss muss rückgängig gemacht werden. Die Kündigung der erst im Mai geschlossenen Betriebsvereinbarungen ist ein nie da gewesener Vertrauensbruch.

> (Beifall bei der CDU, bei der FDP, bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Herr Wennemer stellt aus Kostengründen mittelfristig die gesamte deutsche Reifenproduktion der Conti mit der Folge des Verlustes von tausenden von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in Deutschland in Frage. Es soll nur noch dort entwickelt und produziert werden, wo es am billigsten ist. Würde diese Unternehmensphilosophie in Deutschland Schule machen, so wäre das die Selbstaufgabe des Wirtschaftsstandortes Deutschland verbunden mit einer unübersehbaren wirtschaftlichen und sozialen Katastrophe.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir dürfen nicht diejenigen - ob Arbeiter, Ingenieure oder Manager - im Stich lassen, die mit ihrem Wissen und Können, ihrer Motivation und Leistungsbereitschaft dieses Unternehmen aufgebaut haben. Herr Wennemer entspricht dem Typ des geldgetriebenen Managers. Für ihn zählt nur das, was in Geld ausgedrückt werden kann. Er hat kein Verantwortungsgefühl für Region, Land und Gesellschaft, von der er letzten Endes selbst lebt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier geht es um die Grundsatzfrage, wie Unternehmen in Deutschland unter den Bedingungen der Globalisierung geführt werden sollen. Der Typ des geldgetriebenen Managers entspricht nicht der sozialen Marktwirtschaft des Grundgesetzes.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Sozialbindung des Eigentums ist eine Verpflichtung, die sich an Unternehmensführer richtet und auch an den Staat, der sie notfalls zu erzwingen hat. Dies sollte das heutige parteiübergreifende Signal des Niedersächsischen Landtages sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

An dieser Stelle spreche ich namens der Fraktionen der CDU und der FDP allen Unternehmen in Deutschland (Zurufe von der SPD und von der CDU)

- wenn ihr zustimmen wollt, könnt ihr es ja tun; ich hoffe das auch - Dank und Hochachtung dafür aus, die die bessere Unternehmensstrategie verfolgen: Sie produzieren weltweit einschließlich der Entwicklungs- und Produktionsstandorte in Deutschland. Das ist bei schwarzen Zahlen möglich. Auch die Conti-Reifenproduktion in Hannover-Stöcken wirft jährlich einen Gewinn von 40 Millionen Euro bei Spitzenleistungen von Ingenieuren und Arbeitern ab. Es gibt in Deutschland viele Unternehmen, die mit dieser Strategie Erfolg haben. So hat der Barsinghäuser Motorenteilehersteller TRW weltweit Produktionsstandorte für Ventile. Hochwertige Metallventile werden in Barsinghausen gefertigt. Die eigenen, bei TRW ausgebildeten Facharbeiter haben Maschinen gebaut, die es nirgendwo zu kaufen gibt. Einfachere Ventile werden im Ausland produziert. Insgesamt geht die Rechnung auf. Die Konkurrenten von Conti denken nicht daran, ihre Produktionsstandorte in Deutschland aufzugeben, sondern sie investieren gezielt, um sie noch profitabler zu machen.

Wir müssen Herrn Wennemer und allen anderen Managern seines Schlages nun parteiübergreifend klar machen: Die am Shareholdervalue ausgerichtete Unternehmensführung ist der systematische Weg in den Misserfolg.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN und starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Das nächste Datum, bei dem Herr Wennemer zur Umkehr bewegt werden kann, ist das Datum der Aufsichtsratssitzung am 14. Dezember 2005. Im Namen der Fraktionen von CDU und FDP appelliere ich an den Aufsichtsrat, die Rücknahme des Vorstandsbeschlusses zur Schließung der Pkw-Reifenproduktion herbeizuführen.

Die Regierungsfraktionen begrüßen es sehr, dass Herr Wirtschaftsminister Hirche vorgestern beim Betriebsrat zu Gast gewesen ist und Wege aus der Krise sucht. Ich bin voll davon überzeugt, dass es klappen wird, auf diesem Wege noch weiter voranzukommen, auch in Verbundarbeit mit dem VW-Konzern. Es wird dabei auch um die Frage gehen, wie die Wettbewerbsnachteile der Conti beispielsweise im steuerlichen internationalen Wettbewerb, etwa im Verhältnis zu Tschechien, abgebaut werden können. Ich hoffe, dass wir parteiübergreifend

nicht locker lassen werden, an der Sache dranzubleiben, und dass wir es erreichen, dass der jetzt gebotene Schritt doch erfolgt, die geschlossene Standortvereinbarung für die Pkw-Reifenproduktion wie vereinbart umzusetzen und die Zeit zu nutzen, über ein tragfähiges Anschlusskonzept zu verhandeln. - Danke.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dazu kann man doch nur sagen: Schade, dass die CDA nur als Ausputzer der CDU genutzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

wenn der Mainstream nicht mehr weiter weiß. Der Konflikt bei der Conti trifft nämlich tatsächlich den Lebensnerv unseres Industriestandortes. Hier wird vor unserer Haustür der in Deutschland seit Jahrzehnten bewährten hohen Konsensfähigkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dauerhafter Schaden zugefügt. Dabei hat mein Kollege wirklich in allen Punkten, die er gerade vorgetragen hat, Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Damit wird ein wichtiger Standortfaktor entscheidend geschwächt - und das, obwohl der Conti-Vorstand gerade den größten Gewinn in der Unternehmensgeschichte verkünden konnte.

Hilflos läuft die Landesregierung hinter den Ereignissen her, statt im ständigen Dialog mit den Akteuren auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zu stehen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Last-Minute-Gespräche, wie vorgestern von Herrn Minister Hirche mit den Arbeitnehmern geführt, kommen reichlich spät. Verantwortliche Wirtschaftspolitik, Herr Minister, hätte durch frühzeitige Intervention versucht, diese Zuspitzung zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was Herr Wennemer hier vorexerziert, ist eine bösartige Steigerung des Turbokapitalismus im Zuge der Globalisierung. Er reduziert die Arbeitnehmer auf Kostenfaktoren auf zwei Beinen. Nach den Maximen von Herrn Wennemer für Conti ist am Standort Deutschland tatsächlich keine industrielle Produktion mehr wirtschaftlich. Nach der Logik von Herrn Wennemer können wir die Industrie in Deutschland zumachen.

Angesichts der Solidarisierung des Niedersächsischen Unternehmensverbandes mit dem Conti-Vorstand und der Mitverantwortung des Aufsichtsrates von der Arbeitgeberseite her bleibt der Vertrauensbruch in der Tarifpartnerschaft leider nicht auf Conti beschränkt. Diese Solidarisierung macht die willkürliche Kündigung der Betriebsvereinbarung bei Conti zu einer Bedrohung für die Sozialpartnerschaft bei uns insgesamt.

Für Sie von CDU und FDP mit Ihrer Fixierung auf betriebliche Bündnisse bricht damit letztendlich Ihre Weltsicht zusammen - deswegen muss hier heute auch der CDA reden. Ihnen wird exemplarisch vorgeführt, dass die von Ihnen immer propagierte Demut gegenüber dem Shareholdervalue in eine Sackgasse führt. "Wer sich auf mehr Arbeit für das gleiche Geld einlässt, verliert trotzdem den Job" ist die Botschaft von Conti. Die jetzt von den Arbeitnehmern bei Conti vollzogene Aufkündigung aller weiteren Betriebsvereinbarungen zur Kostensenkung ist die logische Folge der einseitigen Kündigung vonseiten des Vorstandes. Die geschlossene Reaktion der Arbeitnehmer einschließlich der sonst häufig anders votierenden leitenden Angestellten sollte als letzte Chance zur Korrektur der fatalen Fehlentscheidung vom Vorstand genutzt werden. Ich fordere andernfalls die Arbeitgebervertreter im Aufsichtsrat auf, bei der nächsten Sitzung am 14. Dezember Bodenhaftung zu beweisen und den Conti-Vorstand zur Not dort noch auszubremsen. Sonst droht ein weiteres Anschwellen des berechtigten Protestes, der letztendlich auch andere Unternehmen erfassen könnte.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Konfliktes bei Conti darf gerade die Politik diesen Angriff auf einen unverzichtbaren Grundpfeiler unserer sozialen Marktwirtschaft nicht tatenlos hinnehmen. Wir müssen diesen Dammbruch nicht nur anprangern, sondern können z.B. auch als Verbraucher Verantwortung übernehmen.

Für mich gilt jedenfalls: Wenn Conti trotz höchster Gewinne weiter Arbeitsplätze abbaut, dann müssen hier andere Reifen aufgezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich zumindest werde dann nicht mehr auf Conti fahren, viele andere Verbraucher, die das Vorgehen des Vorstandes verurteilen, womöglich auch nicht. So weit sollte es doch nicht kommen. Die Botschaft an den Conti-Vorstand ist klar: Es ist wichtig, zu erkennen, wann ein Fass zum Überlaufen kommt, Herr Wennemer. Auch die Ölkonzerne müssen seit "Brent Spa" mehr Umweltbewusstsein zeigen. Lassen Sie es bei Conti nicht zu weiteren Eskalationen kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Rickert.

(Zuruf von der SPD: Oh, Herr Rickert, jetzt wird es schwer!)

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast täglich erreichen uns Meldungen über Arbeitsplatzabbau in deutschen Unternehmen. Insbesondere Großunternehmen verlagern oder schließen Produktionen und Standorte. Um nur einige Beispiele zu nennen: OTIS in Stadthagen, Bosch in Hildesheim, die Brauerei Wolters in Braunschweig. Diese Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen. Als Gründe werden genannt: Kostenfaktoren, Wettbewerbsdruck, Globalisierung. Auch diese Aufzählung ist nicht vollständig. Es geht dabei meistens um mehrere hundert Beschäftigte.

Heute bestimmt der Kampf der Conti-Mitarbeiter um ihre Arbeitsplätze die Schlagzeilen. Es geht um den Abbau von mindestens 320 Arbeitsplätzen. Das heißt, der Pkw-Reifenproduktion in Stöcken droht die Schließung. Erst im Mai dieses Jahres haben Unternehmensleitung und Betriebsrat eine Vereinbarung zur Sicherung des Standortes ge-

troffen - ein so genanntes Kostensenkungsprogramm. Diese Vereinbarung sieht längere Arbeitszeiten ohne Lohnausgleich vor. Das bedeutete eine Perspektive - so wie ich es den Zeitungen entnehmen konnte - bis ins Jahr 2009.

Es wurde hier also genau das praktiziert, was die FDP in ihren zentralen Forderungen zur Sicherung des Arbeitsmarktes Deutschland gesagt hat, nämlich: betriebliche Bündnisse in Abhängigkeit der Beschäftigungslage, Aufweichen der starren Strukturen im System der Tarifverträge.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das haben wir doch gerade im Frühjahr gehabt!)

Wenn dieses Beispiel Schule macht, dann werden alle unsere Bemühungen dazu konterkariert. Insofern sehe ich diese Vorgänge auch mit geballter Faust in der Tasche.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir lehnen allerdings aus ordnungspolitischen Gründen jede Einmischung in die Unternehmensführung ab.

(Walter Meinhold [SPD]: Es gibt eine Verantwortung! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Da freuen sich die Arbeitnehmer!)

Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren - das werden Sie seit einiger Zeit in Berlin gelernt haben -, schafft Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Das ist gelegentlich ein Geben und Nehmen. Nur dann, wenn getroffene Vereinbarungen Bestand haben, kann Vertrauen entstehen. Wir können dem Conti-Vorstand keine Ratschläge erteilen. Wir fragen aber, ob das der richtige Umgang mit anvertrauten Mitarbeitern ist. Insofern schließe ich mich den Ausführungen meiner Vorredner an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, Unternehmen sind ihren Eigentümern verpflichtet, und sie sind verpflichtet, das eingesetzte Kapital mit einer angemessenen Verzinsung zu versehen. Oft sind diese Eigentümer ausländische Konzerne oder Investmentgesellschaften, die das Management auf den so genannten Shareholdervalue eingeschworen haben. Eine Beziehung zum Standort und den Menschen ist nicht vorhanden. Bei dieser Gele-

genheit eine Frage an die Grünen: Sind Sie immer noch der Meinung, dass der Verkauf der Aktien der Salzgitter AG eine gute Idee war?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ja, gute Idee!)

Es ist also wichtig, eine Wirtschaftspolitik zu machen, die den deutschen Mittelstand stärkt. Denn nur in diesen Firmen sind häufig Eigentümer/Unternehmer tätig, die sich für ihre Mitarbeiter und das gesamte Umfeld verantwortlich fühlen. Dort gibt es noch einen anderen Wertmaßstab als nur den Shareholdervalue. Man nennt das auch Stakeholdervalue. Natürlich müssen auch Mittelständler Geld verdienen, im Ausland investieren. Dennoch können wir hier mehr auf das Verständnis für die soziale Marktwirtschaft setzen als bei internationalen Großunternehmen.

"Lohnintensive Fertigung hier zu halten, ist praktisch unmöglich." So der Conti-Chef gegenüber dem *Handelsblatt*. Ein altbekanntes Argument stets wieder gehört. Auch die Entwicklung wandert zum Teil auf den Spuren und auf Wunsch der Kunden Kosten getrieben nach Osteuropa, China usw. Ebenfalls dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind altbekannte Sätze, nicht nur erst jetzt gehört.

Das heißt also, wir müssen eine Wirtschaftspolitik machen, die der Produktion in Deutschland mehr Chancen gibt, obwohl wir wissen, dass wir mit den Löhnen in Niedriglohnländern nur schwer konkurrieren können. Aber eine Volkswirtschaft, die nicht veredelt, meine Damen und Herren, hat keine Zukunft; denn mit der Produktion geht auch die Forschung und Entwicklung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Ich möchte die Kamerateams bitten, bei ihrer Arbeit doch etwas sensibler zu sein und nicht zwischen den Bänken herumzulaufen. Die Debatte sollte nicht beeinträchtigt werden.

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, dass hier völliger Konsens in der Frage besteht, was soziale Marktwirtschaft ausmacht. In der sozialen Marktwirtschaft haben eine Unternehmerin bzw. ein Unternehmer und ein Unternehmen eben nicht nur die Aufgabe, Gewinne zu machen und Renditen zu steigern. Das ist auch wichtig. Ein Unternehmen wird auf Dauer ohne Gewinne und Renditen nicht bestehen können und sehr schnell übernahmegefährdet sein. Für die Sicherheit der Arbeitsplätze sind die Gewinne ebenso wichtig wie für die öffentliche Hand; denn das Unternehmen Conti AG ist einer der größten Steuerzahler in Niedersachsen und zahlt eine Menge Steuern. Ich beziehe mich hier auf die Information des Unternehmens, weil die Informationen, die uns als Regierung zur Verfügung stehen, selbstverständlich dem Steuergeheimnis unterliegen.

Aber Gewinne und damit auch die Einnahmen der öffentlichen Hände, die Einnahmen der Stadt Hannover als wichtigstem Standort ebenso wie die Einnahmen des Landes hängen vom Erfolg der Unternehmen ab. Unternehmer haben aber auch die Verantwortung für ihre Mitarbeiter, für deren Familien, für die Produkte, die sie herstellen, und für die Produktionsverfahren, mit denen sie sie herstellen. Das ist die Unternehmensethik, die Unternehmenskultur in einer sozialen Marktwirtschaft, die in der Globalisierung tatsächlich in Gefahr gerät.

Ich wünsche mir, dass wir mit der Conti AG eine Gesprächskultur entwickeln, die Vertrauen wieder möglich macht, vor allem Vertrauen der Beschäftigten, des Betriebsrates, der IG BCE und der IG Metall, die im Falle von Conti vor wenigen Monaten zu erheblichen Zugeständnissen bereit waren und deren Zugeständnisse nicht belohnt worden sind. Die Conti AG ist eines der drei großen niedersächsischen DAX-Unternehmen, und sie ist einer der größten Arbeitgeber. Die Entscheidungen der letzten Wochen haben uns zutiefst erschüttert, weil wir sie als tragisch empfinden, da die Schließung einer profitablen Produktion aus unserer Sicht nicht hinzunehmen ist, wenn sie betriebswirtschaftlich nicht zwingend ist und wenn sie mit nachhaltig negativen Folgen für den Betriebsfrieden verbunden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir stehen seit Jahren in ständigem und engem Kontakt zu dem Unternehmen, sowohl zum Vorstand als auch zum Betriebsrat und zu den Gewerkschaften. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir erleben auch, dass die Conti AG ihre weltweite

Reifenforschung in Hannover konzentriert hat, dass noch im letzten Jahr 60 Forscher aus Amerika nach Hannover abgezogen worden sind, dass 100 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden sind, dass bei der Conti in Niedersachsen allein in diesem Jahr 70 Millionen Euro investiert worden sind und dass jetzt beabsichtigt ist, in die Lkw-Reifenproduktion 25 Millionen Euro zu investieren. Wer vor diesem Hintergrund eine Situation so eskalieren lässt, wie es jetzt der Vorstand der Conti AG getan hat, der nimmt den Beschäftigten, den Auszubildenden und denen, die sich dort bewerben wollen, die Perspektive, dass sich in Deutschland gut arbeiten. Geld verdienen und gut leben lässt. Es entsteht Perspektivlosigkeit, und es greift Angst um sich, weil man sich fragt: Wer ist der Nächste? Was sind die nächsten Maßnahmen und die nächsten Beschlüsse? Diese Angst bei den Betroffenen ist unermesslich groß, weil man jetzt eine Betriebsvereinbarung bricht, die erst vor kurzem beschlossen wurde und in Kraft getreten ist.

Sie alle wissen - darauf ist eben zu Recht vonseiten der Grünen-Fraktion hingewiesen worden -, dass für uns Bündnisse auf der betrieblichen Ebene von zentraler Bedeutung sind. Es gibt 150 dieser Bündnisse in der Metallindustrie in Niedersachsen, und es gibt ein unendliches Entgegenkommen der IG BCE. Ich konnte beim Bundeskongress der Gewerkschaft IG BCE sagen, dass zwar hier und da in Niedersachsen manches auf Schwierigkeiten gestoßen ist, dass aber bei Beteiligung der IG BCE nichts an der IG BCE gescheitert ist. Das ist ein denkbar großes Lob für eine Gewerkschaft. Diese Verständigungsbereitschaft, diese Kompromissbereitschaft, diese Vernunft, also die Bereitschaft, auch individuelle Vereinbarungen über Arbeitszeiten, Arbeitszeitmodelle und Zuschläge zu treffen, sollte auch seitens des Konzerns und des Vorstandes als hohes Gut erkannt werden. Das ist offenkundig in den letzten Tagen nicht der Fall gewesen. Insofern ist ein unglaublicher Glaubwürdigkeitsverlust eingetreten.

Wir als Landesregierung wünschen uns, dass die Betriebsvereinbarung weiterhin gilt, dass die Kündigung der Betriebsvereinbarung zurückgenommen wird, dass das Instrument betrieblicher Bündnisse nicht beschädigt wird und dass wir alle Beteiligten kurzfristig vor der Aufsichtsratssitzung doch wieder an einen Tisch bekommen. Zu den hier vorgeschlagenen Maßnahmen sage ich: Ich habe der Debatte aufmerksam gelauscht und mich gefragt, welche dieser Vorschläge wir sofort übernehmen könnten. Ich habe keinen Vorschlag ge-

hört, dem ich mich anschließen könnte und der über das hinausgeht, was wir ohnehin in den letzten Wochen getan haben. Die Landesregierung wird sich beispielsweise dem eben hier von vielen bejubelten Boykottaufruf ganz gewiss nicht anschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Conti AG beschäftigt weltweit 81 000 Menschen - wir haben jüngst verschiedene Standorte in Japan besucht -, davon 36 000 Menschen in Deutschland und davon viele, fast 14 000, in Niedersachsen. In der letzten Woche bin ich bei ContiTech in Hannoversch Münden gewesen. Wir sind also quasi ständig in der Betreuung dieses Unternehmens, weil es eines der wichtigen Unternehmen unseres Landes ist. Wir wollen, dass diese Standorte ausgebaut und gesichert und damit die Arbeitsplätze erhalten werden, dass die Conti weltweit Marktfrüher bleiben kann und nicht übernommen wird. Die Mehrzahl der Aktionäre sitzt in der Welt verteilt. Wir wollen verhindern, dass das Unternehmen von irgendeinem Finanzinvestor übernommen wird. Es soll aus eigener Kraft eine zentrale weltweite Rolle als Weltmarktführer spielen. Wir begrüßen die Kooperation zwischen Conti und ZF Friedrichshafen im Bereich Hybridantriebstechnik. Wir engagieren uns sehr für Conti und bedauern die Entwicklung der letzten Wochen. Deshalb solidarisieren wir uns mit den Beschäftigten von Conti in dieser Frage, über die wir heute diskutieren.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um Arbeitsplätze. Arbeitsplätze sind dann sicher, wenn das Unternehmen, das sie vorhält, eine solide Zukunft hat. Von daher sind sowohl Entscheidungen über den Grundkurs eines Unternehmens als auch Einzelentscheidungen nötig.

Meine Damen und Herren, in diesem Fall sind durch die Entscheidungen der letzten Jahre im Prinzip, aber eben nur im Prinzip, die Arbeitsplätze bei Conti sicherer geworden, weil durch diese Entscheidungen das Unternehmen besser aufgestellt wurde und deshalb auch im Wettbewerb besser dasteht. Das hindert mich aber nicht daran zu sagen, dass der Vorstand dieses Ergebnis auch deshalb erreicht hat, weil in den letzten Jahren speziell mit der Arbeitnehmervertretung, also mit dem Betriebsrat und den Gewerkschaften, immer Vereinbarungen getroffen worden sind, die beiden Seiten genützt haben - der Sicherheit der Arbeitsplätze und der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Wenn man nun aber eine Vereinbarung kündigt, die im Mai dieses Jahres abgeschlossen wurde und am 1. Juli in Kraft getreten ist, habe ich dafür überhaupt kein Verständnis.

Meine Damen und Herren, ich sage es ruhig, aber deutlich: Auch wenn juristisch das Unternehmen und nicht der Betriebsrat Recht haben sollte, was die Möglichkeit einer Sonderkündigung betrifft, kann ich mir nicht vorstellen, dass ein Unternehmen, das in den letzten Jahren so gut aufgestellt worden ist, es nötig hat, eine Sondervereinbarung vier Monate nach In-Kraft-Treten ohne einen tief greifenden Grund aufs Spiel zu setzen. Den tief greifenden Grund vermag man angesichts der Aufstellung des Unternehmens nicht zu erkennen. Wenn das so ist, dann stehen Treu und Glauben auf dem Spiel, und das betrifft zuallererst den Umgang im Unternehmen selbst.

Ich meine, es ist gut, dass wir hier politisch diskutieren; denn es geht hier natürlich nicht nur um unternehmenspolitische, sondern, wie ich Herrn Wennemer gesagt habe, auch um wirtschafts- und gesellschaftspolitische Auswirkungen. Wir unterhalten uns hier nicht über Einzelheiten; das können die Beteiligten viel besser, und im Gegensatz zum Vorstand und Betriebsrat kennt sie niemand hier im Saal 100-prozentig. Wir müssen uns darüber unterhalten, dass getroffene Vereinbarungen über einen erkennbaren Zeitraum eingehalten werden oder dass man aufgrund einer außergewöhnlichen Situation handelt. Beides ist nicht der Fall, und das ist das eigentliche Problem. In mehreren Gesprächen mit Herrn Wennemer habe ich versucht, das deutlich zu machen. Ich habe den Eindruck, dass inzwischen, wenn auch vielleicht etwas spät, gewisse Überlegungen Platz greifen. Ich hoffe sehr, dass die Gespräche mit dem Betriebsrat und die Überlegungen im Vorstand, die ja keineswegs abgeschlossen sind, doch noch zu einem anderen Ergebnis führen. Meine Damen und Herren, dazu trägt nicht bei, wenn aus dem politischen Raum - von wem auch immer - versucht wird, Einzelpersonen zu dämonisieren, oder Boykottaufrufe gegen ein Unternehmen gestartet werden. Das hilft den dortigen Arbeitsplätzen am allerwenigsten; das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe Herrn Wennemer auch gesagt - das kann ich auch hier vor dem Landtag sagen, weil es meine Worte waren -: Der Umgang mit dieser Vereinbarung, sich nämlich vier Monate nach dem Abschluss auf ein Sonderkündigungsrecht zu berufen, führt dazu, dass auch Zweifel aufgetaucht sind, ob die These, es gebe keinen Dominoeffekt, richtig ist. Das ist das eigentliche Problem: Der Vorstand hat durch sein Handeln an seiner Glaubwürdigkeit gekratzt. Ich meine, dass die gute Linie, die Conti im Interesse der Arbeitsplätze insgesamt gefahren ist, fortgesetzt werden müsste, indem eingesehen wird, dass solche Kratzer durch eigenes fehlerhaftes Tun beseitigt werden müssen; denn, meine Damen und Herren, dieses Unternehmen ist im Vergleich zu anderen großen Unternehmen in Niedersachsen gut aufgestellt. Ich fände es äußerst bedauerlich, wenn der Heimatstandort Schaden nähme. Insofern verstehe ich meinen Beitrag in dieser Diskussion eher als einen gesellschaftspolitischen Beitrag, nicht als einen, der sich über operative Entscheidungen eines Unternehmens äußert.

Gott sei Dank ist es für den Mittelstand in Deutschland noch gang und gäbe, dass man auch in schwierigen Situationen zu seinem Standort und seiner Entscheidung steht. Wir möchten, dass auch die Großunternehmen ihre Wurzeln im Lande behalten; denn die Äste und die Blätter, die draußen in der globalisierten Weltwirtschaft sind, können auf Dauer nur leben, wenn am Heimatstandort eine feste Verankerung besteht. Deshalb ist mein Appell an die Führung der Conti, noch einmal darüber nachzudenken, dass es ohne motivierte Mitarbeiter keine Qualität und keine Leistung gibt. Insofern sind beide Seiten aufeinander angewiesen.

Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe darin, die Unterbrechung des Dialogs zu beenden und den Dialog im Interesse des Unternehmens und seiner Arbeitnehmer und der Region Hannover wiederherzustellen. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Lenz. Bitte schön!

Günter Lenz (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wulff, Sie haben hier kritisiert, dass von den Rednern nur wenige Vorschläge eingebracht worden seien. Meiner Meinung nach geht es hier nicht um Vorschläge, sondern um die Einhaltung von Verträgen und um Klarstellungen. Ich freue mich darüber, dass Sie hier ausdrücklich dafür eingetreten sind, für den Erhalt der Pkw-Reifenfertigung zu kämpfen. Ich möchte Ihnen allerdings das Antwortschreiben auf das Schreiben von Herrn Aller an Sie entgegenhalten. Ihre Antwort vom 28. November lautete etwas anders. Sie sagten - ich zitiere -, dass die Landesregierung betroffen und enttäuscht über die Vorstandsentscheidung der Continental AG sei, umso mehr, als die Belegschaft zu Gesprächen bereitgewesen sei. - Jetzt kommt der entscheidende Satz.:

"Wir gehen davon aus, dass mit dieser harten Entscheidung der Unternehmensstandort und die weiteren Continental-Arbeitsplätze nunmehr gesichert sind."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hört sich etwas anders an. Ich habe das Gefühl, dass hierbei die Pkw-Reifenfertigung schon ein Stück weit aufgegeben worden ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will hier deutlich sagen - da bin ich Herrn Rickert dankbar -: Forschung und Entwicklung werden nur dort langfristig erhalten, wo auch produziert wird. Insofern kann man nicht sagen, die Arbeitsplätze bei der Conti in Hannover seien sicher. Wenn die Pkw-Reifenfertigung geht, dann sind auch andere Bereiche gefährdet. Das haben die Betriebsräte in Gesprächen sehr deutlich gemacht. Denn die Overheadkosten würden sich dann auf weniger Produkte verteilen. Damit würde die Produktion insgesamt - auch in der Lkw-Reifenfertigung - teurer. Langfristig würde die Entwicklung darunter leiden. Deswegen müssen wir meiner Meinung nach in der Tat gemeinsam dafür eintreten, dass die Pkw-Reifenproduktion hier erhalten bleibt.

Lassen Sie mich noch einen Punkt anbringen, der hier noch nicht angesprochen worden ist. Die Conti hat in schlechten Zeiten sowohl vom Land Niedersachsen - nämlich für das Forschungszentrum - als auch von der Kommune - von der Region, von der Stadt Hannover - jede Menge Unterstützung bekommen, um aus den roten Zahlen herauszukommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von daher sage ich: Das ist keine ordnungspolitische Einbahnstraße. In schlechten Zeiten Unterstützung haben zu wollen und die Hand aufzuhalten, um dann, wenn es in der Kasse wieder klingelt, Arbeitsplätze zu verlagern - nein, das geht nicht an. Da müssen wir Herrn Wennemer stoppen. Das ist eine unsoziale Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch auf das Thema "betriebliche Bündnisse für Arbeit" eingehen. Herr Hirche, wir beide wissen: Wenn Herr Wennemer mit dieser Politik durchkommt, dann wird das nicht nur bei der IG BCE für die Zukunft Folgen haben. Wer will noch eine solche Vereinbarung unterschreiben, wenn die Belegschaft an dieser Stelle dem Unternehmen nicht trauen kann? Das gilt für andere Bereiche ebenso. Von daher ist es meiner Meinung nach durchaus unsere Verpflichtung, hierbei zu handeln. Ich bin davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft Verträge abschließen müssen, um Arbeitsplätze zu sichern, die an der einen oder anderen Stelle Veränderungen - auch schmerzhafte Veränderungen - bedeuten. Deshalb dürfen wir nicht zulassen, dass Herr Wennemer mit dieser Politik durchkommt, damit wir auch in Zukunft überhaupt noch die Vertrauensbasis in den Betrieben haben, um mit den Gewerkschaften betriebliche Bündnisse abschließen zu können. - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Aller.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es muss in diesem Haus aufgefallen sein, dass Herr Matthiesen von der SPD und von den Grünen in diesem Haus hervorragenden Beifall erhalten hat.

(Zurufe von der CDU: Von uns auch!)

Es muss der Landesregierung auch aufgefallen sein, dass Herr Matthiesen als Mitglied der CDU und der CDA gesprochen hat. Es wäre gut gewesen, wenn er das, was er hier gesagt hat, frühzeitig und genauso wie Herr Lenz und ich Herrn Wulff und Herrn Hirche gesagt hätte und wenn die Landesregierung das dem Vorstand der Conti vor dem 21. gesagt hätte, was er heute gesagt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich stelle fest: Sie haben das Problem, was hier eine Rolle spielt, zu spät, zu schlaff, und wahrscheinlich auch zu unterwürfig bewertet.

> (Norbert Böhlke [CDU]: Kommen Sie doch einmal zur Sache! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Hirche, Sie haben einen Begriff aufgriffen, der uns Sorge macht: der so genannte Dominoeffekt. Wenn sich Herr Wennemer nach den Reaktionen, die aus der Region, die aus der Politik, die aus den Gewerkschaften, die aus der Belegschaft gekommen sind, noch erdreistet zu sagen, der gesamt Standort sei in Gefahr - das ist aber nur der Anfang -, dann muss die Politik geschlossen und parteiübergreifend - infofern bin ich Herrn Matthiesen dankbar - Flagge zeigen. Die Landesregierung muss mit den guten Argumenten, die hier angeführt worden sind, antreten, um die Pkw-Reifenproduktion als ein sichtbares Beispiel dafür, dass der Dominoeffekt nicht eintreten soll, hier zu halten.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

Deshalb mein zweiter Appell: Eine Arbeitsteilung nach dem Motto "die CDA sagt das Gute fürs Herz, aber die Regierung ruft zur Sorgfalt und Zurückhaltung auf,"

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

"und im Übrigen - so die FDP - lassen wir das Unternehmen handeln" funktioniert in diesem Fall nicht. Es geht um mehr.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU] - Gegenruf von Karin Stief-Kreihe [SPD]: Mensch, halt deinen Mund!)

Deshalb ist die politische Debatte nicht zu Ende. Sie haben hier eindeutig erlebt, wie ein betriebliches Bündnis von der Unternehmensführung einseitig aufgekündigt werden kann bzw. aufgekündigt wird. Das ist mehr als ein Vertrauensbruch das sage ich ganz deutlich -, das ist eine Kriegserklärung an die Tarifautonomie. Es ist gut, dass die große Koalition festgelegt hat, dass dieses Spielchen nicht der Grundsatz der kooperativen Leitung von Unternehmen in Deutschland sein soll. Insofern äußere ich die herzliche Bitte: Dieser Landtag muss im Sinne dessen, was hier von den Rednern und auch - ich sage das ausdrücklich, Herr Ministerpräsident - von der Landesregierung in aller Klarheit gesagt wird, geschlossen antreten!

Ich setze meine Hoffnung jetzt auf den Aufsichtsrat, das sage ich ganz deutlich. Er muss Herrn Wennemer zur Ordnung rufen. Er muss Kurskorrekturen durchsetzen. Ansonsten hätten wir diskutiert und bewiesen, dass Politik im Ernstfall doch nur der zweite Sieger sein kann. Das wäre schrecklich für den Standort. Das wäre schrecklich für die Beschäftigten. - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 3 b liegen mir nicht vor.

Ich rufe auf

c) Kooperation statt Konkurrenz - Eine starke norddeutsche Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/2450

Das Wort hat der Kollege McAllister.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die länderübergreifende Zusammenarbeit im Norden ist uns in Niedersachsen seit Jahren wichtig. Die Metropolregion Hamburg ist dafür ein besonders gelungenes Beispiel. Sie gilt deutschlandweit, ja europaweit als vorbildlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, diese ausgezeichnete Zusammenarbeit im Norden hat letzten Donnerstag durch die trilaterale Kabinettsausschusssitzung von Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen einen weiteren Qualitätsschub erhalten. Die Metropolregion Hamburg wird künftig durch eine verbesserte Gremienstruktur effizienter ausgerichtet und organisatorisch gestärkt. Sie wird dadurch noch bürgernäher und schlagkräftiger. Wir begrüßen ausdrücklich die Beschlüsse, die letzten Donnerstag in Hamburg gefasst wurden, und danken der Landesregierung für die gute Vorbereitung und Durchführung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Arbeit der Metropolregion ist vor allen Dingen durch zwei Punkte geprägt: erstens durch ein besonderes Vertrauensverhältnis der drei beteiligten Länder, was auch
dadurch zum Ausdruck kommt, dass der Erste
Bürgermeister Hamburgs, Ole von Beust, von Anfang an entschieden hat, auf gleicher Augenhöhe
mit den Landräten und Bürgermeistern der Umlandkommunen zu verhandeln, und zweitens durch
schlanke Strukturen, d. h. wenige Gremien mit
einer überschaubaren Anzahl von Beteiligten.

Diese beiden Punkte machen deutlich: Der Aufbau und die Arbeitsweise der Metropolregion Hamburg sind gut. Sie sind ein gutes Vorbild für die neuen Metropolregionen in unserem Land, insbesondere für die Metropolregion "Bremen/Oldenburg im Nordwesten". Von der Metropolregion Hamburg kann man sehr viel lernen, insbesondere wenn man all das kopiert, was sich bewährt hat.

Meine Damen und Herren, mich begeistert an der Metropolregion Hamburg am meisten, dass keine abstrakt-theoretischen Diskurse geführt werden und dass die Metropolregion darauf verzichtet, in Hochglanzbroschüren darzustellen, was im Jahre 2040/2050 alles passieren könnte, sondern dass sie stattdessen konkrete Projekte auf den Weg bringt, die konkreten Nutzen für die Menschen, für die Kommunen und für die Wirtschaft haben.

Gerade in den letzten zweieinhalb Jahren, seit in Niedersachsen ein CDU-Ministerpräsident regiert und seit in Hamburg parallel dazu ein CDU-Bürgermeister regiert, haben wir den Durchbruch geschafft. Das ist eine gute Entwicklung!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will einige Beispiele nennen:

Erstens der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Jahrelang ist um die Süderweiterung des Hamburger Verkehrsverbundes gestritten worden. Seit Dezember 2004 ist der HVV um die Landkreise Stade, Lüneburg und Harburg erweitert worden. Davon profitieren 84 000 Pendler täglich. Das beweist einmal mehr: Die unionsgeführten Landkreise, unterstützt durch die Landesregierung, haben das erreicht, was Sozialdemokraten viele Jahre lang nicht hinbekommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Die Verlängerung der S-Bahn-Linie 31 von Hamburg-Neugraben über Buxtehude bis Stade ist endlich unter Dach und Fach. Ab dem Jahre 2007 wird die S-Bahn im 20-Minuten-Rhythmus ab Stade nach Hamburg fahren. Das wird ein Riesenfortschritt für die Menschen in der gesamten Unterelberegion sein, insbesondere für tausende von Berufspendlern.

Drittens. Hamburg geht neue Wege. Ole von Beust hat in seiner Regierungserklärung nach der gewonnenen Wahl erklärt, das Leitprojekt "Sprung über die Elbe" soll die Hamburger Stadtentwicklungspolitik maßgeblich prägen. Das heißt, Hamburg schaut erstmalig verstärkt nach Süden, also in unsere niedersächsische Richtung. Dazu trägt parallel auch das Wachstumsprojekt Süderelbe bei, in dem die Landkreise Stade, Harburg und Lüneburg zusammen mit dem Hamburger Bezirk Harburg kooperieren. Die Stadt Lüneburg ist auch dabei.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr richtig!)

Politik, Wirtschaft, Kommunen und Wissenschaft arbeiten gemeinsam für eine nachhaltige Sicherung und Forcierung von Wachstum und Beschäftigung. Besonders Minister Walter Hirche hat diesen Prozess aktiv begleitet. Das war absolut richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens. Hamburg und Niedersachsen haben sich in einem Staatsvertrag darauf verständigt - das niedersächsische Kabinett hat gerade gestern wieder einen Beschluss dazu gefasst -, die Containersperrklausel für Cuxhaven aufzuheben. Das bietet CuxPort ganz neue Perspektiven.

Am letzten Donnerstag ist eine ganze Reihe weiterer konkreter Maßnahmen beschlossen worden. Ich möchte nur das zentrale E-Government-Projekt nennen: Alle Bürger der Metropolregion Hamburg,

von Soltau-Fallingbostel bis Pinneberg, können ihre Behörden zukünftig digital erreichen und auf diese Weise ihre gesamten Behördengänge erledigen.

Damit will ich deutlich machen: So sieht konkrete Politik zum Wohle der Menschen in der Metropolregion aus. Das ist eine Erfolgsgeschichte. Diesen Weg sollte die Metropolregion Hamburg weitergehen. Es gibt viele weitere Beispiele, wo es sich lohnt, enger zusammenzuarbeiten, beispielsweise beim gemeinsamen internationalen Standortmarketing, bei Gewerbeansiedlungen, bei der gemeinsamen Tourismuswerbung oder bei einer länderübergreifend abgestimmten Hochschulentwicklungsplanung.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Kooperation statt Konkurrenz - die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg zwischen Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg war selten so gut wie heute. Wir bitten unsere Landkreise und die Kommunen im Hamburger Umland, in diesem Sinne weiterzumachen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Harden von der SPD-Fraktion.

Uwe Harden (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die SPD-Fraktion ist, was die Entwicklung der Metropolregion Hamburg angeht, guter Dinge. Auch wir begleiten dieses Vorhaben positiv. Ich muss allerdings dazu sagen: Diese Aktuelle Stunde hätte auch die SPD-Fraktion beantragen können. Es war schließlich Gerhard Glogowski, der erstmals 1993 das Wort "Metropolregion" geprägt hat.

Wissen Sie, Herr McAllister, Ihre Darstellung, dass erst in den letzten ein bis zwei Jahren etwas gemacht worden ist, führt mich zu folgendem Vergleich: Wenn ein Haus gebaut wird, wird zunächst wochenlang gemauert. Auch da kann man nicht, wenn dann das Dach aufgestellt und Richtfest gefeiert wird, sagen, wochenlang wurde hier nichts geschafft, und erst in den letzten drei Tagen hat man sich mächtig rangehalten. - Also, ein bisschen

weniger Überschwang und ein bisschen mehr Gerechtigkeit wäre schon angebracht.

(Beifall bei der SPD)

Die Zusammenarbeit zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist in den 90er-Jahren installiert worden. Da ist viel aufzubauen gewesen. Eine Zusammenarbeit gab es natürlich auch schon vorher. Was neu ist, ist die gemeinsame Zusammenarbeit nach außen hin. Das ist qualitativ ein anderer Schritt, und das ist auch in Ordnung.

An der Entwicklung dieser Zusammenarbeit war in besonderem Maße die damalige Bezirksregierung Lüneburg unter ihrer Regierungspräsidentin Ulrike Wolf-Gebhardt beteiligt, die dann ja noch einige Jahre in der Staatskanzlei in Kiel gearbeitet hat.

Also, Zusammenarbeit und personelle Fortentwicklung hat es damals auch schon gegeben. Dass die Zusammenarbeit mit Hamburg jetzt erste Früchte trägt, sieht man im Übrigen auch daran, dass der Landrat des Landkreises Harburg, Gedaschko, nach Hamburg geht. Aber ich glaube, so haben Sie das mit der Zusammenarbeit nun doch nicht gemeint.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ist das schon sicher? - Bernd Althusmann [CDU]: Da wissen Sie ja mehr als wir!)

- Ich dachte, du wüsstest das besser als ich.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wir werden uns hier nicht duzen, Herr Harden.

Uwe Harden (SPD):

Frau Präsidentin, ich wollte Sie auch nicht duzen.

Die Gründe für die Zusammenarbeit liegen auf der Hand. Hamburg ist ein ausstrahlendes Wirtschaftszentrum und hat zu wenig Fläche.

Der Stadtstaat, den man früher einmal gebildet hat, ist natürlich nicht identisch mit der Metropolregion. Dies will ich anhand von zwei Beispielen deutlich machen. Kollegin Brigitte Somfleth wohnt in Meckelfeld in Sichtweite der Hamburger Landesgrenze. Ich muss 150 m laufen, um nach Hamburg gucken zu können. Wir wohnen also nicht im Stadtstaat, aber in der Metropolregion.

Im südlichen Umland gibt es keine Bestrebungen, sich eingemeinden zu lassen. Es hat ja sogar einmal Bürgermeister gegeben, die gesagt haben, wir bräuchten so etwas wie einen Nordstaat; Hamburg müsse sich vergrößern. Insofern ist diese Form der Zusammenarbeit schon das Vernünftigste.

Meine Damen und Herren, der Föderalismus muss sich weiterentwickeln. Er hat nur eine Chance. wenn er Entwicklungen nicht behindert. Diese Chance ergibt sich durch gemeinsame Projekte wie die Süderelbe AG, durch eine abgestimmte Interessenvertretung gegenüber der EU und durch viele kleinere Projekte wie das E-Government. -Diese Idee ist übrigens auch schon ein paar Jahre alt und nicht erst vorgestern geboren worden, ebenso wenig wie die Ausdehnung des HVV, die jahre-, wenn nicht jahrzehntelanger Vorbereitung bedurft hatte. Im Übrigen: Auch im südlichen Hamburger Umland hat es jahrzehntelang Vorbehalte dagegen gegeben, sich im Nahverkehr nach Hamburg hin zu engagieren. Es hat also weder nur auf Hamburger noch nur auf niedersächsischer Seite Vorbehalte gegeben, sondern da ist ein Lernprozess in Gang gekommen. So eine Entwicklung vollzieht sich auch nicht in zwölf oder 24 Monaten. Dafür waren die zwölf Jahre sicherlich notwendig.

Natürlich soll auch für die Menschen etwas dabei herauskommen. Deswegen würde ich es begrüßen, wenn z.B. Landesgrenzen keine Schulgrenzen mehr wären und wenn auch die Schule besucht werden könnte, die in Sichtweite liegt. Das wäre an der Landesgrenze nach Schleswig-Holstein genauso.

Bei allem Überschwang sollte man aber nicht vergessen, dass man bei solchen Kooperation seine eigenen wohlverstandenen Interessen nicht aus dem Auge verlieren darf. Wer aus lauter Begeisterung über die Süderelbe AG z. B. die Elbvertiefung ohne Einschränkungen zugunsten der Sicherheit und der Umwelt passieren lässt, handelt fahrlässig.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine auch, dass die Deichnacherhöhungen, die erforderlich werden, nicht von Niedersachsen bezahlt werden müssen, sondern vom Verursacher. Und: Wer Grundwasser in der Nordheide fördern lässt, der sollte die Landwirte in der Heide nicht vergessen und die Neu Wulmstorfer nicht außer Acht lassen, die das teure Wasser aus Hamburg bezahlen müssen, das eigentlich niedersächsischen Ursprungs ist.

Wenn da also noch etwas hinzukommt, sind wir uns einig, dass das eine prima Zusammenarbeit und eine gute Fortsetzung der vor zwölf Jahren eingeleiteten Entwicklung ist. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Kuhlo von der FDP-Fraktion das Wort.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Conti zur Metropolregion Hamburg - gegensätzlicher könnte eine Diskussion über wirtschaftlich Handelnde hier in Niedersachsen nicht sein. Nach dem Thema Conti kommen wir jetzt aber zu einem erfreulicheren Thema.

Die Metropolregion Hamburg mit fast 4,5 Millionen Einwohnern zählt heute zu den dynamischsten Wirtschaftszentren in Europa und hat die besten Chancen, mit Metropolen wie Toronto, Sydney oder Barcelona in Wettbewerb treten zu können. Die Metropolregion Hamburg, das sind derzeit nicht nur die drei Länder, sondern das sind 14 Landkreise im Umland von Hamburg, und das sind 191 Kommunen. Von den 14 Landkreisen liegen acht in Niedersachsen.

Mit rund 100 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung im Jahr liegt die Metropolregion beim Ranking der Wirtschaftskraft und Dynamik derzeit bundesweit an vierter Stelle aller sieben europäischen Metropolregionen in Deutschland. Herr McAllister hat es gesagt: Die Metropolregion Hamburg kann Vorbild für alle weiteren Metropolregionen sein, nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in Deutschland.

Insbesondere vor dem Hintergrund fortschreitender Globalisierung und des zusammenwachsenden EU-Binnenmarktes sind Metropolregionen über Stadt- und Ländergrenzen hinweg gemeinsame Wirtschaftsräume und gemeinsame Arbeitsmärkte. Ihr Ziel ist es, Beschäftigung nicht nur zu sichern, sondern durch Vernetzung und strategische Zusammenarbeit von Unternehmen, Universitäten Verwaltungen und Förderfonds Investitionen anzukurbeln und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Sie sind Motoren der gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung einer Region.

Mit der Devise "Stärken stärken" werden Mut, Optimismus und Aufbruchstimmung in der Hansestadt selbst mit dem Leitbild "Wachsende Stadt", im nordelbischen Kreis mit der "Wachstumsinitiative Norderelbe" und - im niedersächsischen Teil inklusive dem Stadtteil Harburg - mit der "Wachstumsinitiative Süderelbe" gegen das allgemeine Stimmungstief gestellt. Allein in diesem direkt an der Elbe liegenden niedersächsischen Teil der Metropolregion leben 800 000 Menschen, arbeiten 10 000 Unternehmen mit 200 000 Mitarbeitern. Unter dem Dach der genau vor einem Jahr - nicht früher, Herr Harden - gegründeten Süderelbe AG

(Zurufe von der SPD: Hat er nicht gesagt!)

wird Cluster-Management für die Branchen Chemie, Automobilzulieferer und Ernährungswirtschaft betrieben. Politik und Verwaltung können und müssen hierfür Rahmenbedingungen schaffen und die Unternehmen in die Lage versetzen, Wertschöpfung zu betreiben und Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen.

Diese Rahmenbedingungen sind in der vergangenen Woche mit der Unterzeichnung von mehreren Verträgen zwischen Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen noch einmal deutlich verbessert worden. Unter dem Motto "Gemeinsam sind wir stark" wollen die drei Nordländer in Zukunft noch stärker kooperieren und ihre Kräfte bündeln. Natürlich, Herr Harden, heißt "kooperieren" nehmen und geben auf allen drei Seiten; das ist keine Einbahnstraße.

So wurde ein Verwaltungsabkommen unterzeichnet, in dem eine gemeinsame Geschäftsstelle mit ihren Außenstellen in Lüneburg und anderen Städten für die Dauer von mehreren Jahren abgesichert wurde. Ein Finanzstaatsvertrag mit einem Gesamtvolumen von rund 3 Millionen Euro für gemeinsame Projekte wurde unterzeichnet. Eine Gremienstruktur wurde neu geschaffen. Die Räte wurden gestrafft. Es gibt einen Regionsrat, an dem die 14 Landräte beteiligt sind, und einen Lenkungsausschuss, sodass eine wirkliche Kooperation auch zwischen den Gebietskörperschaften vorhanden ist.

"Die Kooperation der Region basiert auf den Prinzipien des Konsenses und der freiwilligen Mitwirkung der regionalen Aufgabenträger." So hat es Herr Foth von der Geschäftsstelle der Metropolregion in Hamburg formuliert. "Kooperation statt

Konkurrenz" wird auch in Zukunft das Leitmotiv der Metropolregion sein. Ich bin der Landesregierung für diesen neuen Staatsvertrag ausgesprochen dankbar.

Aber die intensive Kooperation der drei Nordländer führt nicht automatisch zu einem Nordstaat, auch wenn dieser Begriff immer wieder gern einmal in die Diskussion geworfen wird. Sie führt aber zu einer neuen Definition dessen, was wir Kirchturmpolitik genannt haben. Früher bedeutete Kirchturmpolitik, auf den Turm zu steigen, um zu sehen, was in der eigenen Region passiert. Heute heißt Kirchturmpolitik, auf den Turm zu steigen, um zu sehen, was die anderen Regionen machen. Zu Neudeutsch heißt das Benchmarking. Das ist der allerbeste Motor für Wettbewerb. Den wollen wir weiter stützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum reden wir heute über Metropolregionen? - Ich sage Ihnen, warum. Die Landesregierung hat Anfang des Monats kräftig gegipfelt, in Schwerin und in Hamburg, aber irgendwie hat es keiner gemerkt. Insofern ist eine Aktuelle Stunde natürlich eine gute Gelegenheit, das Ganze noch einmal abzufeiern.

Aber warum hat es eigentlich niemand so richtig wahrgenommen?

(David McAllister [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Selbstverständlich ist es zu begrüßen, dass die Höhe des Förderfonds durch einen Staatsvertrag gesichert wird, und zwar vor allem deshalb, Herr McAllister, weil er in der Amtszeit dieser Landesregierung von ursprünglich über 1 Million Euro auf 600 000 Euro zusammengestrichen wurde. - Das ist sicherlich nicht unbedingt eine positive Entwicklung der Metropolregion.

Selbstverständlich ist es auch zu begrüßen, dass es zu einer Finanzierung einer eigenständigen gemeinsamen Geschäftsstelle für die Zusammenarbeit in der Metropolregion kommt. Bremen hat das zwar schon seit vielen Jahren, aber immerhin!

Nur, darauf, meine Damen und Herren, beschränkt sich der Staatsvertrag auch schon. Alles andere ist mehr oder weniger gelungene Lyrik drum herum, wie wir sie seit 15 Jahren in Sonntagsreden hören.

Ich sagte schon: Die regionale Arbeitsgemeinschaft Bremen hat das gemeinsame Büro schon lange, ebenso - das gilt für Bremen wie für Hamburg - punktuelle Projekte, die im Einzelnen durchaus lobenswert, die von einer zukunftsorientierten und strategischen Zusammenarbeit aber noch meilenweit entfernt sind.

Wenn ich hier das Stichwort "intensive Kooperation" höre, denke ich natürlich sofort an diesen Sommer, als Hamburg Cuxhaven seinen Hafenschlick vor die Haustür gekippt hat, ohne vorher darüber informiert zu haben. Ich denke auch daran, wie dieses Projekt Metropolregion instrumentalisiert wird. Der Geist der Zusammenarbeit wird immer dann bemüht, wenn ein Eigeninteresse an prestigeträchtigen Großprojekten besteht, die weder ökologischen noch ökonomischen Kriterien standhalten. Das gilt für die Elbvertiefung genauso wie für die ruinösen Autobahnprojekte in der Region

(Zuruf von der CDU: Was?)

und natürlich auch für Entsorgungsfragen, sei es beim Hafenschlick oder beim Müll.

Diese Metropolregion ist nach wie vor keine Metropolregion der Bürger. Sie ist nicht einmal eine Metropolregion der Politik. Räte, Kreistage und selbst der Landtag sind weitgehend außen vor und beschäftigen sich größtenteils nachlaufend oder abnickend damit.

Die Entwicklung ist immer noch stark verwaltungsgeprägt. Der geplante Regionsrat wird diese Tendenz eher verstärken. Da er nur einmal jährlich tagt, wird er über eine Repräsentativ- und Akklamationsfunktion kaum hinauskommen.

Was diese Metropolregion zusammenhält, sind vor allen Dingen der Förderfonds und die vage Hoffnung, dass sie künftig förderrelevant wird. Nur, meine Damen und Herren, das ist zu wenig, das ist in der Tat zu kurz gesprungen. Vielleicht hat Ministerpräsident Ringstorff ja Recht, der in Schwerin gesagt hat: Die Metropolregion ist ein Projekt der

Westländer aus der Zeit vor der politischen Wende in der DDR.

Die Nase vorn - so hat es jedenfalls das *Hamburger Abendblatt* formuliert - haben die Grünen.

(David McAllister [CDU]: Was?)

Wir haben uns bereits 14 Tage vorher in Hamburg mit Vertretern aus Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern getroffen und über den Weg zu einem Nordstaat diskutiert.

(David McAllister [CDU]: Das ist ja großartig! Hat das jemand beachtet?)

- Das ist jedenfalls in gleicher Weise beachtet worden wie die Tagungen, die Sie dazu veranstaltet haben.

(David McAllister [CDU]: Hat das jemand beachtet?)

- Das haben viele beachtet. Das hat in vielen Zeitungen gestanden.

(Hermann Dinkla [CDU]: Tatsächlich? - Dr. Philipp Rösler [FDP]: In Parteizeitungen!)

- Wir haben jedenfalls über das Bundesland Norddeutschland beraten. Wir wollen mehrheitlich diesen Weg gehen, und zwar nicht um irgendwelche EU-Zuschüsse zu bekommen,

> (Jörg Bode [FDP]: Nie wieder Staatsknete!)

sondern weil wir überzeugt sind, dass es nur so zukunftsfähige sachgerechte Lösungen in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr und Häfen, in den Bereichen Wissenschaft und Bildung, Energie und Umwelt und auch bei den Staatsfinanzen - ich erinnere an die jüngste Bremer Studie - geben wird.

Das Ganze funktioniert natürlich nur, wenn die Verwaltungslastigkeit beseitigt wird und wir die Parlamente, die gesellschaftlichen Gruppen und die Menschen der Region einbeziehen. Es ist zwar möglich, nur kleine Schritte zu machen, aber wir müssen die Richtung und das Ziel kennen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich einmal so ausdrücken: Im wahren Leben gibt es die Metropolregion Hamburg und die Metropolregion Bremen/Oldenburg doch gar nicht. Eigentlich gibt es doch nur eine norddeutsche Metropolregion Hamburg/Bremen mit ihren Verflechtungs- und Peripherieräumen. Diese Realität sollten wir endlich zur Kenntnis nehmen und eine entsprechende Politik machen.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Und was ist mit Hannover?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Ministerpräsident Wulff.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Debatte hat sich gezeigt, dass Niedersachsen außerordentlich gut unterwegs ist: von einer immer schon bestehenden guten Partnerschaft mit Hamburg und Bremen zu einer jetzt wirklich fundierten, abgestimmten Zusammenarbeit mit Initiativen und gemeinsamen Projekten.

Für uns gibt es drei Metropolregionen: die Metropolregion Hamburg, die Metropolregion Bremen/Oldenburg und die Metropolregion Hannover/Göttingen/Braunschweig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Davon zu trennen ist die Zusammenarbeit der norddeutschen Ministerpräsidenten. Herr Kollege Klein, wir haben morgens in Schwerin mit Herrn Ringstorff zusammen gesessen, und wir haben nachmittags in Hamburg mit Herrn von Beust und - wegen der Erkrankung von Herrn Carstensen mit dessen Vertreterin zusammen gesessen.

Wir müssen die Dinge trennen. Zur Metropolregion Hamburg gehören für uns weder Bremen noch Mecklenburg-Vorpommern, sondern diese Metropolregion besteht für uns aus Hamburg und seinem Umland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind jetzt nicht nur unterwegs von einer guten Partnerschaft hin zu einer norddeutschen Kooperation intensiver Art, sondern wir sind auch unterwegs von der bilateralen Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein einerseits und Hamburg und Niedersachsen andererseits zu einer trilateralen Zusammenarbeit neuer Qualität.

Herr Klein, wenn Sie sagen, es gibt wenig Neues: Wir haben jetzt 14 Landkreise und rund 800 Städte und Gemeinden in der Metropolregion Hamburg durch deren Vertreter im Regionsrat vereint. Wir haben dadurch eine stärkere Einbeziehung der kommunalen Gebietskörperschaften, wir haben eine gemeinsame dezentral organisierte Geschäftsstelle, wir verfolgen eine Internationalisierungsstrategie, und wir haben eine verlässliche finanzielle Absicherung der Zusammenarbeit.

Wer in Asien oder Amerika auf deutsche Wirtschaftsregionen schaut, der kann selbst mit schlankem Finger nicht zwischen Hamburg, Stade oder Harburg differenzieren. Nein, dann bilden Hamburg, Harburg und Stade eine Ansiedlungsregion, eine Wirtschaftsregion mit ihren spezifischen Stärken.

Wir haben in diesem Wirtschafts- und Arbeitsraum gemeinsame Initiativen ergriffen - bezüglich des Internetauftritts, mit der Metropol-Card und dem regionalen Wachstumskonzept Süderelbe - und damit etwas in den Bereichen Logistik, Maschinen- und Fahrzeugbau, Chemie, Ernährung sowie maritime Wirtschaft bewirkt. Das sind ermutigende Signale für mehr Arbeitsplätze, für mehr Ausbildungsplätze in der Metropolregion Hamburg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sehen das bei der Luft- und Raumfahrt. Wir haben auf diesem Feld eine sehr abgestimmte und sehr enge Zusammenarbeit mit Ausgleichsflächen für Investitionen in Hamburg, mit Erweiterungsund Ansiedlungsflächen in Niedersachsen, im Bereich der Kunststoffe, der Werkstoffe und der Ausbildungseinrichtungen. So werden wir dort zu einer Region, die Ländergrenzen unbedeutender werden lässt.

Zu dem Redebeitrag des Kollegen Harden möchte ich in der mir zur Verfügung stehenden knappen Zeit nur noch sagen:

Selbstverständlich haben wir auf das Verursacherprinzip Wert gelegt. Deswegen zahlen wir auch nicht in den Fonds - den wir allerdings begrüßen ein, sondern sagen, dass dieser Fonds von den Verursachern, insbesondere vom Bund, gespeist werden muss.

Außerdem haben wir am 1. Dezember in Hamburg selbstverständlich auf die unbedingte Gewährleistung aller ökologischen Belange Wert gelegt, und zwar auch bei Elbvertiefungen. Wir haben es auch als zwingend erforderlich angesehen, darauf zu achten, dass die Deichsicherheit vollauf gewähr-

leistet ist. Hier unterscheiden wir uns in nichts von unseren Vorgängerregierungen, weil das elementare Fragen sind. Wir wissen: Ohne Deich kein Land und kein Leben für diejenigen, die an der Küste wohnen. Das nehmen wir ausgesprochen ernst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Unser Umweltminister Hans-Heinrich Sander hat nie ein Hehl daraus gemacht, dass dieser Landesregierung die Sorgen der dort lebenden Menschen vor Sturmfluten und Überschwemmungen außerordentlich wichtig sind und dass wir sie ernst nehmen. Deswegen, Herr Harden, können Sie sich in Bezug auf diesen einen Punkt, an dem Sie noch eine Diskrepanz gesucht hatten, von Ihrer Landesregierung vollauf vertreten sehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 1 c liegen mir nicht vor.

Bevor ich jetzt Tagesordnungspunkt 1 d aufrufe, teile ich Ihnen mit, welche Restredezeiten den Fraktionen noch zur Verfügung stehen. Die CDU hat eine Restredezeit von 2:29 Minuten, die SPD von 0:15 Minuten, die FDP von 4:55 Minuten und Bündnis 90/Die Grünen von 6:15 Minuten. Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 1:57 Minuten überschritten.

d) Treibstoff der Zukunft wächst auf Niedersachsens Feldern - Förderung für Biosprit erhalten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2451

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Klein, Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was wir in Bezug auf die Förderung der Biotreibstoffe in den letzten Tagen erlebt haben, ist schon ein Stück aus dem Tollhaus: Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln, oder vielleicht doch in die Rüben?

(Widerspruch bei der CDU)

Jedenfalls schallt uns aus Berlin eine Kakophonie entgegen, die nur noch verständnisloses Kopfschütteln auslösen kann.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Da hat er Recht!)

Offensichtlich übt die große Koalition im Moment das Praxisspiel für die nächsten Jahre: jeder gegen jeden!

Was steht in der Koalitionsvereinbarung? - Das ist ja das, was wohl gilt. Da steht drin und stand immer drin:

"Die Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe wird ersetzt durch eine Beimischungspflicht."

Nach breiten und massiven Protesten, auch aus Ihren eigenen Reihen, gegen diesen Unsinn kam eine Entwarnung, die Ankündigung wäre vom Tisch. Am Wochenende hieß es wieder, natürlich bleibe es bei der Aussage in der Koalitionsvereinbarung. Einen Tag später kam die Information: vielleicht nicht die ganze, vielleicht nur ein bisschen Steuererhöhung. Andere wiederum - ich meine Herrn Scheer - versprechen uns: Wir werden das im Parlament verhindern. - Nebenbei bemerkt, sagt das Ganze natürlich auch etwas über den Wert und die Verbindlichkeit dieser Koalitionsvereinbarung. Mir würde an Frau Merkels Stelle Angst und Bange werden, und ich habe keine Richtlinienkompetenz.

Worum geht es? - Insbesondere die linke Seite des Hauses hat immer großen Wert auf Planungssicherheit gelegt. Viele Landwirte und Mittelständler haben in den letzten Jahren in Biokraftstoff investiert, im Vertrauen auf das Mineralölsteuergesetz. Dort steht drin: Die Mineralölsteuer gilt bis 2009. - Viele von ihnen haben auf die Aussagen von Grün und Rot, meine Damen und Herren von der SPD, vertraut, dass anschließend, nach 2009, eine investitions- und wertschöpfungssichernde Nachfolgeregelung verabschiedet wird.

Ein Weiteres können wir aus dieser Geschichte lernen. Unter Rot-Grün gab es eine Mineralölsteuererhöhung, die als Ökosteuer bekannt geworden ist. Die war natürlich schlecht. Jetzt soll es eine Erhöhung geben, die möglicherweise 47 Cent auf Biokraftstoffe beträgt, und die ist natürlich gut. Aus der SPD-Fraktion hört man, Konzerne wie Exxon könnten sich das doch wohl leisten und das doch wohl verkraften. - Ja, meine Damen und Herren,

wo leben oder, besser gefragt, wo tanken Sie denn eigentlich? So eine Intellektblockade lässt sich doch nicht einmal durch eine große Koalition rechtfertigen. Wann haben denn Steuererhöhungen je die Bilanzen der Ölmultis und nicht die Portmonees der Verbraucher belastet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gegenteil, meine Damen und Herren, mit der Kombination aus Wegfall der Förderung durch Steuerbefreiung und Ersatz durch Beimischungszwang kredenzen Sie den Konzernen diese neue - ich sage: stark mittelständisch geprägte - Wirtschaftsperspektive auf dem Silbertablett. Sie liefern die Biokraftstoffe den Monopolnachfragern Exxon, Shell und BP aus und geben ihnen die Möglichkeit, die Wertschöpfung dieser Entwicklung auf ihren Konten zu konzentrieren. Was sind die Folgen? - Landwirte werden eben nicht zu Ölscheichs der Zukunft, sondern werden kurzfristig wieder zu billigen Rohstofflieferanten degradiert. Langfristig werden sie wahrscheinlich sogar leer ausgehen; denn der weltweite Rohstoffimport wird in jedem Fall billiger sein als die europäische Produktion. Selbst wenn Landwirte eigene Erzeugnisse wie Biodiesel, -gas oder -öl tanken, werden sie dafür Mineralölsteuer bezahlen und damit schlechter als z. B. diejenigen gestellt sein, die Erdgas tanken.

Die Autofahrer werden in Zukunft nicht mehr die Möglichkeit haben, sich für maximalen "Klimaschutz im Tank" zu entscheiden. Die Ölmultis werden dafür sorgen, dass der Biospritanteil im Benzin gering bleibt und damit ihr Ölgeschäft nicht behindert.

Wir werden die Hoffnung begraben können, uns langfristig vom steigenden Ölpreis abzukoppeln; denn die Kopplung an den Ölpreis bleibt beim Beimischungszwang natürlich erhalten.

Jeder, der in Biospritautos, -Lkws, -busse, -traktoren investiert hat, wird betrogen, wenn der Koalitionsvertrag umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren von der CDU, was würde eigentlich Herr Heineking zu einem solchen Vorgang sagen?

(Zuruf von der CDU: Der war gestern sehr gut gelaunt!)

Die niedersächsischen Ölmühlen werden erpressbar - wie heute schon die Molkereien. Auch die

Hersteller und Zulieferer der neuen Technik werden der massiven Marktmacht der Ölmultis nicht lange widerstehen können. Selbstverständlich werden auch die großtechnischen Entwicklungslinien zur Herstellung von Designerkraftstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen, wie sie etwa von VW betrieben werden, Schaden leiden.

Es ist die Pflicht der Landesregierung, für Niedersachsen diese Mittelstandszerstörungsstrategie zugunsten der Großkonzerne zu verhindern. Es ist die Pflicht der Landesregierung, hier weiter eine regionale Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum zu ermöglichen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Und es ist Ihre Pflicht, Herr Klein, jetzt zum Schluss zu kommen!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Hier können Sie beweisen, meine Damen und Herren, wie ernst Sie es mit der Ankündigung meinen, dass das Land vor die Partei geht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Biestmann von der CDU-Fraktion. Herr Biestmann, Sie haben noch 2:29 Minuten Zeit.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Klein, da ist mir schon wieder viel zu viel Feuer im Spiel, da ist schon wieder viel zu viel Ideologie im Spiel. Lasst uns hier miteinander den richtigen Weg suchen! Wir haben doch alle das gleiche Ziel.

Meine Damen und Herren, der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft kommt sowohl beim Klimaschutz als auch beim Ausbau erneuerbarer Energien eine Schlüsselrolle zu. Das gilt insbesondere für die Herstellung und Anwendung neuer Kraftstoffe.

Die Mineralölsteuerbefreiung von Biokraftstoffen hat den bisherigen Ausbauboom getragen und den Landwirten neue Einkommensperspektiven eröffnet.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜ-NE])

- Nun hören Sie doch einmal zu, Herr Klein! Sie sehen doch, wie ich versuche, die Dinge auch in Ihrem Sinne darzustellen.

Das von der alten Bundesregierung gestartete Markteinführungsprogramm für die Verwendung von Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft war offenbar auch Teil einer Kompensation für die höhere Besteuerung des Agrardiesels. Vom Grundsatz her unterstützt die CDU-Landtagsfraktion alle Bemühungen, den Anbau von Biomasse im Allgemeinen und die Produktion von Bioenergie auf der Basis regenerativer Kraft- und Treibstoffe im Besonderen zu fördern. Biologische Hydrauliköle und Schmierstoffe haben sich schon heute vor allem in der Forstwirtschaft als besonders umweltverträglich erwiesen. Während sich Biodiesel in Deutschland zunehmender Nachfrage erfreut, ist der Durchbruch beim Bioethanol noch nicht gelungen.

Insgesamt kann die deutsche Land- und Forstwirtschaft mit nachwachsenden Rohstoffen etwa 14 % des nationalen Primärenergiebedarfs abdecken. Auf 4,5 Millionen ha Acker- und Wiesenflächen können Energiepflanzen angebaut werden, ohne berechtigte Ansprüche von Naturschutz und Nahrungsmittelversorgung außer Acht zu lassen.

Gerade für die niedersächsische Landwirtschaft ist es im Agrarland Nummer eins wichtig, nach dem Quotenabbau bei der Zuckerrübe oder bei den Markteinbrüchen im Roggenanbau immer wieder nach Alternativen zu suchen, um unsere Kulturlandschaft nachhaltig bewirtschaften zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Landesregierung hat das Ziel, wieder neue Akzente im Biomasseanbau zu suchen. Wir sind froh darüber, dass die neue Bundesregierung den Biomasseanteil am Primärenergieverbrauch mittelfristig deutlich steigern möchte.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir die Fragestellung, die Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe durch einen Beimischungszwang zu ersetzen. Der Beimischungszwang kann den Anteil der Biokraftstoffe am Gesamtkraftstoffverbrauch steigern.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Biestmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Ein kompletter Wegfall der Mineralölsteuerbefreiung würde jedoch die biogenen reinen Kraftstoffe wie Biodiesel vom Markt verdrängen. Daher wenden wir uns gegen einen generellen Wegfall der Steuervergünstigung.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Biestmann, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Ein Satz noch! - Eine Überkompensation - das ist der Punkt, Herr Klein - zugunsten der Biokraftstoffe ist allerdings durch eine Steuerbegünstigung nicht erlaubt. Hier setzen wir auf die neuen Überlegungen der Bundesregierung im Rahmen ihrer Koalitionsvereinbarung, den Beimischungszwang zu bevorzugen, aber auch Lösungen im Wege einer Steuervergünstigung weiter zu überlegen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Minister Ehlen das Wort.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Was ist mit den Fraktionen?)

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wegen der schon verbrauchten Redezeit gestatten Sie mir nur noch zwei, drei Klarstellungen seitens der Landesregierung. In der Tat wissen wir im Moment nicht genau, wie auf Bundesebene entschieden werden wird. Wir freuen uns, wenn wir in Kürze eine klare Linie erkennen können, um dann auch Planungssicherheit für die Landwirte auf der einen Seite und für die Weiterverarbeiter auf der anderen Seite zu bekommen.

Meine Damen und Herren, wir haben hier von den Grünen gewisse Ansätze gehört. Ich glaube, Herr Kollege Klein, wir sind uns dabei an sehr vielen Stellen sehr nahe. Gleichwohl muss man feststellen, dass es gewisse Vorgaben gibt, die uns die Europäische Union macht. Wir haben die Möglichkeit, Steuerbefreiungen für Biokraftstoffe auszusprechen. Letztendlich müssen wir aber aufpassen - da ist dann der Knackpunkt -, dass diese Steuerbefreiungen den Vorteil der Biokraftstoffproduktion nicht überkompensieren. An dieser Stelle ist auch eine Handlungsvariante der Bundesregierung nötig. Dahinter, ob das heute schon der Fall sein muss, setze ich mal ein Fragezeichen.

Ich will aber auch sagen - Herr Kollege Klein, vielleicht sollten Sie das auch einmal aufnehmen -: Ihr Kollege Fell aus dem Bundestag hat gestern in der taz geschrieben, dass auch er sich aus der Sicht Ihrer Partei vorstellen könnte, Biokraftstoffe mit 5 Cent steuerlich zu belasten. Von daher glaube ich, dass dies auch auf der Ebene der Umweltpolitiker schon akzeptiert wird.

Für uns ist es also ganz klar - das ist eben schon gesagt worden -: Wir befürworten den Beimischungszwang, und wir verneinen ganz klar die totale Rücknahme der Steuerbefreiung für Biokraftstoffe. Auf der Ebene der beigemischten Kraftstoffe müssen wir sehen, dass wir die in Niedersachsen stark auf Wachstum eingestellte Biokraftstoffproduktion möglichst nicht in die Knie zwingen. Es wäre für uns schlimm, wenn wir als Biokraftstoffland Nummer eins letztlich vor dem Aus stehen würden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sei hierzu in der Kürze gesagt. Wir hoffen also, dass wir auf der einen Seite sehr schnell zu einer Einigung auf Bundesebene kommen, und auf der anderen Seite stehen wir voll hinter unserer niedersächsischen Bioölwirtschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Dürr von der FDP-Fraktion das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Minister Ehlen und Herrn Kollegen Biestmann sehr dankbar, dass sie noch einmal deutlich gemacht haben, dass wir ein Stück weit gemeinsam gegen die Pläne einiger in der Bundesregierung, die die Steuerbefreiung des Biodiesels komplett wegfallen lassen wollen, kämpfen wollen und werden. Darüber bin sich sehr froh.

(Beifall bei der FDP)

Die Frage, ob im Rahmen eines Gesamtkonzeptes ein Abschmelzen der Steuerbefreiung sinnvoll ist, darf selbstverständlich gestellt werden. Ich halte von Denkverboten gar nichts. Wenn es eine Überkompensation durch die Steuerbefreiung gibt, dann muss darüber diskutiert werden. Aber, meine Damen und Herren, so etwas darf nicht - wie jetzt vorgeschlagen - einseitig zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher gehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Verhalten der SPD in dieser Sache ist deshalb völlig inakzeptabel.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Was?)

Einerseits wird durch den SPD-Umweltminister - Herr Haase, hören Sie genau zu - die Einspeisevergütung bei den erneuerbaren Energien, die die Verbraucher bezahlen müssen, in den Koalitionsverhandlungen mit Zähnen und Klauen verteidigt. Andererseits, nämlich wenn der Staat durch eine Förderung des Biodiesels seinen Beitrag leisten soll, ist das auf einmal nicht mehr machbar, meine Damen und Herren. Den Verbrauchern nehmen Sie es nach Belieben aus der Tasche. Aber wenn sich der Staat bei seinen Einnahmen einmal einschränken muss, dann soll das nicht mehr funktionieren.

(Beifall bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist nicht wahr! -Dr. Philipp Rösler [FDP]: Schlimm!)

Nein, auch dann greifen Sie den Menschen wieder in die Tasche - in diesem Fall in die der Autofahrer, indem Sie die Steuern erhöhen wollen. Das ist Ihr Verständnis von sozialer Gerechtigkeit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP - Hermann Eppers [CDU]: Und den Transportunternehmern!)

- Und selbstverständlich den Transportunternehmern, Herr Kollege Eppers.

Wir müssen endlich begreifen, dass es im Bundeshaushalt kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem gibt. Wie wir hier in Niedersachsen muss sich auch der Bund darum bemühen, bei den Ausgaben zu kürzen, anstatt sich immer neue Einnahmequellen zu suchen. Steuererhöhungen sind in diesen Zeiten nicht nur Gift für die Konjunktur, sondern sie sind für die Menschen in unserem Land auch schlicht und einfach nicht mehr zumutbar.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie kennen die Haltung der FDP zur Mehrwertsteuererhöhung. Diese Erhöhung zusammen mit dem Wegfall der Steuerbefreiung für Biodiesel wird den Autofahrer erneut zur Melkkuh eines Bundesfinanzministers machen.

Darüber hinaus soll die Beimischungspflicht von Biodiesel - das wurde vorhin schon gesagt - zu fossilem Diesel auf 5,75 % angehoben werden. Einer Beimischung ist grundsätzlich nicht zu widersprechen; denn sie soll auch den Anteil des Biodiesels insgesamt erhöhen. Zusammen mit der Abschaffung der Steuerbefreiung ergibt sich damit aber ein Preisanstieg für Diesel von 3 Cent pro Liter. Wenn man die Mehrwertsteuererhöhung dazunimmt, sind es 6 Cent pro Liter. Meine Damen und Herren, das ist Geld, welches der Staat mehr und der Verbraucher am Ende weniger in der Tasche haben wird.

Ich möchte aus der Sicht der Produzenten, also vor allem der Landwirte, noch einen Punkt hinzufügen: Während bei den anderen erneuerbaren Energien die Planungssicherheit für die Produzenten immer so hoch gehalten wird, soll das hier auf einmal nicht mehr gelten.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Dürr, warten Sie bitte einen Augenblick! -Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen etwas ruhiger werden!

Christian Dürr (FDP):

Denn die Strukturen - das hat der Minister vorhin schon ausgeführt - in Niedersachsen haben jedenfalls unsere Landwirte durch die Steuerbefreiung deutlich gestärkt. Und das soll auf einmal nicht mehr gelten?

Die SPD-Landtagsfraktion hat vor wenigen Wochen noch verkündet - ich erinnere mich genau -, dass sich der neue Bundesumweltminister ganz bestimmt an seine niedersächsischen Wurzeln erinnern werde.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das wird er auch!)

Davon, meine Damen und Herren, ist schon nach wenigen Tagen nichts, aber auch gar nichts mehr zu spüren.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich kann man sich über eine schrittweise Abschmelzung der Steuerbefreiung - das habe ich vorhin gesagt - unterhalten. Was bei der Bundesregierung aber fehlt, ist eine Gesamtstrategie. Die Verbraucher haben erneut das Gefühl, dass der Staat nur ihr Bestes will, nämlich ihr Geld.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nachdem die Landesregierung ihre Redezeit um mehr als fünf Minuten überzogen hat, bekommt die SPD-Fraktion nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Klein, es ist doch schön, wieder überall in der Opposition zu sein. Da kann man so richtig vom Leder ziehen. Da kann man den Roten wieder einmal eine verpassen und muss nicht mehr Rücksicht auf das nehmen, was ein grüner Minister im Bundeskabinett macht. Ich war mir nicht ganz sicher, ob ich Ihnen an dieser Stelle gratulieren sollte. Eigentlich halte ich es eher mit Franz Müntefering:

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Zurücktreten?)

Opposition ist im Prinzip Mist. - Ich glaube nicht, dass wir Ihrem Weg an dieser Stelle folgen.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist sehr eingeschränkt.

(Zuruf von Dr. Philipp Rösler [FDP])

- Herr Rösler, ich habe volles Verständnis dafür, dass ein so wichtiger Sachverhalt wie Conti und die Arbeitsplätze ausreichend debattiert wird und dass es an dieser Stelle nicht lächerlich ist.

(Beifall bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Jetzt einmal zum Thema!)

Herr Rösler, zur Not bin ich auch damit einverstanden, weniger Redezeit zur Verfügung zu haben.

Lassen Sie mich ein paar Punkte skizzieren. Herr Dürr hat eben wieder deutlich gemacht, dass es besser wäre, Lektüre zur Hand zu nehmen, als Behauptungen aufzustellen. Meine Damen und Herren, Sie diskutieren an dieser Stelle über Punkte, die nirgends so formuliert sind. Das weiß auch Herr Klein. Letztendlich ist es eine Schattendiskussion, weil die Mineralölsteuerbefreiung - nur um die geht es und nicht womöglich um eine Steuererhöhung, Herr Dürr; ich weiß, Sie sind bei diesem Thema immer sehr kreativ; es geht hier um andere Sachverhalte - normiert ist.

In der Koalitionsvereinbarung - ich hätte eigentlich erwartet, dass die Berliner Koalitionäre zumindest diesen Aspekt hier anführen - steht auch - Herr Klein, das ist wichtig -, dass der Anteil von Biokraftstoffen am gesamten Kraftstoffverbrauch bis 2010 auf 5,75 % erhöht werden soll. Herr Dürr, es ist nicht davon die Rede, dies nur über die Beimischung zu erreichen. Insofern kann ich Ihnen nur sagen: Es ist der falsche Weg, hier mit solch merkwürdigen Verdrehungen zu agieren.

Zum Schluss erlaube ich mir folgende Bemerkung: Ich finde es faszinierend, dass bei einem der wichtigsten Themen, nämlich die Energiepolitik, der eine zuständige Minister gar nicht da ist und der andere schweigt. Das zeigt, dass diese Herren immer nur rückwärtsgewandte Technologien auf den Weg bringen können. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Minister Sander ist da!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Klein noch einmal um das Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort. Sie haben eine Minute Redezeit.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es freut mich, dass es in diesem Haus offensichtlich eine große Mehrheit gibt, die ganz deutlich sagt: So, wie es jetzt in der Koalitionsvereinbarung steht, darf es nicht bleiben. - Das wäre in der Tat der Tod der reinen Verwendung von Biokraftstoffen. Das wäre ein riesiger Schaden für Niedersachsen. Momentan hängen allein 100 000 Arbeitsplätze von diesem Bereich ab. Ich hoffe auch, dass dieses Bekenntnis Folgen haben wird und dass sich die Kräfte, die im Moment Einfluss in Berlin haben, in diesem Sinne einsetzen werden.

Wir wissen sehr genau, was zu tun ist. Der Bundesverband Bioenergie hat uns im Grunde genommen aufgeschrieben, wo im Moment der Handlungsbedarf ist. Wir brauchen eine frühzeitige Anschlussregelung für 2009. Wir brauchen die - ich sage einmal - dauerhafte und vollständige Steuerbefreiung für die Land- und Forstwirtschaft und für den ÖPNV. Wir brauchen die EU-Harmonisierung in diesem Bereich. Wir brauchen Forschung und Entwicklung, die weiter ausgeweitet werden müssen, und viele andere Dinge mehr. Damit hat die Bundesregierung - ich hoffe, mit Unterstützung dieser Landesregierung - wirklich erst einmal genug zu tun.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Thema Überkompensation sagen. Es ist verwunderlich, dass dieses Thema immer wieder dann angesprochen wird, wenn es um nachhaltige Entwicklung, um Ökoentwicklung geht. Ich habe noch nie gehört, dass jemand über die Überkompensierung von Subventionen im Atombereich oder etwa von Überkompensierung der Ausgleichszahlungen, die wir im Moment bei den Zuckerbauern erleben, gesprochen hat. Da ist all das kein Thema. Aber hier bei diesem Thema, wenn es um die Zukunft des Landes geht, wird es plötzlich so hochstilisiert.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das war ein wunderschöner Schlusssatz, Herr Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herzlichen Dank, wenn Sie das meinen, Frau Präsidentin.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen zur Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor. Ich schließe deswegen die Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4:

30. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2415 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Drs. 15/2456 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2458

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 9. Dezember 2005, zu beraten. Die Fraktionen sind übereingekommen, die Eingabe 2398 von der Abstimmung auszunehmen und erneut im Petitionsausschuss zu behandeln. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 30. Eingabenübersicht in der Drucksache 2415 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. - Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Abstimmung. Wer den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 5:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Rheinland-Pfalz zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2276 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2389

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Hirche. Ich erteile ihm das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Staatsvertrag hat den Anschluss der rheinland-pfälzischen psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten an das niedersächsische Versorgungswerk dieser Berufsgruppe zum Ziel. Die Landesregierung hat damit den Wunsch der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz aufgegriffen, die Mitglieder ihrer Kammer auf der Grundlage eines Staatsvertrages dem niedersächsischen Versorgungswerk als Pflichtmitglieder anzuschließen. Der Entwurf dieses Staatsvertrages ist vom Kabinett am 16. August dieses Jahres gebilligt und anschließend dem Landtag zur Unterrichtung vorgelegt worden. Einwände wurden nicht erhoben.

Ich habe daraufhin mit Einverständnis des Ministerpräsidenten den Staatsvertrag am 20. September 2005 unterzeichnet. Meine Kollegin, die Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit in Rheinland-Pfalz, Frau Malu Dreyer, hat dies einige Tage später, nämlich am 26. September dieses Jahres, getan.

Gemäß der Niedersächsischen Verfassung bedürfen Verträge des Landes, die sich auf Gegenstände der Gesetzgebung beziehen, der Zustimmung des Landtages. Die Landesregierung erbittet hiermit die Zustimmung des Landtages zu diesem Gesetzentwurf. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Einzelberatung.

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf so zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Das ist offensichtlich einstimmig. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Hafensicherheitsgesetzes (NHafenSG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1270 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/2390

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lautet auf Annahme mit Änderungen.

Berichterstatter ist Herr Schack von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Hans-Christian Schack (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2390 ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die Vorbereitung der Beschlussempfehlung ist durch den mitberatenden Unterausschuss "Häfen und Schifffahrt" erfolgt.

Die weiteren mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Haushalt und Finanzen sowie für Inneres und Sport haben sich der Empfehlung des Unterausschusses sowie des federführenden Ausschusses angeschlossen.

Ich möchte Ihnen nun kurz die wesentlichen Änderungsempfehlungen darstellen.

Artikel 1 dient zum einen der Umsetzung von internationalen Übereinkommen und Vorschriften zur Hafensicherheit, zum anderen der Regelung der Aufgabenzuständigkeit in sonstigen Hafen-, Fährund Schifffahrtsangelegenheiten. Die in der Beschlussempfehlung vorgeschlagenen Änderungen dienen der Präzisierung der Regelungen unter Beachtung der europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben.

Der Schwerpunkt der Beratungen stand im Zusammenhang mit der Empfehlung, abweichend vom Regierungsentwurf die Möglichkeit entfallen zu lassen, juristische Personen des Privatrechts mit hafensicherheitsrelevanten und sonstigen Aufgaben zu beleihen. Diese Empfehlung beruht auf dem Vorschlag der Landesregierung, an der bisherigen Praxis festzuhalten, die sich bewährt habe. Danach nehmen die Hafenkapitäne als Bedienstete des Ministeriums weiterhin die hoheitlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Hafensicherheit wahr; im Übrigen werden sie der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG zur Erbringung hafenwirtschaftlicher Leistungen zugewiesen. Die Vertreter der SPD-Fraktion machten deutlich, dass durch diese Änderungsempfehlung ihre grundsätzlichen Bedenken gegen den Entwurf entfallen seien, zumal die zunächst geäußerte Befürchtung, bei den Hafenkapitänen könne es wegen der unterschiedlichen Aufgaben zu Interessenkonflikten kommen, von der Landesregierung unter Hinweis auf die funktionierende Praxis zerstreut werden konnte.

Der neu aufgenommene Artikel 2 des Gesetzentwurfs enthält eine Regelung zur Finanzierung der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, die wesentliche Aufgaben der Hafen- und Schifffahrtsverwaltung übernommen hat. Die Vorschrift stellt klar, dass die der NPorts gewährten Finanzhilfen keine Zuwendungen im Sinne der Landeshaushaltsordnung sind.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht zum Gesetzentwurf.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bittet darum, entsprechend der vorliegenden Empfehlung zu beschließen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Schack. - Erster Redner zu dem Thema ist Herr Buß von der SPD-Fraktion.

Werner Buß (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden die internationalen und europäischen Bestimmungen in Landesrecht umgesetzt. Das ist erstens das Internationale Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See von 1974, zuletzt geändert im Dezember 2003. Das ist zweitens der ISPS-Code zur Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen, und das ist drittens die EG-Verordnung zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen vom März 2004. Sie sehen, meine Damen und Herren, es handelt sich um reines Gefahrenabwehrrecht und somit um hoheitliche Aufgaben, die nach un-

serer Auffassung eindeutig in die Hand des Staates gehören.

Wie ich bereits in der Debatte im Rahmen der ersten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung ausgeführt habe, ist dieses Gesetz reines Polizeirecht. Somit darf es unseres Erachtens nicht - wie Sie, Herr Minister Hirche, und Sie von der CDU- und FDP-Fraktion forderten - auf private Betreiber übertragen werden. Wenn Sie Ihre Reden vom 16. September 2004 nachlesen, werden Sie feststellen, dass Sie bereits damals Fakten setzen und zum ersten Mal vorbehaltlos die hoheitlichen Aufgaben privatisieren wollten, und zwar schon im Vorgriff auf die inzwischen vollzogene Privatisierung der Hafenämter, die wir aus guten Gründen nicht mitgetragen haben.

(Björn Thümler [CDU]: Das war ein Fehler!)

Im September 2004 habe ich namens meiner Fraktion auf erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken hingewiesen. Diese Bedenken hatte auch das Innenministerium. Außerdem habe ich wörtlich gesagt: Auf die Stellungnahme des GBD bin ich schon heute gespannt. - Wenn wir uns nun den zu verabschiedenden Gesetzentwurf ansehen, so stellen wir fest, dass er heute kaum noch die Handschrift der Landesregierung, sondern klar die Handschrift des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages trägt. Für diese hervorragende Arbeit haben wir dem GBD herzlich zu danken.

(Beifall bei der SPD)

Keine hoheitliche Aufgabe wird durch das neue niedersächsische Hafengesetz auf Private übertragen, sondern die Aufgaben werden von staatlichen Beamten wahrgenommen.

Wir werden dem Gesetzentwurf heute unsere Zustimmung geben, auch wenn wir mit einem Punkt nicht einverstanden sind, nämlich dass die betreffenden Beamten zwar die hoheitlichen Aufgaben für den Dienstherrn Land Niedersachsen wahrnehmen, gleichzeitig aber für weitere Aufgaben der Gesellschaft Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG unterstellt sind. Wir gehen davon aus, dass die hoheitlichen Aufgaben auch zukünftig von Beamten, sprich: staatlich, wahrgenommen werden, wie es der Kollege Dr. Biester im Ausschuss ausdrücklich bestätigt hat.

Auch dem Artikel 2 des Gesetzentwurfs, der die Finanzierung der Hafengesellschaft Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG betrifft, geben wir heute unsere Zustimmung, weil Tatsachen geschaffen wurden und wir das Rad nicht zurückdrehen wollen.

Ohne Bedenken sind wir allerdings auch nicht - wir haben das im Ausschuss schon einmal besprochen -; denn wir bekommen nicht mehr mit, wo und was in den einzelnen Häfen investiert wird. Das ist sicherlich zu bedenken. Ich meine, dass das Recht des Parlaments an dieser Stelle ziemlich stark ausgehöhlt ist. Wir wissen nur, was der Gesellschaft an Finanzmitteln zur Verfügung gestellt wird. Aber wir wissen nicht mehr, was in den einzelnen Häfen investiert wird. Das bedauern wird sehr.

Zu Artikel 3 - In-Kraft-Treten - möchte ich nur anmerken, dass es gut ist, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung nicht schon zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wie Sie es vorhatten. Somit, meine Damen und Herren, können wir heute einem guten Gesetzentwurf zustimmen. Wir alle können zufrieden sein. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich als nächstem Redner Herrn Ontijd das Wort erteile, bitte ich darum, die Gespräche an der Regierungsbank zu beenden oder draußen zu führen. - Herr Ontijd!

Wolfgang Ontijd (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab das, was Herr Buß soeben über NPorts gesagt hat, kurz berichtigen. Wir alle wissen, dass am kommenden Dienstag, am 13. Dezember, eine Sitzung des Unterausschusses "Häfen und Schifffahrt" stattfindet. Dort wird im Rahmen einer Unterrichtung all das, was Sie nicht zu wissen glauben, im Rahmen einer Unterrichtung bekannt gegeben. Sie werden sich wundern, wie viele Aktivitäten in unseren Häfen - bis hin zu Investitionen - bereits stattfinden. Darauf freue ich mich jetzt schon.

(Beifall bei der CDU - Werner Buß [SPD]: Sie hatten aber keinen Einfluss!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Folge der Ereignisse des 11. September 2001 steht die Hafensicherheit heute erneut auf der Tagesordnung des Landtages. Als Küstenland mit seiner Vielfalt an See- und Binnenhäfen ist Niedersachsen mit diesem Thema ganz besonders konfrontiert. Die verheerenden Anschläge der Terroristen treffen letztlich alle Häfen weltweit und damit den gesamten Welthandel. Wir in Niedersachsen haben frühzeitig und zielorientiert auf dieses Erfordernis reagiert. Dafür danke ich der Landesregierung von dieser Stelle aus.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat 4,67 Millionen Euro in die niedersächsischen Häfen investiert, um sie sicherer zu machen und damit sie sich im internationalen Wettbewerb behaupten können. Schiffe, die einen gesicherten Hafen verlassen, können alle anderen Häfen der Welt anlaufen. Schiffe, die aus ungesicherten Häfen kommen, können dies aber nicht. Das ist der eigentliche Grund für ein solches Gesetz, das wir heute unter dem neuen Titel "Hafengesetz" mit dem Untertitel "Hafensicherheit" beschließen wollen. Mit diesem Hafensicherheitsgesetz steht somit ein wesentlicher Baustein in einem Gesamtinstrumentarium zur Verfügung, um unsere Häfen, wie gesagt, sicherer zu machen.

Das Gesetz beruht auf dem ISPS-Code, dem internationalen Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen, wie der offizielle Titel lautet. Außerdem beruht dieses Regelwerk, das wir heute beschließen, auf einer daraus abgeleiteten EU-Verordnung. Aus diesen Vorgaben musste ein handhabbares Gesetz entstehen. Das ist richtig. Das ist eine, wie wir gesehen haben, nicht ganz einfache Angelegenheit. Deshalb bedurfte es einer sorgfältigen Abwägung nach allen Seiten hin. Dies gilt insbesondere auch für die Beleihung berechtigter und geeigneter Personen mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben. Obwohl in anderen Landesgesetzen wie z. B. im Nahverkehrsgesetz gelungene Beleihungsregeln enthalten sind, gestaltete sich die Regelung der Beleihung Dritter mit hoheitlichen Aufgaben im vorliegenden Fall komplexer und komplizierter, und zwar insbesondere mit Blick auf den Personaleinsatz - ich erwähne in diesem Zusammenhang die Hafenkapitäne -, aber auch im Hinblick auf andere Gesetze wie z. B. das Beamtengesetz.

Deshalb war es erforderlich, nach allen Seiten hin eine sorgfältige Abwägung - insbesondere auch

unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten vorzunehmen. Das ist gelungen. Deshalb an dieser Stelle mein Dank an das Wirtschaftsministerium und an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst unseres Hauses! Beide haben in monatelanger Arbeit - zum Teil auch Kleinstarbeit - ein gutes Ergebnis erzielt. Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf bekanntlich am 16. September 2004 in den Landtag eingebracht. Der Unterausschuss "Häfen und Schifffahrt" hat den Gesetzentwurf intensiv begleitet und sich ständig über den weiteren Verlauf, insbesondere über die rechtliche Bewertung, unterrichten lassen. Die Detailarbeit musste jedoch bei den Fachleuten liegen. Das gilt nicht nur für die juristische Seite, sondern auch für die Handhabbarkeit dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren, ich meine, es ist ein gutes Gesetz geworden, das im Sinne einer klaren Gesetzgebung, wie sie die Landesregierung vorsieht, letztendlich standhalten wird, zumal es als Artikelgesetz in seinem zweiten Teil auch die Hafenfinanzierung umfasst und weitere Optionen zulässt. Das nenne ich eine moderne Gesetzgebung im Sinne der Verwaltungsvereinfachung, wie sie das Land Niedersachsen anstrebt.

In den Gesetzestext sind Erfahrungen eingeflossen, die bereits bei der Privatisierung der Häfenund Schifffahrtsverwaltung aktuell gemacht werden konnten, Herr Buß. So ist die Landesregierung ohne ideologische Sichtweise davon abgegangen, hoheitliche Aufgaben auf die neue Hafengesellschaft NPorts zu übertragen, und belässt diese Aufgaben beim Staat. Das ist einfacher zu organisieren und durchzuführen, als Dritte mit der Wahrnehmung von staatlichen Aufgaben zu beleihen.

Die Gesetzesvorlage verdient nach meiner Auffassung und auch nach Auffassung der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP die uneingeschränkte Zustimmung des Hauses, wie sie bereits im Unterausschuss in der zweiten Beratung empfohlen worden ist. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich darüber, dass wir einstimmig ein gutes Gesetz auf den Weg bringen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Riese von der FDP-Fraktion das Wort.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da die hier in Rede stehende Materie schon vor einem Jahr hätte geregelt werden können, wie dies in einigen benachbarten Bundesländern mit In-Kraft-Treten zum 1. Januar bereits geschehen ist, möchte ich das In-Kraft-Treten des vorliegenden Gesetzentwurfs durch einen umfassenden Redebeitrag nicht weiter verzögern. Ich kündige daher nur die Zustimmung der FDP-Fraktion an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Zurufe von der CDU: Noch kürzer! - Schließ dich jetzt an!)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ein bisschen sage ich schon noch. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Niedersächsische Hafensicherheitsgesetz dient seinem Wesen nach schlicht und ergreifend der Umsetzung der vorangegangenen internationalen Vereinbarungen zur Erhöhung der Sicherheit im Schiffsverkehr und in den Häfen. Insoweit eine ganz einfache Pflichtaufgabe des Landes. Die uns vom Wirtschaftsminister vorgelegte Fassung sah zunächst jedoch die Übertragung hoheitlicher Rechte auf privatrechtliche Organisationen vor. Das zuständige Fachministerium hätte danach sämtliche ihm obliegenden Aufgaben auf juristische Personen des Privatrechts übertragen können. Die bekundete Absicht der Landesregierung war die Übertragung der Aufgaben auf die künftige Hafen-GmbH.

> (Roland Riese [FDP]: Bei der Soziokultur wollt ihr das doch immer!)

Hier wäre der Interessenkonflikt vorprogrammiert gewesen. Im September 2004 habe ich hier darauf hingewiesen, meine Damen und Herren, dass es eigentlich auch Ihnen von CDU und FDP nicht recht sein kann, ein so hohes Gut wie die innere Sicherheit tatsächlich auf Private zu übertragen. Von daher freue ich mich jetzt natürlich darüber, dass Sie den Anregungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefolgt sind und genau diese

Abschnitte aus dem Gesetz herausgestrichen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich ist an dieser Stelle auch ein besonderer Dank an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu richten, der nämlich die eigentliche Gesetzesarbeit geleistet hat. Das Gesetz in der von Ihnen vorgeschlagenen Fassung wäre vor dem Verfassungsgericht gelandet. Das ist ziemlich sicher.

(Björn Thümler [CDU]: Wer hätte das dahin getragen?)

Insofern sind wir jetzt auf einem guten Weg. Ein Jahr Beratungszeit hat tatsächlich etwas gebracht. Man hätte den Gesetzentwurf aber vorher besser strukturieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Der ist jetzt sehr gut strukturiert!)

Hinsichtlich der Beauftragten der so genannten Hafenkapitäne als Beamte des Landes Niedersachsen werden wir besonders darauf achten, dass der Aufgabenbereich, in dem sie im Dienste des Landes hoheitlich tätig sind, klar, deutlich und transparent von dem Arbeitsbereich abgetrennt wird, in dem sie Aufgaben der Niedersachsen Ports GmbH übernehmen. Wir werden auch darauf achten, dass beim Ausscheiden dieser Beamten die betreffenden Stellen fortgeführt werden. Es darf dort nicht sukzessive eine schleichende Veränderung vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit Artikel 2 dieses Gesetzentwurfs werden wir auch darauf achten, dass die Ausdehnung der Landesfinanzierung - wie avisiert - auf die JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft - das wird uns in den nächsten Monaten beschäftigen - nicht als Dauerfinanzierung eingeführt wird; denn das Mindeste, das man hier erwarten kann, ist, dass sich der JadeWeserPort, wenn er denn alle Hindernisse bei Planung und Realisierung überwindet, wenigstens im Betrieb selbst trägt und nicht auch dann noch staatlich alimentiert werden muss. Ich sage dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass er jetzt schon allein mit öffentlichen Geldern realisiert wird und eine Refinanzierung mittlerweile eigentlich kaum noch angedacht ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, Artikel 1 des Gesetzentwurfes enthält Regelungen zur Hafensicherheit. Artikel 2 bestimmt, dass das Land Niedersachsen der neuen Gesellschaft NPorts Zuschüsse zu den Betriebskosten und für Investitionen gewährt, und zwar nach Maßgabe des Haushalts. Wir haben bei der Formulierung damit einer Bitte des Rechnungshofes entsprochen, die Finanzierung der neuen Hafengesellschaft NPorts auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

Kern des Gesetzentwurfes sind wie bisher die Regelungen über die Hafensicherheit. Es gibt internationale Vorgaben, die speziell zur Gefahrenabwehr in Häfen umgesetzt werden. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass der 11. September 2001 dafür der Anlass gewesen ist. Ich will hier nicht auf alle Argumente zurückkommen. Der ISPS-Code, der hier Anwendung findet, beinhaltet ein umfangreiches rechtliches Instrumentarium, mit dem Schiffe und Hafenanlagen vorbeugend vor terroristischen Gefahren geschützt werden sollen. Dieser Code ist, wie Sie wissen, Grundlage für eine EU-Verordnung.

Inhaltlich steht die Bewertung des Risikos im Mittelpunkt. Das ist eine Aufgabe der staatlichen Behörden. Aufbauend auf dieser Bewertung, müssen die Häfen Pläne zur Gefahrenabwehr erstellen, und es müssen Personen beauftragt werden, die sich mit der Gefahrenabwehr beschäftigen. All diese Verfahren haben sich mittlerweile zwischen den Hafensicherheitsbehörden und den Betrieben gut eingespielt. Es liegen Risikobewertungen für alle Häfen vor, und es gibt Gefahrenabwehrpläne für alle Häfen. Damit ist die Sicherheit erheblich erhöht worden.

In einem zweiten Teil schafft das Gesetz die Verwaltungsregelungen zur Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen, die als Beauftragte eingesetzt werden, und es wird festgelegt, wer für die Aufgaben zuständig sein soll. NPorts hat die Aufgaben der früher zuständigen Behörden überwiegend übernommen. Sie wissen, es war ursprünglich beabsichtigt, auch die hoheitlichen Aufgaben der alten Häfenverwaltung auf NPorts zu übertra-

gen. Wir haben dies seinerzeit rechtlich geprüft und waren zu dem Ergebnis gekommen, dass bis auf wenige Bereiche eine solche Übertragung möglich ist. Es hat dann andere Argumente aus dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gegeben. Ich darf sagen, dass ich diese nicht für zwingend halte. Im Interesse einer schnellen Verabschiedung des Gesetzes sind wir aber entsprechend vorgegangen. Wir haben die ursprüngliche Absicht, NPorts auch hoheitliche Aufgaben zu übertragen, fallen gelassen. Die hoheitlichen Aufgaben sollen vollständig beim Land verbleiben. Wir erreichen damit auf organisatorisch einfachere Weise das Ziel, den nautischen Sachverstand, der beim Personal der alten Verwaltung vorhanden war, sowohl für die hoheitlichen Zwecke als auch für hafenbetriebliche Zwecke der neuen Gesellschaft einzusetzen.

Meine Damen und Herren, der Entwurf eines Hafensicherheitsgesetzes ist in den zuständigen Ausschüssen intensiv beraten worden. Ich bitte nun auch meinerseits um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen nun zur Einzelberatung.

Ich rufe:

Artikel 1. - Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Das war die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Artikel 2. - Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Es ist ebenfalls so beschlossen.

Artikel 3. - Wer möchte der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Ich stelle Zustimmung fest.

Gesetzesüberschrift. - Wer ist für die Änderungsempfehlung des Ausschusses? - Auch hier wird der Empfehlung des Ausschusses zugestimmt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 7: Zweite Beratung:

a) Entwurf eines Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1150 - b) Neuordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/250 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2406 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2441

Die Beschlussempfehlung zu a) lautet auf Annahme mit Änderungen. Zu b) lautet sie, den Antrag für erledigt zu erklären.

Berichterstatterin ist Frau Siebert von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihr das Wort.

Britta Siebert (CDU), Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit schlägt Ihnen in der Drucksache 2406 vor, den Fraktionsentwurf in geänderter Fassung anzunehmen. Dieser Empfehlung haben die Ausschussmitglieder der Fraktionen von CDU und FDP zugestimmt. Das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat dagegen gestimmt. Die Ausschussmitglieder der SPD haben sich der Stimme enthalten. Ebenso ist in den mitberatenden Ausschüssen - dem Innen- und dem Rechtsausschuss - abgestimmt worden.

Der vor etwa eineinhalb Jahren direkt überwiesene Gesetzentwurf hat das Ziel, die zu einem großen Teil noch aus der Vorkriegszeit stammenden zersplitterten Rechtsvorschriften des Bestattungsrechts zusammenzufassen und auch zu vereinfachen. § 17 der Beschlussempfehlung zeigt, dass die Neuregelung fünf ältere Gesetze und vier Rechtsverordnungen ablöst.

Der Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchgeführt, an der 17 Verbände und Sachverständige teilgenommen haben. Die öffentliche Aufmerksamkeit für die Neuordnung des Bestattungsrechts wird auch daran deutlich, dass im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens etwa 40 schriftliche Stellungnahmen von Verbän-

den und Einzelpersonen eingegangen sind. Dieses Verfahren hat viele Hinweise auf weitere Möglichkeiten der Rechtsvereinfachung und der Klärung offener Detailfragen erbracht, die der Ausschuss sorgfältig ausgewertet und geprüft hat.

Die vorgeschlagene Neuregelung hält an den Grundlagen der überkommenen Bestattungskultur fest. Es soll grundsätzlich dabei bleiben, dass Leichen entweder in einem Sarg in der Erde bestattet oder nach der Einäscherung in einer Urne beigesetzt werden und dass die Beisetzung auf einem Friedhof erfolgen muss. Außerdem hat sich der Ausschuss von dem Ziel leiten lassen, dass die kurze und für die Angehörigen besonders belastende Zeit zwischen Tod und Beisetzung nicht mit entbehrlichen Genehmigungsverfahren oder unklaren Rechtsvorschriften erschwert werden sollte.

Vonseiten der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion wurde zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens darauf hingewiesen, dass die Bewahrung der überkommenen Bestattungskultur auch dazu dienen solle, allen Trauernden den Zugang zum Bestattungsplatz zu gewährleisten. Im Verlauf der Beratungen ergab sich auch eine weitgehende Einigkeit darüber, den besonderen Bestattungsbedürfnissen einzelner Gruppen durch nicht zu eng gefasste Ausnahmetatbestände zu den Bestattungsfristen - § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 - und zum Sargzwang - § 9 Abs. 1 Satz 2 - Rechnung zu tragen. Unterschiedliche Vorstellungen sind bis zum Ende der Beratungen vor allem bei der Frage verblieben, inwieweit Vorschriften für Urnenbeisetzungen erforderlich sind. Die Vertreterin der Grünen hat sich für eine weitgehende Freigabe bis hin zur Aschenausstreuung und zur Aufbewahrung der Urne in privater Hand eingesetzt, während sich die Ausschussmehrheit für die Beibehaltung des Friedhofszwangs auch für Urnen ausspricht.

Da der Gesetzentwurf hier im Plenum noch nicht behandelt worden ist, aber große Aufmerksamkeit findet, möchte ich die wichtigsten Punkte der Beschlussempfehlung darstellen.

Der Ausschuss war sich darüber einig, dass auch die Bestattung in Friedwäldern ermöglicht werden soll; deshalb soll in § 1 Abs. 4 auf eine Einfriedung derartiger Anlagen verzichtet werden. Allerdings müssen auch Friedwälder die Anforderungen an Friedhöfe erfüllen, also der Beisetzung vorbehalten und auch klar abgegrenzt sein. Friedwälder müssen zudem - wie alle Friedhöfe - einen öffentlichen Träger haben.

Nach eingehender Erörterung hat sich der Ausschuss dafür entschieden, in § 5 Abs. 1 grundsätzlich an der Frist von 36 Stunden festzuhalten, in der eine Leiche in eine Leichenhalle zu überführen ist. Die Fassung als Sollvorschrift lässt es aber zu, besonderen örtlichen Bestattungsbräuchen Rechnung zu tragen und die Bestattung beispielsweise auch vom Trauerhaus aus durchzuführen, ohne dass in den besonders begründeten Ausnahmefällen eine Genehmigung eingeholt werden müsste. Ähnlich geregelt wird in § 7 Abs. 1/1 die Regelfrist für die Durchführung der Einäscherung oder Bestattung. Eine solche Vorgabe hält der Ausschuss für erforderlich, schlägt gegenüber dem geltenden Recht aber eine Verlängerung der Frist von vier auf acht Tage vor.

Auch bei den Vorschriften über den Leichentransport soll auf nicht erforderliche Regeln verzichtet werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Daher empfiehlt der Ausschuss zu § 5 Abs. 3 und 4, dass für die Überführung der Leiche auf kurzen Wegen weiterhin weniger strenge Bestimmungen gelten sollen als für Leichenbeförderungen in andere Gemeinden.

An dem Grundsatz, dass Erdbestattungen in einem Sarg durchzuführen sind, und am Grundsatz der Bestattung von Leichen und Urnen auf Friedhöfen in öffentlicher Trägerschaft wird in den §§ 9 bis 11 festgehalten. Die geänderte Fassung der Vorschrift zur Ausnahme vom Sargzwang - § 9 Abs. 1 Satz 2 - mit der Streichung der Worte "im Einzelfall" soll sicherstellen, dass Genehmigungen auch für bestimmte Gruppen von Beisetzungen angeordnet oder in der Friedhofssatzung geregelt werden können.

Die Vorschriften über die Feuerbestattung sind in § 10 zusammengefasst. Für Krematorien sind darin keine besonderen Vorschriften mehr enthalten, sodass für diese künftig nur noch die baurechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen gelten. Der Erleichterung des Verfahrens vor Einäscherungen dient der Vorschlag, die Anfrage bei der zuständigen Polizeidienststelle auf Leichen unbekannter Personen zu beschränken - § 8 Abs. 1 Satz 4.

Auch zur erstmals rechtlich geregelten Seebestattung - § 10 Abs. 5 Sätze 3 bis 3/2 - wird zur Entlastung der Angehörigen eine Änderung empfohlen: Während der Gesetzentwurf die Seebestat-

tung lediglich in bestattungsrechtlicher Hinsicht erlaubte, schlägt der Ausschuss an dieser Stelle eine - auch in wasserrechtlicher Hinsicht - abschließende Regelung vor.

Die Friedhöfe sollen nach § 11 weiterhin nur von öffentlich-rechtlichen Trägern geführt werden dürfen. Die Ausschussempfehlung eröffnet in § 16/1 Abs. 2 die Möglichkeit, die in Niedersachsen bereits vorhandenen privaten Friedhöfe weiter zu betreiben. Die Streichung des § 11 Abs. 3 des Entwurfs soll klarstellen, dass die aus der Gemeindeordnung abzuleitende Verantwortlichkeit der Gemeinden, Friedhöfe als Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge bereitzustellen, nicht durch Untätigkeit auf kirchliche Friedhofsträger abgewälzt werden kann.

Der Ausschuss schlägt außerdem drei Ergänzungen vor, um einige mit dem Bestattungsrecht eng zusammenhängende Randbereiche erstmals zu regeln. Dies gilt für die innere Leichenschau in § 3/1. Dabei geht es nicht um die bundesrechtlich geregelten Sektionen, z.B. zur Aufklärung von Straftaten oder für Transplantationen. Im Regelfall setzt die Sektion das schriftliche Einverständnis der verstorbenen Person voraus. In besonders gelagerten Ausnahmefällen kommt eine Sektion zur Aufklärung der Todesursache infrage, für die eine Widerspruchslösung empfohlen wird. Außerdem schlägt der Ausschuss vor, den Umgang mit abgetrennten Körper- und Leichenteilen sowie Organen zu regeln, die nach § 6 Abs. 1 Satz 3 bestattet oder verbrannt werden müssen. Die zusätzlichen Regelungen in § 11 Abs. 5 zum Friedhofsgebührenrecht sollen die Vorschriften des Kommunalabgabenrechts ergänzen und zwei in der Rechtsprechung aufgetretene Zweifelsfragen klären.

Dieser Überblick zu den wichtigsten Änderungen in der Ausschussempfehlung soll hier genügen. Über die für die Rechtsanwendung wichtigen Einzelheiten der Neuregelung wird demnächst ein schriftlicher Bericht Auskunft geben.

Namens und im Auftrag des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit möchte ich Sie bitten, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Vielen Dank, Frau Siebert, für die Berichterstattung von siebeneinhalb Minuten. - Die erste Rednerin ist Frau Krämer von der SPD-Fraktion.

Gerda Krämer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war eine ausführliche Berichterstattung. Davon tauchen auch einige Punkte in meiner Rede auf, die ich gerne vortragen möchte.

Der Sozialausschuss hat sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Entwurf eines Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen vom 2. Juni 2006 beschäftigt. In den Diskussionen und den Beratungen wurden viele Punkte gemeinsam fraktionsübergreifend und wichtige Änderungen und Ergänzungen sowie zusätzliche Begrifflichkeiten und Klarstellungen erarbeitet. Hilfreich waren dabei die zum Teil sehr ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen und die mündlichen Anhörungen von Einrichtungen, Institutionen, Verbänden, der Ärztekammer, der Kirchen, von Privatpersonen usw. Mein ganz besonderer Dank gilt ebenfalls dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, dessen fachliche Beratung auch bei diesem Gesetzentwurf unerlässlich war.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich zum einen, dass der ursprüngliche Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP in wichtigen Punkten einvernehmlich geändert bzw. ergänzt wurde, um dem gesellschaftlichen Wandel und den Interessen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Zum anderen bedauere ich es sehr, dass Vorschriften, die nicht mehr zeitgemäß sind, aufgrund der konservativen Einstellung der Regierungsfraktionen nicht geändert oder erneuert wurden. Immer mehr Menschen wünschen als letzte Ruhestätte nicht den traditionellen Friedhof.

Zu den erfreulichen Änderungen gehört, dass so genannte Friedwälder möglich sind, indem jetzt nicht mehr von eingefriedeten, sondern von abgegrenzten Grundstücken im Gesetzentwurf die Rede ist. Symbole wie Kreuze, Tafeln oder Ähnliches sollten ausreichen, um auf einen Friedwald hinzuweisen und das erforderliche Verhalten der Besucher zu erreichen.

Auch dass der Sarg während der Aufbewahrungszeit in einer Kapelle weiterhin offen bleiben kann, um den Angehörigen Gelegenheit zu geben, so Abschied zu nehmen, halte ich für wichtig und richtig. Ein verschlossener Sarg, wie es in dem Gesetzentwurf vorgesehen war, würde nach meiner Meinung vielen trauernden Menschen das Abschiednehmen von einem Verstorbenen erschweren.

Ganz wichtig ist auch, dass durch die Friedhofsträger sichergestellt sein muss, dass Eltern die Möglichkeit haben, Fehlgeborene und Ungeborne mit einem Gewicht unter 500 g zu beerdigen. Eltern, Mütter und Väter müssen, wenn sie es wollen, einen Ort haben, der es ihnen erleichtert, mit ihrer Trauer fertig zu werden. Wenn Eltern oder ein Elternteil diese Möglichkeit nicht nutzen möchte, auch nach eingehender Beratung von Ärzten nicht, so sind diese Fehlgeborenen und Ungeborenen sittlichen Empfinden entsprechend zu verbrennen. Eltern oder ein Elternteil können in diesem Fall also frei entscheiden, welche Möglichkeit sie nutzen möchten. Das ist für mich ganz wichtig. Niemand - das sage ich ganz klar, weil es in einigen Stellungnahmen so gefordert wurde darf durch eine festgeschriebene Bestattungspflicht in noch tiefere seelische Qualen gestürzt werden, vor allem nicht junge Frauen, die aufgrund einer Vergewaltigung oder besonderen Notsituation abgetrieben haben. Das wäre unverantwortlich.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ein Weg in die richtige Richtung ist meines Erachtens auch die im Gesetzentwurf vorgesehene Ermächtigung an das zuständige Ministerium, durch Verordnung als weitere Bestattungsart eine Tieftemperaturbehandlung zuzulassen. Das Verfahren kommt aus Schweden und wird sich - da bin ich ganz sicher - auch bei uns durchsetzen. Durch dieses Verfahren ist eine wesentlich geringere Ruhezeit nötig, die in § 12 schon berücksichtigt worden ist.

Nun komme ich zu einem Punkt in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf, der nicht nur von mir, sondern auch von der überwiegenden Mehrheit der schriftlichen und persönlichen Stellungnahmen so gesehen wird. Die im vorliegenden Gesetzentwurf festgeschriebene generelle Sargpflicht - wenn auch jetzt auf feuchtigkeitshemmende Särge bezogen - ist nicht mehr zeitgemäß. In den meisten europäischen Ländern besteht eine Wahlmöglich-

keit zwischen Sarg und z. B. Leinentuch. Wenn die Friedhöfe dafür geeignet sind - und das müssen sie natürlich sein -, dann gibt es in diesen Ländern keine Sargpflicht mehr, sondern eine gleichberechtigte Entscheidungsmöglichkeit zwischen Sarg und Leinentuch. In einem neuen Gesetz für Niedersachsen sollte daher nicht mehr von einer Befreiung von der Sargpflicht nur in begründeten Ausnahmefällen geredet werden, sondern ebenfalls eine gleichberechtigte Wahlmöglichkeit gegeben werden.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Auch wenn Träger von Friedhöfen einen Teil des Friedhofs für eine Bestattung ohne Sarg zur Verfügung stellen können und damit eventuell ein Gruppenantrag genügt und Einzelanträge nicht mehr nötig sind, so ist damit den Wünschen der Bevölkerung in keinem Fall Rechnung getragen - Wünschen, die nicht nur religiösen Ursprungs sind. An dieser Stelle und in diesem Punkt unterscheidet sich der uns vorliegende Gesetzentwurf nicht von dem aus dem Jahre 1938. Wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, das der Bevölkerung plausibel erklären wollen, würde mich sehr interessieren.

Zum Schluss komme ich noch auf einen Punkt zu sprechen, der im vorliegenden Gesetzentwurf klar geregelt ist, worüber im Ausschuss aber auch sehr intensiv diskutiert worden ist. Ich meine die Urnenbestattung. Ich persönlich vertrete den Standpunkt, dass - abgesehen von Seebestattungen - Urnen auf den Friedhof bzw. auf Friedwälder gehören, weil es unabsehbare Folgen haben kann, wenn die Möglichkeit eröffnet wird, sie auch zu Hause aufzubewahren.

Asche von Verstorbenen gehört nach meinem Empfinden ebenfalls nicht in Ringe oder sonstige Schmuckstücke. Dazu habe ich eine klare Meinung aus meinem ethischen und sittlichen Empfinden heraus. Darum kann ich dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in dieser Hinsicht nicht zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Beginn des Gesetzentwurfs heißt es:

"Leichen und Aschen Verstorbener sind so zu behandeln, dass die gebotene Ehrfurcht vor dem Tod gewahrt wird." In diesem Sinne haben wir im Sozialausschuss über die richtige inhaltliche Gestaltung eines zu überarbeitenden Gesetzes diskutiert und gute Lösungen gefunden, wie ich meine. Was das in dieser Einleitung weiter angeführte weltanschauliche Empfinden der Allgemeinheit betrifft, haben Sie, meine Damen und Herren der Regierungsfraktionen, diesem selbst gewählten Anspruch nicht genügt. Ich erinnere an die weiterhin geltende Sargpflicht.

Aufgrund dieser Entscheidung von Ihnen kann ich dem uns vorliegenden Gesetzentwurf nur mit halbem Herzen zustimmen. Aber ich werde zustimmen, weil andere wichtige Punkte, für die sich die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion eingesetzt haben, berücksichtigt wurden. Für die SPD-Fraktion insgesamt ist die Abstimmung aber freigegeben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Mundlos das Wort. Ich erteile es ihr.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 18. September 2003 hat der Niedersächsische Landtag einen von CDU und FDP eingebrachten Antrag einstimmig verabschiedet. Thema: "Würdige Bestattung von Tot- und Fehlgeburten". Das war der Ausgangspunkt, um das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen neu zu fassen. Heute wollen wir zur Beschlussfassung im Landtag kommen, nach einer mündlichen und einer sehr ausführlichen schriftlichen Anhörung, die ganz klar gezeigt haben, welche Beachtung dieses Thema auch in der Öffentlichkeit gefunden hat.

Zunächst einmal: Niedersachsen bekommt ein modernes, flexibleres und gleichzeitig schlankes Bestattungsgesetz. Das klingt sicherlich recht nüchtern. Dahinter steht aber viel mehr. Bestattung und Friedhöfe als Orte der Trauer sind tief verwurzelt mit Religion, Glauben und Emotionen. Tod und Sterblichkeit sollen und dürfen dabei nicht verdängt werden, auch nicht fern von unseren Wohnstätten. Friedhöfe sind nicht nur Orte persönlicher Trauer, sondern auch öffentliche Gedenkstätten, deren Gestaltung deshalb auch ein öffentliches

Anliegen sein muss. Die Art und Weise, wie eine Gesellschaft ihre Toten bestattet und ihrer gedenkt, sagt viel über den Umgang der Menschen miteinander und über die Würde aus, die diese Gesellschaft dem menschlichen Leben auch über den Tod hinaus zugesteht.

Was ändert nun das neue Gesetz?

Erstens. Tot- und Fehlgeburten auch unter 500 g können künftig würdig bestattet werden. Friedhofsträger sollen entsprechende Flächen vorhalten. Betroffene Eltern sind von den Ärzten darüber zu informieren. Das finden wir gut so.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens. So genannte Friedwälder sollen möglich sein, wenn eine Gemeinde das will und diese Wälder als Orte der Stille und Totenruhe kennzeichnet. Somit kann auch dem Wunsch nach einer naturnahen Bestattung besser als bisher Rechnung getragen werden.

Drittens. Friedhofsträger können Dritte mit der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben betrauen, ohne aber von ihrer Verantwortlichkeit entbunden zu werden.

Viertens. Nicht nur den Wünschen der christlichen Kirchen wird Rechnung getragen. Andere Religionsgemeinschaften dürfen künftig ihren Traditionen entsprechend bestatten. Trauernde sind z. B. künftig in der Lage, Verstorbenen auch am offenen Sarg die letzte Ehre zu erweisen. Der Regelfall bleibt zwar die Erdbestattung im geschlossenen Sarg, Ausnahmen können aber zugelassen werden.

Nun erfüllen wir sicherlich nicht alle Vorstellungen, wie auch der Änderungsantrag der Grünen deutlich macht; denn für Urnen soll der Friedhofszwang bestehen bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es stimmt eben nicht, dass der größte Teil der Bevölkerung die Urne zu Hause aufbewahren möchte. Man sollte bei derartigen Forderungen immer auch über die Konsequenzen nachdenken und die Folgen bedenken. Ich kann im Grunde Herrn Schwarz zitieren, der das in ähnlicher Form hier im Landtag schon einmal gesagt hat: Selbst wenn die erste Generation vermutlich noch eine intensive Bindung an den Verstorbenen hat, sieht es doch in der Generation der Enkel und Urenkel ganz anders aus.

Es geht dabei eben nicht nur um den Wunsch des Verstorbenen nach einem ordnungsgemäßen Umgang mit Urne und Asche, sondern es geht um viel mehr. Ginge es nur um den ordnungsgemäßen Umgang, müsste man auch die Frage stellen: Wer sollte dies wie lange durch wen in welcher Form eigentlich gewährleisten oder kontrollieren? - Das ist schlicht und einfach nicht möglich. Das Selbstbestimmungsrecht des Verstorbenen und der Wunsch, seine Urne solle z. B. im Wohnzimmerschrank der Kinder oder Enkel stehen, trägt als Begründung nicht, weil die Erfüllung dieses Wunsches für die Kinder und Enkel unzumutbar und unverhältnismäßig sein kann.

Auch wenn das Selbstbestimmungsrecht ein zentraler Gedanke der Menschenwürde ist und ein sehr hohes Gut darstellt, in Deutschland vor allem durch Artikel 2 Grundgesetz geschützt, muss man doch ganz klar und deutlich sagen, dass das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit dort eine Grenze findet, wo die Rechte anderer verletzt werden, wo möglicherweise gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstoßen wird. Falsch verstanden und falsch ausgelegt könnten Konflikte herbeigeführt werden, wenn das eigene Selbstbestimmungsrecht - in diesem Falle das des Verstorbenen - höher bewertet wird als das des anderen, in diesem Falle der möglichen Erben. Gerichtsurteile bekräftigen diese Auffassung durchaus. Es bleibt also beim Friedhofszwang für die Urne.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kolleginnen, das Gesetz verbindet Tradition und Moderne und wird den Erfordernissen unserer Zeit durchaus gerecht. Deshalb sind wir froh, wenn es heute von einer großen Mehrheit verabschiedet wird und dann auch zur Anwendung kommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider haben die langen Beratungen im Ausschuss nur zu einer halbherzigen Reform geführt. Diese Halbherzigkeit beginnt bereits mit dem von Ihnen im Ausschuss durchgesetzten Grundsatz, der dem Gesetz voran steht. Indem Sie mit dem so genannten sittlichen, religiösen und weltanschaulichen Empfinden der Allgemeinheit operieren, unterstellen Sie das gesamte Gesetzeswerk einem Pietätsbegriff, unter dem sich qualifizierte Minderheiten der Bevölkerung nicht mehr wiederfinden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist gut, meine Damen und Herren, dass jetzt auch in Niedersachsen Friedwälder, sarglose Bestattungen - wenn auch mit bürokratischem Aufwand - und so genannte Peaceboxen bei der Kremierung möglich werden. Aber da hört es bei Ihnen ja auch schon auf. Viel Energie verwendeten Sie in den Ausschussberatungen darauf, die Bestattung von Kardinälen und Diözesanbischöfen zu regeln.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: So viele gibt es davon auch wieder nicht!)

Die vielen Menschen in Niedersachsen, die eine Aufhebung des Friedhofszwangs für Urnen wünschen, wurden von Ihnen nicht mit solcher Aufmerksamkeit beehrt. Diese Menschen möchten beispielsweise, dass ihre Asche an einem Ort verstreut, in ihrem Garten bestattet oder auch bei einem Angehörigen aufbewahrt wird.

Das - Sie haben es eben noch einmal betontbleibt in Niedersachsen aber verboten. Dieses Verbot entspricht nicht mehr den Anforderungen einer liberalen Gesellschaft, in der Trauerrituale immer mehr an Verbindlichkeit verloren haben. Mit der Aufhebung des Friedhofszwangs würden wir dem Wunsch von 35 % der Bevölkerung nachkommen und uns unseren europäischen Nachbarn anpassen. Warum hier nicht gehen soll, was in Großbritannien, in den Niederlanden, in Spanien, in Italien, in Portugal, in der Schweiz, in den USA möglich ist - ich habe nicht genug Zeit, alle Länder aufzuzählen -, warum unsere Bevölkerung das nicht vertragen soll, bleibt für mich völlig unerfindlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings, meine Damen und Herren, möchten wir hier eine hohe Hürde einbauen. Die Aufhebung des Friedhofszwangs soll nur gelten, wenn der Verstorbene dies testamentarisch verfügt hat. Das steht auch im Mittelpunkt unseres Änderungsantrags. Gegen diesen letzten Willen wollen Sie aber Ihren Mehrheitspietätsbegriff durchsetzen. Das verletzt in eklatanter Weise die Würde und das Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen und seiner Hinterbliebenen.

Wir hätten wirklich erwartet, dass die FDP ihr Freiheitscredo an dieser Stelle laut gesungen hätte, statt feige einzuknicken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Ihre Kolleginnen und Kollegen in Sachsen-Anhalt sind da deutlich weiter, wie man der Presse in der Vergangenheit entnehmen konnte.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Dort ist das Thema bis nach 2006 vertagt worden!)

Ihr ganzes Gesetz atmet den Geist einer konservativen Leitkultur, den Sie auch in der Debatte um die Sterbehilfe verströmen. In beiden Fällen verweigern Sie Menschen das Selbstbestimmungsrecht und akzeptieren andere Lebens- und - in diesem Fall - Sterbensentwürfe einfach nicht.

Eines, meine Damen und Herren, verstehe ich überhaupt nicht: Die Urne mit der Asche der verstorbenen Frau des früheren Ministerpräsidenten Ernst Albrecht ist im Garten der Familie bestattet. Warum wollen Sie dieses Recht den weniger prominenten Niedersächsinnen und Niedersachsen eigentlich verweigern? Erklären Sie das doch bitte einmal!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie werden Menschen ohnehin nicht davon abhalten, das zu tun, was sie für richtig und wichtig halten. Sie zwingen sie aber, wenn sie den letzten Willen erfüllen wollen, in eine Grauzone und zu Umwegen über das benachbarte Ausland. Das nenne ich würdelos.

Insgesamt haben sich die Interessenverbände und die Kirchen auf der ganzen Linie durchgesetzt. Auf der Strecke geblieben sind die berechtigten Interessen der vielen Menschen in Niedersachsen, die die von Ihnen geplante Verbotskultur nicht wollen. Wir müssen respektieren, dass Menschen vielfältige Formen der Trauerarbeit entwickeln, und ihnen einen legalen Gestaltungsrahmen für Beerdigungsriten anderer Art ermöglichen. Dies sollte in einer offenen und toleranten Gesellschaft möglich sein.

Wir Grüne stellen an das neue Gesetz zwei Ansprüche: Respekt vor dem Individuum und mehr Freiheit bei Entscheidungen für den Einzelnen. Beide Ansprüche erfüllt Ihr Gesetz nicht. Deswegen werden wir ihm nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, Respekt vor dem Individuum und auch mehr Freiheit bei Gewissensentscheidungen sind uns sehr wichtig, und diese Aspekte berücksichtigen wir in diesem Gesetz sehr wohl. Ich werde Ihnen das beweisen.

Wir haben eine sehr lange, hitzige und strittige Diskussion gehabt; das Thema war, soweit ich weiß, auch innerhalb der Fraktionen sehr strittig. Nun liegt uns ein kurzes Gesetz zur Beschlussfassung vor. Es berücksichtigt eine Reihe von Punkten, die uns sehr wichtig sind.

Wir wollten die Friedwälder, wie sie jetzt schon bestehen und wie sie viele Menschen als Bestattungsart wählen möchten, gesetzlich regeln und sie aus der Grauzone, in der sie sich vorher befanden, herausholen. Das geschieht durch § 1, in dem geregelt wird, dass Friedhöfe nicht eingefriedete, sondern lediglich abgegrenzte Grundstücke sind.

An vielen Stellen haben wir den Wünschen der Bevölkerung entsprochen und in das Gesetz Lockerungen im Vergleich zum bisherigen Stand aufgenommen. Zum Beispiel muss eine Leiche nicht mehr innerhalb von 36 Stunden von zu Hause abgeholt werden, sondern diese Regelung wird eine Sollbestimmung. Damit wird ein längeres Abschiednehmen ermöglicht.

Die Bestattung der Fehlgeburten mit einem Gewicht von unter 500 g haben wir schon angesprochen.

Uns war außerdem wichtig, dass alternative Sargmaterialien verwendet werden dürfen; die Peacebox ist schon benannt worden. Auf sie sind die Grünen komischerweise nicht gekommen, obwohl sie umweltverträglicher und auch kostengünstiger ist. Das ist für viele Menschen sehr wichtig.

Ferner wollten wir auf jeden Fall erreichen, dass eine Bestattung auch nach einem muslimischen Ritus möglich ist. Das wird nun der Fall sein. Wir schreiben zwar den Sarg vor. Er kann in Ausnahmefällen aber durchaus offen gelassen werden. Damit ist eine Bestattung nach einem muslimischen Ritus möglich.

Jetzt zu dem letzten Punkt, den Sie angesprochen haben, nämlich zur Urne. Wir haben lange darüber diskutiert. Auch in meiner Fraktion gibt es einige, die meinen, eine Urne müsse auch auf den Kamin gestellt werden dürfen. Ich möchte Ihnen dazu aus einem Gespräch berichten, das ich in diesem Zusammenhang mit einer Repräsentantin der Kirche geführt habe. Sie sagte mir Folgendes: Stellen Sie sich einmal vor, mein Vater hätte eine Geliebte. Wenn er stirbt, stünde seine Asche in einer Urne auf meinem Kamin. Aber die Geliebte hat doch genauso ein Recht auf Trauer wie ich auch. Wenn ich aber nichts Näheres über sie weiß und sie sich nicht zu erkennen geben kann, dann kann sie nicht zur Urne kommen. Damit wäre sie in ihrem Recht auf Trauer beschnitten.

Frau Helmhold, Sie haben Liberalismus und Freiheit angesprochen. Diese Dinge sind mir sehr wichtig. Freiheit für den Einzelnen und das eigene Selbstbestimmungsrecht dürfen allerdings begrenzt werden, wenn ansonsten Freiheitsrechte anderer beschnitten würden. Das wäre in diesem Fall der Fall.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN)

- Ich weiß, man kann das so oder so sehen. Man kann auch sagen, hier ist die Freiheit des Einzelnen höher zu bewerten. Ich meine in diesem Fall jedoch: Wenn wir Gemeinschaft und nicht nur Egoismus wollen, wenn wir wollen, dass Menschen einen öffentlichen Ort der Trauer aufsuchen können, sodass alle und nicht nur einer bzw. nur die unmittelbaren Angehörigen trauern können, dann ist es richtiger zu bestimmen, dass die Urne nicht auf den Kamin, nicht ins Regal darf.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Das ist nicht halbherzig. Hartherzig wäre, zu bestimmen, dass die Urne nach Hause muss. Wenn die Urne öffentlich von jedem besucht werden kann, dann entspricht das den Interessen der Gemeinschaft, der Mehrheit. Von daher ist das eine richtige Entscheidung, die die Freiheit nicht etwa einschränkt. Deshalb bin ich nicht dafür, Ihrem Änderungsantrag zu entsprechen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Würde eines Menschen hört nicht mit seinem Tode auf. Deshalb muss es unser Anliegen sein, auch dem Tod einen angemessenen Rahmen zu geben, der diese Würde achtet und die Gefühle der Hinterbliebenen respektiert. Ich freue mich deshalb, dass das Bestattungsgesetz der gebotenen Ehrfurcht vor dem Tode gerecht wird.

Frau Helmhold, lassen Sie mich zu Ihren Ausführungen die Präambel unserer Niedersächsischen Verfassung zitieren. Dort heißt es:

"Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen hat sich das Volk von Niedersachsen durch seinen Landtag diese Verfassung gegeben."

Unser Grundgesetz und unsere Niedersächsische Verfassung haben einen christlichen Bezug.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Von diesen Leitlinien lassen wir uns leiten.

(Heidrun Merk [SPD]: Es sind auch andere da!)

Das Bestattungsgesetz ist ein schlankes Gesetz, mit dem in Niedersachsen ein Bestattungsrecht aus einem Guss geschaffen wird. Bislang waren die Bestimmungen - das haben wir eben schon gehört - über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen in einer Vielzahl von unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen geregelt, oder sie bestanden kraft Gewohnheitsrecht. Viele dieser Vorschriften können nun aufgehoben werden.

Aber ich möchte bei aller Sympathie für die Begrenzung staatlicher Regelungen ausdrücklich betonen, dass es dabei auch Grenzen gibt. Deshalb soll das Bestattungswesen in seinem Kern eine hoheitliche Aufgabe mit öffentlich-rechtlichem Charakter bleiben.

Wir halten daran fest, dass die Friedhofsträgerschaft den Kommunen und den kirchlichen Gemeinden vorbehalten bleibt. Eine Ausnahme bilden selbstverständlich die Friedhöfe, die beim In-Kraft-Treten des Gesetzes bereits bestehen und deshalb Bestandsschutz erhalten.

Die öffentlich-rechtlichen Friedhofsträger können private Dritte mit der Errichtung und dem Betrieb von Friedhöfen beauftragen. So können wir für anonyme Bestattungen auch Friedwälder haben, womit wir dem Wunsch einer zunehmenden Zahl von Menschen nachgekommen sind.

Meine Damen und Herren, das neue Bestattungsgesetz entspricht dem Subsidiaritätsgedanken unserer Verfassung, und es stärkt die Kommunen. Es wahrt das sittlich-ethische Empfinden der Menschen und ist Ausdruck einer klaren Wertehaltung, die auf dem Respekt vor der Würde toter Menschen und seiner Angehörigen beruht.

Nach meiner Überzeugung ist es mit dem von den Fraktionen der CDU und der FDP in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf nach einer sehr gründlichen, ausführlichen und intensiven parlamentarischen Beratung gelungen, unterschiedliche Vorstellungen zu berücksichtigen und zu einem fairen Ausgleich zu bringen. Das Bestattungsgesetz greift neue Entwicklungen und Bedürfnisse auf, ohne den Bestattungsritus der Beliebigkeit preiszugeben. Es wahrt kulturelle Traditionen, lässt aber dennoch Raum für individuelle und religiöse Besonderheiten.

Ich weiß, dass der Tod und die Bestattung hoch sensible Themen sind, die uns alle betreffen und die deshalb auch zum Teil sehr emotional diskutiert werden. Daher bin ich sehr dankbar, dass es mit diesem Gesetz gelungen ist, auf Gefühle und Empfindungen von Menschen Rücksicht zu nehmen.

Ich möchte hierzu ein Beispiel anführen, das mir selber sehr am Herzen liegt. Vielen Eltern ist es ein sehr persönliches Bedürfnis, dass ihre fehlgeborenen, verstorbenen oder totgeborenen Kinder nicht einfach beseitigt werden. Sie wünschen sich, würdevoll Abschied nehmen zu können, und sie wünschen sich auch einen Ort der Trauer. Die Trauer um ein Kind kann man nicht an seinem Gewicht festmachen. Deshalb stellen wir künftig sicher, dass diese kleinen Kinder auch bei einem Gewicht unter 500 g einen Anspruch auf Bestattung auf einem Friedhof haben. Ich begrüße, dass die Regierungsfraktionen eine Beratungspflicht eingeführt haben, wonach Ärzte diese Eltern über diese Möglichkeit informieren müssen. Selbstverständlich sollen und müssen sich die Eltern frei entscheiden können. Sie entscheiden, ob sie diesen Ort der Trauer für sich persönlich wünschen.

Mit dem vorliegenden Gesetz regeln wir das Bestattungswesen in Niedersachsen so, dass es den Erfordernissen unserer Zeit angemessen Rechnung trägt, ohne die berechtigten kulturellen Belange insbesondere der christlichen Kirchen zu missachten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Regelungen des neuen Gesetzes in diesem Geiste in die Praxis umgesetzt werden; denn, meine Damen und Herren, es sagt viel über eine Kultur aus, wie sie mit ihren Toten umgeht. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Darf ich noch einmal?)

- Bitte, Frau Helmhold! Sie haben zwei Minuten Redezeit.

(Zuruf von der CDU: Muss das sein?)

Frau Helmhold, einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, wir sollten es respektieren, wenn sich jemand zu Wort meldet und das Wort erhält. Dann muss man nicht fragen "Muss das sein?".

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, die Ministerin hat in ihrer Rede sehr stark auf die Gebote unsere Verfassung abgestellt. Wir haben in unserem Land aber auch Religionsfreiheit, und das bedeutet auch Freiheit von Religion.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Mir ist sehr wichtig, noch einmal zu sagen, dass sich auch diese Menschen in den Regelungen wiederfinden müssen, die wir hier treffen. Wir sind nach unserem Grundgesetz so frei, dass wir auch keine Religion haben dürfen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Einzelberatung zu Buchstabe a) der Drucksache 2406.

Ich rufe auf:

- § 0/1. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das Erste war die Mehrheit.
- § 1. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das Erste war die Mehrheit.
- § 2. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das war einstimmig.
- § 3. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Auch das war einstimmig.
- § 3/1. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Auch das war einstimmig.
- § 4. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Auch das war einstimmig.

- § 5. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das ist bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit so beschlossen.
- § 6. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das ist bei wenigen Gegenstimmen mehrheitlich so beschlossen.
- § 7. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das ist bei wenigen Gegenstimmen mehrheitlich so beschlossen.
- § 8. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das ist bei wenigen Gegenstimmen mehrheitlich so beschlossen.
- § 9. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das ist bei wenigen Gegenstimmen mehrheitlich so beschlossen.
- § 10. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2441 vor. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu der Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist bei einigen Gegenstimmen mehrheitlich so beschlossen.

- § 11. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das ist bei drei Gegenstimmen mehrheitlich so beschlossen.
- § 12. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das ist einstimmig so beschlossen.

- § 13. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das ist einstimmig so beschlossen.
- § 14. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das ist einstimmig so beschlossen.
- § 15. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das ist einstimmig so beschlossen.
- § 16. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das ist bei einigen Gegenstimmen mehrheitlich so beschlossen.
- § 16/1. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das ist einstimmig so beschlossen.
- § 16/2. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das ist einstimmig so beschlossen.
- § 17. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das ist einstimmig so beschlossen.
- § 18. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Das ist bei drei Gegenstimmen mehrheitlich so beschlossen.

Gesetzesüberschrift, - Unverändert,

Meine Damen und Herren, wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit. Meine Damen und Herren, somit ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt worden.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wir sind noch bei der Abstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 7 b) der Tagesordnung, Drucksache 250. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Außerdem müssen wir noch über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann ist das bei einigen Gegenstimmen mehrheitlich so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur modellhaften Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume (Modellkommunen-Gesetz - ModKG -) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2011 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2429 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2454 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2459

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Die Berichterstattung wird von der Abgeordneten Frau Jahns von der CDU-Fraktion vorgenommen. Frau Jahns. Sie haben das Wort.

Angelika Jahns (CDU), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 2429 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Inneres und Sport mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Dem entspricht auch das Votum des mitberatenden Kultusausschusses und der

Ausschüsse für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Bei im Übrigen gleichem Abstimmungsergebnis hat sich die SPD-Fraktion demgegenüber im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen nicht an der Beschlussfassung beteiligt. Im mitberatenden Umweltausschuss konnte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der abschließenden Ausschussberatung nicht teilnehmen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf dient der zeitlich befristeten und räumlich beschränkten Erprobung erweiterter kommunaler Handlungsspielräume. Hierzu ist nach dem Gesetzentwurf eine Vielzahl von Vorschriften in den Modellkommunen entweder überhaupt nicht mehr oder nur in modifizierter Form anzuwenden. Das dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Ziel, zunächst durch einen Modellversuch die Wirkung der Schaffung von Handlungsspielräumen zu erproben, ist während der Ausschussberatungen durchaus von allen Fraktionen getragen worden. Uneinigkeit gab es nur darüber, ob einzelne Vorschriften, über die ich gleich noch berichten werde, in den Modellversuch mit einbezogen werden sollten.

Ich will meinen Bericht mit einem Aspekt der Ausschussberatungen beginnen, der genereller Natur ist und der deswegen den Gesetzentwurf insgesamt betrifft: Dies ist die in den Ausschüssen diskutierte Frage nach der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit des hier geregelten Modellversuchs. Die Ausschüsse sind mehrheitlich der Auffassung, ein zeitlich befristeter und fachlich begleiteter Modellversuch

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

könne die Setzung unterschiedlichen Rechts für die Modellkommunen mit Blick auf den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Abs. 1 des Grundgesetzes und auf das allgemeine Willkürverbot grundsätzlich rechtfertigen. Um den Modellcharakter des Gesetzes zu unterstreichen und so verfassungsrechtliche Risiken auf ein Minimum zu reduzieren, ist ein neuer Artikel 6/1 in den Gesetzentwurf eingefügt worden. Dieser enthält Evaluierungspflichten der Landesregierung. Außerdem soll dem Landtag regelmäßig über den Fortgang des Versuchs und die gewonnenen Erkenntnisse berichtet werden.

Aus den angesprochenen verfassungsrechtlichen Gründen gestrichen worden ist im Rahmen der

Ausschussberatungen die Vorschrift über die regelmäßige - alle fünf Jahre erforderliche - Beurteilung von Beamtinnen und Beamten nach der Niedersächsischen Laufbahnverordnung, § 3 Nr. 7 des Gesetzentwurfs. Diese könnte im Einzelfall zu einer nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlung der Betroffenen führen.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Ihnen zudem die Streichung derjenigen Vorschriften, die Abweichungen von Regelungen des Kommunalverfassungsrechts vorsehen, die auch Gegenstand der gerade verabschiedeten Novelle des Gemeindewirtschafts- und Gemeindehaushaltsrechts waren. Die Bewährung der neuen Vorschriften sollte nach Auffassung des Ausschusses erst einmal abgewartet werden.

Die Beschlussempfehlung enthält zudem eine Reihe von Änderungsempfehlungen, die redaktioneller oder sprachlicher Natur sind und die ich hier im Einzelnen nicht erläutern will. Das wird Aufgabe des schriftlichen Berichts sein, der Ihnen noch zugehen wird. Aus der Vielzahl der Vorschriften, die durch den Gesetzentwurf modifiziert werden oder die in den Modellkommunen vorübergehend nicht mehr angewendet werden, möchte ich für meinen mündlichen Bericht nur zwei Komplexe auswählen, die in den Ausschussberatungen besondere Bedeutung hatten.

Dies sind zum einen die Modifikationen der Verbandsbeteiligung nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz - § 3 Nr. 3 sowie § 5 Nr. 2 des Entwurfs -, die von den Oppositionsfraktionen abgelehnt worden sind. Die Regierungsfraktionen haben insoweit den Modellcharakter des Gesetzentwurfs betont und festgestellt, dass sich die Bewährung der Modifikationen durch diesen Versuch gerade erweisen sollte. Die in der Beschlussempfehlung enthaltene Fassung der Vorschrift des § 3 Nr. 3 beseitigt Bedenken, die gegen den Gesetzentwurf im Hinblick auf Vorgaben des Bundesrahmenrechts und des Europarechts geltend gemacht worden waren.

Ein anderer Diskussionsschwerpunkt - insbesondere im mitberatenden Kultusausschuss - war die Aufhebung der Vorschriften über die räumlichen Mindeststandards in der Verordnung über die Anforderungen an Kindertagesstätten, § 4 Nr. 2 des Entwurfs. Während die Oppositionsfraktionen befürchtet haben, die Aufhebung führe zu einer Absenkung auch von Bildungsstandards und eigne sich nicht für einen Versuch, haben die Fraktionen

von CDU und FDP die Notwendigkeit einer versuchsweisen Flexibilisierung betont. Diese liege auch im Interesse von Eltern, Kindern und Betreuern

Mit diesem kurzen Abriss möchte ich meinen Bericht über die Ausschussberatungen beenden. Weitere Erläuterungen zu der Beschlussempfehlung können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen.

Ich bitte namens des federführenden Ausschusses, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2429 zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Vielleicht sollte man in Zukunft darauf achten, dass die Redezeiten für die Berichterstattung eingehalten werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Debatte wird eröffnet. Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete McAllister das Wort.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben dem Abbau von bisher 65 Gesetzen und Verordnungen sowie von über 1 600 Verwaltungsvorschriften seit dem Regierungswechsel ist das Modellkommunengesetz ein weiterer wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau in unserem Bundesland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist völlig unbestritten: Die Überregulierung in unserem Land hemmt die Eigeninitiative der Menschen, der Kommunen und der Unternehmen. Wir haben zu viele Gesetze, wir haben zu viele Verordnungen, wir haben zu viele Verwaltungsvorschriften. Diese haben wiederum zu viele Detailregelungen. Gerade unsere Kommunen leiden unter dieser Vorschriftenflut.

Deshalb unser Ansatz: Wir wollen den Kommunen nicht mehr alles bis ins kleinste Detail vorschreiben. Die Kommunen brauchen endlich mehr Freiheit bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zwar gibt es in den Ländern Nordrhein-Westfalen und jetzt auch aktuell in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 25. Oktober dieses Jahres Gesetze zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau. Aber das Modellkommunengesetz in Niedersachsen ist die erste Bewährungsprobe bundesweit, in der ein Land in Modellkommunen mit Vorschriften experimentieren lässt. Meine Damen und Herren, mit dem Modellkommunengesetz ist Niedersachsen wieder einmal Vorreiter in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben in den Beratungen der letzten Monate eines gespürt: Wer Vorreiter ist, bekommt auch immer den stärksten Gegenwind zu spüren - Gegenwind von Interessenvertretern jedweder Art, die Sorge davor haben, dass lieb gewonnene Standards abgebaut werden. Wir sind uns im Kern immer einig, dass wir in Deutschland zu viel Bürokratie haben. Aber wehe, man wird konkret. Dann gibt es hinter jeder Vorschrift auch immer eine Interessengruppe, die genau diese Vorschrift zu verteidigen versucht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Wenn wir es in diesem überregulierten Land nicht schaffen, Standards durch Korridore zu ersetzen, in denen sich die Entscheidungsträger vor Ort bewegen können, dann wird unser gesamtes gesellschaftliches System bald nicht mehr zu finanzieren sein. Wir müssen den Staat wieder auf seine Kernaufgaben konzentrieren und den Menschen vor Ort wieder mehr zutrauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben dieses Vertrauen in Niedersachsen. Das unterscheidet uns auch zumindest von großen Teilen der Opposition.

Meine Damen und Herren, das Land wird, abgestimmt mit der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Osnabrück, das Modellprojekt im dreijährigen Versuchszeitraum eingehend begleiten und anschließend evaluieren. Eines ist klar: Wenn sich das Modellprojekt bewährt, dann sollen die flexiblen Regeln des Modellkommunengesetzes für alle Kommunen in Niedersachsen gelten. Wenn sich einzelne Punkte als nicht praktikabel erweisen und sich nicht bewähren, wird das Land den Modellversuch in diesem Punkt abbrechen.

Wir beschreiten in Niedersachsen einen neuen Weg. Wir danken den Kommunalpolitikern und den Verwaltungen in den Landkreisen Osnabrück, Emsland und Cuxhaven sowie den Städten Oldenburg und Lüneburg dafür, dass sie bereit sind, diesen mutigen Weg mitzugehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In den letzten Wochen hat es viele Diskussionen gegeben, weil es das Modellkommunengesetz ermöglichen soll, einige Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Kindertagesstättengesetz flexibler zu handhaben. Ich will hier deutlich sagen: Für das Modellkommunengesetz gilt, die Rahmenbedingungen der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kitas bleiben gesetzlich festgeschrieben. Es wird weder ein rechtsfreier Raum geschaffen, noch sind Personalstandards oder Gruppengrößen betroffen. Es gibt überhaupt keinen Grund zur Aufregung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, abschließend: Hinter jeder Vorschrift, die man abschaffen will - ich sagte es bereits -, gibt es stets eine Interessengruppe, die genau diese Vorschrift verteidigt. Leider gibt es auch hier im Landtag eine Opposition aus SPD und Grünen, die über Bürokratieabbau gerne redet, aber kneift, wenn es konkret wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden deshalb Ihren Änderungsanträgen, die Sie uns hier heute kurzfristig vorgelegt haben, nicht zustimmen.

Wie isoliert die SPD-Landtagsfraktion bei diesem Thema mittlerweile ist, mag abschließend folgendes Zitat deutlich machen - ich zitiere wörtlich -:

"Weder Personalstärke noch Qualifikation oder Gruppengröße stehen zur Diskussion. Es geht vielmehr um bauliche Standards, und die wollen wir nicht verschlechtern, sondern möglichst verbessern, und zwar abgestimmt mit den Eltern und Erzieherinnen und den Ratsgremien. Wir gewinnen"

- mit dem Modellkommunen-Gesetz -

"ein Stück kommunale Selbstverwaltung, bauen Bürokratie und Landesaufsicht ab. Die Befürchtungen des Bündnisses für Kinder und Familien in Niedersachsen sind ... unbegründet."

Das erklärte am 21. Oktober 2005 in der *Landeszeitung* der Lüneburger Oberbürgermeister Ulrich Mädge, SPD. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Guter Mann! - Heiterkeit bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Können Sie das wieder aus dem Protokoll streichen? Sonst liest der das noch! -Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Wenn Sie wieder ein bisschen ruhiger sind, kann ich die nächste Rednerin aufrufen. Das ist nämlich Frau Rübke von der SPD-Fraktion.

(Unruhe)

- Augenblick, Frau Rübke!

(Glocke des Präsidenten)

Bitte!

Jutta Rübke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Dass der Oberbürgermeister der Stadt Lüneburg ein guter Mann ist, wissen wir schon sehr lange; denn er gehört zu unserer Familie, nicht zu Ihrer.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Was kann er dafür? Was hat er denn davon?)

- Herr McAllister, über Ihre Verwandten rede ich auch noch nicht. Aber vielleicht kommen wir noch dazu.

Wenn es darum geht, unsachgemäße Ausdehnung von Bürokratie abzubauen sowie immer komplizierter und ineffizienter werdende Arbeitsabläufe im öffentlichen Dienst zu deregulieren,

(David McAllister [CDU]: Dann kneift die SPD!)

haben wir in diesem Haus eine parteiübergreifende Zustimmung,

(Lachen bei der FDP)

auch wenn es darum geht, Entlastungen für Bürger und Bürgerinnen, Wirtschaft und Kommunen zu schaffen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird in einem kleinen Rahmen ein Beitrag hierzu geleistet. Darum stimmen wir in einzelnen Punkten der Vorlage auch zu. Allerdings ist uns durch die Anhörung, insbesondere durch die Stellungnahme der Spitzenverbände, deutlicher geworden, dass die vorgesehene dreijährige Erprobungsfrist für eine ernsthafte Erprobung und Überprüfung zu kurz ist und deshalb auch nur eine begrenzte wissenschaftliche Bewertung erfolgen könnte. Eine fünfjährige Modellphase halten wir daher für gerechtfertigt.

Um dem Gesetzentwurf aber in seiner Gesamtheit zustimmen zu können, fordern wir die Mehrheitsfraktionen auf: Streichen Sie die §§ 3 Nr. 1 und 4 Nr. 2 - oder deutlicher gesagt, damit es keine Missverständnisse gibt: Hände weg vom Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz und vom Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Als die Fraktionen von CDU und FDP diesen Gesetzentwurf im Juni dieses Jahres eingebracht haben, habe ich bereits einige kritische Bemerkungen zu Form und Sprache der Vorlage gemacht; ich werde sie nicht wiederholen. Dank des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sind diese unkorrekten Passagen, die teilweise von jeder Sachkenntnis, Fachlichkeit und Begrifflichkeit getrübt waren, in der Vorlage beseitigt worden. Ich weiß gar nicht, wie oft wir heute dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Gesetz wollen Sie die Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume erproben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe lange überlegen müssen, ob der kommunale Handlungsspielraum erweitert wird, wenn erzwingbare Mitbestimmungsrechte wegfallen. Eine Antwort darauf habe ich weder von der CDU noch von der FDP noch von den angehörten Spitzenverbänden bekommen, aber an anderer Stelle eine bemerkenswerte Feststellung erhalten: Das Niedersächsische PersVG gibt es seit April 1994. Aber erst jetzt stellt der Landrat des Kreises Emsland fest, dass die Mitglieder seines Kreisausschusses überfordert wären, die Bildung einer

Einigungsstelle nachzuvollziehen bzw. in einer solchen Einigungsstelle ein Mandat zu übernehmen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das macht der mit Sicherheit in Personalunion!)

Was ist denn das für ein Vertrauens- und Kompetenzbeweis eines hauptamtlichen Landrates gegenüber den ehrenamtlichen Kreistagsabgeordneten?

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das macht der gleich mit! Der ist gut, der Mann!)

Ich zitiere das Bundesverfassungsgericht: Beteiligungsrechte der Beschäftigten sind ein wichtiges Mittel zur Wahrnehmung der Menschenwürde und der Persönlichkeitsentwicklung in der Dienststelle. Sie wurzeln in Sozialstaatsgedanken und gehen auf Vorstellungen zurück, die auch den Grundrechtsverbürgungen der Artikel 1, 2 und 5 des Grundgesetzes zugrunde liegen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Mir kommen die Tränen!)

Aber, Herr Althusmann, mit dem Grundgesetz nehmen Sie es ja nicht so genau.

(Beifall bei der SPD - Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

Oder warum folgen Sie nicht den Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes? Ich zitiere:

"Der Gesetzentwurf schafft in verschiedener Hinsicht unterschiedliches Recht für Bürger, die innerhalb der Modellkommunen leben, und Bürger, die außerhalb dieser Kommunen leben. Beispielsweise gelten für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes,"

(Jörg Bode [FDP]: Dann aber auch vollständig zitieren!)

- passen Sie einmal auf, Herr Bode! -

"die nicht in den Modellkommunen beschäftigt sind, weitergehende Beteiligungsrechte des Personalrates als für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes, die in den Modellkommunen beschäftigt sind. ... Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf auch Vorschriften, die zu einer Ungleichbehandlung von Bürgern führen, die zugleich ihre Freiheitsrechte wahrnehmen wollen."

(Jörg Bode [FDP]: Und weiter? - Bernd Althusmann [CDU]: So kommen wir nie voran! - Ulf Thiele [CDU]: Oje!)

Das Niedersächsische PersVG, Herr Thiele, war und ist ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zur Modernisierung insbesondere der Kommunalverwaltungen; denn ohne eine ausgewogene Partnerschaft zwischen Dienststelle und Beschäftigten wäre dieses Ziel nicht erreicht worden. Das hat das Vertrauen zwischen Beschäftigten zu ihrem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn wesentlich verbessert. Eine bürgerorientierte Verwaltung kann nur dann effektiv arbeiten

(Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

- Herr Biallas, wenn Sie da wären, wäre das natürlich nicht so! -, wenn die Beschäftigten mit in die Verantwortung genommen werden. Das geht aber nur, wenn sie mitbestimmen und mitentscheiden können. Das heißt, Mitbestimmung bedeutet auch immer eine Verbesserung des Arbeitsklimas und der Motivation.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Personalräte nicht bestimmt hätten, nicht angeregt hätten, es nicht nach vorn gebracht hätten, dann würde in den kommunalen Amtsstuben immer noch der Amtsschimmel wiehern.

Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass in den Modellkommunen die räumlichen Mindeststandards für die Betriebserlaubnis von Kitas weitestgehend aufzuheben sind. Bringen Sie, meine Herren von der CDU, jetzt nicht - - -

(Zurufe von der CDU: Damen!)

- Nein, hören Sie mal zu Ende zu! Ich lasse die Damen jetzt bewusst weg.

(Lachen bei der CDU)

Bringen Sie, meine Herren von der CDU - denn Damen von der CDU haben das nicht gesagt -, jetzt nicht, wie schon des öfteren geschehen, das Beispiel: 2 cm Putz von den Wänden klopfen, damit die Raumgröße stimmt!

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch!)

So etwas haben wir noch nicht erlebt. Das ist an den Haaren herbeigezogen worden.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Aber wir haben das in Ihrer Regierungszeit erlebt! In Ihrer Regierungszeit! - Bernd Althusmann [CDU]: Genau! In Ihrer Regierungszeit!)

Sie sind bis heute den Beweis schuldig geblieben, dass Sie irgendwo etwas abgeklopft hätten. Sie wollen dringend nötige bauliche Standards abschaffen und wundern sich, dass Eltern dagegen Sturm laufen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Unsinn! Blanker Unsinn!)

Obwohl Herr Beckedorf, Abteilungsleiter im Innenministerium, in einem Interview der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* - eine meiner Lieblingszeitungen - vom 3. Dezember 2005 - - -

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wo erscheint die denn?)

- Herr Biallas, wenn Sie das im Wendland nicht lesen können, kann ich darunter nicht leiden.

Zum Thema "Modellregionen-Gesetz" - so steht es in dieser Zeitung - gibt er zu bedenken - ich zitiere -, "dass die Entscheidungen der Politiker darüber, materielle und qualitative Anforderungen an öffentliche Einrichtungen zu senken, 'auf Widerstand in der betroffenen Bevölkerung stoßen' könnten."

Herr Busemann erlässt einen Orientierungsplan für die Bildung und Erziehung im Elementarbereich,

(Zurufe von der CDU: Sehr gut! Sehr gut!)

initiiert das Projekt "Bewegter Kindergarten"

(Zurufe von der CDU: Noch besser!)

und lässt eine Fitnesslandkarte erstellen,

(Bernd Althusmann [CDU]: Endlich Bewegung in diesem Land nach 13 Jahren Erstarrung durch die SPD-Regierung!) erzählt aber dem Innenminister nicht, dass auch räumliche Standards für die inhaltliche Arbeit, die Entwicklungsmöglichkeiten und die Chancen für Kinder in Kitas dringend nötig sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Abgeordnete, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jutta Rübke (SPD):

Ja, Herr Präsident. - Denn nach allgemein anerkannter Auffassung gibt es drei Kernbereiche pädagogischer Mindeststandards für Kitas: Personalschlüssel, Gruppengröße und Raumgröße.

(Zuruf von der CDU)

Dies ist Ihnen sicherlich bekannt, aber Sie ignorieren es.

Es geht nicht darum, dass überflüssige bauliche Standards gelockert werden sollen - das ist längst geschehen -, sondern Sie wollen in einen Kernbereich der pädagogischen Standards eingreifen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Böse Unterstellung!)

Dabei machen wir nicht mit: Sonntags für mehr Bewegung und sportliche Aktivitäten auch für unsere Kleinsten plädieren und sie montags in räumlich beengte Kitas schicken.

Ich wiederhole: - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Nein, Frau Abgeordnete!

Jutta Rübke (SPD):

--- Streichen Sie die §§ 3 und 4! - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Eine Sternstunde des deutschen Parlamentarismus! Arme SPD!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die Redezeit war abgelaufen. Die weiteren Wortmeldungen dazu habe ich deshalb nicht mehr zugelassen. Herr Rolfes,

Herr Coenen, Frau Rübke, wenn Sie etwas zu fragen haben, dann können Sie das nachher draußen auf dem Flur machen.

(Unruhe)

Entschuldigung, ich habe Herrn Biallas vergessen; der hatte sich auch noch gemeldet.

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun Herr Dr. Lennartz zu Wort gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort.

(David McAllister [CDU]: Es wird jetzt bestimmt alles besser!)

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜ-NE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir finden es auch richtig, dass Bürokratie abgebaut wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern ist der Ansatz, der mit diesem Modellkommunengesetz gegangen wird, ein richtiger Ansatz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Allerdings muss ich sagen, Herr McAllister, dass Sie unseren Änderungsantrag offensichtlich nicht präzise wahrgenommen haben; sonst hätten Sie sich zu dieser Äußerung, mit der Sie pauschal - - -

(David McAllister [CDU]: Heute vorgelegt!)

- Nein, wir haben ihn nach meiner Kenntnis am Montag vorgelegt.

(David McAllister [CDU]: Er ist heute verteilt worden!)

Jedenfalls haben Sie behauptet, wir würden hier sozusagen gegen einen Ansatz zur Deregulierung antreten.

(David McAllister [CDU]: Dann stimmen Sie doch zu!)

Das zeigt, dass Sie diesen Antrag nicht zur Kenntnis genommen haben.

(David McAllister [CDU]: Dann stimmen Sie doch zu!)

- Nun warten Sie doch einmal! Ich erkläre Ihnen, was wir tun werden.

Wir haben in der Einbringungsrede im Juni dieses Jahres Bedenken gegen verschiedene von Ihnen vorgesehene Positionen oder Themen betreffend Deregulierungsmaßnahmen formuliert: erstens das Thema Durchführungsverordnung zum Kindertagesstättengesetz, zweitens Schulentwicklungsplanung, drittens Spielplätzegesetz, viertens Reduzierung der Verbandsbeteiligung im Bereich des Naturschutzrechts. Das waren die vier zentralen Positionen, die ich damals genannt habe.

Nach intensiver Diskussion in unserer Fraktion haben wir jetzt erneut beraten. Der Änderungsantrag spiegelt sozusagen den Dissens wider. Wir sind ein erhebliches Stück von der ursprünglichen Linie der vier Punkte abgegangen. Jetzt trennen uns noch drei Punkte. Der eine Punkt ist die Frage Evaluation. Das wäre für Sie ohne weiteres übernehmbar. Da geht es nämlich schlicht um eine Ergänzung eines Satzes, in dem wir die Kriterien, wie die Evaluation durchgeführt werden soll, definieren. Das ist eine Präzisierung, nichts anderes.

Der zweite Punkt ist die Regelung in § 3 Nr. 8 des Gesetzentwurfs. Dabei geht es um § 91 des Niedersächsischen Wassergesetzes, nämlich darum, dass in Zukunft in den betroffenen Kommunen davon abgesehen werden soll, dass für Bauten im Wasser oder am Wasser, wenn innerhalb von drei Wochen kein Bescheid auf einen Antrag vorliegt, sozusagen eine Genehmigungsfiktion eintritt. Im Hinblick auf unsere Erfahrungen - auch aufgrund Ihrer Erfahrungen; so unterstelle ich einmal - beispielsweise mit dem Elbehochwasser halte ich das für völligen Unfug, was Sie hier machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau bei dem Gegenstandsbereich macht es Sinn, diese Genehmigungsfiktion nicht nach drei Wochen eintreten zu lassen. Wenn Sie die bisherige Regelung beibehalten werden, würde auch eine Verbandsbeteiligung von Umwelt- und Naturschutzverbänden möglich sein. Die ist in einem Bereich, wo Bauen im hochwassergefährdeten Bereich stattfindet, absolut sinnvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann kann man anschließend nicht herumjammern und beklagen, was an Schäden entstanden ist. Das wird hier in der Sache unnötigerweise falsch korrigiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der letzte Punkt: Meine Kollegin Frau Rübke von der SPD-Fraktion hat zum Thema Durchführungsverordnung zum Kindertagesstättengesetz bereits die inhaltlichen Punkte genannt; deswegen wiederhole ich die hier nicht. Das war der Punkt, bei dem wir auch im bilateralen Gespräch gesagt haben: Wenn Sie sich von dieser Aufhebung der Durchführungsverordnung zurückziehen, würden wir dem Gesetzentwurf insgesamt sogar zustimmen können. - Sie tun das nicht. Es bleibt Ihr Geheimnis, warum Sie an dieser Stelle offensichtlich dem Drängen einiger kommunaler Akteure folgen. Es ist für unsere Begriffe nach wie vor pädagogisch sinnvoll. Selbst Ihre Landesregierung, vertreten durch Kultusminister Busemann, hat sich im Januar dieses Jahres, als der Orientierungsplan mit den kommunalen Spitzenverbänden für die Veränderung und Verbesserung der Kindertagesstättenausbildung und der Kindertagesstättenarbeit beschlossen wurde, ausdrücklich verpflichtet, diese Regelungen des bislang geltenden Rechts und damit auch der Durchführungsverordnung anzuerkennen und einzuhalten. Von daher macht es überhaupt keinen Sinn, wenn Sie wenige Monate später plötzlich mit der entsprechenden Streichung in Erscheinung treten. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordneter Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Notwendigkeit, Bürokratie abzubauen, besteht fraktions- und parteiübergreifend Einigkeit

(David McAllister [CDU]: Offensichtlich nicht!)

- zumindest in Sonntagsreden.

(David McAllister [CDU]: Ja, in Sonntagsreden!)

Aber wehe, es wird einmal ernst. Wir haben heute wieder ein schönes Beispiel dafür gesehen, wie es dann um die Opposition bestellt ist.

Ich kann Ihnen aber sagen: CDU und FDP werden sich nicht wegducken. Wir gehen den Weg des Bürokratieabbaus und der Flexibilisierung ent-

schlossen weiter. Wir wollen es für den Bürger einfacher und schneller machen. Als Beispiel will ich Ihnen meine Lieblingsstelle, die auch Herr Lennartz gestreift hat, noch einmal vorlesen. Im Wasserrecht führen wir nämlich einen Paradigmenwechsel durch. Ich zitiere:

"Im Falle des § 91 Abs. 1 gilt die Genehmigung als erteilt, wenn die Wasserbehörde nicht binnen drei Wochen nach Eingang des Antrages über ihn abschließend entschieden hat."

Genau so muss es sein. Nicht der Bürger muss hinterherlaufen, sondern die Behörde muss, wenn sie einen Antrag nicht genehmigen will, schnell handeln und im Sinne des Bürgers entscheiden. So wollen wir es haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir sehen, dass dieses Prinzip erfolgreich ist - davon sind wir fest überzeugt -, dann werden wir es auf andere Rechtsgebiete ausweiten. Wir wollen die Regeln flexibilisieren und Bürokratie dort abbauen, wo der Bürger den direkten Kontakt in der Rechtsanwendung hat, wo er direkt belastet ist und wo er sich fragt: Warum dauert ein Verfahren so lange? Warum müssen so viele Behörden eingeschaltet und gefragt werden?

Ich komme jetzt zu Ihrer Kritik, die ich hier vernommen habe. Ich meine, insbesondere wenn wir über das Personalvertretungsgesetz oder über Kindertagesstätten reden, ist es ganz sinnvoll, sich anzuhören, was eigentlich überhaupt beabsichtigt ist. Nehmen wir einmal Kindertagesstätten. Was haben die betroffenen Kommunen dazu gesagt? -Ich zitiere:

"Das heißt für mich: Ich arbeite im Landkreis Emsland daran, dass wir unsere Kindertagesstätten zu Vollservicecentern für Familien entwickeln müssen. Es kann nicht sein, dass ich ein Landesjugendamt im Rücken habe, wenn ich vor Ort mit den Eltern und den Kindergartenträgern daran arbeite, die Kindertagesstätte zu einer Vollserviceeinrichtung für Familien zu machen. Es geht doch nicht darum, dass wir Standards abbauen wollen. Vielmehr wollen wir im Rahmen der Entwicklungsmöglichkeiten größere Gestaltungsräume. Deswegen bitte

ich darum: Haben Sie Vertrauen zu uns."

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben dieses Vertrauen, Herr Bröring.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nehmen wir als Nächstes das Personalvertretungsgesetz. Dazu habe ich Ihnen etwas von Herrn Mädge mitgebracht, den Sie eben noch als "guten Mann" gelobt haben. Er hat sich in der Anhörung übrigens als langjähriger Gewerkschafter im öffentlichen Dienst und bekennender Sozialdemokrat geoutet. Was sagt er zu den Änderungen im Personalvertretungsgesetz? - Ich zitiere:

"Schauen Sie sich doch einmal an, welche Fälle nicht mehr vor die Einigungsstelle gebracht werden sollen, z. B. der Fall, wenn ich dem Kollegen Meier sage: Du sitzt ab morgen 3 m weiter im anderen Büro. Bei VW z. B. wird dem Kollegen Meier gesagt: Du arbeitest ab morgen in Salzgitter, dann in Wolfsburg, dann in Braunschweig."

Exakt diese Fälle, nämlich dieses "3 m weiter im anderen Büro", gehören nicht vor die Einigungsstelle. Hier ist das Personalvertretungsgesetz überflüssig. Herr Mädge hat Recht. Besser kann man es nicht auf den Punkt bringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen dieses Thema grundsätzlich anders angehen. Bisher sagen wir immer: Die Überschrift bei allem Handeln ist "Misstrauen". Wir wollen, dass die Überschrift künftig nicht mehr "Misstrauen", sondern "Vertrauen" lautet. Denn wir haben Vertrauen in unsere Bürger und in unsere Kommunen. Wir haben Vertrauen in die gegebene Gestaltungsfreiheit. Deshalb wollen wir dieses Modellkommunen-Gesetz heute beschließen.

Wir haben auch von anderen hervorragende Kritiken bekommen. Ich möchte Ihnen abschließend noch die Kritik - dies wurde eben schon gesagt von der Bezirksregierung in Detmold übermitteln, die in Nordrhein-Westfalen selbst eine Modellregierung ist. Was hat man gesagt? - Zitat:

> "In der Gesamtschau habe ich aber den Eindruck, dass Sie einen umfassenden Ansatz gewählt haben. Viele Wege führen zu einem Demokratie

abbau. Ihr Weg ist ein Erfolg versprechender. Mein Appell ist: Probieren Sie es aus!"

Meine Damen und Herren, wir machen das, und wir schaffen das! - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin den Regierungsfraktionen sehr dankbar dafür, dass sie diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben und dass er heute mit breiter Mehrheit verabschiedet wird. Es ist überfällig, dass wir den Kommunen mehr Freiraum geben, mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam nach Lösungen suchen und sie dann umsetzen.

Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil ich es schon sehr bemerkenswert gefunden habe, wie Sie, Frau Rübke, die Kommunen und gerade auch die kommunale Selbstverwaltung hier dargestellt haben.

(Zuruf von Jutta Rübke [SPD])

- Sie haben doch hier geredet, oder habe ich das falsch in Erinnerung? - Sie haben den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern im Prinzip unterstellt, dass sie mit dem Freiraum, den sie durch dieses Modellgesetz bekommen, nicht vernünftig umgehen und nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger handeln können. Es macht mich ziemlich nervös, wenn Sie so etwas unterstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben es so dargestellt, als wenn das Personalvertretungsgesetz völlig außer Kraft gesetzt werde. Sie haben es so dargestellt, als wenn wir gerade im Bereich Kindergartengesetz alles freigeben würden. Das ist überhaupt nicht der Fall. Herr McAllister und Herr Bode haben wohl eindrucksvoll dargestellt, um was es geht. Es geht darum, dass man einen Spielplatz, für den man keine 300 m², sondern nur 285 m² zur Verfügung hat, nicht noch von der Landesregierung genehmigen lassen muss, sondern dass man dies verant-

wortlich mit den Bürgerinnen und Bürgern hinbekommen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn Sie den Kommunalpolitikern, aber vor allen Dingen auch den Beamtinnen und Beamten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst nicht zutrauen, dass man so verantwortungsvoll damit umgehen kann, habe ich vor der Kommunalwahl im nächsten Jahr überhaupt keine Angst. Wenn ich mir Ihre Rede noch einmal durchlese, dann weiß ich, dass Sie, meine Damen und Herren, beim besten Willen kein Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung haben. Ich bin mir sicher, dass die fünf Kommunen und Landkreise unter Beweis stellen werden, dass sie mit dieser Freiheit, die sie bekommen werden, verantwortungsvoll umgehen können. Dann können wir das auch für das gesamte Land umsetzen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD-Fraktion hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Frau Rübke, ich erteile Ihnen eine Redezeit von zwei Minuten.

Jutta Rübke (SPD):

Herr Schünemann, Sie können ja nicht jeden Abgeordneten und auch mich nicht kennen. Ich habe 30 Jahre lang in einer Kommunalverwaltung gearbeitet. Ich habe sozusagen kommunalpolitisches Blut in den Adern, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

In der Kommunalpolitik ist mir überhaupt nichts fremd.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das wird ja noch schlimmer!)

Dass Sie unseren Änderungsantrag vielleicht noch nicht ganz gelesen haben, ist ja nicht so schlimm. Aber Sie haben doch Vorleser, die das schon einmal hätten erledigen können.

Dem Spielplatzgesetz z. B. wollen wir zustimmen. Die drei einzigen Sachen, bei denen wir nicht mitmachen werden - ich wiederhole es noch einmal -, sind das Niedersächsische PersVG und die Ver-

ordnung zu den Kindertagesstätten. Außerdem wollen wir noch eine kleine Änderung bei der Evaluation in § 6/1. Allen anderen Punkten stimmt meine Fraktion zu. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und nicht immer zu behaupten, wir seien gegen Bürokratieabbau und behinderten die Freiheit von Bürgern und Bürgerinnen und Beamten und Beamtinnen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Dann können Sie dem Gesetzentwurf ja insgesamt zustimmen!)

Zu Ihrer Verwaltungsreform, die Sie bei den Bezirksregierungen durchgeführt haben, und dazu, was Sie da mit den Beamten und Beamtinnen gemacht haben, will ich gar nichts sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete McAllister das Wort. Ich gebe auch ihm eine Redezeit von zwei Minuten.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wenn Sie ernsthaft gewollt hätten, dass wir noch über Ihre Änderungsanträge beraten, dann hätte die SPD-Fraktion den Antrag heute nicht als Tischvorlage präsentieren dürfen. Das Gleiche gilt für die Grünen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist vom 6. Dezember 2005, und der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist vom 5. Dezember 2005.

Ich möchte noch auf einiges eingehen, was vor allem die Kollegin Frau Rübke gesagt hat. Frau Rübke, Sie haben viele Jahre in der Kommunalverwaltung gearbeitet.

(Jutta Rübke [SPD]: Jahrzehnte!)

Sie haben aus nahe liegenden Gründen kein kommunales Mandat wahrnehmen können. Als ich Ihre Rede gehört habe, in der Sie dieses Horrorszenario an die Wand gemalt haben, was im Hinblick auf die räumlichen Standards bei den Kindertagestätten passieren könnte, habe ich mich gefragt, welches tief sitzende Misstrauen bei Ihnen in der Fraktion gegen frei gewählte Ratsfrauen und Ratsherren vorherrscht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Hans-Dieter Haase [SPD]: Unverschämtheit!)

Ich sage Ihnen Folgendes als jemand, der selbst als Bürgermeister und Fraktionsvorsitzender Kommunalpolitik gemacht hat. Viele unserer Kollegen bei CDU, FDP, SPD und Grünen - ich nenne ausdrücklich auch den Lüneburger Oberbürgermeister; ich habe ihn gerne zitiert - sehen es genauso: Wer einmal Kommunalpolitik gemacht hat, weiß ganz genau, dass man in Fragen von Kinderund Jugendpolitik ganz besonders sensibel und sorgfältig vorgehen muss. Keine Kommune wird die Regelungen ausnutzen, um Kindertagesstättenstandards in nennenswertem Umfang zu verändern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist wieder so, wie der Innenminister es gesagt hat - nein, es war der Kollege Bode -: Alle reden in Sonntagsreden von Bürokratieabbau. Aber wehe, man wird konkret. Wir sehen es heute Mittag wieder. Wenn es darauf ankommt, dann knicken Sie ein. Ich sage Ihnen eines: Das Modellkommunen-Gesetz macht ohne die flexible Anwendung der Personalvertretungsregelung und der Regelungen zu den räumlichen Standards bei den Kindertagesstätten keinen Sinn. Da muss man auch einmal den Mut haben, ein dickes Brett zu bohren. Dazu sind Sie nicht bereit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb werden wir Ihren Änderungsanträgen nicht nur der Form halber, sondern auch inhaltlich mit guten Argumenten heute nicht zustimmen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat noch einmal Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Rübke, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie noch einmal darauf hingewiesen haben, dass Sie der Änderung des Spielplatzgesetzes zustimmen wollen. Im Bereich Kindergärten aber, in dem es auch darum geht, etwa bei den Außenflächen, auf denen vielleicht auch Spielgeräte sind, etwas flexibler zu sein, wollen Sie nicht zustimmen. Sie müssen mir einmal sagen, wo denn da tatsächlich der Unterschied ist. Es geht um Baustandards. Bei den Spielplätzen ist es kein Problem, bei den Kindergärten hingegen ist es eines. Bei den Kindergärten gibt es das Problem, dass nicht die Kommunen, in denen es zur Anwendung kommen könnte, sondern die Elternverbände allgemein protestiert haben. Denen laufen Sie hinterher. Da haben Sie keinen Mut und kein Rückgrat. Deshalb finde ich es nicht vernünftig, zu sagen: Spielplatz ja, aber im Bereich Kindergärten, bei denen es um das Gleiche geht, nein. - Das ist nun wirklich Populismus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Nach § 71 Abs. 2 hat die SPD um zusätzliche Redezeit gebeten. Zwei Minuten, Frau Rübke!

(Bernd Althusmann [CDU]: Oh Mann, noch einmal! - Entschuldigung! - Zuruf von der CDU: Das ist hier doch kein Fachausschuss! - Weitere Zurufe)

- Meine Damen und Herren, man sollte der Rednerin zuhören; dann geht es auch ein bisschen schneller. - Frau Rübke, Sie haben jetzt das Wort.

(Zuruf von der CDU: Aber etwas Neues!)

Jutta Rübke (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. - Wir haben den Änderungsantrag zwar erst heute vorgelegt. Aber wir haben ihn in den Fachausschusssitzungen ausführlich besprochen. Herr Biallas wird es Ihnen in der Kaffeepause vielleicht noch bestätigen; er darf jetzt ja nicht dazwischen reden.

Wir haben das ausführlich besprochen und nicht erst jetzt schriftlich vorgelegt. Insoweit haben Sie alle Zeit gehabt, sich mit Herrn Biallas und anderen Innenpolitikern Ihrer Fraktion darüber zu unterhalten.

Herr McAllister, Sie haben gesagt, bei uns gäbe es ein tief sitzendes Misstrauen. Das ist ganz bestimmt nicht so, Herr McAllister, auch wenn Sie mich jetzt so angucken.

(Bernd Althusmann [CDU]: Doch, gerade wenn wir Sie angucken!)

Misstrauen ist das verkehrteste Wort für das, was wir in der SPD haben.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: So intensiv wie hier haben Sie im Ausschuss nicht geredet! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

 Herr Biallas, hören Sie doch auf! Das ist völliger Quatsch.

Also: Wir haben absolutes Vertrauen zu unseren Kommunalpolitikern und Kommunalpolitikerinnen, auch und ganz besonders zu unseren Oberbürgermeistern.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich meine, dass auch die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oldenburg gegen den Beitritt zum Modell-kommunen-Gesetz ist, wird Ihnen nicht verborgen geblieben sein. Unserer Landtagsfraktion zu unterstellen, sie sei gegen Oberbürgermeister der SPD eingestellt - - -

(Zuruf von der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: In Lüneburg haben alle dafür gestimmt!)

- Sie nicht!

Herr Schünemann, ich komme noch einmal auf Sie zurück, weil Sie mir unterstellt haben, wir hätten kein Rückgrat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Fraktion hat Rückgrat, ich persönlich auch; denn ich habe keinen Hexenschuss.

(Heiterkeit - Hans-Christian Biallas [CDU]: Gut, dass Sie das selbst sagen! - Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es ist doch ein Unterschied, ob man bei einem Spielplatz ein paar Quadratmeter wegnimmt oder ob man die räumlichen Standards in den Kindertagesstätten - ich beziehe mich ausdrücklich auf die Innenräume der Kindertagesstätten - reduziert.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Rübke, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss!

Jutta Rübke (SPD):

Ich höre jetzt auf. Aber wir können uns darüber gern noch einmal unterhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wenn es etwas ruhiger geworden ist, können wir zur Einzelberatung kommen.

(Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

- Herr Biallas, alles klar?

Ich rufe auf:

- § 1. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.
- § 2. Unverändert.
- § 3. Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2454 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 2459. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. § 4. - Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2454 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 2459. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Ausschussempfehlung mit Mehrheit gefolgt worden.

- § 5. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig beschlossen worden.
- § 6. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 6/1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2454 vor. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 2459. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist § 6/1 mit Mehrheit beschlossen.

§ 7. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 2459 vor. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 9:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über den Nationalpark "Harz (Niedersachsen)" (NPGHarzNI) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2130 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2430 - Berichtigung zu Drs. 15/2430 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Nationalpark Harz - Zukunft für Menschen und Natur gemeinsam gestalten! - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2426

Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses lautet auf Annahme mit Änderungen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dehde. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

Klaus-Peter Dehde (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Umweltausschuss empfiehlt Ihnen in der Drucksache 2430 einstimmig, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die mitberatenden Aus-

schüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Haushalt und Finanzen sowie für Inneres und Sport haben sich dieser Empfehlung angeschlossen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Einen Augenblick bitte, Herr Dehde! - Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Berichterstatter aufmerksam zuhören, können die Debattenredner nachher möglicherweise kürzer reden. - Herr Dehde, bitte!

Klaus-Peter Dehde (SPD), Berichterstatter:

Wollen wir mal schauen, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, die Ausschussberatungen waren von dem staatsvertraglich vorgegebenen Ziel geprägt, die Nationalparke in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zusammenzuführen und zu diesem Zweck die bestehenden Nationalparkgesetze durch weitestgehend gleich lautende Nationalparkgesetze zu ersetzen. Der Ausschuss stand somit vor der schwierigen Aufgabe, einerseits eine Koordination mit den gleichzeitig in Sachsen-Anhalt stattfindenden Gesetzesberatungen herbeizuführen, andererseits aber auch den Entwurf, der eine Reihe von Fragen aufgeworfen hat, mit der notwendigen Gründlichkeit zu beraten. Der Ausschuss ist fraktionsübergreifend der Auffassung, dass die vorliegende Beschlussempfehlung diesen Anforderungen gerecht wird, zumal die vorgeschlagenen Änderungen auch in Sachsen-Anhalt weitgehend übernommen werden sollen, sofern sie keine niedersächsischen Besonderheiten betreffen.

Lassen Sie mich zwei wesentliche Änderungen kurz ansprechen: Der Ausschuss ist erstens der Auffassung, dass das Ziel der Zusammenführung der beiden Nationalparke nur dann erreicht werden kann, wenn ein weiterer Staatsvertrag abgeschlossen wird. So weit ich weiß, ist dieser Staatsvertrag bereits vorgelegt worden.

Zweitens möchte ich hervorheben, dass abweichend vom Entwurf die bisher für den niedersächsischen Teil des Nationalparks geltenden Betretensrechte, die das geltende Gesetz in Umsetzung der zwischen den Betroffenen in langwierigen Verhandlungen erzielten Kompromisse enthält, auch weiterhin gesetzlich verankert werden sollen. In-

sofern also ein besonderer Vertrauensschutz für unsere Harzkommunen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem schriftlichen Bericht zum Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, es sei mir an dieser Stelle erlaubt, die Ausschussberatungen in nur einem Punkt noch einmal aufzunehmen und einen besonderen Dank - dies kann ich sicherlich für alle Fraktionen übergreifend tun - in Richtung des GBD auszusprechen,

(Beifall bei der SPD)

der mit Herrn Dr. Wefelmeier und Frau Brüggeshemke gezeigt hat, wie wichtig die Rolle des GBD ist, der uns in hoher fachlicher Qualität zugearbeitet hat, und zwar trotz mancher Irritationen, die es im weiteren Verlauf möglicherweise noch gegeben hat.

Meine Damen und Herren, ich beende meinen Bericht: Der federführende Umweltausschuss bittet darum, entsprechend der vorliegenden Empfehlung zu beschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich möchte die Beratungen nicht behindern. Ich möchte aber Folgendes sagen: Ich weiß nicht, ob die folgenden Redner hier all das, was sie auf ihren Zetteln stehen haben, auch tatsächlich vortragen müssen. Vielleicht können sie ihre Reden ja auch kürzer gestalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Frau Zachow, Sie haben das Wort.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Herr Präsident, das bezog sich jetzt aber nicht auf mich! Das war schon sehr kurz!)

- Herr Dehde, ganz einfach: Jeder soll sich angesprochen fühlen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Wunderbar!)

Anneliese Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Um die Einzigartigkeit dieser Landschaft durch einen einheitlichen Schutz auf Dauer zu gewährleisten, verfolgt das Land Niedersachsen das Ziel, die Nationalparke künftig zusammenzuführen. - So heißt es in der Präambel zum noch gültigen Nationalparkgesetz. Dieses wurde damals hier im Haus einstimmig verabschiedet.

Meine Damen, meine Herren, wir sind sehr froh, dass die neue Landesregierung zügig an die Umsetzung herangegangen ist. Sie hat den Staatsvertrag im Jahr 2004 geschlossen. Heute beraten wir das niedersächsische Nationalparkgesetz und werden darüber abstimmen. Morgen wird der Landtag in Sachsen-Anhalt über ein fast gleich lautendes Gesetz abstimmen. Das alles hört sich jetzt sehr einfach an. Der Weg dorthin aber war beschwerlich. Aus dem Harz gab es Befürchtungen dahin gehend, dass ein neues Gesetz Veränderungen zum Nachteil der Bevölkerung und der Tourismuswirtschaft bringen würde, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten des Beirates eingeschränkt würden und vieles andere mehr. Nichts davon aber ist eingetreten.

Die Beratungen waren allerdings schwierig. Gegen den ursprünglichen gemeinsamen Gesetzentwurf bestanden rechtliche Bedenken seitens des GBD, sodass jetzt doch ein Staatsvertrag geschlossen werden muss, der schon durch das Kabinett gegangen ist.

Während der Beratungen allerdings entwickelten sich die Gesetzentwürfe der Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen stark auseinander. Unsere Befürchtung war immer, dass der Nationalparkleiter mit zwei unterschiedlichen Gesetzen durch einen einheitlichen Nationalpark laufen müsste. In zähen Verhandlungsrunden haben wir unser Ziel aber erreicht. Dafür gebührt unser Dank beiden Umweltausschüssen - den in Sachsen-Anhalt schließe ich jetzt mit ein -, den Juristen aus beiden Umweltministerien sowie dem GBD. Wir alle freuen uns auf den einen länderübergreifenden Nationalpark Harz. Wenn dann nach kurzer Zeit auch noch der Staatsvertrag unterzeichnet wird, haben wir den Auftrag der Präambel endgültig erfüllt.

Ganz wenige Worte noch zum Entschließungsantrag. Er begleitet politisch das Nationalparkgesetz. Ähnlich haben wir das auch beim Biosphärenreservat gemacht. Meiner Meinung nach dient er den Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung zur Beruhigung; denn dort gab es anfänglich Unruhe bezüglich der Frage: Was wird aus uns? - Er legt aber auch Wert darauf, dass partnerschaftlich zu-

sammengearbeitet wird und dass Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus genauso weiter entwickelt werden wie der Naturschutz; letztendlich auch alles im Interesse der Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir den vorliegenden Gesetzentwurf gleich einstimmig verabschieden, so sehe ich das auch als ein positives Signal in Richtung Magdeburg an. Ich bin sicher, dass der heutige Tag ein guter Tag für den Harz ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Steiner das Wort. Dass Sie jetzt nicht fünfeinhalb Minuten einsparen können wie Frau Zachow, ist mir klar. Vielleicht aber folgen Sie ein bisschen ihrem Beispiel.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Vor allem, da ich nur viereinhalb Minuten Redezeit habe.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es bedauerlich - das muss ich jetzt einmal sagen -, dass dieser Gesetzentwurf an dieser Stelle so beraten wird. Wir hatten ihn noch nie im Plenum. Er hat ein gewisses Gewicht. Aus der heutigen Beratung kann man schließen, für wie bedeutend er von einzelnen Fraktionen eingeschätzt wird.

Frau Zachow hat es schon gesagt. Auch ich kann Ihnen nicht den Hinweis darauf ersparen, dass dieses Projekt eines länderübergreifenden Nationalparks etwas Besonderes und in Deutschland bisher Einmaliges ist. Seit dem Beginn der Arbeiten am Nationalpark Harz im Jahr 1990 war es das erklärte Ziel, einen großen gemeinsamen Nationalpark für den gesamten Harz zu schaffen. Bekanntlich waren die Grünen in dieser Zeit an der Schaffung des Nationalparks maßgeblich mit beteiligt. Wir haben schon damals die Auffassung vertreten, dass wir einen gemeinsamen Nationalpark für den ganzen Harz bräuchten. Leider haben die niedersächsischen Landesbehörden blockiert: Das geht nicht, das Land hat keine Kompetenzen usw.

In der Zeit der SPD-Alleinregierung gab es wiederkehrende Versuche in diese Richtung. Es gab Kabinettsbeschlüsse und Vereinbarungen, aber nie hat sich realiter etwas bewegt. Wir haben es begrüßt, dass vom Jahr 2003 an wieder Bemühungen aufgenommen worden sind, das Projekt des länderübergreifenden Nationalparks Harz ernsthaft auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, die Voraussetzungen waren nicht einfach. In der Zeit der deutschen Teilung haben sich nicht nur die gesellschaftlichen Verhältnisse in Niedersachsen und in Sachsen-Anhalt unterschiedlich entwickelt, sondern auch die verschiedenen Teile des Harzes. Während im Osten auch große alte Waldbestände erhalten blieben und die Schutzbestimmungen enger gefasst wurden, wurden im Westen vor allem Fichtenbestände angelegt und wirtschaftlich genutzt. Gleichzeitig war die touristische Nutzung im westlichen Harz viel stärker ausgeprägt.

Als Folge der bekannten umfangreichen Grenzsicherung der DDR waren auf der Ostseite des Harzes tourismusfreie Zonen entstanden. Diese besondere Situation wirkt bis heute nach. Bestehende unterschiedliche Standards zum Schutz und zur Nutzung mussten in diesem Nationalpark unter einen Hut gebracht werden, und eine demokratische Beteiligung am Verfahren musste organisiert werden. Deshalb haben alle unterstrichen und fanden es auch so wichtig, hier einmal vorzutragen, dass es zurzeit ein einmaliges Projekt ist, ein solches länderübergreifendes Großschutzgebiet zu schaffen.

Ich muss aber feststellen, dass der Weg dorthin nicht so einmalig, sondern mit allerhand Stolpersteinen gepflastert war. Das Ziel war, ein inhaltsgleiches Gesetz für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zu schaffen. Es gab aber offensichtlich erheblich unterschiedliche Auffassungen, in welchem Maße der Gesetzestext mit der heißen Nadel gestrickt werden könne.

Bei der ersten gemeinsamen Beratung der Umweltausschüsse aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen im September wurde deutlich, dass den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, den europäischen Vorgaben und der Bestimmung des Schutzzwecks - um nur einige wesentliche Punkte zu nennen - durchaus unterschiedliches Gewicht zugemessen wurde.

Das Niedersächsische Umweltministerium betrachtete dies eine Zeit lang als Kleinigkeiten. Während im Umweltausschuss gleichzeitig die

Köpfe bei der Beratung des GBD-Kommentars rauchten, erklärte der Pressesprecher des MU kühn im Namen des Ministers, kleinere Mängel der ursprünglichen Gesetzesvorlage seien bereits abgearbeitet und korrigiert worden.

Dazu kann ich nur sagen: Wenn mit der gleichen Einstellung an andere Gesetze herangegangen wird, können wir uns noch auf allerhand gesetzgeberisches Chaos gefasst machen.

Ich habe in meinem Redemanuskript an dieser Stelle eine lange Passage des Lobes für die Kompetenzen und die Nachtarbeit des Gesetzgebungsund Beratungsdienstes. Ich schließe mich jetzt aber einfach dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Dehde, an und unterstreiche noch einmal: Ohne den GBD hätten wir heute kein Gesetz in dieser seriösen und soliden Fassung vorliegen und könnten kein solches Gesetz verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung bei der FDP)

Wenn wir jetzt diese gesetzliche Verankerung für ein großes Naturschutzprojekt auf den Weg bringen, wissen wir, dass man in den Ländern schon dabei ist, die papiernen Festlegungen mit Leben zu erfüllen. Die begleitende Entschließung, die die Fraktionen gemeinsam einbringen, appelliert nicht ohne Grund an alle Akteure der Region, die Belange der regionalen Entwicklung, der wirtschaftlichen Entwicklung und des Tourismus mit den Erfordernissen des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Dass sich Konflikte entwickeln werden, für die Lösungen gefunden werden müssen, wissen wir aufgrund unserer Erfahrungen mit anderen Großschutzgebieten.

Was die Erläuterung des gemeinsamen Antrages der Fraktionen angeht, so verweise ich jetzt schon auf den Beitrag des Kollegen Meyer von der SPD; denn meine Redezeit lässt es nicht zu, jetzt näher auf diesen Antrag einzugehen. Die Punkte, um die es in dem Antrag geht, waren uns so wichtig, dass wir sie nicht nur irgendwo hinten in der Gesetzesbegründung ansprechen wollten. Wir wollten diese Punkte vielmehr in einer von allen Fraktionen getragenen Entschließung besonders unterstreichen.

Ich komme zum Schluss. Wir wollen, dass der neue gemeinsame Nationalpark Harz einerseits zu einem bedeutenden Naturschutzgebiet an der früheren deutschen Grenze wird. Auf der anderen Seite wünschen wir uns auch, dass er zu einem Magnet für den naturnahen Tourismus wird, damit das, was schützenswert ist, vielen zugänglich und bekannt wird. Nur so kann das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass wir unser Naturerbe, wo immer es möglich ist, für nachfolgende Generationen erhalten müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nunmehr der Abgeordnete Dürr das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das, was vorhin gesagt wurde, ist richtig: Mit dem Gesetz über den gemeinsamen Nationalpark schreiben wir tatsächlich ein Stück weit Nationalparkgeschichte. Der neue gemeinsame Nationalpark ist ein gutes Beispiel dafür, dass man nicht immer nur über den Neuzuschnitt von Bundesländern diskutieren muss, sondern durch sinnvolle Kooperationen oft viel mehr erreichen kann.

Was uns jetzt vorliegt, ist, wie ich glaube, ein mehr als gelungener Kompromiss. Die Beratungen waren nicht immer leicht. Es gab mit den Kollegen aus Sachsen-Anhalt das eine oder andere Hin und Her. Nachdem Herr Kollege Dehde sich vorhin richtigerweise beim GBD bedankt hat - diesem Dank möchte ich mich anschließen -, möchte ich mich ganz persönlich und im Namen von FDP und CDU ganz herzlich noch bei einer Kollegin bedanken, die nicht nur eine Menge Telefonate, sondern auch die eine oder andere schlaflose Nacht in dieses Gesetz investiert hat. Ich sage der Frau Kollegin Anne Zachow ganz herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mein Dank geht aber auch an die Oppositionsfraktionen, die mitgezogen haben. Das ist nicht immer selbstverständlich. Wir haben gesagt, wir wollten ordentlich, aber auch zügig beraten. Ich glaube, dieser Spagat ist uns am Ende auch gut gelungen.

Die Entwicklung des Harzes im Sinne eines Nationalparks ist, wie ich glaube, aus Naturschutzsicht ein großer Schritt nach vorne. Wir haben seit einiger Zeit einen gemeinsamen Nationalparkleiter und eine Nationalparkverwaltung. Durch das vorliegende Gesetz stellen wir, wie ich glaube, jetzt sicher, dass die Regelungen auch vor Ort Akzeptanz finden. Bei der Anhörung, die wir im Ausschuss durchgeführt haben, ist deutlich geworden, dass ein Bestandsschutz für bisherige Nutzungen vor Ort von immenser Bedeutung für die Akzeptanz ist. Ich glaube, Entsprechendes ist uns gelungen. Ein Nationalpark muss - das hat Frau Steiner zu Recht gesagt - aber auch erlebbar sein. Das heißt, wir wollen, dass die Menschen in den Nationalpark kommen. Die Betretensregelungen, die wir mit dem Nationalparkgesetz schaffen, sind meines Erachtens in jeder Weise in Ordnung und stoßen vor Ort auf Akzeptanz.

Ich glaube, dass das Gesetz eine große Chance für den Harz als Tourismusregion, aber auch insgesamt für den Harz und die Menschen eröffnet. Es ist somit auch von wirtschaftlicher Bedeutung. Insofern bin ich froh und glücklich, dass wir das Gesetz heute hier einstimmig verabschieden können.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen noch einmal ganz herzlich für die Mitarbeit bedanken. Die Beratungen waren, wie gesagt, nicht immer ganz einfach. Auch bei dem Staatsvertrag gab es das eine oder andere Hin und Her. Das muss man wohl zugeben. Am Ende ist uns, wie ich glaube, aber etwas Vernünftiges gelungen. Dafür können wir uns als Politiker vielleicht auch einmal ein wenig auf die Schulter klopfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Meyer das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will einmal etwas unkonventionell beginnen. Ich habe hier eine Seite aus dem Nationalparkplan.

(Der Redner zeigt eine Karte)

Ich weiß nicht, ob Sie es erkennen können: Die Karte zeigt ein Stück entlang der Eckertalsperre. Was ich hier farbig markiert habe, ist die ehemalige Grenze zur DDR. Diesseits der Markierung liegt der Bereich Niedersachsens, jenseits der Markierung der Bereich Sachsen-Anhalts. Ich will Ihnen mit dieser Karte symbolisch etwas verdeutlichen. Ich hatte als Jugendlicher einmal das, wie ich ehr-

lich einräume, durchaus zweifelhafte Vergnügen, mit meinen Eltern direkt an der Eckertalsperre 14 Tage Urlaub machen zu müssen. Das war für mich die erste konkrete Erfahrung mit der Grenze zur DDR. Ich finde, wenn es heute gelingt, das, was seinerzeit geschehen ist, wiederum ein Stück weit zu beenden, ist das eine gute Leistung und gut so.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die seinerzeitige Grenze ist heute nur noch die Grenze zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Für den Nationalpark Harz wird sie künftig, wenn der zweite Staatsvertrag abgeschlossen ist, überhaupt keine Bedeutung mehr haben.

Gestatten Sie mir einen kleinen Exkurs. Heute auf den Tag genau hat Willy Brandt vor 35 Jahren den Warschauer Vertrag unterschrieben. Damit und mit dem Kniefall seinerzeit hat er eine wichtige Voraussetzung für die spätere Einheit Deutschlands geschaffen. Das kann man hier ja einmal einflechten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Entschließungsantrag der SPD vom März 2004 trug die Überschrift "Damit zusammenwachsen kann, was zusammengehört". Dass wir heute, im Dezember 2005, über den Entwurf eines Gesetzes über den Nationalpark "Harz (Niedersachsen)" und gleichzeitig über den gemeinsamen Entschließungsantrag debattieren, der, wie ich finde, den etwas prosaischen Titel "Nationalpark Harz - Zukunft für Menschen und Natur gemeinsam gestalten!" trägt, zeigt, dass sich die Abgeordneten des Landtages außerordentlich intensiv mit dem Gesetzgebungsprozess befasst haben. Das war wohl auch notwendig.

Ich will dem GBD jetzt nur noch ganz kurz danken. Die anderen Redner haben ihm ihren Dank schon ausgesprochen. Ohne den GBD wäre es überhaupt nicht so weit gekommen. Es war schon eine sehr merkwürdige Situation für alle Abgeordneten der Umweltausschüsse aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, als bei der gemeinsamen Sitzung in Wernigerode deutlich wurde, dass offenkundig ein zweiter Staatsvertrag notwendig sein wird, der die Aspekte regelt, die wir heute in dem gemeinsamen Entschließungsantrag ansprechen. In seiner Pressemitteilung vom September behauptete Minister Sander, wir seien auf der Zielgeraden der

Zusammenführung; es habe keine grundsätzlichen Bedenken gegeben. In der Pressemitteilung vom 29. November - das ist erst ein paar Tage her - teilt Herr Sander den Beschluss der Landesregierung mit, dass der Entwurf eines Staatsvertrages zugeleitet werde. Es wird aber nicht gesagt, dass das ein zweiter Staatsvertrag ist, der zusätzlich notwendig geworden ist. Das zeigt, wie ich denke, ja wohl, welche Probleme es noch gegeben hat. Auch der GBD hat gesagt, dieser zweite Schritt sei rechtlich notwendig, damit überhaupt ein gemeinsamer Nationalpark entstehen kann.

Herr Minister Sander, Sie sagen immer, Sie würden die Menschen bei Ihren Reformen mitnehmen. Nehmen Sie doch in Zukunft gleich auch den GBD mit!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dass ein solcher Entschließungsantrag, wie wir ihn heute beraten - ich will diesen Antrag einmal zum Schwerpunkt meiner Ausführungen machen -, aus Sicht der Legislative notwendig ist, spricht nicht für die Vorgehensweise der Exekutive, die offenkundig nicht mit der notwendigen Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet hat. Ich danke an dieser Stelle - hier schließe ich mich Herrn Dürr an - insbesondere der Kollegin Zachow,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

die ganz gewiss mit erheblichem Aufwand ihren Beitrag zum Zustandekommen des gemeinsamen Entschließungsantrages und auch der Vereinbarung mit Sachsen-Anhalt geleistet hat. Ich bin schon der Auffassung, dass es einem Parlament gut bekommt, wenn es von seinen legislativen Rechten Gebrauch macht und sich nicht von Ministerien abhängig macht.

Ich will keine Schärfe in die Debatte bringen, aber, Herr Minister Sander, ich will einfach einmal sagen: Vielleicht sollten Sie ein paar Landvolkversammlungen weniger besuchen und sich einmal etwas intensiver um Ihr Haus kümmern. Dann könnte man das vielleicht vermeiden, und dem Kollegen Ehlen wäre auch geholfen.

(Zurufe von der CDU: Na, na, na!)

Durch die Anhörung der Kommunen, der Verbände, der Interessenvertretungen ist deutlich geworden, wie unverzichtbar der zweite Staatsvertrag und der Entschließungsantrag tatsächlich sind;

denn es geht um eine eindeutige legislative Regelung für die Nationalparkverwaltung, für den gemeinsamen Nationalparkbeirat, zum Wissenschaftlichen Beirat, zu den Liegenschaften, zu den Wegeplänen, die eine ganz wichtige Rolle spielen, zur Personalausstattung und zur Berichtspflicht gegenüber dem Parlament. Davon war bisher noch nicht die Rede.

Im Einzelnen bedeutet das: Die Nationalverwaltung wird eine gemeinsame Behörde beider Bundesländer, es gibt einen gemeinsamen Nationalparkbeirat und einen gemeinsamen Wissenschaftlichen Beirat. Das ist ja nicht selbstverständlich. Dann ist im Entschließungsantrag die Rede von der Zusammenführung der Belange der regionalen Entwicklung, der Land- und Forstwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft und des Tourismus. Das klingt ganz abstrakt, aber wer die Anhörung verfolgt hat, der hat mitbekommen, dass genau das die Sorgen der Kommunen und der Beteiligten im Harz waren. Ich danke an dieser Stelle übrigens auch der Kollegin Emmerich-Kopatsch, die mir ab und zu direkte Informationen aus dem Harz gegeben hat. Nicht erst seit der Einrichtung der Enquete-Kommission ist nämlich klar, dass der Raum Harz auch enorme ökonomische Probleme hat und dass wir deshalb gut daran tun, das sorgfältig zu machen. Wir haben im Ausschuss manchmal selbst über einzelne Schneekanonen, über die Genehmigung von Kutsch- und Schlittenfahrten diskutiert, aber das war offenkundig notwendig.

Zur Personalausstattung - das war auch ein ganz wichtiger Bereich -: Ich finde es gut, dass jetzt klar ist, dass alle Forstbeamten und Ranger zum Bereich des Umweltministeriums gehören. Es ist gut, dass sichergestellt ist, dass das Personal im Zuge der Verlagerung nicht schlechter gestellt wird als vorher und dass auch eine Gleichbehandlung mit den Mitarbeitern der Landesforsten erfolgt. Dabei spielt das Stichwort "MTW" eine wichtige Rolle. Es muss eine wechselseitige Durchlässigkeit mit den Landesforsten geben. Die Mitarbeiter müssen wechseln können.

Ich finde, es ist wichtig für das Parlament, dass es für die ersten Jahre eine Berichtspflicht gibt. Das Parlament hat einen Anspruch auf Unterrichtung. Ich glaube, die Landesregierung wird gerne unterrichten, wenn es Fortschritte gibt. Und wenn es keine Fortschritte gibt, dann ist es noch viel wichtiger, dass sie den Bericht abgibt.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Abschließend: Die Zusammenführung der Nationalparke ist gut. Auch dass wir einen zweiten Staatsvertrag bekommen, ist gut; denn damit werden die bislang noch offenen Fragen beantwortet. Der gemeinsame Entschließungsantrag ist gut.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Alles wird gut!)

Im Sinne der ehemaligen Bergbauregion Harz wünsche ich dem Nationalpark, den Mitarbeitern, Herrn Pusch und den Menschen im Harz ein herzliches Glückauf!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 11. Mai 2004 hat diese Landesregierung, getragen von den Regierungsfraktionen von CDU und FDP, gemeinsam mit der Landesregierung von Sachsen-Anhalt diese Vereinigung auf den Weg gebracht. Man kann schon froh sein, dass wir es in gut eineinhalb Jahren geschafft haben, zu einem Ergebnis zu kommen. Dieser Weg war schwierig. Dabei nehme ich besonders dankend entgegen, Frau Steiner, dass Sie diese Landesregierung dafür gelobt haben, dass sie endlich das zustande gebracht hat, was in beiden Regionen des Harzes immer als Wunsch bestanden hat, seit diese beiden Nationalparke errichtet wurden, nämlich einen gemeinsamen Nationalpark zu errichten.

> (Beifall bei der FDP und bei der CDU -Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ich wollte vor allem den Ministerpräsidenten loben!)

Meine Damen und Herren, der Weg zu dem Ziel, an dem wir heute, am 7. Dezember, angekommen sind, war natürlich schwierig. Das ist manchmal wie in einer Ehe: Manche führen einfach eine Ehe, und die hält immer. Manche meinen, man müsste vertraglich alles regeln, bis ins kleinste Detail, und die Ehe hält trotzdem nicht. Und es gibt schlanke

Menschen, Herr Meyer, und es gibt etwas fülligere Menschen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Und es gibt eine Verfassung!)

Wir wollten im Prinzip ein sehr schlankes Gesetz haben. Natürlich kann man sich darüber streiten - für mich ist es immer wichtig, dass das Parlament letztendlich zu entscheiden hat, was zu geschehen hat -, ob es ein Staatsvertrag sein musste oder ob es nicht auch eine gesetzliche Regelung gereicht hätte.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Nein, nein!)

- Wir haben uns doch darauf geeinigt. Herr Dehde, Sie hätten doch in den 13 Jahren die Möglichkeit gehabt, die Fusion herbeizuführen. Sie haben nur nichts gemacht.

> (Beifall bei der FDP und bei der CDU -Klaus-Peter Dehde [SPD]: Ganz ruhig!)

Bei Herrn Meyer hört es sich so an, als ob er dies allein zustande gebracht hätte. Ich glaube, einige haben sich das zurecht gewünscht.

Meine Damen und Herren, das hat aber noch eine andere Bedeutung. Auch das wird Ihnen wahrscheinlich nicht schmecken; denn hier beweist die Landesregierung, dass sie länderübergreifend ein Modell dafür entwickelt, wie man Nationalparke gemeinsam führen kann.

Ich habe mich Ende November mit meinem Kollegen aus Schleswig-Holstein getroffen. Wir haben vereinbart, dass wir insbesondere nach dem Wunsch, das niedersächsische Wattenmeer, das niederländische Wattenmeer, das schleswig-holsteinische Wattenmeer und das Hamburger Wattenmeer gemeinsam als Weltnaturerbe anzumelden.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das wird aber auch höchste Zeit!)

jetzt möglichst schnell mit diesem Pfund an die Öffentlichkeit treten, eine gemeinsame Öffentlichkeitswerbung betreiben und dementsprechend zu einer Weiterentwicklung kommen. Ich frage mich, nachdem wir erfolgreich etwas über Ländergrenzen hinweg zustande gebracht haben, ob wir das nicht auch für den Bereich des Wattenmeeres

ebenfalls anstreben wollten und sollten, und zwar im Interesse dieser einzigartigen Naturlandschaft.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das fordern wir doch schon seit zehn Jahren!)

- Frau Steiner, wir haben ja gehört, was Sie alles wollten. Aber Sie müssen es auch zustande bringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe angefangen, mit meinen Kollegen darüber zu sprechen. Wenn wir eine Sache abgearbeitet haben, dann setzen wir uns neue Ziele und werden diese Ziele auch dementsprechend verwirklichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ich darf mich recht herzlich insbesondere bei meiner Umweltverwaltung bedanken, die dieses schwierige Gesetzesvorhaben zustande gebracht hat.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ohne den GBD hätten Sie das nicht geschafft!)

Ich darf mich aber auch bei jedem Einzelnen hier im Hause und auch bei der Opposition bedanken, die im Herbst noch versuchte, daraus politisches Kapital zu schlagen, dass wir dies jetzt in einem gemeinsamen Entschließungsantrag auf den Weg bringen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Unglaublich! - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Diese Rede ist heute fehl am Platze!)

Ich glaube, es ist ein Signal auch an die Parlamentarier in Sachsen-Anhalt, dass alle Fraktion in diesem Hause dieses Gesetz in der jetzt vorliegenden Form verabschieden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Meyer gemeldet. Sie haben noch 1:34 Minuten.

Rolf Meyer (SPD):

Ich will es ganz kurz machen. Mir ist unverständlich, warum der Minister jetzt solch eine Schärfe hineingebracht hat, denn ohne das Parlament und

die Parlamentarier hätte es den Gesetzentwurf in dieser Form überhaupt nicht gegeben. Wir Abgeordnete waren es, die es letztlich möglich gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, nach dem Gesetzentwurf, wie er ursprünglich vorlag, hätte niemand mehr den Nationalpark betreten dürfen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Genau! - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das hat aber nur der GBD herausgefunden!)

Zu dem Verhältnis zwischen Verfassung und Gesetz: Es ist doch völlig klar und unstrittig - da kann man nicht herumeiern -, dass die Verfassung über einem einzelnen Gesetz steht. Das weiß eigentlich jeder. Deswegen habe ich Ihre Anmerkung dazu überhaupt nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Herr Sander weiß das nicht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Einzelberatung der Drucksache 2130. Ich rufe auf:

Präambel einschließlich Anlage 1. - Unverändert.

Erster Abschnitt, §§ 1 bis 5 einschließlich Anlage 1 bis 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Zweiter Abschnitt, §§ 6 bis 10 einschließlich Anlage 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Dritter Abschnitt, §§ 11 bis 13. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Vierter Abschnitt, §§ 14 - einschließlich Berichtigung - bis § 17. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Fünfter Abschnitt, §§ 18 bis 21. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Sechster Abschnitt, §§ 22 bis 25. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Meine Damen und Herren, damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zu der Abstimmung über die Drucksache 2426, den Entschließungsantrag. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sehen uns um 15.30 Uhr hier wieder.

Unterbrechung der Sitzung: 13.51 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15.31 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen in der Tagesordnung fortfahren. Vereinbarungsgemäß rufe ich die folgenden Tagesordnungspunkte gemeinsam auf:

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006 - HG 2006 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2111 - Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2391 bis 15/2404 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Drs. 15/2446 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2455 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Haushaltspolitik der Landesregierung ohne Perspektiven; Haushalt 2006: erneut unseriös, unwirtschaftlich, unsozial und verfassungswidrig - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2427 - b) 31. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2416

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006 - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2170 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2431

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Keine neuen Tricksereien im Haushalt - Nicht veranschlagungsreife LKH-Erlöse führen zur Verfassungswidrigkeit des Haushaltsplanentwurfs - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2236 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2432

Tagesordnungspunkt 13:

Einzige (abschließende) Beratung:

Abschluss eines Zukunftsvertrages mit den niedersächsischen Hochschulen - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/2288 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2366

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Landeshaushalt verfassungskonform gestalten und weitere strukturelle Entlastungen vornehmen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2425

Die Beschlussempfehlungen des Ausschusses zu den Tagesordnungspunkten 10 a und 11 lauten auf Annahme mit Änderungen.

Beschlussempfehlungen zu Eingaben zum Haushalt - Tagesordnungspunkt 10 b - liegen nicht vor. Damit erübrigt sich die Behandlung dieses Tages-

ordnungspunktes; die ausgewiesene Drucksachennummer wurde anderweitig belegt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu Tagesordnungspunkt 12 lautet auf Ablehnung.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu Tagesordnungspunkt 13 lautet auf Zustimmung.

Zunächst wird der Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen einen zusammenfassenden Bericht zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsbegleitgesetz geben.

Zu der anschließenden Beratung weise ich bereits im Vorfeld auf Folgendes hin: Für die allgemeinpolitische Debatte sind insgesamt 3:35 Stunden als Beratungszeit vorgesehen. Den Fraktionen der CDU und der SPD stehen davon jeweils 55 Minuten und den Fraktionen der FDP und der Grünen jeweils 35 Minuten zur Verfügung. Der Ältestenrat ist davon ausgegangen, dass die Landesregierung eine Redezeit von 35 Minuten nicht überschreiten wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Aller. Nachdem Herr Aller seinen Bericht abgegeben haben wird, werde ich die Beratung eröffnen. Herr Aller, bitte schön!

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2006 - Berichterstattung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006

Heinrich Aller (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich halte Sie damit einverstanden, dass ich den mündlichen Bericht deutlich gegenüber dem abkürze, was mir schriftlich vorliegt, um ein bisschen Zeit einzusparen. Ich weise aber darauf hin, dass der schriftliche Bericht alle Einzelheiten beinhalten wird.

Wie es in diesem Hause guter Brauch ist, trage ich die Berichte zum Haushaltsgesetz, zum Haushaltsplan und zum Haushaltsbegleitgesetz zusammen vor. Ich beginne mit dem Bericht zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Alle Fraktionen haben sich damit einverstanden erklärt, auf eine grundsätzliche Aussprache zu verzichten, da die Standpunkte der Fraktionen in

der ersten Beratung im Plenum schon hinreichend dargestellt worden sind.

Zum Zahlenwerk schlägt Ihnen der Haushaltsausschuss umfangreiche Veränderungen vor, die Sie in dem Gesamtüberblick zur Kenntnis bekommen haben. Wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass zwei Listen Gegenstand der abschließenden Beratung im Haushaltsausschuss waren: eine so genannte politische Liste der Koalitionsfraktionen und eine technische Liste, in der die Aktualisierungen vorgenommen worden sind; sie stellt die Entwicklung seit der Vorlage des Regierungsentwurfs dar. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich mit diesem Verfahren einverstanden erklärt. Allerdings haben sie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere durch die technische Liste Veränderungen eingetreten seien, die zunächst verarbeitet werden müssten, um sie dann für die eigenen Anträge zur Beratungsgrundlage zu machen. Das wird allein dadurch deutlich, dass beim Ansatz der Förderabgabe 215 Millionen Euro zusätzliche Einnahmen verbucht worden sind, was 39 Millionen Euro zusätzlich für den Landeshaushalt ausmacht.

Im Einzelnen sind zu den Einzelplänen aus der so genannten politischen Liste beispielsweise folgende Positionen zur Abstimmung gestellt worden: Im Innenministeriums Einzelplan des werden 145 000 Euro für die Einstellung von zusätzlichen Polizeianwärtern zur Verfügung gestellt. Außerdem soll die Beförderungssituation in den Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes verbessert werden. In den Bereichen Polizei, Finanzämter und Justiz sollen im gehobenen Dienst Stellenhebungen vorgenommen werden. Ferner sind weitere Stellenhebungen vorgesehen. Ich erspare mir die Einzeldarstellungen.

Es erscheint mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass in dem so genannten politischen Antrag Mittel zur Begleitung der Maßnahmen während der Fußballweltmeisterschaft 2006 vorgesehen werden; das sind 370 000 Euro. Die Maßnahmen der Landeshauptstadt Hannover - einer der Veranstaltungsorte - zur Gefahrenabwehr sollen in einer Größenordnung von 600 000 Euro unterstützt werden.

Bei den Ansätzen im Einzelplan 05 handelt es sich im Wesentlichen um kleinere Beträge. Es ist wichtig, folgende Positionen herauszuheben: Es sind 250 000 Euro für die Palliativmedizin - ein neuer Ansatz - und 100 000 Euro für die Schuldnerberatung für benachteiligte Jugendliche vorgesehen.

Ich gehe davon aus, dass die weiteren Einzeltitel in den Beratungen zu den Einzelplänen von den Fraktionen dargestellt werden.

Im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums soll der Ansatz für den Bau von Radwegen um 3 Millionen Euro erhöht werden. Auch die Landesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes werden durch Umschichtungen aufgestockt.

Die weitere Diskussion hat ergeben, dass in einem Einzelfall Maßnahmen für ein Polizeidienstgebäude in Buchholz mit 300 000 Euro veranschlagt worden sind. Das ist wegen der besonderen Dringlichkeit im Hochbaubereich so dargestellt worden.

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben in einer zusammenfassenden Wertung des eigenen Antrags darauf hingewiesen, dass ihr Änderungsantrag 31 Millionen Euro haushaltsneutral umschichte. Sie bezeichneten den Haushalt 2006 als Ausweis einer Politik mit Augenmaß, die nur das umsetze, was finanziell machbar, nötig und möglich sei. Für die Fraktion der SPD hat der Vertreter deutlich gemacht, dass seine Fraktion die in der Plenardebatte geäußerte Kritik am Haushaltsplanentwurf insbesondere im Hinblick auf die Verfassungswidrigkeit aufrechterhalte. Daran habe sich auch durch den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, der einige Veränderungen gebracht habe, nichts geändert. Es wurde angekündigt, dass die SPD-Fraktion zur Schlussberatung einen Änderungsantrag vorlegen werde, der zur Finanzierung besondere Akzente ausweisen und ebenfalls auf eine weitergehende Neuverschuldung verzichten werde.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ebenfalls auf die Verfassungswidrigkeit abgehoben und deutlich gemacht, dass seine Fraktion ihren Änderungsantrag auf das aktualisierte Zahlenwerk der technischen Liste abstellen werde. Er kündigte einen ausführlichen Antrag für die Schlussberatung an, der Hinweise auf die Erreichung der Verfassungskonformität geben solle.

Die Einzelpläne zum Staatsgerichtshof und Landesrechnungshof - darauf will ich ausdrücklich hinweisen - sind einstimmig beschlossen worden, ebenso der Einzelplan 01 - Landtag -, bei dem die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zwei Punkte ausgenommen hat, die die Bereitstellung von Bauunterhaltungsmitteln und die Mittel für die luK-Technik betrafen.

Die übrigen Einzelpläne sind mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gebilligt worden.

Ich komme zur Einzelberatung zum Haushaltsbegleitgesetz und werde mich dabei auf wenige Punkte konzentrieren, wobei der Abschnitt, der sich mit den Studiengebühren befasst, besonders wichtig ist. Dazu ist zusammenfassend darzustellen, dass die Beschlussempfehlung von den Fraktionen der CDU und der FDP getragen wird und die Fraktionen der SPD und der Grünen dagegen gestimmt haben.

Zu der so genannten Stiftungsschule, die mit Artikel 5/1 eingerichtet werden sollte, möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Artikel nach langer Diskussion auch im Fachausschuss zurückgezogen worden ist. Diese Form der Schule soll, wenn überhaupt, in einem gesonderten Gesetz verabschiedet werden.

Meine Damen und Herren, ich halte Sie für damit einverstanden, dass ich mich bezüglich des Haushaltsbegleitgesetzes auf diese beiden Punkte beschränke.

Ich komme in meinem mündlichen Bericht zur Abschlussempfehlung, die der Haushaltsausschuss vorlegt.

Ich möchte zunächst deutlich machen, dass wir In Bezug auf die LTS grundsätzlich Einverständnis darüber erzielt, dass Neuregelungen notwendig sind. Der Rechnungshof hat seine üblichen Kritikpunkte aufrechterhalten. Aber um die Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten, geht es gar nicht anders, als auch bei der Wohnraumförderung die Wohnungsbauförderdarlehen um ein Jahr zu verlängern.

Die abschließende Empfehlung des Ausschusses für diesen umfangreichen Haushalt möchte ich nicht vortragen, ohne mich vorher bei allen zu bedanken, die konstruktiv an den Beratungen mitgewirkt haben. Das gilt für die Fachausschüsse, die zugearbeitet haben, und auch für die Arbeit im Haushaltsausschuss. Nicht vergessen möchte ich die Kolleginnen und Kollegen aus den Ressorts, die fachkundig zur Seite gestanden haben, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung.

Namens und im Auftrag des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen bitte ich um

Ihre Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen in der Drucksache 2391 zum Haushaltsgesetz 2006 und in der Drucksache 2431 zum Haushaltsbegleitgesetz. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Die komplette Fassung des schriftlichen Berichts gebe ich zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Wie es in diesem Hause Brauch ist, trage ich die Berichte zum Haushaltsgesetz, zum Haushaltsplan und zum Haushaltsbegleitgesetz zusammen vor. Ich beginne mit dem Bericht zum Haushaltsplan.

Bei der Beratung des Haushaltsplans im Ausschuss für Haushalt und Finanzen sind die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen überein gekommen, auf eine grundsätzliche haushalts- und finanzpolitische Debatte zu verzichten, da die Standpunkte der Fraktionen dazu ohnehin bekannt und während der ersten Beratung im Plenum hinreichend ausgetauscht worden seien.

Zum Zahlenwerk schlägt Ihnen der Haushaltsausschuss umfangreiche Veränderungen vor. Ich beschränke mich auf einen Gesamtüberblick. Zur Beratung im Haushaltsausschuss legten die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP zwei Listen vor: eine so genannte politische Liste und eine technische Liste. Die Empfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen sind dementsprechend aufgebaut.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen akzeptierten dieses Verfahren. Allerdings wiesen sie darauf hin, dass die erkennbar zwischen den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung abgestimmten "politischen" und "technischen" Listen von ihnen geprüft und verarbeitet werden müssten. Sie stellten klar, dass insbesondere Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in der aktualisierten "technischen" Liste eine neue Beratungsgrundlage für die Anträge von SPD bzw. Bündnis 90/Die Grünen geschaffen hätte. Dies werde z. B. bei den Mehreinnahmen bei der Förderabgabe um brutto 215 Millionen Euro und netto 39 Millionen Euro für den Landeshaushalt deutlich. Beide Oppositionsparteien verwiesen darauf, dass auch nach der Vorlage der "politischen" Liste - dem Änderungsantrag von CDU und FDP - der Haushalt 2006 weiter verfassungswidrig bliebe.

Im Einzelplan des Innenministeriums werden 145 000 Euro für die Einstellung 42 Polizeianwärtern zur Verfügung gestellt. Außerdem solle die Beförderungssituation in den Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes verbessert werden. Dazu haben die Koalitionsfraktionen ein allgemeines Stellenhebungsmodell beschlossen, das 204 Stellenhebungen zum 1. Juli 2006 vorsieht. In den Bereichen Polizei, Finanzämter und Justiz sollen im gehobenen Dienst jeweils 50 Stellenhebungen vorgenommen werden. Weitere 54 Stellenhebungen sollen ressortübergreifend in folgenden Bereichen des mittleren Dienstes stattfinden: Innenministerium acht Stellen, Finanzministerium - Finanzämter - 29 Stellen, Ministerium für Wissenschaft und Kultur 1 Stelle, Justizministerium 16 Stellen. Das Gesamtkostenvolumen dafür beträgt 337 000 Euro. Der Bereich der Sozialgerichtsbarkeit soll durch 32 zusätzliche Richterstellen und 17 zusätzliche Angestelltenstellen verstärkt werden. Die Maßnahme sei der gestiegenen Anzahl von Sozialgerichtsprozessen geschuldet. Für den Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler 50 000 Euro zusätzlich bereitgestellt. Zur Deckung sollen 50 000 Euro beim Landesamt für Statistik eingespart werden. Für Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 werden zusätzlich 370 000 Euro bereitgestellt. Die Maßnahmen der Landeshauptstadt Hannover zur Gefahrenabwehr sollen in einer Größenordnung von 600 000 Euro unterstützt werden.

Für die Haltung von Polizeikraftfahrzeugen werden 2,7 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Zur Deckung werden die Ansätze bei den Titeln für die Mieten bzw. für die Bewirtschaftung von Polizeidienstgebäuden in entsprechender Höhe herabgesetzt.

Mittel aus der Konzessionsabgabe werden zugunsten der Stiftung "Niedersachsen" umgeschichtet.

Im Einzelplan 05 werden Mehreinnahmen durch höhere Erstattungen des Bundes für die Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge erwartet. Die dadurch frei werdenden Mittel machen es möglich, 250 000 Euro für die Palliativmedizin zur Verfügung zu stellen, 250 000 Euro für das Jahr der Jugend und 100 000 Euro für die Schuldnerberatung für benachteiligte Jugendliche. Auch die Mittel für die Aidsberatung sollen um 20 000 Euro erhöht werden. Eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung wird für den Bereich Gender-Mainstreaming

in der Kinder- und Jugendhilfe ausgebracht. In den Haushalten des Sozialministeriums, des Kultusministeriums und des Wissenschaftsministeriums werden 150 000 Euro für die Einrichtung eines ressortüberbreifenden Sonderfonds für den nachträglichen Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen zur Verfügung gestellt. Den kommunalen Theatern soll Planungssicherheit gegeben werden, und die Musikförderung soll verstärkt werden. Der Neuabschluss der zum 31. Dezember 2006 gekündigten Verträge wird mit einer Verpflichtungsermächtigung über rund 104 Millionen Euro haushaltsrechtlich abgesichert. Im Einzelplan des Kultusministeriums sollen 2 Millionen Euro zusätzlich für ein Konzept zum effektiveren Einsatz von so genannten Feuerwehrlehrkräften zur Verfügung gestellt werden, um Unterrichtsausfall frühzeitig zu vermeiden. Aufgestockt werden sollen auch die Mittel für die pädagogischen Mitarbeiter an Förderschulen um 27 Stellen. Die Finanzhilfen für die Schulen in freier Trägerschaft sollen um 12,9 Millionen Euro erhöht werden.

Im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums soll der Ansatz für den Bau von Radwegen um 3 Millionen Euro erhöht werden, dies insbesondere für Projekte, die schon begonnen wurden bzw. die kurz vor ihrem Beginn stehen. Aus der Sicht der Koalitionsfraktionen sei das sicherlich nicht ausreichend, sei aber angesichts der dramatischen Finanzlage ein wichtiges Signal für Investitionen im ländlichen Raum. Für ein Forschungs- und Investitionsprogramm sollen 500 000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Auch die Landesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes werden aufgestockt, um die Bundesmittel in diesem Bereich vollständig zu binden.

Zur Bindung von Bundesmitteln der Gemeinschaftsaufgabe Hochwasserschutz werden aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung von Zuweisungen Mittel umgewidmet. Die Anstalt "Solidarfonds Abfallrückführung" wurde im September aufgelöst. Die dadurch frei werdenden Mittel in Höhe von 290 000 Euro sollen auf verschiedene Titel zur Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Umgebungslärm und zur weiteren Umsetzung der Feinstaubrichtlinie verwandt werden. Für die Informationsarbeit für den Erkundungsstandort Gorleben und das Endlager Schacht Konrad sollen ebenfalls zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Angeschoben werden damit soll ein Moderationsverfahren.

Für Planungskosten für den Umbau und die Erweiterung des Polizeidienstgebäudes in Buchholz werden 300 000 Euro ausgebracht. Die Stadt Buchholz leiste einen Finanzierungsbeitrag von 300 000 Euro. Die Maßnahme habe oberste Priorität. Es gebe natürlich weitere Gebäude in den Bereichen der Polizei, Finanzverwaltung und Justiz, die ebenfalls dringend umgebaut werden müssten. Aber angesichts der Haushaltslage des Landes, die nach wie vor dramatisch sei, sei derzeit einfach nicht mehr machbar.

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen legten Wert auf die Feststellung, dass ihr Änderungsantrag 31 Millionen Euro haushaltsneutral umschichte und dass dabei der investive Bereich zulasten des konsumtiven Bereichs betont werde. Sie bezeichneten den Haushalt 2006 als Ausweis einer Politik mit Augenmaß, die nur das umsetze, was finanziell machbar, nötig und möglich sei.

Der Vertreter der SPD-Fraktion machte deutlich, dass seine Fraktion die zur ersten Beratung in der Plenardebatte geäußerte Kritik am Haushaltsplanentwurf der Landesregierung aufrechterhalte. Daran änderten auch die marginalen Änderungen der Regierungsfraktionen nichts. Im Übrigen habe die SPD-Fraktion bei der Beratung der Einzelpläne zahlreiche Haushaltsansätze hinterfragt. Die SPD-Fraktion werde zur Schlussberatung einen Änderungsantrag vorlegen, dessen Finanzierung deutliche Akzente setzen und ebenfalls ohne weitergehende Neuverschuldung auskommen werde.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisierte die fortbestehende Verfassungswidrigkeit des Haushalts und kündigte ebenfalls einen Änderungsantrag seiner Fraktion zur abschließenden Plenardebatte an. Auch er verwies darauf, dass seine Fraktion ihren Änderungsantrag auf das aktualisierte Zahlenwerk der "technischen" Liste abstellen werde.

Zum Schluss darf ich Ihnen das Abstimmungsergebnis im Einzelnen vortragen. In der Abstimmung über die Einzelpläne hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen die Einzelpläne des Staatsgerichtshofs und des Landesrechnungshofs einstimmig beschlossen. Der Einzelplan 01 des Landtages wurde ebenfalls einstimmig gebilligt, der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nahm bei seinem Votum zwei Positionen von dieser Zustimmung aus, und zwar die Nichtbereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die luK-Technik und die Bereitstellung der Bauunterhaltungsmittel für

die Modernisierung der Fraktionssitzungsräume. Die übrigen Einzelpläne hat der Ausschuss gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebilligt.

Ich komme jetzt zu meinen Erläuterungen zur Beschlussempfehlung über den Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2006.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schlägt Ihnen mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Relevante Änderungen des Gesetzentwurfs haben sich aufgrund von Änderungsanträgen der Regierungsfraktionen zu folgenden Punkten ergeben:

Zunächst zu dem neu eingefügten § 3 Abs. 3:

Unabhängig davon, dass es zwischen der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen auf der einen Seite und dem Landesrechnungshof und den Oppositionsfraktionen auf der anderen Seite unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, ob der Landeshaushalt 2006, am Maßstab des Artikels 71 unserer Verfassung gemessen, verfassungsgemäß ist oder nicht, hat es im Verlauf der Ausschussberatungen doch in einer Hinsicht eine Annäherung gegeben:

Es ist nicht mehr streitig, dass das Finanzministerium eine gesonderte gesetzliche Ermächtigung benötigt, um die Niedersächsische Landestreuhandstelle städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Krankenhäuser in der vorgesehenen Form finanzieren zu lassen. Die entsprechende Bestimmung finden Sie nun im § 3 Abs. 3.

Auch die Änderung im § 4 Abs. 1 betrifft die Landestreuhandstelle: Die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens soll es dem Finanzministerium ermöglichen, die Veräußerung des Fördervermögens der Landestreuhandstelle gegenüber dem Erwerber durch eine Bürgschaft abzusichern.

Veränderungen haben sich auch in § 4 Abs. 2 ergeben: Keiner Einwilligung des Haushaltsausschusses bedürfen nun auch Bürgschaften und Garantien nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm und Ausfallbürgschaften nach § 11 a

Abs. 5 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, also solche zur Sicherung der Rückzahlung von Studienbeitragsdarlehen.

Schließlich ist in § 13 Abs. 3 entsprechend der Veranschlagung im Kapitel 08 02 die Mindestzuführung an den Wirtschaftsförderfonds von 36 Millionen Euro auf 38 Millionen Euro erhöht worden.

Eine letzte Änderung findet sich in Anlage 2, den Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben: Die in Absatz 8 Nr. 4 enthaltene Berichtspflicht des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur über die Denomination von Professorenstellen und über wesentliche strukturelle Änderungen in einzelnen staatlichen Hochschulen kann entfallen, weil der Landtag über die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen und über ihre Strukturdaten ohnehin umfassend informiert ist - ich weise in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Vorlage 121 des Haushaltsausschusses hin, aus der sich die neue Konzeption zur transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Hochschulen ergibt.

Ich komme nunmehr zum Haushaltsbegleitgesetz und damit zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2431. Auch diese Beschlussempfehlung wird von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen von CDU und FDP getragen, während die Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen dagegen gestimmt haben. Die Vertreter der SPD-Fraktion im Haushaltsausschuss haben allerdings deutlich gemacht, dass sich ihr negatives Votum nicht unterschiedslos auf alle Teile des Gesetzes beziehe; mit dem Inhalt der Artikel 2, 3 und 6 könnten sie sich einverstanden erklären. Die mitberatenden Ausschüsse haben ihre Beratungen meist auf den in ihre fachliche Zuständigkeit fallenden Teil des Gesetzentwurfs beschränkt und dazu überwiegend keine Änderungsempfehlungen gegeben.

Schwerpunkte des Gesetzentwurfs sind die stufenweise Heraufsetzung der besonderen Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte um insgesamt zwei Jahre, eine Anpassung des Landesrechts an das neue Reisekostenrecht für Beamte, eine rückwirkende Erhöhung der Konzessionsabgabe für das Zahlenlotto, haushaltsrechtliche Vorschriften zum Hochschul- und Schulbereich, die Aufhebung des Graduiertenförderungsgesetzes sowie die Begleitregelungen zur geplanten Veräußerung des Landestreuhandvermögens. Diese Regelungen waren schon im Fraktionsentwurf enthalten; daher

möchte ich insoweit auf die Begründung dieses Gesetzentwurfs verweisen.

In meinem mündlichen Bericht will ich diejenigen Regelungen erläutern, die in diesen Entwurf während der Ausschussberatungen aufgenommen worden sind. Es handelt sich dabei zum einen um eine umfangreiche Empfehlung zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, bei der es um die Einführung von Studienbeiträgen geht (Artikel 4/1). Außerdem sind durch einen zweiten Änderungsvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP drei weitere Artikel in den Gesetzentwurf eingefügt worden, nämlich zum Besoldungsgesetz, zum Schulgesetz und zum Pflegegesetz. Hinzu kommen vier sachliche Änderungen zu Gesetzen, deren Änderung schon der Gesetzentwurf vorgesehen hatte.

An erster Stelle möchte ich aus dem Artikel 1 die für bestimmte Gruppen von Polizeivollzugsbeamten um ein Jahr abgesenkte Altersgrenze im neuen § 228 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) erwähnen. Damit wird die stufenweise Anhebung der Altersgrenze, die sich aus der Neufassung des § 228 Abs. 1 NBG ergibt, für diejenigen Polizeibeamten eingeschränkt, die über mindestens 25 Jahre unter erschwerenden Umständen Dienst getan haben. Es handelt sich dabei um eine gesetzlich bestimmte Altersgrenze; jedoch hat der Beamte vier Jahre vor Erreichen der Altersgrenze anzuzeigen, dass er deren besondere Voraussetzungen erfüllen wird.

Der neue Artikel 1/1 enthält Änderungen zur Besoldungsordnung B des Landesbesoldungsgesetzes, die mit der Neubewertung einzelner Ämter von Landesbeamten zusammen hängen. Hinweisen möchte ich auf die Absenkung der Besoldung für den Landesbeauftragten für den Datenschutz um zwei Besoldungsgruppen. Diese Absenkung hängt mit der geplanten Einschränkung des Aufgabenbereichs des Landesbeauftragten auf den öffentlichen Bereich zusammen. Die Aufsichtszuständigkeit für den nichtöffentlichen Bereich soll nämlich demnächst auf das Innenministerium übergehen. Gegen diese Änderung bestehen gewisse europarechtliche Bedenken, die den Landtag bereits in einem anderen Gesetzgebungsverfahren beschäftigen; dort liegt auch ein kritischer Hinweis der EG-Kommission aus dem bereits anhängigen Vertragsverletzungsverfahren vor. Die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion haben darauf hingewiesen, dass diese Zuständigkeitsänderung selbst nicht Gegenstand der besoldungsrechtlichen Regelung sei.

Die zusätzliche Änderung des Lotteriegesetzes in Artikel 3 Nr. 2 betrifft lediglich eine finanzielle Umschichtung von der Lotto-Stiftung hin zur Stiftung Niedersachsen.

Die Bestimmungen zum Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetz in Artikel 4 sind um die Regelung in Nr. 1 ergänzt worden. Diese Ergänzung geht auf den bereits angesprochenen Änderungsvorschlag der Regierungsfraktionen zurück, der die Einführung von Studienbeiträgen zum Inhalt hat. Mit der Regelung soll erreicht werden, dass die Verwendung der Studienbeiträge nicht zu einer Erhöhung der Kapazitäten an den Hochschulen führt.

Artikel 4/1 enthält die Änderungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zur Einführung von Studienbeiträgen. Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft und Kultur hat zu dem ursprünglichen Änderungsentwurf der Regierungsfraktionen eine Reihe von Formulierungsvorschlägen unterbreitet, die der Haushaltsausschuss übernommen hat. Die Vertreter der Oppositionsfraktionen im Wissenschaftsausschuss haben sich einstimmig gegen die Regelungen in den Artikeln 4 und 4/1 ausgesprochen.

Auch der neue Artikel 5/1 mit seinen drei Änderungen des Schulgesetzes geht auf den eingangs erwähnten Änderungsvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP zurück. Die Änderung des § 54 a Abs. 2 des Schulgesetzes bezweckt eine zeitliche Ausweitung der vorschulischen Sprachförderung.

Die ebenfalls im Artikel 5/1 angestrebte Neuregelung für die Einrichtung von so genannten Stiftungsschulen wird mit dem Haushaltsbegleitgesetz nicht umgesetzt. Auf die im zweiten Änderungsvorschlag vorgesehene Bestimmung wird nach Intervention des Landesrechnungshofs und Anlehnung durch SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Vorschlag des mitberatenden Kultusausschusses verzichtet.

Die Änderung des § 192 Abs. 6 Satz 1 des Schulgesetzes und auch der Änderungsvorschlag zu Artikel 6 sollen Finanzhilfekürzungen begrenzen, die sich bei den Schulen in freier Trägerschaft nach dem geltenden Berechnungsverfahren aus der Änderung der Schüler-Lehrer-Relation an öffentlichen Schulen ergeben würden. Damit soll der finanziellen Enge dieser Schulen Rechnung getragen werden. Der Landesrechnungshof hat allerdings Zweifel geäußert, ob durchgängig von einer solchen Notlage ausgegangen werden könne.

Der neu eingefügte Artikel 7/1 enthält eine Gesetzesnovelle zum Pflegegesetz. Mit der Novellierung werden zum einen die Regelungskreise für die Förderung nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz und für Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie entsprechender Leistungen anderer Gesetze klar getrennt. Ziel dieser Regelung ist es, eine unberechtigte Begünstigung des Bundes bei den Kosten der Förderung von Pflegeeinrichtungen zu vermeiden. Zum anderen werden durch die Änderungen des § 10 des Niedersächsischen Pflegegesetzes verschiedene Forderungen des Niedersächsischen Landesrechnungshofes umgesetzt, die im Einzelnen in der Vorlage 9 zum Haushaltsbegleitgesetz dargestellt sind.

Die Änderung des Artikels 8 Abs. 2 schiebt die Aufhebung des Gesetzes über die Rückflussbindung für Wohnungsraumförderungsdarlehen noch um ein Jahr hinaus, um für das kommende Jahr noch Wohnungsbauförderung aus den Rückflussmitteln zu ermöglichen.

Die Einzelheiten der Änderungsempfehlungen des Ausschusses zum Haushaltsbegleitgesetz, insbesondere die im ursprünglichen Gesetzentwurf enthaltenen Vorschriften, behandelt ein schriftlicher Bericht, den ich Ihnen demnächst vorlegen werde.

Ich bedanke mich bei allen, die an den Beratungen des Haushaltsplanentwurfs und des Haushaltsbegleitgesetzes konstruktiv mitgewirkt haben.

Namens und im Auftrag des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen bitte ich um Ihre Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen in der Drucksache 2391 zum Haushaltsgesetz 2006 und in der Drucksache 2431 zum Haushaltsbegleitgesetz.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Aller.

Ich eröffne nun die Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2006:

Allgemeinpolitische Debatte

Wir führen jetzt die allgemeinpolitische Debatte über die Regierungs- und Haushaltspolitik.

Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion Herr Kollege Jüttner. Bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor zwei Monaten haben wir uns hier im Zusammenhang mit der ersten Lesung des Haushalts einen heftigen Schlagabtausch geliefert. Das war sicherlich auch der bevorstehenden Bundestagswahl geschuldet. Heute, zwei Monate später, können wir feststellen: Deutschland hat sich neu sortiert. Ich sage voller Genugtuung, dass wir Regierungsfraktion in Berlin geblieben sind, wenngleich eines der zentralen Häuser abhanden gekommen ist.

(Lachen bei der CDU)

Ich räume ein, dass diese neue Koalition in Berlin nicht nur in Berlin, sondern auch darüber hinaus noch gewöhnungsbedürftig ist, wie man der ersten Debatte entnommen hat. Ich glaube, das gilt für beide Seiten.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist richtig!)

Dass das nicht konfliktfrei laufen wird, gleichwohl aber mit Erfolg zu Ende gebracht werden muss, dürfte die Regierungsfraktionen in Berlin in dieser Einschätzung sicherlich vereinen.

Mich erfüllt mit Genugtuung - das sage ich ganz deutlich -, dass die Freie Demokratische Partei im parlamentarischen Abseits bleibt. Das ist eine Genugtuung, die sich aus dem Wahlergebnis ergibt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es uns gelingt, das Ziel zu erreichen, im Jahre 2008 auch hier auf sie verzichten zu können, wäre das durchaus eine Bereicherung für das Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Mit der großen Koalition in Berlin sind durchaus Erwartungen in der Bevölkerung verbunden, denen wir uns zu stellen haben; das ist gar keine Frage. Aber ich sage Ihnen auch: Die Situation in Niedersachsen ist anders. Hier bleibt alles beim Alten.

(Beifall und Widerspruch bei der CDU)

- Wir haben ein neues Gesicht auf der Regierungsbank, aber es ist uns heute Nachmittag schon abhanden gekommen. Ich hoffe, dass sich die Situation mit der Sozialministerin verbessert. Aber ansonsten stelle ich fest: Es ist die alte Politik. Es gilt weiterhin, dass der Haushalt, der zu beschließen ist, unseriös, unwirtschaftlich, unsozial und verfassungswidrig ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ja sogar Ihre alte Rede!)

- Nur an dieser Stelle, Herr Althusmann. Ein paar neue Akzente werden Sie erwarten können.

Wir werden beides leisten müssen, meine Damen und Herren: Begleitung dessen, was in Berlin passiert, und Fortsetzung der harten Auseinandersetzung hier.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Oho!)

Herr Wulff, natürlich sind wir an Ihrer Seite, wenn es in Berlin darum geht, die Belange Niedersachsens zu vertreten und für eine Verbesserung zu sorgen. Wir freuen uns, dass der Föderalismus in der Koalitionsvereinbarung neu buchstabiert wird und dass damit die Länderparlamente gestärkt werden. Dafür haben wir uns lange genug eingesetzt.

Es erfüllt uns mit Genugtuung, dass der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Berliner Koalition Vorrang eingeräumt wird. Wir freuen uns, dass den Kommunen die Gewerbesteuereinnahmen gesichert werden.

(Beifall bei der SPD)

Es freut uns auch sehr, dass allen Albträumen des Marktradikalismus die rote Karte gezeigt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, das tut weh in der CDU. Das liegt quer zu dem Wahlkampf, den Sie geführt haben. Aber das ist der Preis, den Sie im Angesicht der Erwartungshaltung der Bevölkerung und der Tatsache gezahlt haben, dass die zweite Regierungspartei in Berlin, die SPD, so etwas auf keinen Fall mitmacht. Deshalb freuen wir uns, dass am 18. September dieses Signal in Deutschland gesetzt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir sichern auch Unterstützung zu, wenn es darum geht, die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest zu machen und den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft mehr Geltung zu verschaffen. Aber, meine Damen und Herren, die Messlatte für uns sind und bleiben Solidarität und Gerechtigkeit und nicht die Freiheit der Privatisierung sämtlicher Lebensrisiken, wie wir es bei Herrn Rösler und der FDP immer wieder erleben müssen. Denn wir wissen, meine Damen und Herren: Das Hohelied liberaler Freiheit zerstört den sozialen Konsens dieser Gesellschaft und gefährdet die Legitimation von Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Wohin eine derartige Politik führt, haben wir in den letzten Wochen und Monaten in Niedersachsen erleben dürfen. Der Ekelfleischskandal auch hier in Niedersachsen hat bei Verbraucherinnen und Verbrauchern die Unsicherheit genährt, welche Lebensmittel sie überhaupt noch bedenkenlos kaufen und nutzen können. Noch im Bundestagswahlkampf hat Ihre damalige Schattenministerin Hasselfeldt mehr Eigenverantwortung der Fleischindustrie und eine Privatisierung der Lebensmittelkontrolle gefordert. Angesichts des Umfangs der aktuellen Gammelfleischkrise wird diese Forderung ad absurdum geführt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich es richtig sehe, hat Ihr Verbraucherminister Seehofer auch die Konsequenzen daraus gezogen und fordert jetzt nicht die Rücknahme von Kontrollen, sondern die Verstärkung von Kontrollen. Das ist eine ganz interessante Entwicklung. Ihr Kollege Minister Ehlen hätte sich daran vielleicht einmal ein Vorbild nehmen sollen, als er uns im letzten Plenum erklären wollte, dass das alles Pillepalle sei, dass das alles belanglos sei und vor allem, dass das mit ihm überhaupt gar nichts zu tun habe. Das war eine peinliche Vorstellung, die wir hier erlebt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bei anderen Themen, beispielsweise beim Vergabegesetz, ist es nicht viel anders, Herr Wulff. Mal gilt die und mal jene Position. Jetzt haben Sie sich festgelegt - ich nehme an, auf Druck der FDP. Ihre Beschlussempfehlung für dieses Plenum höhlt dieses Gesetz bis zur Wirkungslosigkeit aus. Die

Folgen haben das Handwerk, die Bauindustrie und vor allem die dort Beschäftigten zu tragen.

Unsere Kritik ist übrigens nicht Oppositionsgetue, wie die CDU-Fraktion polemisiert hat, sondern die Meinung auch der Handwerkskammer, der Bauindustrie und der Gewerkschaften, meine Damen und Herren. Einige von denen sind doch oft an Ihrer Seite. Macht Sie das nicht nachdenklich?

(Beifall bei der SPD)

In diese bisherige Politik passt auch das, was Herr Sander den großen Investoren im Bereich Privatisierung von Abwasser an Spielraum geben möchte. Sie wissen wie ich: Die Konsequenzen zahlen die Verbraucherinnen und Verbraucher über höhere Preise. Wir wollen das nicht. Ich sage dies in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Der Koalitionsvertrag in Berlin nimmt Gott sei Dank auch diesen Hinweis auf. Wir sind bei diesem Thema hoch sensibilisiert. Herr Rösler, Herr Bode, darauf können Sie immer bauen.

Einen weiteren Aspekt der Koalitionsvereinbarung in Berlin will ich aufgreifen und außerordentlich begrüßen. Es geht um das Thema - - -

(Zuruf von der FDP: Mehrwertsteuer!)

- Nein, es geht nicht um die Mehrwertsteuer, sondern um das Thema Subventionsabbau. Wir haben Ihnen hier in den letzten Jahren bei allen Haushaltsberatungen Vorschläge gemacht. Das, was jetzt in Berlin passiert, müsste Ihnen die Schamesröte ins Gesicht treiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das ist hier von der CDU und der Landesregierung aus parteipolitischem Kalkül lange verhindert worden, aber jetzt wird es vollzogen. Ihr Obstruktionsverhalten im Bundestag hat das Land Niedersachsen in dem Zeitraum 2004 bis 2006 knapp 1 Milliarde Euro gekostet.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Geld hätten wir zur Konsolidierung und für Investitionen dringend benötigt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das hätten Sie doch verfrühstückt!)

Sie haben diese Zahlen angezweifelt, Herr Althusmann. Ich stelle mit Genugtuung fest: Die aktuellen Zahlen aus dem Bundesministerium der Finanzen bestätigen, der jetzt geplante Subventionsabbau ist identisch mit dem Zahlenmaterial, das wir Ihnen in den letzten Jahren auf den Tisch gelegt haben. Das ist eine Punktlandung in der Berechnung bei uns. Sie stehen jetzt da und müssen neue Begründungszusammenhänge finden, meine Damen und Herren. Es geht ja nicht um wenig. Wir haben in den letzten Haushaltsanträgen innerhalb von vier Jahren das Aufwachsen eines Einnahmeplus von insgesamt 1,22 Milliarden Euro prognostiziert. Die Prognose der großen Koalition in Berlin beträgt jetzt 1,17 Milliarden Euro - das, was wir Ihnen gesagt haben und worauf Sie aus parteitaktischen Gründen verzichtet haben, obwohl Herr Wulff hier immer das Gegenteil erzählt. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Damit werden wir Sie auch weiter treiben. Denn Sie haben Niedersachsen aus Parteikalkül um ein Stück Zukunft gebracht. Ich hoffe, dass diese Manöver jetzt ein Ende haben. Frau Merkel, nun im Kanzleramt angekommen, könnte ja jetzt darauf verzichten.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Wann geht das Treiben los?)

Wer weiß schon, wie Herr Wulff seine Loyalität zu Frau Merkel jetzt ausgestalten wird?

(Bernd Althusmann [CDU]: Da haben wir einiges gehört! - Zurufe von der CDU)

Ich sehe mit großem Interesse die ersten Absetzbewegungen. Ich warte mit Spannung darauf, wie die gebeutelte und an den Rand der politischen Debatte gedrängte FDP ihr eigenes Profil suchen wird und diese Auseinandersetzung aufgreift.

(Lachen bei der FDP - Beifall bei der SPD)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie lachen. Ich meine, Sie können das nicht wissen. Aber fragen Sie mal Ihren Landesvorsitzenden, der macht schon länger in Niedersachsen Politik. Er hat mehrmals erlebt, wie das ist, wenn man unter die 5-%-Klausel rutscht, meine lieben Herren.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was sagt Ihnen das Wort "Netzwerk"?)

Ich sage Ihnen: Genau vor dieser Situation befinden Sie sich gerade. Sie stehen vor der Frage Polarisierung gegen den Koalitionspartner zur Rettung der eigenen Haut oder Untergehen 2008. Das werden wir mit großem Interesse beobachten. Das ist eine ganz spannende Sache, ganz spannend!

(Lachen bei der FDP - Beifall bei der SPD)

Nach dem 18. September konnte man kurzfristig den Eindruck haben, die CDU in Niedersachsen wolle ihr Profil überprüfen. Plötzlich entdeckte sie, dass das mit dem "S" durchaus sozial etwas bedeuten könnte. Wenn wir Ihre aktuellen Beschlussempfehlungen sehen, stellen wir fest: Sie haben sich bisher überhaupt nicht geändert. Soziale Kälte auf der Ausgabenseite, parteipolitisch motivierter Verzicht auf der Einnahmenseite - das bleibt und ist Ihr Credo für 2003, jetzt für 2006 und augenscheinlich auch darüber hinaus. Während Sie sich weigern, die Subvention Ihrer vermögenden Klientel auch nur anzukratzen, werden bedürftige und behinderte Menschen als ökonomische Manövriermasse betrachtet. Seit dem Amtsantritt dieser Regierung und der Amtsübernahme der immer charmant lächelnden Frau von der Leyen sank das Sozialthermometer im Land auf geradezu arktische Werte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, wie sie in der letzten Woche tränenreich verabschiedet worden ist. Aber ich hatte den Eindruck, dass so manche Krokodilsträne dabei war; denn unter uns Pastorentöchtern: So ganz unfroh war ja ein Teil von Ihnen nicht, dass sie jetzt weg ist. So begeistert waren Sie doch nicht von ihr.

(Bernd Althusmann [CDU]: Aber sicher!)

Sie haben doch oft genug unter ihr gelitten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Niemals! - Zuruf von der FDP: Wie unter Gabriel! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe)

Können Sie mit der Wahrheit nicht umgehen? -Das ist die Wahrnehmung von uns, und das sind die Eindrücke, die Sie selber hier ausstreuen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wofür stand denn Frau von der Leyen? - Es begann mit der faktischen Streichung des Landesblindengeldes. Unsere schlimmsten Befürchtungen sind eingetreten, meine Damen und Herren: Seit Januar dieses Jahres ist der Anteil Blinder, die Sozialhilfe beantragen müssen, von 10 % auf 25 % gestiegen. Mit einem Lächeln ist diese zusätzliche Armut verordnet worden, meine Damen und Herren.

Die faktischen Kürzungen in den Behinderteneinrichtungen - in diesem Jahr die dritte Nullrunde - haben mit dem "Sozialen Niedersachsen" überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Weigerung der Regierungsfraktionen, ein Behindertengleichstellungsgesetz im Landtag zu verabschieden, dauert das immer noch an. Das ist kein Versäumnis, sondern das ist geplante Politik. Sie wissen doch, wie schnell man ein Gesetz durchbekommt. Das haben Sie hier oft genug bewiesen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Genau!)

Es ist Kalkül. Sie wollen die Rechte der Behinderten nicht gesetzlich absichern, damit Sie weiter das Prinzip "Ansprüche nach Kassenlage" betreiben können wie auch im Jahre 2006, meine Damen und Herren. Das ist nicht Teilnahme, sondern unangemessen.

(Beifall bei der SPD)

Trotz des hohen Konsolidierungsbedarfs von weit über 1 Milliarde Euro kommen Sie mit 15 Millionen Euro Einsparungen daher. Selbst davon erwirtschaften Sie ein Drittel im Sozialbereich: 300 000 Euro bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, 629 000 Euro bei der Lernmittelausleihe, 1,77 Millionen Euro bei der Finanzhilfe für Tageseinrichtungen für Kinder.

So richtig deutlich wird das Ihrem Handeln hinterlegte Geflecht von Privatisierungswahn, sozialer Gefühllosigkeit und argumentativer Ignoranz bei der geplanten Privatisierung der Landeskrankenhäuser. Ohne Rücksicht auf die Folgen für die Betroffenen und vor allem auch für die Sicherheit der in der Umgebung der Landeskrankenhäuser lebenden Menschen sollen diese Einrichtungen verkauft werden. Einwände, mit denen auf verfassungsrechtliche Bedenken, auf entstehende Si-

cherheitslücken im Maßregelvollzug und auf die damit geplante Verschleuderung von Landesvermögen hingewiesen wird, werden einfach ignoriert - und das, obwohl es gangbare Alternativen gibt, die auch in Ihrem Interesse sein müssten, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen Ihre Politik der Klientelbegünstigung und der sozialen Kälte auch 2006 durchziehen, allerdings nun mit anderem Personal. Frau von der Leyen hat sich durch leere Versprechungen, durch Untätigkeit und durch geschickte Mediennutzung nach Berlin charmiert. Wir wünschen ihr im neuen Amt die Fähigkeit zu mehr sozialer Anteilnahme, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Die neue Ministerin, die, wie ich feststelle, nun eingetroffen ist, betritt weiß Gott eine Großbaustelle. Sie ist noch nicht sehr bekannt und auch inhaltlich noch wenig ausgewiesen. Aber, Frau Ross-Luttmann, das ist durchaus eine echte Chance für Sie. Wir würden uns wünschen, dass Sie diese Chance eines Neuanfangs nutzen, dass Sie den bisherigen Kurs im Sozialbereich korrigieren und dass Sie zu der sozialpolitischen Kooperation zurückkehren, die jede Leitung des Sozialministeriums in diesem Bundesland, über die Parteien hinweg, in den letzten Jahrzehnten gepflegt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ein Anfang kann, ja muss beim Thema "Landeskrankenhäuser" gemacht werden. Wenn ich mir den Rat erlauben darf, Frau Ministerin - - -

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Nein, nein!)

- Es bleibt Ihnen nichts anderes übrig, Sie müssen zuhören. - In diesem Feld ist die Gefahr des Gesichtsverlusts größer, wenn Sie die Pläne Ihrer Vorgängerin durchziehen, als wenn Sie den berechtigten Einwänden folgen. Ich bin sicher, dass Ihnen das gut zu Gesichte stehen würde.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre allemal besser als die Fortsetzung der Unverfrorenheiten und Frechheiten, mit der uns Kabinett und Mehrheitsfraktionen hier befassen.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich führe nur zwei Beispiele an. Die Regierung prahlt mit den finanzpolitischen Erfolgen im Rahmen der Verwaltungsreform, ist aber auf Nachfrage im Haushaltsausschuss überhaupt nicht in der Lage nachzuweisen, welche finanziellen Vorteile und Konsequenzen sich aus der Abschaffung der Bezirksregierungen darstellen lassen. Was ist das für Aufblähen? - Nichts ist dahinter. Oder wie sollen wir damit umgehen, wenn Herr Althusmann mit Vehemenz die Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich verteidigt, gleichzeitig die Höhe der kommunalen Kassenkredite in Niedersachsen mit dem Argument begründet, dass die Möglichkeiten der kommunalen Steuergestaltung nicht ausgeschöpft würden? Ich meine, dass die Kommunen Sie mit ihrer geplanten Verfassungsklage hier noch eines Besseren belehren werden.

Das Thema "Verfassungswidrigkeit" wird uns hier weiterhin beschäftigen. Die ersten Beschlüsse der großen Koalition zum Thema "Subventionsabbau" sind der Beweis dafür, dass die Landesregierung ihre Spielräume nicht ausgeschöpft hat und dass Sie hätten anders agieren können. Die bisherige Argumentation von Herrn Möllring ist damit obsolet. Aber es kann ja sein, dass er sich geschmeidig zeigt und Herrn Steinbrücks Argumentation mit der Störung des volkswirtschaftlichen Gleichgewichts folgt. Das würde uns allerdings veranlassen, die Frage der Verfassungswidrigkeit erneut zu prüfen. Wir sind gespannt, wie sich Regierung und Mehrheitsfraktionen hier positionieren.

Konsolidierung ist die eine Hälfte der Therapie, die andere heißt Wachstum, heißt Investitionen. Meine Damen und Herren, hier finden wir in Niedersachsen mit dem Wirtschaftsministerium eine weitere Großbaustelle vor. Die zentrale Frage lautet: Hat der Bauherr keinen Plan, wie das niedersächsische Handwerk meint, oder hat er einen Plan, der allerdings die Belange des Landes mit Füßen tritt? - Ich glaube, Herr Hirche hat einen Plan - seine Roadmap Niedersachsen 2021.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

- Ohne Anglizismen geht heute nichts mehr!

(Heiterkeit)

Auf dieser Basis lässt er denken. Wahrscheinlich wird dabei auch international gedacht. Wenn ich weiter vortrage, werden Sie es nachvollziehen können. Dieser Impetus prägt seine Entscheidun-

gen. Ich will zitieren: In der heutigen Ausprägung stellt die soziale Marktwirtschaft den Schutzaspekt in den Mittelpunkt. Für die Zukunft ist entscheidend, dass der Wettbewerb seine Funktion als Entdeckungsverfahren wieder erfüllen kann.

(Axel Plaue [SPD]: Siehe Conti!)

Das hat Herr Wennemer offensichtlich wörtlich genommen, meine Damen und Herren, und sich auf Entdeckertour begeben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Hirche, Sie haben einen Amtseid zur Wahrnehmung der Belange des Landes Niedersachsen abgelegt. Vor dem Hintergrund sind solche Grundlagen der Politik schon eine ganz beachtliche Nummer, die hier zu diskutieren ist.

Ein weiteres Zitat: Es ist zentrale Aufgabe der Unternehmen, international wettbewerbsfähig zu bleiben. Aufgabe der Politik ist es, den Unternehmen die dazu erforderlichen Freiräume zu schaffen. - Meine Damen und Herren, ein Wirtschaftsministerium, das im Übrigen auch noch für Arbeit zuständig ist, das sich derartig einseitig positioniert und das Belange von Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt und Schutzfunktionen für die Beschäftigten in dieser Weise ignoriert, vergeht sich an den Interessen des Landes Niedersachsen und seiner Bevölkerung. Das ist nicht akzeptabel!

(Beifall bei der SPD - Ursula Körtner [CDU]: Wer das alles selbst glaubt!)

Die CDU muss daraus doch die Konsequenzen ziehen. Herr Wulff, Sie haben am 18. September 33,6 % bekommen, einen Prozentpunkt weniger als vor vier Jahren, obwohl Sie in der Zwischenzeit Ministerpräsident, heimlicher Kanzlerkandidat und vorgeblich großer Sympathieträger sind. Das muss doch richtig weh getan haben.

(Beifall bei der SPD - Roland Riese [FDP]: Er stand doch gar nicht zur Wahl!)

Nun müssen Sie sich von Herrn Schoeppner, einem der Gurus der Demoskopie, an diesem Montag auch noch anhören, dass niemand in Niedersachsen weiß, wofür die niedersächsische CDU steht. Sie müssen sich finden. Das glaube ich schon. Ich weiß auch nicht, wofür Sie stehen.

(Zuruf: Das wäre auch nicht Ihr Problem!)

- Das ist auch nicht mein Problem! - Ich weiß aber, wofür die FDP steht. Das Wirtschaftsministerium, das Umweltministerium und das eine Stockwerk im Erweiterungsgebäude des Niedersächsischen Landtags begreifen sich als unumstößlicher Hort des Marktradikalismus. Das werden wir in aller Deutlichkeit immer wieder herausposaunen, damit Sie mit solchen Geschichten nicht durchkommen und damit die CDU in die Situation gerät, sich davon distanzieren zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Bei dieser Positionierung sind natürlich auch die Konsequenzen nicht überraschend. Da wundert es nicht, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen überproportional steigt, der Minister aber zulässt, dass im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit die Mittel gekürzt werden. Da wundert es nicht, wenn beim Vergaberecht entgegen allen Zusagen Bauindustrie und Handwerk düpiert werden, wenn der Privatisierung öffentlicher Güter Tür und Tor geöffnet werden und wenn den Kommunen durch Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich die Gestaltungsspielräume eingeengt werden. Herr Wulff hat uns kritisiert, als die Investitionsquote während unserer Regierungszeit bei 10 % lag. Und was lassen Sie, Herr Wulff, bei Ihrem Wirtschaftsminister durchgehen? - 7,1 % im Jahre 2006, im Folgejahr liegt die Quote unter 7 % - Schlusslicht in Deutschland, meine Damen und Herren! Niedersachsen braucht Investitionen in die Zukunft und keine Ideologen, die weder dicke noch dünne Bretter bohren können.

(Beifall bei der SPD)

Mit den Investitionen sind wir beim landespolitischen Thema Nummer eins: Bildung, Forschung, Innovation. Herr Wulff war in der vergangenen Woche auf dem Philologentag und hat dort augenscheinlich bedauert, dass die Lehrer eigentlich zu wenig verdienten. Diese Aussage hat mich gewundert, weil sich jemand, der die Gehaltskürzung um 10 % zu verantworten hat, da doch eher zurückhalten sollte.

(Heiterkeit bei der SPD)

In bildungspolitischer Hinsicht aber war sehr interessant, dass Sie sich zum höheren Bedarf an schulischen und wissenschaftlichen Abschlüssen geäußert haben. Richtig. Wir brauchen mehr Abschlüsse. Ich gehe sogar noch weiter: Wir dürfen nicht zulassen, dass jemand ohne Abschluss ins Berufsleben eintreten muss. Das ist ein gesellschaftliches Versagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der festen Überzeugung, dass Bildungschancen das ökonomische und soziale Thema mindestens dieses Jahrzehnts sind. Aber, Herr Wulff, wo sind Sie, wenn es darum geht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen? - Sie haben hier durchgesetzt, dass die Lernmittelfreiheit in Niedersachsen abgeschafft wird, Sie haben zu verantworten, dass die Hausaufgabenhilfe gestrichen wird, Sie haben die Mittel für Sprachförderung reduziert,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Immer mehr Geld!)

Sie sorgen dafür, dass durch ein antiquiertes Schulsystem Durchlässigkeit untergraben, eine zweite Chance neben der sozialen Herkunft nicht angeboten wird.

(Ursula Körtner [CDU]: Quatsch!)

Der Selbstgefälligkeit und dem Aktionismus des Kultusministers setzen wir ein Konzept entgegen, das Niedersachsen nicht in die Welt von vorgestern zurückwirft, sondern es zukunftsfähig macht.

(Beifall bei der SPD - Ursula Körtner [CDU]: Welches Konzept habt ihr denn?)

Dazu gehört zunächst ein Ausbau der frühkindlichen Bildung. Wenn wir wirklich allen Kindern einen optimalen Start auch in das Berufsleben schaffen wollen, dann müssen wir hier in den kommenden Jahren neue Akzente setzen. Mehr Erziehungsberatung der Eltern, bessere Voraussetzungen bei Kriseninterventionen, Beratungen für die Eltern bei Erziehungsproblemen im Vorschulbereich

(Ursula Körtner [CDU]: Wie in den vergangenen 13 Jahren!)

und vor allem qualitativ verbesserte Hilfen bereits in den vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen sind dabei die Eckpunkte.

(Ursula Körtner [CDU]: Wie in den vergangenen 13 Jahren!)

Hier müssen wir im Rahmen der sich erweiternden Finanzspielräume der nächsten Jahre einen ganz zentralen Schwerpunkt setzen. Dazu gehört für uns ein Finanz- und Zeitkonzept für die Freistellung der Eltern von den Kindergartengebühren. Für uns ist dabei klar: Dies darf nicht zulasten der Kommunen gehen. Mit den Kommunen und den Eltern gemeinsam müssen und wollen wir auch eine Veränderung des schulischen Bereichs angehen. Aufbauend auf der schon jetzt hervorragenden Arbeit der Grundschulen streben wir eine Veränderung des Sekundarschulbereichs an. Ihrer ideologischen Fixierung auf die Strukturen eines dreigliedrigen Schulsystems setzen wir unsere Priorität auf eine Chancenschule für jede Schülerin und für jeden Schüler entgegen.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Chancenschule?)

- Ja, wir sind für mehr Chancen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was ist denn eine Chancenschule?)

Sie wissen wie ich, was bei Ihnen alles auf der Strecke bleibt. - Mehr Qualität, mehr Fordern und Fördern für alle, für Lernstarke und für Lernschwache und eine passgenaue Ausrichtung der Schulen auf die Bedingungen ihres sozialen Umfeldes sind dabei unsere Eckpunkte.

Erreichen wollen wir dies gemeinsam mit den Eltern, den Kommunen und den Lehrkräften. Das Ziel ist die selbständige Schule, die mit mehr Eigenverantwortung bei der Gestaltung des Unterrichts und mit den sächlichen und personellen Voraussetzungen ausgestattet werden muss. Die Grabenkriegsdebatte über die Schulstrukturen wollen wir dabei nicht führen, aber ich sage Ihnen, wir fürchten sie auch nicht, weil wir sicher sind, die von Ihnen propagierte starre Dreigliedrigkeit ist nicht erst seit den Erkenntnissen aus PISA oftmals eine unüberwindliche Hürde für die Verbesserung einer guten Ausbildung für alle.

(Beifall bei der SPD - Hans-Werner Schwarz [FDP]: In PISA steht etwas anderes, Herr Jüttner!)

Reden wollen wir jedoch mit allen Beteiligten an Schule und dabei vor allem mit den Kommunen über die finanziellen und strukturellen Voraussetzungen einer solchen wohnortnahen Qualitätsschule. Denn bei aller angestrebten Vielfalt muss das Land als Garant für gleiche Bildungsstandards eintreten und darf sich auch bei einer Verlagerung der administrativen Kompetenzen auf die kommu-

nale Ebene finanziell nicht aus der Verantwortung stehlen.

Mit unseren Vorschlägen für den Haushalt und die Finanzplanung der kommenden Jahre schaffen wir die Voraussetzungen dafür. Unsere Vorschläge setzen genau an den neuralgischen Punkten Ihres Entwurfs an. Wir setzen mehr Geld ein für mehr soziale Gerechtigkeit, für mehr Bildung,

(Ursula Körtner [CDU]: Na klar!)

für mehr Investitionen und für mehr Schuldenabbau.

(Ursula Körtner [CDU]: Wie in den vergangenen 13 Jahren!)

Wir tun dies mit realistischen Deckungsvorschlägen - schon 2006 und weiter in 2007 und in den Folgejahren.

Mit der Wiedereinsetzung der Mittel für das Blindengeld und der Deckung der Mindereinnahmen für einen Verzicht auf den Verkauf der Landeskrankenhäuser zeigen wir, meine Damen und Herren: Es ist durchaus möglich, einen gedeckten Haushalt vorzulegen, ohne einen sozialen Kahlschlag zu organisieren.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehören für uns auch die 1 Million Euro mehr für den Ausbau der Palliativmedizin, weil es für uns nicht aufrichtig ist, hier im Parlament tief schürfende Debatten zu führen und im Haushalt dafür null zu bewegen.

(Beifall bei der SPD)

Das Geld für den Erhalt der Lernmittelfreiheit, die Aufstockung der Sprachförderung und für ein Budget für jede genehmigte Ganztagsschule nehmen wir ebenfalls aus Kürzungen im vorliegenden Haushalt 2006.

Ab dem Jahr 2007 wollen wir den Kommunen ihr Geld für den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 180 Millionen Euro zurückgeben. Das sind Mittel, die Sie gekürzt haben. Wir schaffen damit die Voraussetzungen für eine Verbesserung und Aufrechterhaltung der örtlichen Infrastruktur.

(Zustimmung bei der SPD)

Das sichert Lebensqualität und schafft vor allem Beschäftigung vor Ort. Daran mangelt es ja. Dazu gehören übrigens auch die von uns vorgeschlagenen 6 Millionen Euro mehr für Straßenbau und Radwegebau.

Wir schlagen ab 2007 einen weiteren Abbau der Nettoneuverschuldung in Höhe von 250 Millionen Euro vor, und wir wollen ebenfalls ab 2007 zunächst 170 Millionen Euro

(David McAllister [CDU]: Das alles ist gaga!)

- das sind die offiziellen Zahlen aus dem Bundesfinanzministerium! - und dann, aufsteigend mit dem ebenfalls ansteigenden Einnahmenplus, mehr für bessere Bildung ausgeben. Die letzten drei Maßnahmen wollen wir aus dem Abbau der Subventionen und aus Steuermehreinnahmen finanzieren. Sie haben den Einsatz dieser Gelder bisher immer als Wolkenkuckucksheim, als Luftbuchungen abgetan.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist unseriös!)

Ich bin gespannt, wie Sie diesen Sachverhalt hier heute darstellen wollen. Denn jetzt können wir nachweisen, dass unsere Zahlen realistische Einnahmengrößen waren.

(Ursula Körtner [CDU]: So wie immer!)

Die Politik in Berlin wird uns weitere Spielräume geben. Wir wollen sie für die Gestaltung des Landes, zum Wohle der Menschen in Niedersachsen nutzen. Die Konsolidierung des Landeshaushalts, die Stärkung der Kommunen und ihrer Investitionsmöglichkeiten und der Ausbau der Bildungsmöglichkeiten sind die zentralen Investitionen in die Zukunft. Wer diese Möglichkeiten verschläft oder bewusst nicht nutzt, meine Damen und Herren, der hat es nicht verdient, dieses Land zu regieren. - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Jüttner. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege McAllister zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Endlich jemand Gutes hier! - Weitere Zurufe von der CDU: Endlich jemand, der über den Haushalt in Niedersachsen reden wird!)

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab zu Ihnen, Herr Jüttner. Bei Ihrer Rede ist mir der berühmte Satz von Curt Goetz eingefallen: Wie schön wäre die Welt, wenn jeder die Hälfte von dem täte, was er von anderen verlangt!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit dem Landeshaushalt 2006 setzen wir, die bürgerliche Mehrheit in diesem Haus von CDU und FDP, unseren konsequenten Kurs fort. Wir konsolidieren, wir investieren, und wir modernisieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun ist der Kollege Jüttner bereits auf die Ereignisse in Berlin eingegangen. Ich will dazu eines für die CDU sagen: Deutschland hat seit 15 Tagen wieder eine handlungsfähige Regierung unter der Führung von Angela Merkel.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich gebe zu: Niemand von uns in Niedersachsen wollte die große Koalition. Aber eines halten wir fest: Die sieben verlorenen Jahre unter Rot-Grün für Deutschland sind endlich vorbei.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was?)

Das ist ein Segen für Deutschland.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Ich gebe Franz Müntefering Recht: Die große Koalition ist keine Liebesheirat, auch keine Zweckehe, sondern für uns eine Lebensabschnittspartnerschaft, die spätestens in vier Jahren beendet wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Heinrich Aller [SPD]: Ist das jetzt die Geschichte, die Sie erzählen wollten?)

Meine Damen und Herren, die Lage der Bundesrepublik Deutschland ist schwierig und dramatisch wie nie zuvor. Als Folge der verheerenden Haushalts-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der abgewählten rot-grünen Bundesregierung haben sich die Einnahmen des Bundes und der Länder in den letzten Jahren dramatisch schlecht entwickelt. Diese Entwicklung hat in allen Haushalten im Bund, in den Ländern und auch in den Kommunen sehr tiefe Spuren hinterlassen.

Nun ist in Berlin der Realismus eingekehrt. So heißt es beispielsweise auf Seite 64 des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD wörtlich:

"Das gesamtstaatliche Defizit liegt 2005 bei 4 % des Bruttoinlandsprodukts. Die strukturelle Lücke zwischen laufenden Ausgaben und laufenden Einnahmen im Bundeshaushalt erfordert zur Einhaltung von Artikel 115 Grundgesetz und des Defizitkriteriums des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts eine Konsolidierung von jährlich 35 Milliarden Euro. ... Die Lage ist ernst, und der Konsolidierungsdruck ist hoch, wenn wir der nachfolgenden Generation tragfähige Staatsfinanzen übergeben wollen. Seit Jahrzehnten wird kontinuierlich die Illusion geschürt, der Staat könne immer neue und immer umfassendere Leistungswünsche befriedigen. Die Aufgaben- und Ausgabendynamik hat eine Verschuldungsspirale in Gang gesetzt, die durchbrochen werden muss. Deshalb machen wir in der Haushalts- und Finanzpolitik einen strukturellen Neuanfang."

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die eigene Partei, die SPD, spricht von einem "strukturellen Neuanfang". Welch ein bemerkenswertes Zeugnis für die Finanzpolitik von Gerhard Schröder und Hans Eichel!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will Ihnen deutlich sagen: Die Formulierung "Neuanfang" entschuldigt nicht das Versagen der SPD in den letzten sieben Jahren. Die Formulierung "Neuanfang" zeigt aber zumindest: Die SPD ist im Bund zunehmend bereit, die Verantwortung für die Fehler der letzten sieben Jahre zu übernehmen und endlich gegenzusteuern. Das, meine Damen und Herren, unterscheidet die SPD im Bund von der SPD in Niedersachsen.

(Heinrich Aller [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Wir warten seit dem 4. März 2003 auf Ihre Entschuldigung für die katastrophale Haushaltspolitik der vorherigen 13 Jahre, also von 1990 bis 2003.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben in diesem Hause oft genug die Gelegenheit dazu gehabt, einzuräumen, dass Sie Fehler gemacht haben und dass es unverantwortlich war, wie Sie hier im Lande in Zeiten, in denen wir noch steigende Steuereinnahmen hatten und in denen die Nettokreditaufnahme explodiert ist, gewirtschaftet haben. Das alles haben Sie nicht zugegeben!

(Dieter Möhrmann [SPD]: Wann ist sie denn explodiert, Herr Kollege?)

Wir sind auf Sie nicht angewiesen. Wir brauchen Ihre Hilfe nicht. CDU und FDP werden ihren Weg gemeinsam gehen. Wir wollen dieses Land zu einem attraktiven Land für die Menschen, für die Kommunen und für die Unternehmen machen. Wir sind auf einem guten Weg, und viele begleitende Untersuchungen geben uns Recht.

Meine Damen und Herren, die Wirtschaftswoche und die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft haben erst kürzlich wieder festgehalten,

(Heinrich Aller [SPD]: Ausgerechnet die!)

dass Niedersachsen zu den drei dynamischsten Bundesländern in der Bundesrepublik gehört. Ein objektives Zeugnis stellt auch die Bertelsmann-Stiftung aus, deren Studie die Haushaltsdebatte im September maßgeblich geprägt hat. Sie ist damals reichlich zitiert worden. Ich will das alles nicht wiederholen. Allerdings haben Sie in der Zwischenzeit Zeit gehabt, sie zu lesen. Dann nämlich hätten Sie, Herr Jüttner, Ihre Rede nicht so gehalten, wie Sie sie heute Nachmittag hier gehalten haben.

Ich will noch einmal sagen, was in der Zusammenfassung auf Seite 141 steht:

"Niedersachsen konnte seine Abwärtsbewegung umkehren, die in allen vorherigen Beobachtungszeiträumen festzustellen war. Für den aktuellen Zeitraum 2002 bis 2004 wurde der bisher geringste Rückstand zum bundesdeutschen Durchschnitt ermittelt.

Bürokratieabbau und Reform der Verwaltungsstruktur sind vorbildlich.

Die Landesregierung bemüht sich sehr um eine Haushaltskonsolidierung. Angesichts der horrenden Schuldenlast, eines hohen strukturellen Defizits und zukünftiger Lasten ist jedoch ein noch rigiderer Sparkurs erforderlich.

So weit die Bertelsmänner.

Meine Damen und Herren, das ist ein eindrucksvolles Zeugnis für die ersten zweieinhalb Jahre der Landesregierung unter Christian Wulff und Walter Hirche.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir räumen ein: Wir haben zwar schon viel erreicht, aber wir haben noch unglaublich viel zu tun. Dieser Haushalt 2006 ist ein weiterer Schritt auf dem Weg, die anstehenden Probleme zu lösen.

Meine Damen und Herren, der Landtag wird am Freitag beschließen, die Nettokreditaufnahme für das Jahr 2006 um 350 Millionen Euro zu verringern. Wir begrenzen dadurch die Neuverschuldung im nächsten Jahr auf nur noch 1,8 Milliarden Euro. Ich will deutlich sagen: Niedersachsen senkt damit die Neuverschuldung zum vierten Mal hintereinander. Niedersachsen senkt zum dritten Mal hintereinander die Neuverschuldung um 350 Millionen Euro. Meine Damen und Herren, dieser Kurs ist einmalig in Deutschland und absolut beispielgebend!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich machen sich jetzt die mutigen und konsequenten Beschlüsse der Haushalte 2004 und 2005 bemerkbar, die die rechte Hälfte des Hauses alleine getragen hat. Wir mussten manche Kritik einstecken, weil sich jetzt die Verwaltungsmodernisierung, der Einstellungsstopp und die Kürzungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld bemerkbar machen.

(Heinrich Aller [SPD]: Holen Sie doch einmal Luft! Dann können wir einmal einen Zwischenruf machen!)

Das alles wirkt sich jetzt aus, weil es nachhaltige Einsparungen und Kürzungen gewesen sind.

So ist es zum dritten Mal in Folge nur den getroffenen Konsolidierungsentscheidungen zu verdanken, dass der größte Ausgabenblock des Landes, nämlich die Personalkosten, fast stagnieren - und das trotz anhaltend steigender Versorgungslasten, Beihilfen und erheblicher zusätzlicher Anstrengungen der Landespolitik vor allem im Bildungsbereich.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind noch lange nicht über den Berg. Herr Wenzel, Sie haben das nach Ihrer Fraktionsklausur angesprochen. Sie haben gemeint, in der CDU würde sich dieses Gefühl breit machen. Nein! Wir sind noch lange nicht über den Berg. Die Finanzlage des Landes ist nach wie vor dramatisch. Niedersachsen hat kaum finanzpolitischen Spielraum.

Unser ehrgeiziges Ziel bleibt. Wenn wir weiterhin auf Kurs bleiben, wenn wir diesen Kurs halten, dann können wir 2008 dem Landtag und den Niedersachsen einen verfassungskonformen Haushalt präsentieren. Aber wir dürfen und werden diesen Kurs nicht verlassen. Es gibt viele weitere Klippen zu umschiffen. Drei Beispiele: erstens die Risiken steigender Kreditzinsen, zweitens die Personalausgaben, die aufgrund der Pensionslasten und anderer Fragen weiter steigen werden. Drittens werden sich aufgrund der ungünstigen demografischen Entwicklung die Sozialausgaben weiter erhöhen. Alleine das wird den finanziellen Handlungsspielraum der Landespolitik weiter einengen. Damit bleiben uns weniger Mittel für Investitionen, insbesondere für den Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrs-, Forschungs- und Bildungsinfrastruktur. Deshalb gibt es völligen Konsens zwischen der Landesregierung und den beiden Koalitionsfraktionen: Wir müssen unsere Konsolidierungsmaßnahmen konsequent und verstärkt fortsetzen. Nur dann können wir mittelfristig wieder mehr in die Zukunft investieren.

Ich will noch einmal - ganz bewusst als Kontrapunkt zu dem Zahlenmaterial, das Sie, Herr Jüttner, hier geliefert haben - sagen: Die Fakten unserer nachhaltigen Konsolidierungspolitik sind: bisher knapp 500 Millionen Euro Einsparungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie bei der Beihilfe, 160 Millionen Euro werden eingespart, weil auf Besoldungs- und Tariferhöhungen verzichtet wird, knapp 200 Millionen Euro werden durch Stellenabbau eingespart, fast 800 Millionen Euro sind in den Geschäftsbereichen der Ressorthaushalte abgesetzt, und die Absenkung der Steuerverbundquote im kommunalen Finanzausgleich

führt zu Einsparungen von 157 Millionen Euro. Alles in allem sind das Ausgabekürzungen in einer Größenordnung von sage und schreibe 1,8 Milliarden Euro. Herr Jüttner, nehmen Sie diese Zahlen wenigstens zur Kenntnis, wenn Sie schon nicht bereit sind, unsere Politik zu unterstützen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Trotz der Umsetzung dieser haushaltsentlastenden Beschlüsse zum Haushaltsausgleich 2006 wird eine Veranschlagung von Krediten jenseits der Grenze von Artikel 71 unserer Verfassung erforderlich sein.

Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung haben in den letzten drei Monaten den Haushalt intensiv erörtert: in den Arbeitskreisen, in den Ausschüssen, in der Haushaltsstrukturkommission und schließlich auf der gemeinsamen Klausurtagung von CDU und FDP in Osnabrück.

(Heinrich Aller [SPD]: Und was ist dabei herausgekommen?)

Wir haben alle Argumente gegeneinander abgewogen, wir haben Alternativen in Erwägung gezogen und kamen schließlich zu dem Ergebnis: Um einen Haushalt innerhalb der Regelgrenze des Artikels 71 unserer Verfassung zu erreichen, müssten etwa 4 % des Haushaltsvolumens eingespart werden; das sind rund 860 Millionen Euro.

Herr Jüttner, natürlich könnten wir Arbeitern und Angestellten dort, wo es geht, betriebsbedingt kündigen. Natürlich könnten wir alle freiwilligen Leistungen des Landes im Wirtschafts-, Sozial-, Landwirtschafts- und Umweltbereich auf null setzen. Natürlich könnten wir alle Leistungsgesetze aufheben und Verträge kündigen. Wir könnten auch für Schulen und Hochschulen eine totale Wiederbesetzungssperre verfügen. Das alles ist theoretisch machbar. Aber ich frage Sie: Würden wir damit unserer Verantwortung gegenüber diesem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern gerecht? Wir sagen nach Abwägung aller Argumente im Ergebnis: Nein, das wäre die falsche Antwort in der Landespolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die kurzfristig umsetzbaren Einnahmequellen haben wir ausgeschöpft. Insgesamt rund 930 Millionen Euro an Privatisierungserlösen sind im Haushalt 2006 veranschlagt. Darunter ist übrigens auch ein hoher Millionenbeitrag für die Privatisie-

rung der niedersächsischen Landeskrankenhäuser, etwas, was Sie gerade eben wieder heftigst kritisiert haben.

Wir müssen also einsehen, dass es objektiv unmöglich ist, 2006 noch einmal rund 860 Millionen Euro zu kürzen, ohne andere, dem Verschuldungsgebot gleichgestellte Aufgaben wie ein ordnungsgemäßer Schulunterricht oder die ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu verletzen. Wir stoßen dort an unsere Grenzen, wo in der Abwägung des Artikels 71 unserer Landesverfassung die Gewährleistungsaufträge aus Artikel 2 Abs. 2 unserer Verfassung in Verbindung mit Artikel 20 Grundgesetz (Sozialstaatsprinzip), Artikel 4 (Recht auf Bildung, Schulwesen), Artikel 5 (Wissenschaft, Hochschulen), Artikel 6 (Kunst, Kultur, Sport), Artikel 6 a (Arbeit, Wohnen) und Artikel 57 und 58 (angemessene Finanzausstattung der Gemeinden und Landkreise) verletzen müssten.

In der Begründung zum Haushaltsgesetzentwurf hat die Landesregierung deshalb ausdrücklich ausgeführt, dass wir bei Umsetzung der noch vorhandenen Optionen mit zahlreichen Staatszielen und Verfassungsvorgaben in Konflikt kämen.

Meine Damen und Herren, das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist - da gehe ich auf das ein, was Herr Jüttner gesagt hat -: Wir würden bei diesen weiteren Kürzungen auch die gesamtwirtschaftliche Lage verschärfen. In der gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Situation gilt es jedoch gerade, weitere negative Auswirkungen auf die Konjunktur und die Beschäftigtenquote im Land zu vermeiden. Strukturerhaltung, Wachstums- und Beschäftigungssicherung sind die Stichworte, an denen wir uns orientieren müssen. Das hat übrigens der neue Bundesfinanzminister Peer Steinbrück für den Bundeshaushalt genau so reklamiert.

Meine Damen und Herren, wenn die große Koalition in Berlin die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts für das gesamte Bundesgebiet geltend macht, dann gibt es in Niedersachsen auch keine Sonderentwicklung. Die Feststellung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts muss dann auch für Niedersachsen gleichermaßen gelten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Höhe der Nettoneuverschuldung ist das Ergebnis einer schwierigen Abwägung der Landesregierung und vor allem der Koalitionsfraktionen.

Vor dem Hintergrund der gegebenen gesamtwirtschaftlichen Situation und unter Beachtung der wirtschaftlichen Lage unseres Landes ist sie jedoch die einzig verantwortbare Auflösung des Zielkonflikts zwischen den Konsolidierungserfordernissen auf der einen und der Vermeidung der nachhaltigen Schäden für die Entwicklung unseres Landes auf der anderen Seite.

Vor diesem Hintergrund haben die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP in schwierigen Zeiten in bescheidenem Umfang Mut zum politischen Gestalten gehabt. Wir werden über die Änderungsanträge der CDU und der FDP morgen den ganzen Tag diskutieren. Ich will nur kurz einige Schwerpunkte erläutern.

Wir haben gegenüber dem Entwurf der Landesregierung insgesamt Umschichtungen in Höhe von 31 Millionen Euro vorgenommen, sind dabei aber unserem Prinzip treu geblieben, keinen einzigen Cent zusätzliche Schulden gegenüber dem Regierungsentwurf zu machen. Wir setzen mit unseren Beschlüssen besondere Schwerpunkte bei Wirtschaft, Bildung und innerer Sicherheit.

Wichtig ist uns die Bildungspolitik. Herr Jüttner, wir wissen ja, dass Sie ein gestörtes Verhältnis zum dreigliedrigen Schulsystem haben und die Einheitsschule für das Zukunftsmodell halten. Ich sage Ihnen eines: Meine Generation - nicht Ihre, sondern meine - hat die Orientierungsstufe in Niedersachsen besuchen müssen. Ich sage Ihnen: Sie können sich gar nicht vorstellen, wie ich mich freue, dass meine Tochter die Orientierungsstufe nicht mehr wird besuchen müssen. Das sage ich einmal in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin Jahrgang 1971, mein Freund Philipp Rösler ist Jahrgang 1973. Ich wiederhole es immer wieder: Wir haben mit den 68ern nachweislich nichts zu tun. Wir legen auch keinen besonderen Wert darauf, mit euch in Verbindung gebracht zu werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Jede Generation erlebt eine nachfolgende, die provoziert. Daran müssen Sie sich gewöhnen; Sie werden älter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Begreifen Sie nur eines: Alle Kinder sollen gleiche Ausgangsvoraussetzungen, gleiche Chancen haben. Aber nicht alle Kinder sind gleich, sondern alle Kinder sind verschieden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut! Das stimmt!)

Deshalb halten wir das begabungsgerechte, dreigliedrige differenzierte Schulwesen für das eindeutig überlegene. Das ist auch Ausdruck unserer Schulpolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann geht es mir um die Unterrichtsversorgung; dazu haben Sie heute wenig gesagt. Zum 1. Februar 2006 werden in Niedersachsen 1 000 Lehrer eingestellt. Dadurch können 700 Lehrer ersetzt und 300 zusätzliche Lehrer eingestellt werden. Wir sagen Ihnen in jeder Debatte immer wieder: Die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen ist um ein Vielfaches besser als das, was vor dem 2. Februar 2003 in Niedersachsen gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie viel Prozent sind es denn?)

Es ist ja auch bemerkenswert, wie widersprüchlich Ihre Argumentation vor Ort in den Kreistagen und in den Stadträten ist. In krokodilstränenreichen Pressemitteilungen kritisieren Sie die angeblich schlechte Unterrichtsversorgung. Auf der anderen Seite haben Sie uns im Landtag immer für die 2 500 zusätzlichen Lehrer kritisiert. Auch bei diesem Haushalt gibt es von Ihnen wieder keine konstruktiven Anträge zu dem Thema. Das alles werden wir den Menschen auch im bevorstehenden Kommunalwahlkampf deutlich erklären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben aber folgenden Schwerpunkt gesetzt: Wir stellen zusätzlich 2 Millionen Euro für ein Konzept für einen effektiveren Einsatz von Vertretungslehrern zur Verfügung; denn trotz der verbesserten Unterrichtsversorgung im Lande gibt es natürlich hier und dort regionalspezifisch und auch in einzelnen Fächern Probleme. Der Unterrichtsausfall ist immer dann ein Thema in der Öffentlichkeit, wenn kurzfristig mehrere Lehrer an einem Stück erkranken und die Unterrichtsversorgung in den Keller geht. Bisher sind die Feuerwehrlehrer immer erst nach vier Wochen an die Schulen gekommen. Wir als CDU und FDP sagen

selbstbewusst: Wir wollen, dass die Feuerwehrlehrkräfte zukünftig innerhalb von einer Woche in den Schulen sind. Wenn es an den Schulen brennt, muss die Feuerwehr halt schneller kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind ganz sicher, dass der Kultusminister dieses neue Konzept mit uns gemeinsam auf den Weg bringen wird. Das ist etwas, was Sie in den 13 Jahren Ihrer Regierungszeit nicht hinbekommen haben.

Wir werden morgen viel über die 27 zusätzlichen Stellen für die pädagogischen Mitarbeiter oder auch über die 12,9 Millionen Euro Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft diskutieren.

Ich will dann etwas zur Hochschulpolitik sagen. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz werden zwei wesentliche Meilensteine niedersächsischer Hochschulpolitik endgültig in Gesetzesform gegossen, nämlich die Einführung von Studienbeiträgen und der Zukunftsvertrag. Meine Damen und Herren, Niedersachsen wird das erste Bundesland sein, das die Einführung von Studienbeiträgen gesetzlich regelt. Damit sind wir wiederum Vorreiter in Deutschland.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ein richtiger Meilenstein!)

- Hören Sie auf, sich zu amüsieren; denn jetzt wird es wieder bitter. Ich habe schon mehrfach das neue Grundsatzprogramm der SPD von den Netzwerkern zitiert; das kennen Sie ja. Da Sie es offensichtlich systematisch verdrängen, will ich noch einmal zitieren. Auf Seite 36 heißt es:

> "Um die Hochschulen für mehr Studierende auszurüsten, müssen außer den bestehenden staatlichen verstärkt private Finanzierungsquellen schlossen werden. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen deshalb ein System nachgelagerter Studiengebühren entwickeln, bei dem Studierende ihre finanziellen Beiträge nach Abschluss ihres Studiums und Aufnahme einer Berufstätigkeit an die Hochschulen entrichten. Dies stärkt nicht nur die Finanzkraft der Hochschulen, sondern auch die Dienstleistungsbeziehungen zwischen Studierenden und Lehrenden."

So weit aus dem Grundsatzprogramm der Netzwerker, von Ihnen zum Teil ja auch als "Strippenzieher" bezeichnet.

Ich habe mir noch einmal angeschaut, wer das damals alles unterschrieben hat.

(Zuruf von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

- Frau Andretta, ich habe etwas Neues entdeckt. Das war mir damals entfallen. Frau Andretta, Sie stehen mit Ihrer Position nicht nur in Widerspruch zu Ihren Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy, Caren Marks und Gesine Multhaupt, sondern Sie stehen auch in Widerspruch zum Bundesumweltminister Sigmar Gabriel. Unser Freund ist er nicht; er ist ja wohl eher zumindest Ihr ExFreund.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber wissen Sie, wer dieses Papier noch unterschrieben hat? - Hubertus Heil aus Niedersachsen!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der SPD, das geht so nicht. Erst haben Sie Wasserhövel auf dem Gewissen, dann Frau Nahles, und jetzt machen Sie auch noch Hubertus Heil das Leben schwer. Ich finde, etwas mehr Solidarität unter Genossen wäre in dieser Zeit angemessen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun haben Sie, Herr Jüttner, vor der abschließenden Beratung des Haushaltsbegleitgesetzes noch einmal einen Aufschlag mit der Studie des Forschungsinstitutes für Bildungs- und Sozialökonomie versucht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Der war nicht schlecht!)

Sie haben gesagt, das alles sei ganz furchtbar usw. usf. Was ich nur festgestellt habe, ist: Der von Ihnen beauftragte und bestellte Gutachter schreibt in seinem Gutachten:

"Einleitend sei darauf hingewiesen, dass ich die einheitlichen Gebühren von 500 Euro allen theoretischen Argumenten zum Trotz für angemessen und sachgerecht halte." Dieses Gutachten ist nun wirklich ein klassischer Rohrkrepierer.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr McAllister?

David McAllister (CDU):

Nein, danke. - Mein Gott, manchmal würde ich so gern die Aufgabe des Oppositionsführers mit übernehmen. Aber okay.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Lässt du denn eine Frage von mir zu?)

- Nein, sie müssen besser werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Du hast wohl Angst?)

In der Innenpolitik haben CDU und FDP einen weiteren Schwerpunkt gesetzt. Wir haben die Pläne der Landesregierung leicht abgemildert. Wir wollen, dass bestimmte Polizeibeamte ab dem Jahr 2009 mit 61 statt erst mit 62 Jahren in Pension gehen können. Zur Besetzung der frei werdenden Stellen ziehen wir die Einstellung von 42 Polizeianwärtern vor.

Eines ist uns aber besonders wichtig, und da haben wir auch gerne etwas umgeschichtet. Wir wollen zusätzlich 370 000 Euro für Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen während der Fußballweltmeisterschaft in den Haushalt einstellen. Außerdem beteiligen wir uns an dem nationalen Sicherheitskonzept "FIFA 2006" mit weiteren 600 000 Euro.

Ich sage Ihnen für die CDU eines ganz deutlich: Wir freuen uns auf die Fußballweltmeisterschaft in Niedersachsen. Wir freuen uns auf die Fußballweltmeisterschaftsspiele in unserer Landeshauptstadt Hannover. Es ist uns eine Ehre, der Gastgeber für die hoffentlich spannenden Spiele zu sein. Aber im Interesse des Sports, im Interesse aller friedliebenden Zuschauer und im Interesse des Ansehens unseres Landes und der Landeshauptstadt muss eines klar sein: Wer im Sommer 2006 nach Deutschland kommt oder schon hier in Deutschland ist und nach Hannover reist, um Randale zu machen, der wird die volle Härte des Rechtstaates erfahren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich lege auf eine weitere Maßnahme großen Wert, die besonders für die CDU-Abgeordneten aus dem ländlichen Raum, sicherlich aber auch für die Kollegen von der FDP ein Thema ist. Wir haben beschlossen, die Mittel für den Radwegebau um 3 Millionen Euro zu erhöhen und damit auf insgesamt 6,2 Millionen Euro fast zu verdoppeln. Ich darf daran erinnern: Es war dieser Ministerpräsident, der in seiner ersten Regierungserklärung den damals von der SPD beschlossenen Baustopp und das Planungsverbot für Radwege an Landesstraßen aufgehoben hat. Beide hätten bedeutet, dass bis 2006 keine neuen Radwege an Landesstraßen gebaut worden wären. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für den ländlichen Raum. Deshalb werden auch weiterhin Radwege an Landesstraßen gebaut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Mitstreiter werden morgen noch vieles zur Sozialpolitik, zu den Investitionen, zu den Innovationen und auch zur Umwelt- und Landwirtschaftspolitik vortragen.

Ich möchte jetzt noch auf das eingehen, was Sie, Herr Kollege Jüttner, zu den Landeskrankenhäusern gesagt haben. Sie kennen unseren Osnabrücker Beschluss. Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP unterstützen die grundsätzliche Absicht der Landesregierung, die Trägerschaft an den niedersächsischen Landeskrankenhäusern neu zu organisieren. Das Betreiben von Krankenhäusern gehört nach unserer Auffassung nicht zu den staatlichen Kernaufgaben. Es ist für den Staat geboten, sich wie im gesamten Gesundheitswesen aus seiner Vollzugsverantwortung zu lösen und sich auf seine Gewährleistungsverantwortung zu beschränken.

Wir als Christdemokraten und als Liberale haben gemeinsam allerdings mehrere Bedingungen formuliert, die aus unserer Sicht erfüllt werden müssen: Erstens. Der Maßregelvollzug bleibt hoheitliche Aufgabe. Zweitens. Wir brauchen patientengerechte Qualitätsstandards. Drittens. Die Rechte der Beschäftigten müssen gewahrt bleiben. Für uns gilt: kein Verkauf um jeden Preis und kein Verkauf zu jedem Preis!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Heinrich Aller [SPD]: Sie reden schneller, als Sie denken, Herr Kollege! Das ist gefährlich!) Weil wir in Berlin eine große Koalition haben, werden wir hier im Landtag auch weniger Stellvertreterkriege führen müssen, was die Bundespolitik angeht. Deshalb wird es in diesem Landtag niedersächsischer zugehen. Die Landespolitik rückt in den Mittelpunkt. Wir haben aufgrund unserer Bilanz alle guten Argumente, in diesem Haus auch viel über Landespolitik in aller Deutlichkeit und Ausführlichkeit zu diskutieren. Wenn es hier aber niedersächsischer wird, dann muss auch die Öffentlichkeit einen noch konzentrierteren Blick auf den Zustand der niedersächsischen SPD und unserer Opposition werfen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD, eine Woche vor unserer Tagung in Osnabrück haben Sie in Melle eine zweitägige Klausurtagung veranstaltet. Ich bin anlässlich der Nominierung des CDU-Bürgermeisterkandidaten kürzlich in Melle gewesen, der nach dem 10. September die Nachfolge von Josef Stock antreten wird. Ich habe mich mithilfe von Ernst-August Hoppenbrock etwas über diese Stadt informiert. Melle ist eine schöne und interessante Stadt. Melle wirbt überregional mit dem Slogan: "Melle hat den Bogen raus". - Eines war mir nach der Klausurtagung klar: Melle hat den Bogen raus - die SPD in Niedersachsen aber offensichtlich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Herr Jüttner, das war Ihre erste Haushaltsklausurtagung als Fraktionsvorsitzender. Nun haben wir ja gewusst, dass Ihr Vorgänger hier und da ein suboptimales Arbeitsverständnis hatte, als es darum ging, sich in die Details der Landespolitik einzuarbeiten. Also haben wir gesagt: Die erste Klausurtagung für Wolfgang Jüttner, nun warten wir mal ab, was da kommt. - Ist Ihnen selbst denn gar nicht aufgefallen, dass viele Zeitungen nicht mit einer einzigen Zeile über die Ergebnisse Ihrer Haushaltsklausur berichtet haben? Einen ganz kleinen Artikel habe ich in der HAZ gesehen, von Herrn Berger. Mehrere Zeitungen haben aber überhaupt keinen Satz darüber geschrieben. Das macht doch deutlich: Ihre Ergebnisse von Melle waren absolut enttäuschend. Meine Damen und Herren, diese niedersächsische SPD ist ideenlos, orientierungslos und planlos.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

- Frau Modder, ich höre gerade Ihre Stimme im Hintergrund. Ich weiß, die Wahrheit schmerzt. Aber das müssen Sie aushalten. Machen Sie eine bessere Politik, dann werden Sie solche Reden von mir nicht mehr hören. Ich bin auch gern bereit, Sozialdemokraten zu loben. Sie müssen aber erst etwas Gutes machen. Bis dahin ist es aber noch ein weiter Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist schon ein merkwürdiges Verfahren. Da stellt sich der Oppositionsführer im September wenige Tage vor der Bundestagswahl hier im Landtag hin - - -

(Walter Meinhold [SPD]: Das war bitter für Sie! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Herr Meinhold, ich will Ihnen mal etwas sagen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

- Herr Meinhold - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meinhold, Herr Kollege Harden, die SPD hat noch eine Redezeit von 22 Minuten. Sie können sich gern zu Wort melden. Momentan hat das Wort Herr McAllister, und das allein.

David McAllister (CDU):

Herr Meinhold, ich will eines zu der Landtagssitzung vor der Bundestagswahl sagen, mit allem gebotenen Ernst.

(Heinrich Aller [SPD]: Da haben Sie doch noch gedacht, dass Sie gewinnen!)

- Nun schweigen Sie doch mal eine Minute!

(Heinrich Aller [SPD]: "Die Wahrheit schmerzt"!)

Wir haben damals eines erlebt: eine schlimme und nicht zu akzeptierende verbale Entgleisung des damaligen Landtagsabgeordneten und jetzigen Bundesumweltministers. Wir haben anschließend dazu eine Geschäftsordnungsdebatte geführt. Sie können sich sicherlich noch gut daran erinnern. Herr Möhrmann hat damals sehr kluge und gut abgewogene Worte gesprochen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Ja, das war in Ordnung. Aber eines sage ich Ihnen auch: Herr Gabriel hat es bis zum heutigen Tag nicht für nötig gehalten, sich bei den Christdemokraten in diesem Parlament für seinen völlig unpassenden Vergleich mit den Nationalsozialisten zu entschuldigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer die ganze Wahrheit kennt - - -

(Zurufe von der SPD)

Jetzt zurück zur Haushaltsdebatte. Sie, Herr Jüttner, haben hier am 14. September erklärt, dass Ihre Partei eine Alternative zur Haushaltspolitik der Landesregierung formulieren wolle. Was wir beobachtet haben, ist, dass Sie in den ganzen Wochen der Haushaltsberatungen dem zuständigen Haushaltsausschuss nicht einen einzigen konkreten Änderungsantrag vorgelegt haben. Meine Damen und Herren, das ist halt wenig überzeugend, wenn man so etwas im zuständigen Fachausschuss ernsthaft beraten haben will.

Nun haben Sie gestern Ihre Änderungswünsche zu den Einzelplänen vorgelegt. Ich habe sie gegen 20 Uhr zum ersten Mal auf der Drucksachenseite im Internet gesehen. Jetzt haben wir halt die Möglichkeit, uns das, was Sie in Melle beschlossen haben, und dann Ihren Änderungsantrag im Einzelnen und konkret anzuschauen. Zum einen ist zu sagen, dass das, was Sie vorgelegt haben, sehr viel weniger umfangreich als das ist, was die CDU in ihren Oppositionszeiten vorgelegt hat.

(Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ihr habt immer Milliarden mehr an Kosten produziert! Immer draufsatteln - das war euer Modell!)

Ich will Ihnen einmal eines sagen: Wir haben damals einen umfangreichen, sehr detaillierten Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2002/03 vorgelegt. Herr Althusmann hat ihn. Herr Aller, ich kann mich noch gut daran erinnern - ich war damals ein junger Abgeordneter und habe hinten gesessen und weiß noch genau, wie Sie hier in der Haushaltsdebatte den umfangreichen Änderungsantrag der CDU-Fraktion als "Fliegenschissantrag" bezeichnet haben. Das war nicht meine Formulierung, das war Ihr Jargon: "Fliegenschissantrag". Wenn ich einmal den Umfang unseres Haushaltsantrags mit dem Umfang des Haushaltsantrages, den Sie jetzt gestellt haben, vergleiche und dabei den Begriff "Fliegenschiss" ins Spiel bringe, muss

ich sagen, dass man Ihren Haushaltsantrag als "Mikrobenstoffwechselausscheidungsprodukt-Antrag" bezeichnen muss.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist nicht nur vom Umfang her, sondern natürlich auch vom Inhalt her enttäuschend.

Ich will auf einige Punkte eingehen. Sie behaupten, die Landesregierung, die Koalition habe in diesem Haushaltsentwurf nur um 15 Millionen Euro gekürzt. Wahr ist: CDU und FDP haben seit der Regierungsübernahme Einsparungen von 1,6 Milliarden Euro realisiert. Herr Jüttner, Sie machen nicht einen einzigen vernünftigen Vorschlag, um der Situation abzuhelfen, in der sich dieses Land befindet und die von der SPD-Vorgängerregierung zu verantworten ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das Vernünftigste ist, Sie treten zurück!)

Sie kritisieren erstens, dass wir nicht kürzen. Sie kritisieren, wir kürzten zu wenig. Zweitens fordern Sie, die von uns vorgenommenen Kürzungen beim Weihnachtsgeld, beim Urlaubsgeld, beim Blindengeld und bei der Lernmittelfreiheit zurückzunehmen. Sie fordern drittens, zusätzliche Ausgaben in den Haushalt einzustellen. Als Viertes fordern Sie, auch noch die Nettokreditaufnahme um zusätzlich 250 Millionen Euro zu kürzen. Herr Jüttner, das ist total gaga, das passt überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nicht nur die Quadratur des Kreises; das ist in der Tat die Kugelmachung des Würfels.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schauen wir uns einmal die wenigen Deckungsvorschläge, die Sie machen, an.

Erstens. Sie wollen 30 Millionen Euro durch eine Absenkung der Beihilfezahlungen an Beamtinnen und Beamte auf das in der gesetzlichen Krankenversicherung festgeschriebene Niveau einsparen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Du kannst ja nicht mal richtig lesen, Mensch! Das steht da gar nicht!)

Sie wissen, dass Ihr Änderungsvorschlag eine Änderung der bundesrechtlich geregelten Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte erfordert. Wir wissen, dass die Etatreife für eine Absenkung des

Beihilfeansatzes von daher gar nicht gegeben ist. Meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, Sie müssten wissen, so ein Antrag ist unsolide und im übrigen rechtswidrig.

Zweitens. Sie schlagen vor, 13 Millionen Euro durch ein einjähriges Moratorium bei der EDV-Beschaffung und -Schulung für die Landesverwaltung einzusparen. Ein Drittel der Ansätze aller Ressorts für Investitionen im IuK-Bereich im Haushaltsjahr 2006 inklusive der Aus- und Fortbildungskosten soll also gestrichen werden. Das bedeutet für die Landesbediensteten - wir wollen es einmal beim Namen nennen -: Geräte fallen ersatzlos aus, kein Techniker kommt mehr. Ihr Zukunftsentwurf für die Landesregierung kann also nur lauten: Umstellung vom Computer auf die Karteikarte! Das ist die Zukunftspolitik der SPD für Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Einerseits wollen Sie Stellenhebungen durchführen, andererseits fordern Sie einen allgemeinen, für das gesamte Jahr 2006 andauernden Beförderungsstopp. Damit wollen Sie 4,1 Millionen Euro einsparen. Das müssen Sie der Öffentlichkeit erklären: auf der einen Seite Stellenhebungen, auf der anderen Seite Beförderungsstopp. Da beißt sich die Katze nun wirklich in den Allerwertesten. Ich will damit deutlich machen: Das, was die Sozialdemokraten bisher präsentiert haben, ist halt sehr widersprüchlich.

Herr Kollege Jüttner, Ihre zumindest in Ansätzen vorhandene politische Orientierungslosigkeit wird auch in der Frage der angekündigten Verfassungsklage deutlich. Am 14. September haben Sie im Parlament eine Verfassungsklage gegen den Haushalt zumindest angedeutet. Einen Monat später gab es dann einen Kurswechsel. Es hieß, die SPD prüfe lieber gründlich und wäge ab. Heute gab es mehr oder weniger die klassische Wende: Sie wollen keine Klage erheben. - Ich finde es in Ordnung, dass Sie Ihren Fehler erkannt und gesagt haben, dass eine Klage vielleicht doch nicht der richtige Weg ist. Das ist zu akzeptieren. Insofern sind wir einer Meinung.

Übrigens stehen wir mit unserer Kritik auch nicht allein. Stefan Wenzel, der Fraktionsvorsitzende der Grünen, schreibt in seinem Antrag zum Landeshaushalt: Die von der SPD angekündigte Verfassungsklage gegen den Etat ist jedoch hilflos, da die Klägerin nicht zugleich Vorschläge hin zu einem verfassungsmäßigen Etat vorlegt. - Meine

Damen und Herren, wo die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen Recht haben, haben sie Recht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Noch widersprüchlicher wird es aber, wenn Sie auf der einen Seite eine Verfassungsklage vor dem Staatsgerichtshof erwägen, auf der anderen Seite aber landauf, landab erklären, Sie wollten die Kommunen bei Ihren angekündigten Klagen gegen den kommunalen Finanzausgleich unterstützen. Die SPD erwägt also auf der einen Seite, eine Verfassungsklage in Bückeburg zu erheben, und sie will auf der anderen Seite die Kommunen in ihrer Haltung gegenüber einer Konsolidierungsmaßnahme unterstützen, die wir bereits vor dem Hintergrund beschlossen haben, dass Sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen von uns einfordern.

Der amerikanische Schriftsteller und Journalist Ambrose Bierce hat einmal gesagt: "Absurdität ist die Meinungsäußerung, die der eigenen Ansicht offenkundig widerspricht." Herr Jüttner, Ihre Politik ist in diesem Punkt einfach nicht widerspruchsfrei. Weil sie nicht widerspruchsfrei ist, droht ihr, möglicherweise als "absurd" bezeichnet zu werden.

Ich will die Zeit nutzen, um an dieser Stelle noch etwas zum kommunalen Finanzausgleich und zum Finanzverteilungsgesetz zu sagen. Damit will ich zugleich auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 27. Oktober eingehen. Wir gehen unter Würdigung des Urteils des Staatsgerichtshofes vom 16. Mai 2001 und nach sorgfältiger Analyse des Berichtes zur Entwicklung der Finanzund Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen davon aus, dass sich im letzten Jahr die Finanzsituation der Kommunen besonders aufgrund stabilisierter Ausgaben und erhöhter Einnahmen leicht positiv entwickelt hat. Deshalb ist die so genannte Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen gewahrt.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das steht doch schon alles im Protokoll!)

- Herr Möhrmann, Sie wissen genau, warum ich das jetzt hier vortrage.

Meine Damen und Herren, das Jahr 2004 war das erste Jahr nach dem Jahrtausendwechsel, in dem in Niedersachsen sowohl für die Kommunen als auch für das Land positive Wachstumsraten bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen waren. Bei den ansteigenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer greift ganz eindeutig die von dieser Landesregierung maßgeblich vorangetriebene Initiative mit der Ende 2003 durchgesetzten Senkung der Gewerbesteuerumlage von 28 auf 20 %. Das Land Niedersachsen finanziert diese Absenkung im Übrigen mit einem Betrag von ca. 100 Millionen Euro jährlich. Ausgabenseitig machen sich bei den Kommunen auch die Kürzungen, die Reformen bei der Beihilfe der Beamten und beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld mit 70 Millionen Euro bemerkbar. Die November-Steuerschätzung bedeutet für die Kommunen Mehreinnahmen in Höhe von 14 Millionen Euro für den kommunalen Finanzausgleich 2006.

Wir haben über dieses Thema lange hin und her diskutiert. Wir haben sehr sorgfältig abgewogen. Im Ergebnis halten wir die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände aber nicht für zutreffend. Wir halten die Festsetzung der Steuerverbundquote sowohl für das Jahr 2005 als auch für das Jahr 2006 seitens der Landesregierung vielmehr für sorgfältig begründet, hinreichend abgewogen, sehen sie mit Daten und zutreffenden Einschätzungen abgestützt und werden als Landesgesetzgeber dies weiterhin mittragen.

Meine Damen und Herren, abschließend noch zwei Anmerkungen zu den Grünen. Die Grünen schlagen zum einen vor, den Landesanteil an der Salzgitter AG für 400 Millionen Euro zu verkaufen. Doch ein Verkauf des Landesanteils hat unter Umständen schon kurzfristig einen erheblichen Arbeitsplatzabbau im Konzern zur Folge, mit allen negativen Folgen für den Arbeitsmarkt in dieser strukturschwachen Region und für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Er kommt deshalb für uns nicht infrage.

(Beifall bei der CDU)

Des Weiteren sollen nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen 10 % des Liegenschaftsbestandes des Landes zu einem Preis von 400 Millionen Euro veräußert und danach wieder zurückgemietet werden. Auch wenn ein solches Verfahren aktuell in Hessen Anwendung gefunden hat: Um hier nicht unwirtschaftlich vorzugehen, sollten wir uns Zeit für eine sorgfältige Prüfung dieses Modells nehmen. Für 2006 ist das jedenfalls keineswegs etatreif.

Meine Damen und Herren, Politik ist die Kunst des Machbaren. Wir müssen ehrlich analysieren, was geht und was nicht geht, und den Menschen die Lage ehrlich darstellen. CDU und FDP meistern diese Aufgabe jetzt das dritte Jahr. Wir nehmen diese schwierige Aufgabe an und gestalten das Machbare im Rahmen des Möglichen. Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP sind sich sicher: Unser Weg ist zwar steinig und beschwerlich, aber es ist der richtige Weg.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Die große Mehrheit der Bürger im Land ist bereit, diesen Weg mitzugehen; denn sie spüren, es ist der richtige Weg, weil es gerecht zugeht und uns am Ende eine bessere Zukunft erwartet. - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich jetzt der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Stefan Wenzel. Herr Wenzel, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr McAllister, da Sie deutlich gemacht haben, dass Sie die Qualität von Vorschlägen der Opposition an der Dicke der Vorlage messen, will ich etwas zu Ihren Rechenkünsten sagen. Sie haben auf unseren Zwischenruf leider nicht reagiert und nicht sagen können, was Herr Busemann vor einigen Wochen versprochen hat, wo denn die Unterrichtsversorgung künftig liegen soll. Ich kann mich an 99 % oder 99,6 % erinnern. War das richtig, 99,6 %, Herr Busemann?

(Minister Bernhard Busemann [CDU]: 99,5 %! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Gefühlte 100 %!)

- Das war die richtige Zahl. - In der Nordwest-Zeitung - offenbar ist das ein Thema im ganzen Land; denn es bezieht sich auf Südniedersachsen - heißt es, Herr Busemann: "In Duderstadt fällt jede fünfte Schulstunde aus."

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sie müssen nicht alles glauben, was in der Zeitung steht!)

Wenn ich richtig rechne, dann heißt das: 80 % Unterrichtsversorgung. Das zu den Rechenkünsten, die Sie hier an den Tag legen. Zwischen 99 % und 80 % gibt es einen kleinen Unterschied, den Sie noch überbrücken müssen.

Meine Damen und Herren, als wir das letzte und das vorletzte Mal im Dezember hier zur Haushaltsberatung zusammengekommen sind, konnte die Union, die auf der rechten Seite dieses Hauses sitzt, vor Kraft kaum gehen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Heute genauso!)

Diese selbsternannte bürgerliche Mehrheit - das haben wir ja auch heute wieder gehört - berauschte sich zum einen an ihren eigenen Beschlüssen und zum anderen an den Umfrageergebnissen. Sie waren ungekrönter Umfragekönig, Herr McAllister -

(David McAllister [CDU]: Gerne!)

nicht nur hier im Haus, sondern in der ganzen Republik. Jetzt haben Sie auch in Niedersachsen Ihr Waterloo erlebt. Anders kann man das, glaube ich, kaum bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Herr Oberbürgermeister!)

Wer hätte denn vor einem Jahr gedacht, dass eine großmäulige Union bei den Bundestagswahlen auf 35 % und hier in Niedersachsen sogar auf 33,6 % absackt?

(Bernd Althusmann [CDU]: Dann haben Sie ja in Göttingen alle Chancen!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident Wulff, schon vor einem Jahr konnten Sie auch in Ihren eigenen Reihen kritische Stimmen wahrnehmen, denen die knallharte Linie beim Blindengeld Unbehagen verursachte. Aber da haben Sie die Kritiker mundtot gemacht. Die Kritik, die auch aus den eigenen Reihen kam, wurde hier im Parlament gnadenlos weggelächelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Umfragewerte der Vergangenheit waren nur eine Fata Morgana. Sie haben bei einer Reihe von Landtagswahlen zwar von Stimmen profitiert, die mit der Politik der alten Bundesregierung unzufrieden waren; aber Sie haben keinen Weg gefunden, um diese Wählerinnen und Wähler von Ihrer Politik zu überzeugen. Ihre Wahlversprechen waren von sozialer Härte und technokratischem Kauderwelsch geprägt.

> (Norbert Böhlke [CDU]: Wie war das denn im Mai in Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege?)

Meine Damen und Herren, Sie versprechen uns jetzt im Duett mit der SPD das "neue Deutschland". Aber das neue Deutschland soll nur mit kleinen Schritten daherkommen - so sagt es Ihre Kanzlerin. War denn Ihre Analyse im Wahlkampf so falsch? Hat Deutschland plötzlich so viel Zeit, um Reformen einzuleiten? - Das steuerpolitische Hü und Hott, Herr Möllring, das wir im Wahlkampf erlebt haben, feiert jetzt plötzlich fröhliche Urständ.

(Joachim Albrecht [CDU]: Wie denn das?)

Meine Damen und Herren, 2006 soll das Land konsumieren und noch einmal richtig ordentlich einkaufen gehen. 2006 geht es nach dem Motto "Du bist Kaufhof!" oder "Du bist Karstadt!". Dafür gibt es dann sogar ein paar Steuernachlässe.

Und was ist 2007? - 2007 geht's wieder raus aus den Kartoffeln. 2007 gilt dann wieder "Geiz ist geil": Mehrwertsteuer rauf, Schluss im Kaufrausch, alle müssen wieder kürzer treten. Wer soll das verstehen? - Mal ganz im Ernst: Ich glaube nicht, Herr Althusmann, dass Sie ganz persönlich von diesem Konzept überzeugt sind. Ich kann es mir nicht vorstellen; dafür kenne ich Sie mittlerweile zu gut.

(Bernd Althusmann [CDU]: Auch du bist Deutschland!)

Wenn Ihre Analyse zur Situation der Staatsfinanzen und zu den sozialen Sicherungssystemen, die Sie hier und im Wahlkampf mehrfach vorgetragen haben, richtig war, dann muss man doch jetzt handeln. Dann kann man doch nicht erst 2007 oder 2008 die Staatsfinanzen sanieren. Meine Damen und Herren, das ist mir völlig unverständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Joachim Albrecht [CDU]: Wenn der Koalitionspartner nicht mitmacht!)

Wenn Sie dann immer wieder die Ehrlichkeit in der Debatte anmahnen und sich auch im Nachhinein noch in Rage reden und meinen, Sie wären immer ehrlich gewesen, dann will ich auch ein paar Worte zu Ihrer Ehrlichkeit und zu Ihren Rechenkünsten sagen. Gucken wir uns einmal das Ergebnis an, das in Berlin herausgekommen ist. Ich will einmal die erste Aufgabe rechnen: $2+0=3!\ 2\%$ Merkelsteuer und 0% Müntesteuer sind 3% Mehrwertsteuer oder Große-Koalition-Steuer - ich weiß nicht, wie Sie das nennen. Das ist eine interessante Rechnung.

(David McAllister [CDU]: Das ist ja fast eins!)

- Sie müssen wissen, wie das hinkommt. - Oder eine andere Rechnung: 1 + 1 = 5! Eine große Volkspartei und noch eine große Volkspartei ergeben fünf Posten mehr für Staatssekretäre und Minister. Es ist mir auch völlig unverständlich, wie man zu solchen Ergebnissen kommen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Sind wir im Bundestag, oder reden wir vom Landeshaushalt?)

Nehmen wir noch eine andere Rechenaufgabe. Was ist 4 x 11? - Vier Verhandlungsführer, elf Wochen Verhandlungen - was kommt da raus? - Null. Null kommt heraus beim Thema Schuldenabbau. Der Schuldenabbau wurde vertagt. Die große Steuerreform wurde vertagt. Die Unternehmenssteuerreform wurde vertagt. Die Reform im Gesundheitswesen wurde vertagt. Null, null, null!

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ist das deine Telefonnummer? - Joachim Albrecht [CDU]: Herr Wenzel, wir sind hier nicht im Bundestag!)

Das sind Ihre Rechnungen. So viel Schwäche war nie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und zu allem Überfluss soll auch nur ein kleiner Teil der zusätzlichen Mehrwertsteuer in die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge fließen. Dafür retten Sie aber gemeinsam mit den Sozialdemokraten die Kohlesubventionen und andere Subventionsfossile.

(Joachim Albrecht [CDU]: Die Sie immer unterschätzt haben!)

Aber, meine Damen und Herren, das Hauptthema im Bundestagswahlkampf und das Hauptthema hier im Landtag und im Land, das die Menschen beschäftigt und betrifft, war noch ein anderes. Das war die Lage am Arbeitsmarkt. Und wie geht es da weiter? Was müssen wir da zur Kenntnis nehmen?

- Placebos und Prinzip Hoffnung. Warum wundern wir uns eigentlich über mehr als 10 % Arbeitslosigkeit, wenn in Niedersachsen 10 bis 15 % aller Jugendlichen ohne Schulabschluss in die Welt geschickt werden? Das ist Sprengstoff. Da brauchen wir nicht nur nach Frankreich zu gucken. Wir wissen auch in Deutschland: So kann das nicht weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann nicht hoffen, dass das am Ende an unserem Land vorübergeht. Das kann sich keine Gesellschaft leisten. Dazu kommen bei uns noch all die Hauptschüler, die keine Lehrstelle finden.

Nach Ihren Vorstellungen soll sich der Bund jetzt aus der Bildungspolitik völlig ausklinken. Sie wollen die Verantwortung für den Bildungssektor ganz allein übernehmen.

(Joachim Albrecht [CDU]: Weil sie hier besser aufgehoben ist!)

Jedenfalls gilt das, wenn man Ihre Entwürfe zur Föderalismusreform ernst nimmt und Sie am Ende im Bundestag und im Bundesrat dafür eine Zweidrittelmehrheit finden. Dann müssen Sie aber auch die Frage beantworten, wie Sie diese Probleme hier in Niedersachsen lösen wollen. Sie haben bislang aber keine Antwort auf die Frage gefunden, wie wir in Niedersachsen die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss senken können. Sie haben bislang keine Antwort auf die Frage gefunden, wie in Niedersachsen die Zahl der jungen Erwachsenen mit Hochschulabschluss deutlich erhöht werden kann. Das Gegenteil passiert: Die Zahlen gehen zurück. Über die Zukunft dieses Landes und über die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes entscheidet nicht die Länge der Autobahnen, meine Damen und Herren. Das ist meine feste Überzeugung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt!)

Über die Zukunft dieses Landes entscheidet die Zahl der Menschen, die über einen Schulabschluss verfügen, die über eine gute Ausbildung verfügen, die über eine Hochschulausbildung verfügen, und auch die Zahl der Menschen, die im kreativen Sektor, im Kulturbereich, im Bildungsbereich, als Ingenieure oder im Wissenschaftsbereich tätig sind. Das sind die Wachstumstreiber, die für nachhaltige Wertschöpfung sorgen und damit Arbeitsplätze sichern und neu schaffen.

Herr Ministerpräsident Wulff, mehr als zwei Monate nach den Wahlen haben Sie sich jetzt ein paar Stunden der kritischen Analyse gegönnt. Offenbar war es ein Scherbengericht ohne Scherben "in sehr, sehr angenehmer Atmosphäre".

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Mit Nachtisch!)

Das ist ein Originalzitat von Herrn Wulff. So muss es bei Ihnen zugegangen sein. Ich kann es mir nicht recht vorstellen, aber es war wohl so.

(Bernhard Busemann [CDU]: Und? Ist das schlimm? Das würden Sie sich auch mal wünschen!)

Wenn Herr Wulff das sagt, dann glaube ich ihm das aufs Wort.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist ein guter Ansatz!)

Meine Damen und Herren, diese CDU ist nicht nur im Wahlkampf kalt und herzlos aufgetreten. Diese CDU hat ihre soziale Balance verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Joachim Albrecht [CDU]: Im Gegenteil!)

Diese CDU hat auch ihre Wurzeln verloren, Herr Althusmann, aber sie will es nicht wahrhaben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Davon merkt man nur noch nichts!)

Diese Politik der niedersächsischen CDU, die wir heute diskutieren, ist ein Spiegelbild der Politik der Bundespartei.

Herr Finanzminister Möllring, warum schafft es diese Landesregierung nicht, den Haushalt verfassungskonform zu gestalten und den sozialen und bildungspolitischen Anforderungen gerecht zu werden? Wir müssen leider feststellen, dass schon die Begründung Ihres Haushaltsgesetzes falsch ist. Wenn es dort heißt, alle Handlungsoptionen seien ausgeschöpft worden, die Einnahmesituation sei unverschuldet - so steht es da - dramatisch und eine stärkere Rückführung der Nettokreditaufnahme sei ohne Verletzung von Bundesrecht nicht möglich, dann ist das schlichtweg Quatsch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich will hier gar nicht wiederholen, was Sie alles im Bundesrat blockiert haben. Das weiß jede und jeder von Ihnen, die Sie hier sitzen. Ihr Haushaltsplanentwurf entspricht nur zum Teil der Wahrheit. Aber auch dieser wahre Teil ist schon erschreckend: 1,8 Milliarden Euro zusätzliche Schulden wollen Sie im Jahr 2006 machen; das sind 858 Millionen Euro mehr, als verfassungsrechtlich zulässig sind. Sie werden mit diesem Haushalt im Jahr 2006 zwei historische Messlatten reißen: Wir werden 50 Milliarden Euro offizielle Schulden im Schuldbuch des Landes zu verzeichnen haben, und Sie, Herr Minister Möllring, werden der größte Schuldenmacher in der Geschichte Niedersachsens werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das ist falsch! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich kann Ihnen das gern vorrechnen, Jahr für Jahr.

(Bernd Althusmann [CDU]: Dass Sie nicht rechnen können, war vorhin schon klar!)

Selbstverständlich dürfen wir auch die Schattenhaushalte nicht vergessen. Natürlich neigt man als Regierungspartei leicht dazu, die Schattenhaushalte nicht mitzurechnen. Es gibt natürlich auch 2006 wieder einen Teil des Haushaltes, der das Licht der Öffentlichkeit scheut.

(Bernd Althusmann [CDU]: Dann hätten Sie es aber nicht sehen dürfen!)

Das nennt man gemeinhin Schattenhaushalt. Der Finanzminister spricht immer vom "Nebenhaushalt". Es ist mir ganz egal, wie er das nennt; wir sagen dazu "Schattenhaushalt". Sie mögen tricksen, Sie mögen hexen, Sie mögen mit Ihrem Besen durch die Ressorts fegen, Herr Möllring, trotzdem werden Sie nicht zum Hartmut Potter. Mit diesem Haushalt bleiben Sie nichts anderes als der Lord Voldemort aus Hildesheim.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜ-NEN - Bernd Althusmann [CDU]: Der war nicht so schlecht!)

eine Bedrohung für Konsolidierung und Zukunftssicherung.

Auch 2006 nehmen Sie wieder zusätzliche Kredite bei der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft und bei der Landestreuhandstelle auf. Die bereits eingegangenen Pensionsverpflichtungen für Beamte des Landes wachsen mit exorbitanten Steigerungsraten. Derzeit liegen die Versorgungslasten etwa bei 10 % des Haushaltsvolumens. Mittelbis langfristig können daraus aber 20 % werden. Auch heute werden noch immer neue Beamte eingestellt, ohne dass gleichzeitig eine entsprechende Versorgungsrücklage in der notwendigen Höhe gebildet wird.

Meine Damen und Herren, ich muss auch an dieser Stelle einige Worte zu den Kommunen sagen. Die niedersächsischen Kommunen sind bundesweiter Spitzenreiter bei den Kassenkrediten. 43 % aller Kassenkredite der Landkreise in Deutschland laufen in Niedersachsen auf.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das meiste davon in Hannover!)

- Das muss man immer ins Verhältnis zu den Einwohnerzahlen setzen. Wir haben die Zahlen im Haushaltsausschuss noch einmal angemahnt, damit wir sie besser vergleichen können. Dabei sind auch die Zinslasten zu berücksichtigen. Nur so bekommen wir über das Jahr hinweg ein objektives Bild dieser Lage. Nur auf Hannover zu kloppen, ist, glaube ich, ein bisschen zu kurzsichtig.

Besorgnis erregend ist auf jeden Fall der Trend. Er weist nämlich steil nach oben.

(Joachim Albrecht [CDU]: Ich habe schon gesagt: Das meiste kommt aus Hannover! Das liegt an der SPD-Regierung in Hannover!)

Es hilft auch nicht, wenn Herr Schünemann bei dieser Gelegenheit mit dem Zeigefinger auf seinen Vorgänger zeigt. Das erklärt nämlich allenfalls die Hälfte des Problems. Damals hatten wir 2 Milliarden, nach drei Jahren Ihrer Regierung haben wir jetzt 4 Milliarden. Das macht auch deutlich, wie sich der Trend entwickelt, wie schnell im Moment die Kurve nach oben geht. Bisher ist mir noch nicht deutlich geworden, was Sie unternehmen wollen, um diesen Trend zu brechen. Die Verantwortung für die 4 Milliarden Euro Kassenkredite der Kommunen müssen Sie sich zumindest mittelbar zurechnen lassen. Eine vernünftige Erklärung für diesen bedenklichen niedersächsischen Sonderweg sind Sie jedenfalls bislang schuldig geblieben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die kommunalen Spitzenverbände sprechen mittlerweile bereits von einem weiteren Schattenhaushalt. Ihr Griff in die Kassen der Kommunen hat nämlich lediglich zu einer Verschiebung der Kreditaufnahme geführt. Diese Schulden werden jetzt in den kommunalen Haushalten ausgewiesen und nicht im Landeshaushalt. Das Ganze dient letzten Endes der nur scheinbaren Senkung der Nettokreditaufnahme um 350 Millionen Euro. Das ist das Credo Ihrer Haushaltspolitik und wird immer wieder gern hier vorgetragen. Leider ist es aber eine Zahl, die mit der Wirklichkeit nur sehr wenig zu tun hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Jahr vor der Kommunalwahl in Niedersachsen muss man an dieser Stelle auch feststellen, dass Ihr Haushalt und Ihre Politik in hohem Maße kommunalfeindlich sind. Die Einführung des Konnexitätsprinzips in die Verfassung war doch, wenn ich mich recht erinnere, Teil Ihres 100-Tage-Programms. Wenn ich richtig rechnen kann, sind 100 Tage etwas mehr als drei Monate. Jetzt sind fast drei Jahre ins Land gegangen und Sie haben sich gerade mal intern über die Formulierungen für den Gesetzestext geeinigt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie hätten doch mitstimmen können!)

Kommunalfeindlich sind auch die Novellierung des Gemeindewirtschaftsrechts und die vom Umweltminister angestrebte Privatisierung der Abwasserentsorgung. Hier geht es aber offenbar allein um das Seelenheil neoliberaler Bekenntnistäter.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Herr Umweltminister ist aber leider nicht da.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist auch umweltpolitisch blind. Die Energiepolitik von CDU und FDP ist eine Nullnummer.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Da brauche ich gar nicht Herrn Söder aus Bayern zu zitieren, der in der *Frankfurter Allgemeinen* vom letzten Sonntag sehr richtig festgestellt hat, dass die Unionsparteien an dieser Stelle ihr Programm umschreiben - besser müsste man vielleicht sagen: neu schreiben - müssen. Das war in der Tat eine klare Ansage.

(David McAllister [CDU]: Wenzel zitiert Söder!)

Mich hat es überrascht, dass man diesen Fehler so deutlich zugibt. Aber das ist ja immer der erste Schritt zur Veränderung. Insofern habe ich darin durchaus einen positiven Aspekt gesehen.

Von der FDP will ich gar nicht reden. Herr Sander lässt sich seine Reden von den Verbänden der großen Monopolisten diktieren und passt lediglich auf, dass die Textbausteine hier nicht auffallen. Wettbewerb auf den Energiemärkten ist für Herrn Sander und die FDP ein Fremdwort.

(Jörg Bode [FDP]: Andersrum! Sie sehen das falsch!)

- Nein, das ist ganz richtig so. Das ist auch das, was Ihre Politik in der Praxis bedeutet. Sie schützen in der Regel die Monopolisten und setzen sich an dieser Stelle nicht dafür ein, dass wir im Energiemarkt zu Wettbewerb kommen und dass Mittelständler und kleinere Unternehmen, die Strom produzieren, an den Markt kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie haben es doch auf der Bundesebene verhindert!)

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Generation muss die Abkehr von Öl, Kohle und Atom schaffen. Wir werden die letzte Generation sein, die eine derartige Energieverschwendung betreiben kann. Technisch ist diese Energiewende eine Herausforderung, aber diese Herausforderung ist machbar. Das ist eine Veränderung, die schon heute in jedem Wohnzimmer, in jedem Haushalt und natürlich auch im Landeshaushalt machbar ist.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen an dieser Stelle leider ein weiteres Vakuum bei der Landesregierung konstatieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Minister Sander pflegt zwar eine Haushaltsstelle für innovative energetische Forschungs- und Pilotprojekte, aber er nutzt diese Haushaltsstelle nicht. Er nutzt sie lediglich, um seine globale Minderausgabe am Ende des Jahres zu realisieren. Das hat er in den letzten Jahren so gemacht, und zwar ziemlich gnadenlos. Nur 20 bis 30 % dieser Haushaltsstelle wurden ausgeschöpft.

Meine Damen und Herren, egal ob man aktuelle Forschungsergebnisse zum Klimawandel oder aktuelle Forschungsergebnisse zu den Ursachen immer stärkerer Hurrikans oder auch neueste Forschungsergebnisse zum Golfstrom nimmt: Es gibt Anzeichen, die man aufmerksam wahrnehmen sollte. Über die Zukunft werden dabei nur teilweise

die Ergebnisse internationaler Konferenzen entscheiden. Mindestens genauso wichtig ist lokales Handeln. Warum schieben Sie die energetische Sanierung der Landesgebäude immer weiter in die Zukunft? - Meine Damen und Herren, das ist ein Armutszeugnis; denn hier könnten wir wirklich handeln.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben hier oft über das Verhalten dieser Landesregierung im Bundesrat gestritten. Da waren Sie, Herr Wulff, und Ihre CDU-Ministerpräsidentenkollegen seit Jahren die Meisterblockierer

(Oh! von der CDU)

und haben damit dem Land auch finanzpolitisch Schaden zugefügt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Jetzt kommt zwar an einigen Stellen Bewegung hinein, etwa bei der Eigenheimzulage, aber in der Gesamtwirkung bleibt alles höchst widersprüchlich.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

- Hören Sie gut zu, Herr Rolfes! Das war jetzt extra für Sie. - 2006 wird es unter dem Strich vermutlich keine Entlastung für den Landeshaushalt geben - im Gegenteil, die Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten und weitere Maßnahmen lassen in der Tendenz eher weitere Einnahmeausfälle erwarten.

(Klaus Rickert [FDP]: Sie sollen hier nicht so etwas erzählen!)

- Ist das nicht so? Haben Sie andere Zeitungen?

(Zurufe von CDU und FDP)

- Ich habe Zeitung gelesen, und ich habe nicht wahrgenommen, dass jemand diesen Zahlen widersprochen hat. Das war eine genaue Analyse dessen, was diese Partei, zumindest der Bundesteil von Ihnen, und diese Volkspartei in Berlin beschlossen haben. Demnach kann ich nur sagen: Für Niedersachsen rechne ich nach unserer Analyse und unseren Berechnungen zum Landeshaushalt für das Jahr 2006 eher mit Einnahmeausfällen.

(Joachim Albrecht [CDU]: Wir rechnen mit Mehreinnahmen!)

Ich habe bisher niemanden getroffen, der das ernsthaft in Zweifel gezogen hat.

Meine Damen und Herren, kein Staat der Welt kann dauerhaft immer mehr Schulden machen. Das ist eigentlich eine Binsenweisheit. Leider ist dieser Trend zu immer höheren Schulden seit Bestehen des Landes Niedersachsen ungebrochen.

Unser Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2006 enthält eine Reihe von Vorschlägen, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Wir wollen insbesondere zugunsten der Bildung und des Sozialbereichs umschichten. Wir wollen mehr für die Unterrichtsversorgung und für die Sprachförderung tun, wir wollen die Förderschulen besser ausstatten, und wir wollen ein Investitionsprogramm, um in den Schulen einen Mittagstisch anbieten zu können.

Wir wollen Mittel einstellen, um unseren Vorschlag zum Blindengeld zu realisieren und um die Tabularasa-Lösung der Landesregierung rückgängig zu machen. Wir lehnen es ab, Herr Möllring, die Landeskrankenhäuser zu Dumpingpreisen an private Klinikbetreiber zu verscherbeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Möllring, das ist auch finanzpolitisches Harakiri. Vielleicht - damals waren Sie nicht im Haushaltsausschuss - spricht die Koalition deshalb mittlerweile von einer "ordnungspolitischen Maßnahme" und nicht mehr von einer "finanzpolitischen Maßnahme". Es war in den letzten Sitzungen schon sehr auffällig, dass das Wort "Finanzpolitik" nicht mehr auftauchte, sondern nur noch das Wort "Ordnungspolitik"; ich sage das selbstverständlich mit einem Blick auf die FDP.

Meine Damen und Herren, wir schlagen Ihnen weiterhin vor, die Haltevereinbarung für die Aktien der Salzgitter AG zu kündigen. Niemand in diesem Haus hat bisher gefordert, dass das Land auf alle Ewigkeit Stahlproduzent bleibt. Weder CDU noch SPD - auch von der FDP habe ich nichts dazu gehört - haben die Stahlproduktion in ihrer Liste staatlicher Kernaufgaben aufgeführt.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Da haben Sie die FDP niedergerungen!)

Meine Damen und Herren, Entscheidungen über die strategische Ausrichtung eines solchen Unternehmens und mögliche strategische Partner trifft man aus einer Position der Stärke heraus. Dieser Zeitpunkt ist jetzt gegeben.

Meine Damen und Herren, mit unserem Vorschlag soll der Landeshaushalt in einem zweiten großen Schritt um weitere 400 Millionen Euro entlastet werden. Wir wollen ein Paket von 10 % der Landesimmobilien schnüren, eine Auswahl nach künftiger Nutzung und dem Sanierungsaufwand vornehmen und nach einem Investor suchen, der eine energetische Sanierung in Verbindung mit einem Contractingmodell realisieren kann. Ein solcher Immobilienverkauf entlastet nicht nur den Haushalt, sondern ermöglicht auch Investitionen, die die Wirtschaft, insbesondere das Handwerk, dringend braucht.

Meine Damen und Herren, zusätzlich gibt es eine Reihe von Vorschlägen, die wir nicht allein und sofort realisieren können. Hier müssen Mehrheiten im Bundesrat und im Bundestag gesucht werden. Notwendig ist aus unserer Sicht eine Anpassung der Beamtenpensionen an die Rentenentwicklung. Wenn Sie, Herr Möllring, sagen, dass das am Ende Mehrkosten verursacht, dann prüfen wir gerne mit Ihnen zusammen Ihre Annahmen; denn wir gehen von anderen Annahmen aus. Man muss auch berücksichtigen, wie langfristig man dies sieht. Ihre Rechnung mit den Mehrkosten kann ich jedenfalls nicht nachvollziehen.

Wir wollen die Einführung der unterhälftigen Teildienstfähigkeit bei Frühpensionierungen. Wir wollen Änderungen bei Beihilfeabrechnungen. Wir wollen die Durchsetzung einer effektiven Bekämpfung von Steuerbetrug. Wir wollen eine Föderalismusreform mit Änderung der Finanzverfassung und Reduzierung der Zahl der Bundesländer. Wir wollen eine Gemeindefinanzreform zur Verbesserung der Lage der Kommunen und nicht zuletzt eine Neuregelung der Erbschaftssteuer, um vererbte Vermögen gerechter zu belasten.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus fordern wir eine Reduzierung der Zahl der Ministerien um zwei Häuser und die Streichung einer Staatssekretärsstelle im Innenministerium.

Wir wollen auch beim Landtag 120 000 Euro mehr sparen. Dabei handelt es sich um die Mittel, die bei den Fraktionskosten eingespart wurden und jetzt auf Wunsch der anderen drei Fraktionen für Verschönerungen verpulvert werden sollen. Auch eine neue B-6-Stelle ist hier nicht erforderlich.

Meine Damen und Herren, was soll eine Verfassungsklage gegen den Haushalt, wie sie von der SPD erwogen wird, wenn nicht gleichzeitig Vorschläge auf den Tisch kommen, die einen verfassungsgemäßen Haushalt ermöglichen?

(Zustimmung von der CDU - Joachim Albrecht [CDU]: Da haben Sie Recht!)

Meine Damen und Herren, wir legen diese Vorschläge vor und fordern die Regierung auf, davon Gebrauch zu machen. Wir wollen einen verfassungsgemäßen Haushalt im Jahr 2006. Wir wollen mehr Geld in die Bildung und in soziale Gerechtigkeit investieren. - Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN - Joachim Albrecht [CDU]: Ihre Rechnung geht nicht auf!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Dr. Philipp Rösler, das Wort. Bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Jetzt aber! Philipp, auf!)

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist nun die dritte Haushaltsberatung in dieser Legislaturperiode. Die erste Beratung war ein schonungsloses Offenlegen der katastrophalen Haushalts- und Finanzpolitik von 13 Jahren roter und rot-grüner Landesregierungen in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die gute Nachricht war: Schon für den Haushalt 2004 haben wir mit Ihrer hemmungslosen Schuldenpolitik Schluss gemacht. Ich glaube, Sie sind der Letzte, der uns heute noch Anregungen geben muss, Herr Kollege Jüttner.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Beratungen zum Haushalt 2005 waren dann zum Glück von Solidität und Seriosität geprägt, eben von stabilen Haushalten von CDU und FDP. Schon damals - wir erinnern uns - ist die Opposition ohne Kraft und ohne Ideen mit ihrer Kritik armselig auf der Strecke geblieben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die dritte Beratung ist letztlich ein konsequentes Fortsetzen unserer soliden Sparhaushalte. Lassen Sie mich deswegen vorab unserem Finanzminister Hartmut Möllring, seinem Staatssekretär Dr. Hagebölling, dem Abteilungsleiter, Herrn Ellerbrock, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Niedersächsischen Finanzministeriums danken. Einmal mehr ist es gelungen, ein solides Rechenwerk auf die Beine zu stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch in diesem Jahr gibt es von der Opposition weder gehaltvolle Kritik noch konstruktive Sparvorschläge. Das Einzige, was wir von Herrn Jüttner wissen, ist, dass er morgen womöglich seinen Bundesvorsitzenden wegmobben kann. Zumindest trauen wir ihm das im wahrsten Sinne des Wortes zu. Aber für vernünftige Haushaltsanträge hat es dann leider nicht gereicht. Jetzt hört er nicht einmal bei den Haushaltsdebatten zu. Ich finde das sehr schade, aber es ist bezeichnend für Ihre Politik, Herr Kollege.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich höre jedes Wort, das Sie sagen! Das ist völlig überflüssig!)

Wenn Sie sich nicht ständig auf Bundesebene streiten würden, dann würde man von der niedersächsischen Sozialdemokratie in der Öffentlichkeit überhaupt nichts mehr wahrnehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie würden völlig zu Recht in der Bedeutungslosigkeit völlig verschwinden. Vielleicht fragen Sie einmal Ihren Nachbarn von den Grünen. Die wissen heute schon, wie es in der Bedeutungslosigkeit aussieht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir fordern bessere Witze, Herr Rösler! Wir haben ein Recht auf bessere Witze!)

Während also die Opposition mit sich selbst beschäftigt ist, arbeiten CDU und FDP daran, den Haushalt wieder zu konsolidieren. Zum dritten Mal in Folge gelingt es, die Nettokreditaufnahme um 350 Millionen Euro zu senken. Wir werden - wie geplant - zum Haushaltsjahr 2008 wieder zu einem verfassungsmäßigen Haushalt kommen. Der ist dann zwar lange noch nicht ausgeglichen, aber die schwere sozialdemokratische Erblast der Verfassungswidrigkeit wird damit endgültig abgearbeitet sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass wir das schaffen, können Sie sehr schnell herausfinden, indem Sie sich einfach einmal die Haushaltsanträge der letzten Jahre ansehen. Die letzten beiden, aber auch dieser Haushaltsantrag zeigen nämlich sehr deutlich, dass wir uns genau in unseren Planungen befinden. Das ist umso verdienstvoller, als die Steuerschätzungen regelmäßig nach unten korrigiert werden mussten. Damit unterscheidet sich diese Landesregierung in einem wesentlichen Punkt von der vorherigen. Sie haben nämlich ständig die Einnahmen überschätzt und die Ausgaben unterschätzt. Das kann passieren, jedenfalls dann, wenn Sozialdemokraten den Haushalt bestimmen. Aber bei Ihnen ist diese Ausnahme leider zur Regel geworden. Und was noch viel schlimmer ist: Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben haben Sie eben nicht durch Ausgabenkürzungen aufgefangen, sondern diese Differenz ist leider 1:1 in eine höhere Neuverschuldung gemündet. So sieht letztlich Ihre sozialdemokratische soziale Gerechtigkeit aus. Es ist letztlich nur an Anhäufen von Schulden zulasten der nachfolgenden Generationen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Schon im Haushaltsjahr 2001 waren die bereinigten Einnahmen 1 Milliarde Euro höher als heute. Trotzdem war schon damals Ihre Nettokreditaufnahme mit 1,9 Milliarden Euro ebenfalls höher. Das heißt, obwohl die Sozialdemokraten damals mehr Steuern eingenommen haben, haben sie dennoch mehr Schulden gemacht. Allein dieses Beispiel zeigt eben, dass Sozialdemokraten nicht mit Geld umgehen können. Das galt damals, aber das gilt, meine Damen und Herren, leider auch heute noch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Jetzt, unter einer CDU/FDP-Regierung, ist es gelungen, die Verschuldung deutlich abzubremsen. Bei einem sehr niedrigen Anstieg der Verschuldung um 1,5 % pro Kopf haben wir das niedrigste Ansteigen der Pro-Kopf-Verschuldung bundesweit. Nur zum Vergleich: Bundesweit steigen die Schulden pro Kopf um 4,6 % an. Gleiches gilt für die Kreditquote mit 8,2 %. Damit können wir uns sehr gut sehen lassen; denn wir sind auf Platz 4 unter allen westdeutschen Flächenländern. Vor uns liegen nur noch Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern. Auch bei den Ausgaben haben wir Erfolge vorzuweisen. Die Ausgaben für den Haushalt 2006 liegen noch knapp unter den Ausgaben des Haushalts für das Jahr 2001 - und das,

obwohl die Ausgaben bei allen anderen Ländern seit 2001 kontinuierlich gestiegen sind. Diese Zahlen und diese Erfolgsmeldung belegen nur eines: Seitdem CDU und FDP in Niedersachsen regieren, befindet sich unser Land wieder auf einem Erfolgskurs, meine Damen und Herren, auf dem Weg nach oben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber bei aller Freude über die soliden Haushaltszahlen gehört es auch zur Haushaltswahrheit, dass der Anteil der Investitionen an den Ausgaben mit 7,1 % denkbar gering ist - und das, obwohl wir den Anteil der Investitionen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2005 nochmals um 52 Millionen erhöht haben. Aber das ist kein Grund, sich aufseiten der Opposition darüber zu freuen; denn letztlich ist diese Investitionsquote nur der Erkenntnis geschuldet, dass man nur das Geld ausgeben kann, das man vorher eingenommen hat. Kreditfinanzierte Investitionen führen am Ende immer zu höheren Zinsbelastungen und damit im Endeffekt zu noch höheren Belastungen für unser Land. Deswegen haben wir an dieser Stelle zu Recht darauf verzichtet; denn gerade in der heutigen Zeit muss das Land darauf achten, dass bei Investitionen eine positive Rendite im Sinne von Steuermehreinnahmen entsteht. Daher ist es völlig richtig, sich auf einige wenige Großprojekte wie den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven oder den Forschungsflughafen in Braunschweig zu konzentrieren. Diese Art der Investitionen ist wesentlich besser als die breite Streuung der ohnehin schon knappen Mittel.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dennoch bleibt natürlich die Frage der Investitionsquote auf der Tagesordnung. CDU und FDP arbeiten gemeinsam daran, die Investitionsquote bereits für das Haushaltsjahr 2007 deutlich zu steigern; denn wir wissen, dass man bei aller Notwendigkeit zum Kürzen und zum Sparen aus der Schuldenfalle am Ende nur durch Wachstum herauskommen kann. Deswegen ist Wachstum eines der wesentlichen Ziele dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist auch der Grund dafür, dass sich die FDP-Fraktion auf ihrer Haushaltsklausur in bescheidenem Umfang um den Bereich Forschung und Technologie sowie Innovation gekümmert hat. Wir als Freie Demokraten wissen, dass nicht Subventionen, sondern Innovationen dauerhaft Arbeitsplätze schaffen können. Weil es für uns einen inneren Zusammenhang zwischen guter Bildung und Ausbildung auf der einen Seite und wirtschaftlichem Wachstum auf der anderen Seite gibt, sind wir sehr froh, dass es den Fraktionen von CDU und FDP gelungen ist, den Anteil der Förderung für Schulen in freier Trägerschaft um weitere 12,9 Millionen Euro zu erhöhen. Diese Schulen haben einen hohen Qualitätsstandard in der Bildung bei vergleichsweise niedrigen Kosten. Wir hoffen deshalb, dass man auch im nächsten Jahr zu einer dauerhaften, verlässlichen Finanzierungsgrundlage kommen kann. Mit diesen 12,9 Millionen Euro haben wir die Grundlage dafür gelegt - und mehr noch: CDU und FDP haben gezeigt, dass sie gemeinsam nicht nur über Bildung reden, sondern dass sie auch bereit sind, Bildung dauerhaft zu finanzieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Jahr war der Justizhaushalt. Die zusätzlichen Umschichtungen kommen nicht allein der Justiz zugute, sondern im wahrsten Sinne des Wortes der sozialen Gerechtigkeit; denn die zusätzlichen Richterstellen sollen vor allem die Sozialgerichte entlasten. Wir wissen, dass verzögertes Recht im Ergebnis versagtes Recht ist. Deswegen haben wir uns als Rechtsstaatpartei in diesem Bereich engagiert, übrigens nicht nur im Interesse von sozialer Gerechtigkeit, sondern im Interesse von Gerechtigkeit insgesamt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Unsere Justizministerin, Frau Elisabeth Heister-Neumann, hat schon angedeutet, dass die zusätzlichen mit der Korruptionsbekämpfung beauftragten Staatsanwälte mit Schwerpunkt im Raum Braunschweig/Wolfsburg eingesetzt werden sollen. Meine Damen und Herren, dabei hat sie mit Sicherheit nicht nur die Unterstützung der Regierungsfraktionen von CDU und FDP, sondern auch die Unterstützung der SPD.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sicher!)

- Es ist bemerkenswert, dass die Unterstützung an dieser Stelle nicht so groß ist.

Ebenfalls bemerkenswert ist, dass Sie, Herr Kollege, für die Grünen gefordert haben, die Salzgitter AG zu verkaufen. Dabei waren Sie es ja doch, der sich bei der Einbringung des Haushalts im September noch bitterböse darüber beklagt hat, dass

wir angeblich das Tafelsilber verkaufen. Jetzt schlagen Sie genau so etwas vor. Ich würde Ihnen empfehlen: Kommen Sie erst einmal mit sich selber ins Reine, bevor Sie die Menschen verunsichern. Auch Ihre eigene Fraktion guckt an dieser Stelle schon ganz verunsichert.

(David McAllister [CDU]: Wo ist eigentlich Frau Helmhold?)

- Ein paar sind noch da. - Dabei ist das Hin und Her bei der Privatisierung doch eigentlich nur exemplarisch für die haushälterische Planlosigkeit der Grünen.

Wesentlich schlimmer ist übrigens noch Ihr öffentlicher Aufruf letztlich zum Wortbruch. Sie als Mitglied im Finanzausschuss hätten doch wissen müssen, dass das Land durch Zusagen langfristig an Salzgitter gebunden ist. Aber wahrscheinlich ist das Ihr rechtsstaatliches Verständnis: Aussagen und Abmachungen gelten eben nichts in der Welt der Grünen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Niemand wird an dieser Stelle hoffen oder erwarten, dass die FDP gegen Privatisierung ist. Aber wenn man privatisieren will, muss man auch privatisieren können. Das ist wahrscheinlich der Unterschied zwischen den Grünen und der FDP. Gucken Sie sich doch einmal bei CDU und FDP an, wie so etwas funktionieren kann, selbst bei einer so sensiblen Thematik wie der Privatisierung der Landeskrankenhäuser. Die Entscheidung der Regierungsfraktionen, den Maßregelvollzug von der Privatisierung auszunehmen, zeugt von rechtsstaatlicher Kompetenz. Ebenso werden verbindliche Qualitätsstandards für die Patientenversorgung gefordert, aber auch für die Beschäftigten. Das sind weitere Bausteine für eine solide Privatisierung mit Augenmaß und vor allem, meine Damen und Herren, für eine Privatisierung gemeinsam mit allen betroffenen Menschen an dieser Stelle.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir wissen, dass wir den Menschen auch bei diesem Haushalt viel abverlangen. Das gilt für unsere Landesbediensteten, bei denen wir die Streichung der Sonderzuwendung weiter fortschreiben müssen, genauso wie für die Studierenden, die sich künftig an ihrer Ausbildung beteiligen sollen. Trotzdem ist die Anerkennung für diese Art von Politik im Lande nach wie vor sehr hoch. Denn

jeder Kürzung auf der einen Seite stehen jeweils immer sehr konkrete Konsolidierungsfortschritte im Haushalt auf der anderen Seite gegenüber - und das jetzt zum dritten Mal in Folge. Das ist der eigentliche Grund, weshalb die Menschen der Politik in Niedersachsen nach wie vor vertrauen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dieses Vertrauen würde ich mir auch bei der Bundesregierung wünschen. Wir sind an der Stelle sehr skeptisch - jedenfalls dann, wenn ein Sozialdemokrat Finanzminister ist. Trotzdem bleibt abzuwarten, ob es dort gelingt, ähnlich solide Haushalte auf die Beine zu stellen wie bei uns in Niedersachsen. Wir haben auf jeden Fall unsere Hausaufgaben gemacht. Das zeigt schon die wirtschaftliche Dynamik in unserem Lande. Letztlich ist sie Ausdruck des Vertrauens und für die Umsetzung von Vertrauen in der Wirtschaft. Vor allem aber ist sie Grundlage für Wachstum und für Schuldenabbau. Schuldenabbau bleibt das erklärte Ziel dieser Regierungsfraktionen. Das haben Sie bisher nicht geschafft. Deswegen mussten wir die Regierungsverantwortung übernehmen, damit wir den Menschen zeigen können, wie so etwas funktionieren kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch der hier vorliegende Haushaltsantrag ist Ergebnis einer Abwägung innerhalb unserer Fraktionen zwischen den Staatszielen, festgeschrieben in der Niedersächsischen Landesverfassung in den Artikeln 4 bis 6 auf der einen Seite und der Regelgrenze des Artikels 71 auf der anderen Seite. Wir haben damals bei Regierungsübernahme einen verfassungswidrigen Haushalt übernommen. Damals war die Nettokreditaufnahme doppelt so hoch wie der Anteil der Investitionen im Haushalt. Niemand wird deswegen von heute auf morgen erwarten können, dass man dann die Regelgrenze wird einhalten können. Aber genau deshalb haben wir einen Konsolidierungskurs gemeinsam unter den Koalitionären vereinbart, den wir auch im dritten Jahr gemeinsam einhalten. Das, meine Damen und Herren, ist wahrscheinlich der größte Beweis für die Seriosität, Solidität und Stabilität dieser Landesregierung aus CDU und FDP, die sich damit sehr wohltuend von der großen Koalition in Berlin unterscheidet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Jüttner, ich fand es ganz nett, dass Sie sich so rührend um die FDP kümmern, auch im Hinblick auf die Landtagswahl 2008. Es ist richtig, man muss die Fünfprozenthürde immer im Auge behalten. Aber lassen Sie mich da mal so sagen: Ich bin fest davon überzeugt, dass die SPD die Fünfprozenthürde im Jahr 2008 schaffen wird, auch womöglich mit Ihnen als Spitzenkandidaten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Finanzminister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits bei Einbringung des Haushaltplanentwurfs 2006 habe ich die wichtigsten Rahmendaten erläutern können. Ich bin in der vergleichsweise glücklichen Lage, auch nach Ergebnis der November-Steuerschätzung keine wesentlichen Änderungen vornehmen zu müssen. Diejenigen, die schon länger hier im Hause sind, wissen, dass das über viele Jahre leider anders war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit dem vorliegenden Etatentwurf schlägt Ihnen die Landesregierung zum vierten Mal in Folge vor, die Neuverschuldung deutlich abzusenken. Wir schlagen Ihnen vor, weiter zu konsolidieren. Nachdem uns Oppositionsredner vorgeworfen haben, dass wir nur 35 Millionen Euro gestrichen haben, wiese ich darauf hin, dass auch im nächsten Jahr nach diesem Vorschlag Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld bei den Beamten und bei einer zunehmenden Zahl von Angestellten wegfällt. Ich nehme Ihren Vorwurf immer sehr gern auf, wenn ich in Betriebs- und Personalversammlungen oder vor Gewerkschaften rede, weil es die gar nicht witzig finden, wenn gesagt wird, dass im Jahre 2006 das Weihnachtsgeld wegfällt, ist nicht so schlimm, weil sich die Beamten schon im Jahre 2005 daran gewöhnt haben. Deshalb geht dieser Vorwurf völlig ins Leere. Um die Größenordnung zu zeigen, was diese Entscheidung, die wir gegen Ihre Stimmen durchgesetzt haben, bedeutet: Es sind eine halbe Milliarde Euro, genau 490 Millionen Euro, die wir nicht ausgeben müssen, die Sie allerdings hin und wieder auf Gewerkschaftsversammlungen versprechen.

Wir bleiben bei den Einschnitten in der Beihilfe. Zunehmende Einsparungen erzielen wir aus der Verwaltungsmodernisierung, die immer weiter zu einem Erfolg wird. 6 743 Stellen werden in Abgang gestellt. Bereits im ersten Jahr, in diesem Jahr, konnten wir 17,5 Millionen Euro aus dem Haushalt streichen. Das wird zum Ende der fünf Jahre auf 190 Millionen Euro steigen. Dies ist ein erheblicher Betrag.

Wir verzichten ferner auf neue Wohnungsbauprogramme. Wir senken die gigantische Hürde der Nettokreditaufnahme immer weiter ab. Aber wir sagen auch, dass wir das nur schrittweise tun können und deshalb die Regelgrenze der Verschuldung nach Artikel 71 der Landesverfassung im Jahre 2006 noch einmal nicht werden einhalten können.

Mit Blick auf die von Herrn Jüttner im September an dieser Stelle angedrohte Verfassungsklage möchte ich deshalb auf diesen Punkt näher eingehen. Wie Sie wissen, hat die neu gewählte Bundesregierung erklärt, für das Haushaltsjahr 2006 eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts feststellen zu wollen, um damit eine höhere Schuldenaufnahme des Bundes als sonst zulässig zu begründen. Ich persönlich finde es richtig, dass eine solche Erklärung vom Bund und nicht von den einzelnen Ländern abgegeben wird. In Niedersachsen haben wir deshalb von Anfang an einen anderen Begründungszusammenhang gewählt, nämlich die objektive Unmöglichkeit, den Landeshaushalt unter den gegebenen Rahmenbedingungen auszugleichen. Aber natürlich bewegen wir uns dabei in dem vom Bund gesetzten Rahmen.

Die große Koalition in Berlin macht die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts für das gesamte Bundesgebiet geltend. In Niedersachsen gibt es insoweit keine Sonderentwicklung. Unser Vorgehen, also die Entscheidung der Niedersächsischen Landesregierung, die Nettokreditaufnahme schrittweise zu senken, entspricht exakt der Zielsetzung, auch gesamtwirtschaftliche Ziele zu verfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich wären im kommenden Jahr noch weitergehende Eingriffe in den Landeshaushalt theoretisch denkbar. Ich spreche extra ausgesprochen theoretisch und im Konjunktiv. Man könnte natürlich auch für Schulen und Hochschulen eine totale Wiederbesetzungssperre verfügen. Das würde 79 Millionen Euro bringen. Aber falls wir das machen würden, würde ich die Opposition bitten, nicht jedes Mal dann, wenn die Unterrichtsversorgung unter 99,5 % fällt, gleich den Kultusminister anzugreifen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wieso? Die 99,5 % sind doch Ihr Ziel!)

- Auf der einen Seite sagen Sie, wir kürzten nicht genug, und wenn ich Sie frage, wo man z. B. noch kürzen könnte, dann müssen Sie sich schon entscheiden, ob wir weiter kürzen sollen oder ob wir nicht kürzen sollen. Aber dann müssen Sie auch in anderen Politikfeldern still sein.

(Beifall bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das hat doch Busemann gewollt!)

- Herr Busemann hat nicht gewollt, dass wir eine Wiederbesetzungssperre für die Schulen und Hochschulen verfügen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Der veralbert aber die Menschen mit seinen Zahlen!)

sondern Herr Busemann hat durchgesetzt, dass den Schulen 2 500 neue Stellen zur Verfügung gestellt worden sind. Folgerichtig habe ich die Stellen von der Wiederbesetzungssperre ausgenommen. Denn es ist doch logisch, dass man dann, wenn man 2 500 neue Stellen schafft, in diesem Bereich keine Wiederbesetzungssperre verfügen kann, weil man ansonsten die Leute veralbert, wie es David McAllister soeben hier gesagt hat, indem man auf der einen Seite Hebungen beantragt und auf der anderen Seite eine Beförderungssperre ausspricht, sodass die Leute zwar befördert werden könnten, sie aber nicht befördert werden. Das wäre eine Veralberung der Menschen, und deshalb machen wir das nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie müssen sich schon mit den Zahlen auseinander setzen und dürfen hier nicht irgendetwas aus Duderstadt erzählen. Wenn man solche Sachverhalte prüft, stellt man nämlich fest, dass dort in der Oberstufe Kurse für drei Schüler angeboten werden und dafür in der Mittelstufe kein Englischunter-

richt erteilt wird. So darf es nicht sein. Die Ressourcen müssen vernünftig eingesetzt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir nicht weiter konsolidierten, dann müssen Sie auch zu der Möglichkeit einer Wiederbesetzungssperre für die Polizei, die 7 Millionen Euro einbringen würde und die wir nicht wollen, Stellung beziehen. Natürlich könnte man auch Arbeitern und Angestellten, für deren Bezahlung das Geld nicht ausreicht, betriebsbedingt kündigen. Aber auch das wollen wir nicht. Dazu müssten Sie dann Stellung beziehen. Natürlich könnte man alle verbliebenen freiwilligen Leistungen des Landes, auch im Sozialbereich, auf null setzen. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Dann müssen Sie auch beantragen, dass das Mittelaufkommen aus der Konzessions- und Spielbankabgabe in Höhe von 70 Millionen Euro zu 100 % zur Deckung des Haushalts verwendet wird. In diesem Fall geschieht in dem Bereich natürlich nichts, und dann dürfen Sie deswegen vor Ort nicht klagen. Das alles wollen wir nicht, weil wir dann nach unserer Auffassung nicht nur mit zahlreichen Staatszielen und Verfassungsvorgaben in Konflikt kämen, sondern alles das auch jeder ökonomischen Rationalität widersprechen würde.

Das schrittweise Erreichen der Regelgrenze des Artikel 71 der Verfassung wirkt strukturerhaltend, wirkt wachstums- und beschäftigungssichernd. Wir vermeiden damit eine weitere negative Auswirkung auf die Beschäftigungsquote im Land. Wir vermeiden auch den konjunkturwirksamen Effekt einer Wertschöpfungsminderung und beachten damit die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes, dessen Ziele die große Koalition in Berlin im kommenden Jahr für gefährdet hält, weshalb sie eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts feststellen wird.

(Heinrich Aller [SPD]: Was hätten Sie bloß gemacht, wenn die große Koalition nicht gekommen wäre!)

- Das sage ich Ihnen jetzt. - Objektive Unmöglichkeit, Herr Aller, und gesamtwirtschaftliche Störungen sind keine Widersprüche, sie sind lediglich zwei unterschiedliche Aspekte der Notwendigkeit zu einer konsequenten, aber schrittweisen Konsolidierung. Auch die Opposition hier im Landtag und selbst der Landesrechnungshof haben im Zuge der Haushaltsberatungen an keiner Stelle aufgezeigt, wie im Jahre 2006 die Regelgrenze des Artikel 71 unserer Landesverfassung eingehalten werden könnte. Im Gegenteil: In den Sitzungen des Haushaltsausschusses wurden von Vertretern der SPD ausweislich der Protokolle regelmäßig Mehrausgaben gefordert, ohne die finanzielle Lage des Landes auch nur annähernd zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn, sich dafür verantwortlich zu fühlen. Mit Blick auf die Ankündigung von Herrn Jüttner, gegen den Landeshaushalt 2006 eine Klage vor dem Staatsgerichtshof anzustrengen, hat mich dies dann doch sehr verwundert. Unsere aller Bundeskanzlerin hat in der letzten Woche Willy Brandt abgewandelt zitiert. Herr Jüttner, ich will hier einmal Herbert Wehner ein bisschen abgewandelt zitieren: Wer so eine Ankündigung auspackt, der muss sie auch wieder einpacken.

Meine Damen und Herren, die Grünen waren immerhin so fleißig, uns in der letzten Woche einen Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2006 vorzulegen. Deshalb will ich an dieser Stelle auf das eine oder andere eingehen. In diesem Anderungsantrag werden Einsparungen, etwa durch Anpassung der Beamtenpensionen an die Rentenentwicklung, angeboten. Das klingt zunächst natürlich toll, gerade vor dem Hintergrund des Beamtenneides, wonach es den Beamten bei allem immer besser geht. Das Vorurteil, Beamten ginge es immer weitaus besser als sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, wird dadurch noch einmal betont. Was Ihren konkreten Vorschlag betrifft, muss ich Ihnen aber leider sagen: Eine Übertragung der Rentenentwicklung auf die Pensionen ist nicht finanzierbar, weil wir dann an unsere Versorgungsempfänger, also die ehemaligen Beamten, wieder eine Sonderzuwendung zahlen müssten. Setzten wir Ihren Antrag um, dann würde das den Landeshaushalt mit Mehrausgaben in Höhe von 123 Millionen Euro jährlich belasten eine Wirkung, die Sie entweder nicht gesehen haben oder die sie nicht sehen wollten. Dadurch wäre jedenfalls Einsparung nicht möglich.

Ich bin ohnehin der Ansicht, dass Sie es sich mit Ihrem Antrag etwas zu leicht machen. Sie schlagen z. B. den Verkauf der vom Land gehaltenen Anteile an der Salzgitter AG vor. Um Ihre Forderung rhetorisch etwas abzuschwächen, sprechen Sie davon, dass die Anteile an einen strategischen Partner veräußert werden sollten. Das sagt man ja immer. Wenn man keine Lösung hat, dann fordert man eine intelligente Lösung, und wenn man verkaufen will, dann will man das natürlich nur an einen strategischen Partner. Als Opposition formuliert sich diese Forderung natürlich locker dahin.

Aber wer soll dieser strategische Partner denn sein? British Steel oder Voest Alpine, die wegen ihrer Übernahmeabsicht den Kauf des Stahlwerks durch das Land seinerzeit überhaupt erst ausgelöst haben? Tatsächlich lassen sich die von Ihnen für den Etat vorgesehenen 400 Millionen Euro - das ist der Nettobetrag - im Jahre 2006 nur dann erlösen, wenn Sie Salzgitter Stahl meistbietend verkaufen. Das könnten wir faktisch, weil wir in jeder Woche ein Angebot bekommen und eine Nachfrage haben. Das ist überhaupt keine Frage. Die Marktlage wäre günstig. Sie wollen die Stahlkocher sozusagen in den Bottich tunken. Dazu aber haben wir als Landesregierung nicht nur eine andere Auffassung. Wir schätzen auch die möglichen Auswirkungen anders ein. Ein Verkauf der Landesanteile hätte unter Umständen schon kurzfristig einen erheblichen Arbeitsplatzabbau im Konzern zur Folge mit allen negativen Folgen für den Arbeitsmarkt und kommt deshalb für uns nicht infrage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir halten uns auch an Halteverabredungen mit dem Vorstand, die zwar unsere Vorgängerregierung, damit aber für das Land Niedersachsen getroffen hat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich sage aber auch ganz offen, dass ich es in diesem Zusammenhang nicht besonders schick finde, wenn sich der Vorstandsvorsitzende der Salzgitter AG gerade in diesen Tagen von seinem privaten Bestand an Salzgitter-Aktien trennt, dadurch 1,9 Millionen Euro erlöst und argumentiert, dass das sozusagen die Verwaltung seines persönlichen Vermögens betreffe. Das alles mag richtig sein. Wenn man aber auf der einen Seite vom Steuerzahler, nämlich vom Land Niedersachsen, erwartet, dass es auf solche Mitnahmeeffekte verzichtet, dann hätte ich hier auch vom Vorstand ein bisschen Sensibilität erwartet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der zweite große Block des Änderungsantrags der Grünen betrifft die Forderung nach Verkauf und Rückanmietung bisher landeseigener Gebäude. Auch hier wird mal eben schnell die Zahl 400 Millionen unterlegt. Natürlich prüfen wir diese Vorschläge, weil etwa das Land Hessen ein solches Modell gerade umsetzt. Allerdings haben wir uns entschieden, zunächst einmal eine umfassende Verwaltungsmodernisierung um-

zusetzen. In den nächsten Jahren werden wir, wie Sie wissen, einige tausend Stellen im Landesdienst - 6 743 - abbauen und damit durch Auszug natürlich auch Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von weit über 100 000 m² freigeben. Wir sind bereits dabei. Es wäre unklug, in der jetzigen Situation Gebäude zu veräußern und über einen Zeitraum von 15, 20 oder 25 Jahre zurückzumieten, obwohl man sie in wenigen Jahren aufgrund der im Zuge der Verwaltungsreform ergriffenen Maßnahmen möglicherweise gar nicht brauchen wird. Wir hören jetzt gelegentlich aus der Opposition den Vorwurf, dass Flächen ungenutzt seien. Das liegt einfach daran, dass Vorgängerregierungen langfristige Mietverträge abgeschlossen haben, die zum Teil im nächsten und übernächsten Jahr auslaufen. Deshalb müssen wir warten, bis diese Frist ausgelaufen ist. Aber dann wird der Mietzins entfallen, und dann wird auch die Einsparung realisiert sein.

Mit anderen Worten: Realisierte man Ihren Vorschlag für ausgewählte Landesbehörden, schriebe man damit auch deren Dienststellenstruktur für den Vertragszeitraum fest. Schon bei den obersten Landesbehörden würden Sie damit in Widerspruch zu Ihren eigenen Haushaltsvorschlägen geraten, weil Sie zwei Ministerien ersatzlos auflösen wollen. Um hier nicht unwirtschaftlich vorzugehen, nimmt sich die Landesregierung die entsprechende Zeit und prüft ein solches Modell. Für 2006 ist das aber nicht etatreif. Wir müssen allerdings aufpassen, dass wir uns nicht dem Vorwurf der verdeckten Kreditaufnahme aussetzen. Denn wenn ich iemandem etwas für 400 Millionen Euro verkaufe und ihm 5 % Miete zahle - ich nenne es Miete und nicht Zinsen, weil ich keinen Kredit aufnehme - und das Gebäude nach 15 oder 20 Jahren los bin, dann habe ich wirtschaftlich ein schlechteres Geschäft gemacht, als wenn ich den Kredit aufgenommen und nur die Zinsen gezahlt hätte, am Ende aber noch über den Sachwert verfügen könnte. Damit muss man also sehr vorsichtig sein.

Meine Damen und Herren, von der SPD-Fraktion erreichte uns gestern Abend noch ein Änderungsantrag. Auch hier kann man natürlich bei einigen Punkten politisch unterschiedlicher Meinung sein, beispielsweise hinsichtlich des Vorschlages, bei den Mehrgenerationenhäusern über 1 Million Euro einzusparen. Hierzu hätte ich ja gern einmal gewusst, ob der sozialpolitische Sprecher, Herr Schwarz, sich einmal zu Hause erkundigt hat.

Nebulös bleibt auch, wie Sie einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb aufrechterhalten wollen, wenn Sie bei der EDV-Schulung 2,75 Millionen Euro und bei der Anschaffung von EDV-Gräten und -Programmen gleich 10 Millionen Euro als globale Minderausgabe absetzen wollen. Die diesbezüglichen Ansätze beträfen nämlich vorrangig die Steuerverwaltung und die Justiz. Das wäre nun das Schlechteste, wenn wir bei der Steuerverwaltung wieder auf die alte Karteikarte zurückgreifen müssten.

(Beifall bei der CDU)

Zudem scheint Ihnen die Motivation der Bediensteten des Landes, die in den vergangenen Jahren schon einige Belastungen haben ertragen müssen und auch ertragen haben - das muss man hier auch einmal anerkennen -,

(Beifall bei der CDU)

nicht sonderlich wichtig zu sein. Anders lässt sich Ihr Vorschlag eines allgemeinen Beförderungsstopps jedenfalls nicht verstehen. Gegenüber dem Rest der Einsparungen ist der Beförderungsstopp relativ gering. Aber irgendwo muss man den Beamtinnen und Beamten, die volle Leistung zeigen, auch noch ein bisschen Motivation geben, indem sie wenigstens hin und wieder einmal befördert werden können.

(Beifall bei der CDU)

Zwei Dinge muss ich hier allerdings richtig stellen und kann sie Ihnen bei Ihrem Antrag leider nicht durchgehen lassen. Erstens wollen Sie von den Mehreinnahmen aus dem Förderzins nicht einmal den Anteil, der den Kommunen zusteht, an diese weitergeben. Sie haben ihn gleich brutto für den Landeshaushalt veranschlagt. Das geht in solch einem Antrag natürlich nicht.

Zweitens ist festzustellen, dass es sich um einen reinen Umschichtungsantrag handelt, bei dem von Ihnen vermeintlich identifizierten Haushaltsentlastungen an anderer Stelle auch gleich wieder ausgegeben werden. Der von Ihnen so vehement eingeforderten Absenkung der Nettokreditaufnahme kommen Sie damit keinen Cent näher.

Während sich die Grünen wenigstens noch die Mühe gemacht haben, ein paar konkrete und damit diskutierbare und angreifbare Vorschläge zum Haushaltsausgleich vorzulegen, sucht man das bei der SPD vergeblich. Sie, Herr Jüttner, beschrän-

ken sich darauf, hochgerechnete zusätzliche Einnahmen aus der geplanten Erhöhung der Mehrwertsteuer in 2007 gleich wieder auszugeben, u. a. durch eine Aufstockung der Schlüsselzuweisungen an die Kommunen um 180 Millionen Euro.

Sie haben wirklich ein kurzes Gedächtnis. Sie sind vom Staatsgerichtshof damals verurteilt worden, weil Sie damals unzulässigerweise, rechtswidrigerweise 500 Millionen DM aus dem kommunalen Finanzausgleich durch Haushaltsbegleitgesetz herausgenommen haben. Das hat Sie völlig kalt gelassen, und jetzt tun Sie so, als wenn Sie der große Freund der Kommunen wären.

(Beifall bei der CDU)

Das Ganze hilft natürlich nicht weiter bei der Konsolidierung des Landeshaushalts. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle etwas zum kommunalen Finanzausgleich bzw. zum Finanzverteilungsgesetz zu sagen und damit auf die angekündigten Klagen einzelner Städte und Gemeinden vor dem Staatsgerichtshof einzugehen.

Wie Sie wissen, hat die Landesregierung - wie schon im Jahre 2005 - Ihnen vorgeschlagen, die Steuerverbundquote auch für das nächste Jahr auf 15,04 % festzulegen. Wir haben das nach sorgfältiger Prüfung getan, weil alle Zahlen, die uns vorliegen, ausweisen, dass sich die Finanzen der Kommunen insbesondere aufgrund stabilisierter Ausgaben, aber auch aufgrund erhöhter Einnahmen positiv entwickelt haben und deshalb auch nach erfolgter Kürzung der Schlüsselmasse die so genannte Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen gewahrt bleibt.

Schon 2004 stiegen die Steuereinnahmen der Kommunen mehr als doppelt so stark an wie die des Landes. Ausweislich der Kassenstatistik setzt sich dieser Trend im laufenden Jahr fort und wird den Ergebnissen der Steuersetzung zufolge auch im Jahre 2006 anhalten.

Hierzu trägt auch eine Initiative Niedersachsens und Bayerns von Ende 2003 bei, nämlich die durchgesetzte Absenkung der Gewerbesteuerumlage von fast 30 % auf 20 % in 2005. Im Jahr 2006 wird der prozentuale Anteil der Gewerbesteuerumlage weiter sinken und nur noch bei rund 18 % liegen.

Als Land finanzieren wir diese Absenkung übrigens mit jährlich 100 Millionen Euro. Wir sind damals - ich glaube, der Kollege Möhrmann war es -

von der SPD heftig angegriffen worden, dass wir diesen Vorschlag im Bundesrat gemacht haben, weil das Land Niedersachsen das angeblich nicht finanzieren kann. Wir haben uns da durchgesetzt, die Kommunen haben damit 200 Millionen Euro jedes Jahr mehr, und deshalb können Sie sich hier eigentlich nicht an die Seite der Kommunen stellen.

Allein der Wegfall von Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie die Reform der Beihilfe für Beamte entlasten die niedersächsischen Kommunen in der Summe um ca. 70 Millionen Euro jährlich und damit dauerhaft.

Natürlich wissen wir, dass die finanzielle Lage der Kommunen weiterhin schwierig ist. Eine umfassende Gemeindefinanzreform auf Bundesebene bleibt deshalb ein ganz wichtiges Thema.

(Beifall bei der CDU)

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass längst nicht alle Städte und Gemeinden in Niedersachsen vergleichbare Konsolidierungsanstrengungen unternehmen, wie sie beim Land seit zweieinhalb Jahren Praxis sind. Als Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder habe ich mich überdies sehr gewundert, wie man angesichts der Kassenlage der Kommunen einen Tarifabschluss zu Konditionen akzeptiert hat, die wir uns als Land längst nicht haben leisten können. Allein für das Land wären das Mehrbelastungen von mindestens 60 Millionen Euro pro Jahr gewesen, und bei den Zahlen wissen Sie, dass das nicht geht.

Aus meiner Sicht ist es ein äußerst fragwürdiges Vorgehen, einen Vertrag abzuschließen - in diesem Fall einen Tarifvertrag -, der erhebliche finanzielle Mehrbelastungen auslöst, und dann beim Land mit der Forderung vorstellig zu werden, dass es dies bezahlt. Ich muss jetzt allerdings fairerweise sagen, dass vor wenigen Tagen der Kommunale Arbeitgeberverband in Niedersachsen die entsprechenden Verträge gekündigt hat und sich damit von der Bundeslinie gelöst hat, sodass hier wenigstens eine Stringenz zu erkennen ist.

(Beifall bei der CDU)

Dem Schreiben der kommunalen Spitzenverbände vom 27. Oktober dieses Jahres ist ein Bericht zur Finanzlage der kommunalen Gebietskörperschaften in Niedersachsen und zur fehlenden finanziellen Mindestausstattung angefügt. Die Landesregierung hatte bereits am 22. Juni den jährlichen Be-

richt zur Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen vorgelegt, der erheblich ausführlicher die finanzielle Situation sowohl der Kommunen als auch des Landes dokumentiert und auch als Entscheidungsgrundlage für den kommunalen Finanzausgleich dient.

Dieser Bericht geht auf die Kassenkredite der Kommunen ein, die in den letzten Jahren angestiegen sind. Interessanterweise sind von diesem Anstieg nicht alle Kommunen in Niedersachsen in gleichem Maße betroffen. Diejenigen, die betroffen sind, haben zum Teil gleichzeitig ihre Kreditmarktschulden in ganz erheblichem Umfang abgesenkt.

Ich will gar nicht die Frage stellen, ob Kassenkredite im Einzelfall günstiger sein können als Kreditmarktschulden, vor allem dann, wenn sich das dem Kämmerer vor Ort wirtschaftlicher darstellt. Meine Bitte ist aber, dann keine besonderen Belastungen für die Kommunalhaushalte allein aus der Höhe der stichtagsbezogen erfassten Kassenkredite abzuleiten, sondern die Kreditmarktschulden und daraus resultierende Zinsbelastungen in die Betrachtung einzubeziehen. Denn dann ergibt sich ein ganz anderes Bild.

Die Zinsausgaben der niedersächsischen Gemeinden erreichten in den Jahren 1993 und 1994 mit jeweils 643 Millionen Euro ihren bisherigen Höchststand. Seitdem allerdings gingen sie kontinuierlich zurück. Im vergangenen Jahr haben die Gemeinden 489 Millionen Euro an Zinsen gezahlt und liegen damit deutlich unter dem Ausgabeniveau der 90er-Jahre.

Da also die Zinsausgaben absolut zurückgehen und in der Folge auch die Zins-Steuer-Quote, sollte man aus der alleinigen Betrachtung der Kassenkredite keine voreiligen Schlüsse ziehen.

Meine Damen und Herren, Herr Althusmann hat im Haushaltsausschuss noch eine Reihe von Zahlen vorgetragen, die belegen, dass auch nach Absenkung der Steuerverbundquote die Verteilungssymmetrie gewahrt bleibt.

Es ist deshalb nach unserer Einschätzung kein Zufall, wenn die Spitzenverbände in ihrer letzten Stellungnahme betonen, das Land verletze den Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen. Abgehoben wird danach also nicht mehr auf dieses große Ganze, sondern auf die Haushaltslage einzelner Gemeinden.

Dieser Protest kann nach meiner Überzeugung dann aber nicht mehr gegen das Finanzverteilungsgesetz gerichtet sein; denn der Staatsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 16. Mai 2001 anerkannt, dass sich das Land bei der Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs an der Verteilungssymmetrie orientiert und diese Verteilungssymmetrie mit der Gegenüberstellung der Finanzierungssalden der beiden Ebenen beurteilt. Wie anders sollten wir es als Landesregierung denn auch machen? Wir können nur die Salden zugrunde legen. Soweit es zu Verwerfungen zwischen Kommunen kommt, kann dann im Einzelfall über Bedarfszuweisungen nachgesteuert werden. So ist die gängige Praxis. Alternativen dazu haben auch die kommunalen Spitzenverbände nicht vorgelegt. Stattdessen fordert man vom Land schlicht mehr Geld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei allem Verständnis für die finanziellen Nöte der Kommunen: Man kann doch nicht antreten mit dem Hinweis, die vom Land zugrunde gelegten und vom Staatsgerichtshof anerkannten Finanzierungssalden interessierten uns nicht. Das kann man schon deshalb nicht, weil: Wenn man vor dem Staatsgerichtshof klagt, kann man schlecht sagen, dass man die Argumente des Staatsgerichtshofs schlicht negiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer so vorgeht, verkennt, dass sich an der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte alle Ebenen beteiligen müssen. Das ist vielleicht nicht schön, aber notwendig und vor allem alternativlos. Wir als Landesregierung und Sie als Landesparlament werden noch erleben, dass wir auch zu der Konsolidierung des Bundeshaushaltes unser Scherflein beitragen müssen. Das ist völlig unausweichlich. Wir werden das gemeinsam tragen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir beachten dabei streng die Leitsätze des Staatsgerichtshofs aus dem Jahre 2001, die ich an dieser Stelle gerne noch einmal auszugsweise zitiere:

"Soweit sich das Land bei der Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfes hilfsweise am Prinzip der Verteilungssymmetrie orientiert hat, ist dies weder grundsätzlich noch unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Verletzung dieses Prinzips zu beanstanden "

Bezogen auf den Landesgesetzgeber formuliert der Staatsgerichtshof Folgendes:

"Solange die Richtigkeit seiner Einschätzung nicht widerlegt ist, sind seine Entscheidungen mithin verfassungsrechtlich hinzunehmen."

Das bezieht sich auf den Gesetzgeber.

Natürlich ist es nicht schön, wenn man als Landesregierung mit Klagen konfrontiert wird. Wem sagt man das? - Was die entsprechenden Ankündigungen einiger Kommunen betrifft, so kann ich dazu jedenfalls nur festhalten, dass wir notfalls auch vor dem Staatsgerichtshof für unsere Sichtweise werben werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir das erfolgreich durchstehen werden.

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt ist Ausdruck der überaus schwierigen Finanzsituation des Landes. Er ist aber kein reiner Sparhaushalt. Wir investieren nämlich in den Bau des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven, dem vielleicht wichtigsten infrastrukturellen Landesprojekt der letzten Jahre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Das ist eine Maßnahme, die meines Erachtens nur mit dem Bau des Mittellandkanals vor ca. 100 Jahren vergleichbar ist. Das ist eine Infrastrukturmaßnahme, die ein paar Jahre in Anspruch nehmen wird, die aber realisiert werden muss und die dann eine Menge bringt, und zwar für Niedersachsen und für Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir investieren in die Einführung des Digitalfunks, um unsere Polizei mit der erforderlichen Technik für eine erfolgreiche Verbrechensbekämpfung auszustatten. Beide Maßnahmen werden im Jahre 2007 die höchste Investitionsrate haben, sodass wir Ihnen - wegen dieses Sondereffektes; das sage ich extra dazu - voraussichtlich bereits 2007 einen verfassungsgemäßen Haushalt vorlegen können.

Wir geben unseren Hochschulen Planungssicherheit, indem wir einen Zukunftsvertrag abgeschlossen haben und mit der angekündigten Einführung von Studiengebühren zusätzliche Mittel bereitstellen. Über diesen Zukunftsvertrag wird in dieser Woche ja noch abgestimmt.

Es ist selbstverständlich, dass wir gerne noch mehr investieren würden. Welcher Politiker täte das nicht gerne? - Ständig irgendwelche ersten Spatenstiche, Richtfeste, Schnüre durchschneiden und Einweihungsfeiern. Aber wir haben nun einmal das Geld nicht.

Wir würden gerne in der Sozial- und in der Verkehrsinfrastruktur mehr tun, in den Schulen und Hochschulen. Aber wir können das Geld nun einmal nicht drucken, sondern alles, was wir ausgeben, müssen wir unseren Bürgern vorher wegnehmen. Das geht nur von zwei Seiten: zum einen durch entsprechende Steuern - mehr Steuern sind aber nicht verantwortbar - und zum anderen, indem wir uns das Geld bei ihnen leihen. Das heißt dann Kreditaufnahme, und auch eine höhere Kreditaufnahme ist nicht zu verantworten. Wir müssen also mit dem auskommen, was wir haben. Adam Riese gilt im öffentlichen Bereich wie auch im Privatleben; da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Umso wichtiger ist es, dass die Koalition auf Bundesebene in den nächsten Monaten und Jahren erfolgreich arbeitet, damit wir mehr Beschäftigung sowie zusätzliches Wachstum haben und höhere Steuereinnahmen erwirtschaften können. Ich habe es hier schon mehrfach gesagt: 1 % Wachstum bedeutet 250 Millionen Euro Mehreinnahmen für das Land Niedersachsen. Deshalb wäre es schön, wenn wir endlich wieder einmal Wachstumsraten von 2, 3 oder 4 % hätten; denn in diesem Jahrtausend hatten wir noch kein Wachstum, und wir müssen dringend nachholen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Haushaltskonsolidierung bleibt dabei eine Daueraufgabe; denn nur so können wir die Handlungsfähigkeit des Staates und die Stabilität unserer Währung sichern. Ich bin deshalb ausgesprochen dankbar, dass die Fraktionen von FDP und CDU dies ebenso sehen und uns auf diesem schweren, aber alternativlosen Weg begleiten. - Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, sind wir am Ende der allgemeinpolitischen Aussprache über die Regierungsund Haushaltspolitik und auch am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich darf an das Weihnachtskonzert in der Lobby erinnern. Ich darf Sie auch daran erinnern, dass wir die Debatte morgen um 9 Uhr fortsetzen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.16 Uhr.